

## **53. Sitzung**

am Mittwoch, dem 25. Januar 2006

---

### **Inhalt**

|   |             |   |      |
|---|-------------|---|------|
| Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung .  | 3373        | <b>Bremisches Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz)</b> |      |
| Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung .....  | 3373        | Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 7. Dezember 2005 (Drucksache 16/830)                      |      |
| Eintritt der Abgeordneten Karin Schnakenberg (CDU) in die Bürgerschaft .....                                    | 3375        | 1. Lesung   |      |
| <b>Wahl eines Mitgliedes des Vorstandes (Wahl eines Schriftführers/einer Schriftführerin) .....</b>             | <b>3375</b> | D a z u   |      |
| <b>Fragestunde</b>  |             | <b>Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. Januar 2006</b>                           |      |
| <b>2. Zusammenlegung von Landesmedienanstalten</b>  |             | (Drucksache 16/894)   |      |
| Anfrage des Abgeordneten Wedler (FDP) vom 16. Dezember 2005 .....   | 3376        | Abg. Frau Winther (CDU) .....   | 3389 |
| <b>3. Entwicklung der Verordnungszahlen bei der Hormonvergabe im Land Bremen</b>                                |             | Abg. Liess (SPD) .....  | 3391 |
| Anfrage der Abgeordneten Frau Hoch, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. Januar 2006 .....    | 3378        | Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen) .....  | 3393 |
| <b>4. Umsetzung von Jugendparlamentsförderung</b>   |             | Abg. Wedler (FDP) .....   | 3395 |
| Anfrage der Abgeordneten Crueger, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9. Januar 2006 .....      | 3379        | Abg. Jägers (SPD) .....   | 3396 |
| <b>5. Eckwerte zur Überarbeitung des Hochschulgesamtplanes</b>  |             | Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen) .....  | 3398 |
| Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Spieß, Dr. Schrörs, Perschau und Fraktion der CDU vom 10. Januar 2006 .....   | 3380        | Senator Kastendiek .....  | 3398 |
| <b>6. Verlängerte Ladenöffnungszeiten zur Fußballweltmeisterschaft 2006 auch in Bremen?</b>                     |             | Abg. Wedler (FDP) .....   | 3399 |
| Anfrage der Abgeordneten Frau Winther, Peters, Gerling, Perschau und Fraktion der CDU vom 10. Januar 2006 ..... | 3386        | Abstimmung .....  | 3400 |
|   |             | <b>Die deutschen Häfen – Verkehrsdrehscheibe in der Transportkette</b>                                  |      |
|   |             | Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 15. Juli 2005 (Drucksache 16/701)                  |      |
|   |             | D a z u   |      |
|   |             | <b>Mitteilung des Senats vom 6. September 2005</b>  |      |
|   |             | (Drucksache 16/741)   |      |
|   |             | Abg. Bödeker (CDU) .....  | 3401 |
|   |             | Abg. Günthner (SPD) .....   | 3402 |
|   |             | Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen) .....  | 3403 |
|   |             | Staatsrat Dr. Färber .....  | 3405 |

**Eltern-Kind-Kuren**

Große Anfrage der Fraktionen der SPD  
und der CDU  
vom 30. September 2005  
(Drucksache 16/765)

D a z u

**Mitteilung des Senats vom 20. Dezember 2005**

(Drucksache 16/878)

|  |      |
|--|------|
| Abg. Frau Böschen (SPD) .....                | 3406 |
| Abg. Frau Windler (CDU) .....                | 3407 |
| Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen) ..... | 3408 |
| Senatorin Röpke .....                        | 3410 |

**Gesetz zur Anwendung des Landesrechts bei der Eingetragenen Lebenspartnerschaft**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 19. Oktober 2004  
(Drucksache 16/433)  
1. Lesung

**Gesetz zur Anwendung des Landesrechts bei der Eingetragenen Lebenspartnerschaft**

– Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft

– Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses  
vom 21. Oktober 2005  
(Drucksache 16/784)  
1. Lesung

**Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung (Artikel 84 der Landesverfassung)****Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes**

Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 2005  
(Drucksache 16/822)  
1. Lesung

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Dezember 2005**

(Drucksache 16/831)

|   |      |
|---|------|
| Abg. Köhler, Berichterstatter .....       | 3412 |
| Abg. Grotheer (SPD) .....                 | 3413 |
| Abg. Knäpper (CDU) .....                  | 3414 |
| Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen) ..... | 3416 |
| Staatsrat Mäurer .....                    | 3417 |
| Abstimmung .....                          | 3417 |

**Bürokratieabbau in der Pflege**

Mitteilung des Senats vom 25. Oktober 2005  
(Drucksache 16/787)

|   |      |
|---|------|
| Abg. Brumma (SPD) .....                       | 3418 |
| Abg. Karl Uwe Oppermann (CDU) .....           | 3419 |
| Abg. Schmidtman (Bündnis 90/Die Grünen) ..... | 3421 |
| Abg. Tittmann (DVU) .....                     | 3422 |
| Senatorin Röpke .....                         | 3423 |

**Gesetz und Regelung zur Herstellung der Öffentlichkeit der Sitzungen von parlamentarischen Ausschüssen und Deputationen**

– Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen

– Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 26. Oktober 2005  
(Drucksache 16/788)  
1. Lesung

|   |      |
|---|------|
| Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) .. | 3425 |
| Abg. Tschöpe (SPD) .....                        | 3426 |
| Abg. Pflugradt (CDU) .....                      | 3426 |
| Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) .. | 3429 |
| Abg. Pflugradt (CDU) .....                      | 3429 |
| Abstimmung .....                                | 3429 |

**Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für Jugendliche verbessern**

Mitteilung des Senats vom 1. November 2005  
(Drucksache 16/795)

|   |      |
|---|------|
| Abg. Frau Ziegert (SPD) .....                 | 3430 |
| Abg. Peters (CDU) .....                       | 3432 |
| Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen) ..... | 3434 |
| Senatorin Röpke .....                         | 3435 |

**Regionalflughafen Bremerhaven stärken**

Große Anfrage der Fraktionen der SPD  
und der CDU  
vom 3. November 2005  
(Drucksache 16/797)

D a z u

**Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 2005**

(Drucksache 16/825)

|  |      |
|--|------|
| Abg. Günthner (SPD) .....                  | 3437 |
| Abg. Pfahl (CDU) .....                     | 3438 |
| Abg. Lehmann (Bündnis 90/Die Grünen) ..... | 3439 |
| Abg. Tittmann (DVU) .....                  | 3440 |
| Staatsrat Dr. Färber .....                 | 3441 |

**Keine Nachtschließung von Polizeirevieren!**

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)  
vom 15. November 2005  
(Drucksache 16/801)

|                           |      |
|---------------------------|------|
| Abg. Tittmann (DVU) ..... | 3442 |
| Abg. Kasper (SPD) .....   | 3443 |
| Abg. Tittmann (DVU) ..... | 3444 |
| Abstimmung .....          | 3445 |

**Nationalhymne im Schulunterricht**

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)  
vom 15. November 2005  
(Drucksache 16/802)

|                                  |      |
|----------------------------------|------|
| Abg. Tittmann (DVU) .....        | 3445 |
| Abg. Rohmeyer (CDU) .....        | 3446 |
| Abg. Tittmann (DVU) .....        | 3448 |
| Abstimmung .....                 | 3449 |
| Anhang zum Plenarprotokoll ..... | 3450 |

Entschuldigt fehlt der Abgeordnete Weber.

**Vizepräsidentin Dr. Mathes**

**Schriftführerin Arnold-Cramer**

**Vizepräsident Ravens**

**Schriftführerin Böschen**

**Schriftführer Herderhorst**

---

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,  
Senator für kirchliche Angelegenheiten und für  
Justiz und Verfassung

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Senator für Finanzen **Dr. Nußbaum**

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Kultur **Kastendiek** (CDU)

---

Staatsrat **Dr. vom Bruch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Dr. Färber** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Köttgen** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)

- (A) Vizepräsidentin Dr. Mathes eröffnet die Sitzung um 9.31 Uhr.

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Die 53. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe Auszubildende Isoliertechniker im zweiten Lehrjahr. – Herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Bundeszuweisungen für den Nahverkehr nach dem Regionalisierungsgesetz, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 23. Januar 2006, Drucksache 16/892.

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

- (B) (Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit Tagesordnungspunkt 23, Bundesmittel für den Nahverkehr, zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

2. Klimaschutz in der Energiepolitik verankern, Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. Januar 2006, Drucksache 16/893.

Ich lasse auch hier über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung des Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit Tagesordnungspunkt 22, Landesenergieprogramm – Dritte Fortschreibung – 2005 –, vor.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. – Dann werden wir so verfahren.

Die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

**I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung** (C)

1. Akkreditierungskosten von Studiengängen an Hochschulen im Lande Bremen  
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. Januar 2006 (Drucksache 16/888)
2. Ölpreisbindung auf den Prüfstand stellen  
Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 18. Januar 2006 (Drucksache 16/889)
3. InnoVision 2010: Technologiestandort im Lande Bremen stärken  
Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 19. Januar 2006 (Drucksache 16/890)
4. Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Jahr 2003 (Mitteilung des Senats vom 22. Dezember 2004 – Drs. 16/492) und zum Jahresbericht 2005 des Rechnungshofs vom 14. März 2005 (Drs. 16/569) vom 23. Januar 2006 (Drucksache 16/891)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Februar-Sitzung.

**II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung** (D)

1. Drogenbedingte Unfälle im Straßenverkehr  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 9. November 2005  
D a z u  
Antwort des Senats vom 24. Januar 2006 (Drucksache 16/897)
2. Laufende Berufungsverfahren zur Besetzung von Professuren an Hochschulen im Lande Bremen  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 22. November 2005  
D a z u  
Antwort des Senats vom 10. Januar 2006 (Drucksache 16/881)
3. Projekt „Junior“ des Instituts der deutschen Wirtschaft, Köln  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 22. November 2005  
D a z u  
Antwort des Senats vom 10. Januar 2006 (Drucksache 16/882)
4. Entsiegelung von Flächen  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 29. November 2005  
D a z u  
Antwort des Senats vom 17. Januar 2006 (Drucksache 16/879)

- (A)
5. Besoldung und Versorgung der Oberschulräte in Bremen und Bremerhaven  
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 29. November 2005
  6. Girl's Day  
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 1. Dezember 2005  
D a z u  
Antwort des Senats vom 10. Januar 2006 (Drucksache 16/883)
  7. Selbsttests und Auswahlverfahren an Hochschulen im Lande Bremen  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 6. Dezember 2005  
D a z u  
Antwort des Senats vom 10. Januar 2006 (Drucksache 16/884)
  8. Hafentelematik in den bremischen Häfen  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 6. Dezember 2005  
D a z u  
Antwort des Senats vom 10. Januar 2006 (Drucksache 16/885)
  9. Genehmigung der Makakenversuche an der Universität Bremen  
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 15. Dezember 2005
- (B)
10. Studierende mit Kindern  
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 16. Dezember 2005
  11. Umgang mit ausländerrechtlichen Verfahren  
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 21. Dezember 2005
  12. Diskriminierung von Frauen in Pflegeberufen?  
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 23. Dezember 2005  
D a z u  
Antwort des Senats vom 24. Januar 2006 (Drucksache 16/898)
  13. Deponie „Grauer Wall“  
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 6. Januar 2006
  14. Sicherheit bei Märkten (Weihnachtsmärkten, Volksfesten und vor Verbrauchermärkten) im Lande Bremen  
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 10. Januar 2006
  15. Leistungsentgelte der BIG-Gruppe  
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 10. Januar 2006
- (C)
16. Was bedeutet die Einigung der großen Koalition zur Föderalismusreform für die Schulen im Land Bremen?  
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 13. Januar 2006
  17. Betrugsgefahren bei Internetnutzung und Internethandel  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. Januar 2006
  18. Das Land Bremen als e-Logistikstandort  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 20. Januar 2006
- (D)
- Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunktes vier, Handlungsbedarf aufgrund des demographischen Wandels, des Tagesordnungspunktes 16, Gemeinsame Vertretung von Muslimen in Bremen, des Tagesordnungspunktes 17, Umzüge von Landesbehörden und Gesellschaften, des Tagesordnungspunktes 21, Zweites Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Pflege-Versicherungsgesetz, des Tagesordnungspunktes 25, Senkung der Eingliederungshilfen, des Tagesordnungspunktes 26, Standortmarketing für das Land Bremen, des Tagesordnungspunktes 27, Entwicklung des Handwerks im Land Bremen, des Tagesordnungspunktes 36, Fleischskandale in Deutschland, und des Tagesordnungspunktes 37, Folgen der Kürzung der Investitionsförderung von Pflegeeinrichtungen.
- Des Weiteren wurden Vereinbarungen getroffen zur Verbindung der Tagesordnungspunkte sieben, Gesetz zur Anwendung des Landesrechts bei der Eingetragenen Lebenspartnerschaft, acht, Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft und Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, neun, Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung, und 28, Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes, und der Tagesordnungspunkte 30 und 31, Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts für das Jahr 2004 und Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses dazu, sowie zur Vereinbarung von Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten.
- Hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde vereinbart, dass heute zu Beginn der Sitzung der Tagesordnungspunkt 42, Wahl eines Mitglieds des Vorstands, aufgerufen wird. Danach werden die Tagesordnungspunkte eins, Fragestunde, und 24, Bremisches Gesetz zur Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen, behandelt.
- Zu Beginn der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) morgen Vormittag werden Tagesordnungspunkt zwei,

(A) Aktuelle Stunde, und danach Tagesordnungspunkt fünf, Ausgestaltung des Unterrichtsfachs „Biblische Geschichte“ auf allgemein christlicher Grundlage in Schulen im Land Bremen, aufgerufen.

Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am Donnerstagnachmittag beginnt mit den Tagesordnungspunkten 32, Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Bremen, 33, Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes, 34, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsetzungsbefugnisse der Gemeinden, und 35, Videoüberwachung im öffentlichen Raum als Teil der Kriminalitätsbekämpfung, die – dies wurde nachträglich interfraktionell vereinbart – miteinander verbunden werden sollen.

Weiter wurde vereinbart, die Sitzung heute um zwölf Uhr zu unterbrechen und die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am Donnerstag um 18.15 Uhr zu beenden. Des Weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass bei Tagesordnungspunkt 48 auf eine Wiederbesetzung verzichtet wird.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(B) Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen davon Kenntnis geben – so wie schon gestern in der Sitzung der Stadtbürgerschaft –, dass mir der Landeswahlleiter mitgeteilt hat, dass Frau Karin Schnakenberg anstelle der aus der Bürgerschaft ausgeschiedenen Abgeordneten Frau Dr. Catrin Hannken seit 20. Januar 2006 Mitglied der Bürgerschaft ist.

Ich wünsche Ihnen bei der Ausübung Ihres Mandats viel Erfolg!

(Beifall)

Des Weiteren möchte ich dem Abgeordneten Martin Günthner zu seinem heutigen Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall)

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

#### **Wahl eines Mitglieds des Vorstands (Wahl eines Schriftführers/einer Schriftführerin)**

Für die Wahl eines Schriftführers ist von der CDU-Fraktion der Abgeordnete Rolf Herderhorst vorgeschlagen.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, es ist vereinbart worden, diese Wahl gemäß Paragraph 58 unserer Geschäftsordnung als geheime Wahl in Wahlkabinen durchzuführen.

(C) Ich gebe Ihnen jetzt einige Regularien für den Ablauf der Wahl bekannt.

Meine Damen und Herren, die Ausgabe der Stimmzettel und Wahlumschläge erfolgt nach Namensaufruf an dem Tisch rechts neben den Wahlkabinen. Bitte gehen Sie dann mit Ihrem Stimmzettel in eine der beiden Wahlkabinen und vermerken dort Ihre Wahlentscheidung auf dem Stimmzettel!

Sie haben die Möglichkeit, mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung zu entscheiden. Fehlt eine Kennzeichnung, gilt die Stimme als nicht abgegeben. Enthält der Stimmzettel mehr Kennzeichnungen als zu Wählende, ist er ungültig. Falten Sie den Stimmzettel und stecken Sie ihn in den mitgegebenen Wahlumschlag! Werfen Sie dann den Umschlag in die Wahlurne!

Ich weise noch darauf hin, dass die Schriftführerinnen Stimmzettel zurückzuweisen haben, die erstens außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder in den Wahlumschlag gelegt wurden, zweitens nicht in den Wahlumschlag gelegt wurden, drittens sich in einem Wahlumschlag befinden, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht.

Stimmzettel, die Zusätze oder Kennzeichnungen enthalten, sind ungültig, wenn sie den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder die Person des Wählers erkennbar wird.

(D) Sollte sich ein Abgeordneter beim Ausfüllen des Stimmzettels verschreiben, kann er bei den Schriftführerinnen gegen Rückgabe des alten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel erhalten.

Wir kommen zur Wahl.

Der Wahlgang ist eröffnet.

Ich rufe jetzt die einzelnen Abgeordneten auf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Meine Damen und Herren, ich frage, ob alle Abgeordneten ihren Stimmzettel abgegeben haben.

Ich stelle fest, dass das offensichtlich der Fall ist.

Damit ist der Wahlgang geschlossen.

Ich bitte jetzt die Schriftführerinnen, die Auszählung vorzunehmen, und unterbreche die Sitzung, bis das Auszählungsergebnis vorliegt.

(Unterbrechung der Sitzung 9.58 Uhr)



Vizepräsidentin Dr. Mathes eröffnet die Sitzung wieder um 10.10 Uhr.

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

(A) Ich gebe Ihnen nun das Wahlergebnis der Wahl eines Schriftführers bekannt. Zur Wahl stand Herr Herderhorst. Abgegebene Stimmen 79, entsprechend waren auch 79 Stimmzettel ausgegeben. Für Herrn Herderhorst haben mit Ja gestimmt 56, mit Nein 19, Enthaltungen vier.

Meine Damen und Herren, ich stelle damit fest, dass der Abgeordnete Rolf Herderhorst die Mehrheit der Stimmen erreicht hat, die nach Paragraph 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung erforderlich ist.

Ich frage den Abgeordneten Rolf Herderhorst, ob er die Wahl annimmt.

(Abg. H e r d e r h o r s t [CDU]: Ja, Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an und bedanke mich! – Beifall)

Ich gratuliere Ihnen zur Wahl und sage Ihnen eine faire und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Vorstand zu.

### Fragestunde

(B) Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 14 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die erste Anfrage, die sich auf Weiterberechnung von Grundsteuer und Hochwasserschutzbeiträgen an die Mieter in den bremischen Hafengebieten bezieht, und die siebte Anfrage wurden inzwischen von den Fragestellern zurückgezogen.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf die **Zusammenlegung von Landesmedienanstalten**. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Wedler, FDP.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Wedler** (FDP): Ich frage den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat grundsätzlich die Zusammenlegung von Landesmedienanstalten einzelner Bundesländer, insbesondere die geplante Fusion der Hamburger Anstalt für neue Medien, HAM, und der Unabhängigen Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien Schleswig-Holstein, ULR, zum Juli 2006?

Zweitens: Hat es eine Einladung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein gegeben, auch die Bremische Landesmedienanstalt, brema, an dem Fusionsprozess zu beteiligen, und wenn ja, warum ist der Senat dieser Einladung nicht gefolgt?

Drittens: Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat hinsichtlich einer Zusammenlegung der Bremischen Landesmedienanstalt mit der Niedersächsischen Landesmedienanstalt, NLM, und den Landesmedienanstalten weiterer Bundesländer?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Schulte. (C)

**Staatsrat Schulte:** Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat geht davon aus, dass es Angelegenheit der jeweils betroffenen Länder ist, über Fusionen zu beraten. Da derzeit im Kreis der Länder erörtert wird, ob und gegebenenfalls wie eine Optimierung der Aufsicht über den privaten Rundfunk erreicht werden kann, bleibt aus Sicht des Senats zunächst dieses Ergebnis abzuwarten.

Hinsichtlich einer möglichen Zusammenlegung der Anstalten in Hamburg und Schleswig-Holstein sind zwischen den beiden Ländern weitere Erörterungen verabredet. Entscheidende Voraussetzungen für eine solche Zusammenlegung sind unter anderem die Ähnlichkeiten des Tätigkeitsumfangs oder auch die konkrete Aufgabenwahrnehmung.

Zu Frage zwei: Eine Einladung der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zu einer Beteiligung an dem Prozess hat es nicht gegeben.

Zu Frage drei: Die Länder haben Gespräche über eine Optimierung der Aufsicht über den privaten Rundfunk aufgenommen. Der Senat strebt in den Gesprächen mit der Landesregierung in Hannover eine Intensivierung der bisherigen guten Kooperationen an. (D)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Wedler** (FDP): Ich habe eine weitere Frage zu Frage zwei. Sie sagten, Sie hätten keine Einladung bekommen. Kann man das so verstehen, dass auch nicht angefragt wurde, der Senat also nicht davon informiert und gefragt wurde, ob er sich an dem Prozess beteiligen will? Das ist die erste Zusatzfrage.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Landesmedienanstalten. Sie haben eben von den privaten Rundfunkanstalten und so weiter geredet. Ich möchte diese Überlegung der Fusionsbestrebungen auf die Landesmedienanstalten, die wir in den Bundesländern haben, beziehen, die über eine Fusionierung, glaube ich, noch weitere Synergieeffekte, sprich Kosteneinsparungen, haben können. Der Aufgabenkatalog ist, so sehe ich das, vielleicht können Sie dazu auch noch etwas sagen, meines Erachtens identisch, so dass man diese Fusionsgedanken durchaus haben kann.

Ich frage also nach der Anfrage statt nach der Einladung. Ist beim Senat angefragt worden, sich an dem Prozess zu beteiligen?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Staatsrat!

- (A) **Staatsrat Schulte:** Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter, ich kann dazu wiederholen, eine Anfrage hat es nicht gegeben, selbstverständlich gibt es im Kreis der Länder einen intensiven Austausch, und insofern ist natürlich auch ein Informationsstand da gewesen, aber eine Anfrage von Seiten dieser beiden Länder gegenüber Bremen hat es nicht gegeben.
- Zu der anderen Frage muss man sagen, ist es natürlich wie immer bei solchen Zusammenschlüssen. Es gibt als positives Argument auf der einen Seite allgemeine Synergiegesichtspunkte, die Frage, ob man zu schlankeren Verwaltungen kommen kann. Auf der anderen Seite ist jeder derartige Zusammenschluss mit einem Verlust an Gestaltungsmöglichkeiten verbunden. Hier muss man sich dann die konkreten Aufgabenstellungen der Landesmedienanstalten ansehen, und das hieße zum Beispiel, dass in der Frage des Offenen Kanals doch erhebliche Einschränkungen damit verbunden sein könnten. Wie Sie wissen, ist das zum Beispiel in Hamburg schon so geregelt, dass es dort keinen Offenen Kanal mehr gibt. Vor diesem Hintergrund muss aus unserer Sicht doch eine sorgfältige Abwägung erfolgen, ob die Interessen des Landes dann tatsächlich in beidem berücksichtigt werden können.
- Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Herr Wedler, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- (B) **Abg. Wedler (FDP):** Können Sie sich auch Kostenersparnisse vorstellen, die den Rundfunkgebührenzahlern durch einen solchen Zusammenschluss zugute kommen können, und wie hoch könnte ein solcher Finanzvorteil nach Ihrer Meinung sein?
- Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Schulte:** Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter, in einer solchen Frage sind natürlich sehr schwer Prognosen möglich. Es gibt, denke ich, Effekte, die kostensteigernd wirken könnten, und es gibt Effekte, die kostenmindernd wirken könnten. Vor diesem Hintergrund sehe ich mich nicht in der Lage, Ihre Frage mit einer konkreten Zahl zu beantworten.
- Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Wedler (FDP):** Ich habe noch eine letzte Zusatzfrage. Das beschäftigt uns hier im Parlament ja ständig, auch heute wieder. Können Sie sich vorstellen, dass die Zusammenlegung von Landesmedienanstalten auch einen Beitrag zum Abbau überflüssiger Bürokratie und zur Abschaffung unnötiger Regelungen darstellt?
- Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Schulte:** Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter, ich glaube, über die Frage, ob die Aufgaben, die von den Landesmedienanstalten wahrgenommen werden, überflüssige Bürokratie darstellen, gibt es unterschiedliche Auffassungen. Ich denke, dass insbesondere die Überwachung und die Zulassung im Bereich des privaten Rundfunks und die Tätigkeiten im Bereich des Offenen Kanals Aufgaben sind, die doch überwiegend als sehr positiv angesehen werden. Deshalb kann ich Ihrer generellen Einschätzung so nicht folgen.
- Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Herr Wedler, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?
- (C) **(Abg. Wedler [FDP]:** Nein, vielen Dank!)
- Herr Abgeordneter Schildt möchte auch noch eine Frage an Herrn Staatsrat Schulte richten.
- Abg. Schildt (SPD):** Frau Präsidentin, herzlichen Dank! Herr Staatsrat, ist Ihnen bekannt, dass im Zusammenhang mit den Fusionsüberlegungen die beiden Länder Hamburg und Schleswig-Holstein davon ausgehen, dass es bei den Sockelbeträgen, also der Grundfinanzierung der Landesmedienanstalten, keine Abstriche geben soll, so dass also beide nur mit dem gleichen Budget fusionieren wollen? Macht es dann Sinn, die Frage des Abgeordneten Wedler mit Effizienz zu beurteilen? Ist Ihnen das bekannt, dass Hamburg und Schleswig-Holstein gern die festen Beträge weiter haben möchten, aber sich dann die Frage mit der Fusion stellt?
- (D) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Schulte:** Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter, die Annahme trifft zu, das ist auch unser Informationsstand. Das würde natürlich bedeuten, wenn die Sockelbeträge erhalten bleiben, dass sich an den Gesamtbelastungen nichts verändert. Die Frage ist, ob unter diesen Voraussetzungen dann überhaupt eine Fusion zustande kommen wird.
- Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Schildt (SPD):** Darüber hinaus ist bestimmt dem Senat bekannt, dass gerade die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten im Oktober des letzten Jahres sich sehr intensiv über mögliche Kooperationen und eine mögliche Verschiebung von Aufgaben über die Länder Gedanken gemacht hat. Selbst die Landesmedienanstalten überlegen ja, wie weit man innerhalb der Medienanstalten der jeweiligen Länder effizient arbeiten kann. Ist dem Senat die Diskussion der Landesmedienanstalten bekannt, die sich also gerade dafür aussprechen, bestimmte

- (A) Sachen doch zu bündeln, aber bei den Landesmedienanstalten der Länder zu bleiben?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Schulte:** Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter, diese Überlegungen der Direktoren der Landesmedienanstalten sind bekannt. Sie werden im Kreis der Länder diskutiert, und wir werden Anfang Februar in der Rundfunkkommission der Länder weiter über diese Vorschläge beraten. Sie werden insgesamt von uns als ein positiver Ansatz bewertet.

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Herr Schildt, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. **Schildt** (SPD): Eine letzte Frage! Ihnen, Herr Staatsrat, ist es wahrscheinlich noch nicht ganz so bekannt, aber wahrscheinlich hat Ihr Haus Ihnen das gesagt, dass es schon gute Kooperationen zwischen den Landesmedienanstalten in Niedersachsen und Bremen gibt. Ich gehe davon aus, so ist Ihre Antwort, dass die Kooperation der Medienanstalten Niedersachsen und Bremen weiter intensiviert werden muss und damit der Bürgerrundfunk als ein Teil der Landesmedienanstalten, aber die Aufgaben erhalten bleiben. Ist das die Strategie des Landes Bremen, Kooperation vor möglicherweise Zusammenlegung?

- (B) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Schulte:** Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter, ich kann diese Grundlinie als Linie des Senats so bestätigen. Sie deckt sich auch mit dem, was ich unter Frage drei auf die Anfrage des Fragestellers geantwortet habe.

(Abg. S c h i l d t [SPD]: Ich danke Ihnen!)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Herr Staatsrat, gestatten Sie eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Stahmann? – Bitte, Frau Stahmann!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Danke schön, Frau Präsidentin! Herr Staatsrat, könnten Sie noch einmal konkret ausführen, welche intensiveren Kooperationen mit Niedersachsen aus Sicht des Landes Bremen denkbar wären?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Schulte:** Im Grundsatz muss man die gesamte Aufgabenpalette der Landesmedienanstalten ansehen. Das ist ja auch das, was auf der Basis des Vorschlags der Direktoren der Landesmedienanstalten diskutiert wird, also die Frage, gibt es auf der Ebene der Zulassung von privaten Rundfunkveranstal-

ter Möglichkeiten der besseren Abstimmung und der Arbeitsteilung, gibt es Möglichkeiten bei der Überwachung. Ich denke, man muss die ganze Palette der Themen hier ansehen und prüfen, wo man zu einer Übereinstimmung kommt. Dieser Prozess ist im Gang, muss aber natürlich mit dem bundesweiten Prozess koordiniert werden.

(C)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Möchten Sie noch eine weitere Frage stellen, Frau Stahmann? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, ist dem Senat bekannt, dass aus der Stadt Hamburg gerade aus dem Bereich der Filmförderung große Bedenken zu einem Zusammenschluss mit dem Land Schleswig-Holstein in dieser Frage geäußert werden?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Schulte:** Ja, aber ich denke, das ist eine Frage, die Hamburg und Schleswig-Holstein miteinander klären müssen.

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Schildt hat ja angesprochen, dass Hamburg und Schleswig-Holstein sich zusammenschließen möchten unter der Bedingung, dass ihr Sockelbetrag jedes Landes auch in voller Höhe erhalten bleibt. Welche Position nimmt der Senat in dieser Frage ein?

(D)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Schulte:** Der Senat hat sich damit noch nicht abschließend befasst, und er wird da den Diskussionsprozess, den es unter den Ländern dazu gibt, sicherlich weiter begleiten und sich auch im Wege der norddeutschen Zusammenarbeit noch weiter mit den anderen norddeutschen Ländern abstimmen.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Vielen Dank!)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Vielen Dank, Herr Staatsrat!

Damit kommen wir jetzt zur dritten Anfrage. Sie trägt den Titel „**Entwicklung der Verordnungszahlen bei der Hormonvergabe im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Hoch, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Hoch!

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

(A) Erstens: Wie haben sich – nachdem in den letzten Jahren immer deutlicher wird, dass die Vergabe von Hormonen in den Wechseljahren auch große Risiken für die betroffenen Frauen in sich birgt – die Verordnungszahlen für Hormontherapie/Hormongaben für das Bundesland Bremen im Jahr 2004 entwickelt?

Zweitens: Wie beurteilt der Senat die vorstehend genannte Entwicklung der Verordnungszahlen, und sieht er hier Handlungsbedarf für sich?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.

**Senatorin Röpke:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Im Land Bremen sind die Verordnungen von Hormonpräparaten zur postmenopausalen Hormontherapie von 122 Tagesdosen im Jahr 2003 auf 71 Tagesdosen im Jahr 2004 zurückgegangen. Dabei handelt es sich um eine Abnahme der Verordnungen um 42 Prozent. Im Bund ging die Zahl der Verordnungen im gleichen Zeitraum von 92 auf 62 Tagesdosen zurück, was einer Abnahme um 33 Prozent entspricht.

Die genannten Mengen beziehen sich auf die Menge an verordneten Tagesdosen bezogen auf die Anzahl von GKV-versicherten Frauen, die über 40 Jahre alt sind. Die Angabe für das Land Bremen von 122 Tagesdosen je 1000 Frauen im Jahr 2003 beispielsweise bedeutet, dass die Menge ausreicht, um 122 von 1000 Frauen in dieser Altersgruppe in Bremen täglich mit Hormonen zu versorgen.

(B) Zu Frage zwei: Die Verordnungen im Land Bremen sind von 2003 auf 2004 um neun Prozentpunkte stärker zurückgegangen als im Bundesgebiet, auch wenn dies von einem höheren Ausgangswert aus geschah. Für eine darüber hinausgehende Beurteilung der Entwicklung, insbesondere für Aussagen zu einem eventuell geänderten Ordnungsverhalten der Ärzte, fehlen dem Senat jedoch weitergehende Daten.

Die in der Antwort zu Frage eins genannten Daten geben keine Auskunft darüber, ob die verordneten Mittel tatsächlich in Dauertherapie oder nur vorübergehend verordnet wurden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass zu Beginn des Jahres 2004 das GKV-Modernisierungsgesetz in Kraft getreten ist. Das kann auch bei der Hormontherapie zu dem bei den Arzneimittelverordnungen allgemein beobachteten Vorzieheffekt, aber auch zu einem insgesamt geänderten Inanspruchnahmeverhalten – bedingt durch die Praxisgebühr – geführt haben. Insgesamt sieht der Senat zu dieser Frage zurzeit keinen weiteren Handlungsbedarf. – Soweit die Antwort des Senats!

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Frau Abgeordnete Hoch, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, teilen Sie meine Auffassung, dass es zwar positiv ist, dass die Verordnungen prozentual abgenommen haben, aber dass es immer noch eine hohe Zahl ist, wenn 122 Frauen von 1000 Frauen Hormone bekommen?

(C)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Röpke:** Die Zahl ist ja gesunken. Ich teile aber diese grundsätzliche Kritik. Wir sind uns sicherlich darüber einig, dass dieser Trend, der sich über Jahre hier in der deutschen Republik verfestigt, die Hormontherapie als das Allheilmittel für Frauen der Altersgruppe anzubieten, hochproblematisch ist. Da gibt es natürlich bestimmte Entwicklungen, die diesen Prozess gefördert haben. Es ist problematisch.

Da hat sich aber sehr viel getan, was die Sensibilisierung zu diesem Thema betrifft. Wir haben in Bremen und Bremerhaven auch sehr viel an Aufklärungsarbeit geleistet. Das ist bei den Frauen angekommen. Die Frauen setzen sich kritischer mit dem Thema auseinander und sind auch kritischer in Gesprächen mit Ärztinnen und Ärzten. Aber auch die Ärzte haben das Thema doch deutlich kritischer für sich entdeckt und bieten Fortbildungsveranstaltungen an. Die Zahlen der Rückgänge, die immer noch nicht zufriedenstellend sind, zeigen aber, dass das angekommen ist, dass da Bewegung in dem Thema ist.

(D)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Frau Hoch, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, Sie haben gesagt, dass Ihnen keine Daten über das Ordnungsverhalten von Ärzten vorliegen. Führen Kassen darüber Statistiken? Gerade das wäre ja auch ein interessanter Indikator, ob da wirklich eine Bewusstseinsänderung erfolgt ist oder nicht.

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Röpke:** Wir sind regelmäßig im Gespräch mit den Krankenkassen. So detaillierte Daten, wie Sie sie jetzt abgefragt haben, liegen meines Wissens den Krankenkassen nicht vor. Aber ich bin gern bereit, das Thema auf unserer nächsten Krankenkassenrunde noch einmal anzusprechen, um auch da noch einmal weiter zu eruieren, ob es eine gesichere, konkretere Datenlage geben könnte beziehungsweise ob die Kassen dazu in der Lage wären.

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Danke, Frau Senatorin Röpke!

Die vierte Anfrage betrifft die **Umsetzung von Jugendparlamentsforderung**. Die Anfrage ist unter-

(A) schrieben von den Abgeordneten Crueger, Frau Linert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Abgeordneter Crueger!

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

In welcher Form ist der Senat dem Anliegen von „Jugend im Parlament“ 2002 nachgekommen und hat die Verbesserung der Mülltrennung in öffentlichen Gebäuden, Drucksache 15/1409, einstimmiger Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) vom 2. April 2003, umgesetzt?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Nußbaum.

**Senator Dr. Nußbaum:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Mülltrennung erfolgt in dezentraler Verantwortung. Es liegen daher zentral keine Daten vor. In einer kurzfristig durchgeführten Ressortabfrage zur Frage, in welcher Form der Senat dem Anliegen von „Jugend im Parlament“ 2002 nachgekommen ist und die Verbesserung von Mülltrennung in öffentlichen Gebäuden umgesetzt hat, wurden die Daten für die Kernverwaltung, die Universitäten, die Schulen und die Justizvollzugsanstalt ermittelt.

(B) Die Ressorts haben in ihren Gebäuden eine umfassende Mülltrennung realisiert. Neben der getrennten Sammlung von Papier/Pappe und Restmüll werden in fast allen Dienststellen zusätzlich Wertstoffe für den gelben Sack, Bioabfall, Glas und Restmüll getrennt erfasst. Schadstoffe und Sondermüll – Druckerpatronen, Toner, Leuchtstoffröhren, Chemikalien, Elektronikschrott, Batterien, Fettabscheider et cetera – werden einer entsprechenden fachgerechten Entsorgung zugeführt, für die zum Teil bei Büromaterial Rahmenverträge über die Rücknahme durch die Firmen bestehen. Soweit die Räumlichkeiten der Dienstgebäude in Einzelfällen dies nicht ermöglichten, wurde die getrennte Sammlung entsprechend eingeschränkt.

Die Bremer Entsorgungsbetriebe, BEB, bieten unter anderem für Schulen, Kindergärten und interessierte Gruppen seit rund zehn Jahren die „Tour de Müll“ an. Die Teilnehmerzahl an dieser Veranstaltung hat in diesem Zeitraum 10 000 überschritten. Bei den Touren erfolgt eine Aufklärung über abfallwirtschaftliche Fragen, insbesondere auch über Mülltrennung für alle Altersstufen. Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihre Erfahrungen nicht nur mit zurück in die Schule und gehen bewusster mit Abfall um, sondern lernen auch für ihr familiäres Umfeld.

Im Übrigen stehen die BEB im Rahmen ihrer Kundenberatung auch der Verwaltung zur Verfügung. Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr hat zusammen

mit weiteren öffentlichen Einrichtungen in Bremen – Universität Bremen, Hochschule Bremen, Landesinstitut für Schule, Schulzentrum Koblenzer Straße – darüber hinaus mit der Einführung des so genannten Öko-Audit auch in Bezug auf den umweltbewussten Umgang mit Abfall gute Erfahrungen sammeln können.

Ferner haben die Organisationsreferentinnen und -referenten der Ressorts in ihrer Sitzung am 17. Januar 2006 bekräftigt, das Thema Abfallentsorgung weiterhin intensiv zu begleiten. In Kürze wird dazu eine umfassende Ressortabfrage erfolgen, wie die Entsorgung auch im Behördenverbund organisiert werden kann und mit welchen Dienstleistern zusammengearbeitet wird. – Soweit die Antwort des Senats!

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Herr Crueger, haben Sie eine Nachfrage?

(Abg. **Crueger** [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, danke!)

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Eckwerte zur Überarbeitung des Hochschulgesamtplans**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Spieß, Dr. Schrörs, Perschau und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Dr. Spieß!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Wir fragen den Senat:

In welchem Stadium befindet sich die Überarbeitung des Hochschulgesamtplans, mit der der Senator für Bildung und Wissenschaft vom Senat beauftragt wurde und die bis zum 30. November 2005 vorgelegt werden sollte, und weshalb wurden die Ergebnisse bisher weder der Wissenschaftsdeputation noch dem Senat vorgelegt?

Welche Ergebnisse hat die Überarbeitung des Hochschulgesamtplans durch die Wissenschaftsbehörde hinsichtlich der hochschulübergreifenden Integration von Studiengängen, der stärkeren Kooperation mit Niedersachsen, der Überprüfung der inneren Struktur der Hochschulen und hinsichtlich des Abbaus von Doppelangeboten und -strukturen bisher gezeigt?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.

**Senator Lemke:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senator für Bildung und Wissenschaft hat den Entwurf einer Senatsvorlage erarbeitet. Auf der Grundlage der Haushaltsplanungen für 2006/2007 werden darin Eckwerte für die Hochschulbudgets und die Forschungsförderung für die

(C)

(D)

(A) Zeit bis 2015 ermittelt, daraus Zielwerte für die Hochschulentwicklung abgeleitet und die Folgen für den Wissenschaftsstandort Bremen dargestellt für den Fall, dass die unterstellte Haushaltsentwicklung tatsächlich eintritt.

Dazu werden derzeit Abstimmungsgespräche mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen geführt. Wegen der noch nicht abgeschlossenen Haushaltsberatungen und den in diesem Zusammenhang noch zu treffenden Entscheidungen hat sich der Senat noch nicht mit der Vorlage befasst. Die Deputation für Wissenschaft wird nach Senatsbeschluss unverzüglich unterrichtet.

Zu Frage zwei: Für die Erledigung der Aufträge des Senats vom April 2005 hinsichtlich der hochschulübergreifenden Integration von Studiengängen, der stärkeren Kooperation mit Niedersachsen, der Überprüfung der inneren Struktur der Hochschulen und des Abbaus von Doppelangeboten und -strukturen werden in der Vorlage Verfahren vorgeschlagen. Konkrete Ergebnisse können erst dann erzielt werden, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen feststehen. – Soweit die Antwort des Senats!

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Frau Dr. Spieß, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Herr Lemke, bedeutet dies, dass die Hochschulen weiter nach dem HGP IV zurzeit verfahren?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Lemke:** Wir haben in zwei Besprechungen mit den Hochschulrektoren bereits auf die Situation hingewiesen. Wir sind in einer sehr engen vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Hochschulrektoren und haben ihnen die prekäre Situation klar gemacht. Wir haben die Hochschulen in dieser Situation aufgefordert, in ihren Organen entsprechende Planungen aufzunehmen, vorzunehmen, um dann mit uns im weiteren Prozess zu Ergebnissen zu kommen.

Wie ich in der Antwort geschildert habe, gibt es seit September einen ersten Entwurf im Hause des Wissenschaftssenators. Dieser ist mehrfach überarbeitet worden, eine letzte Fassung vom 9. Dezember liegt den Hochschulen jetzt auch schon vor. Sie arbeiten sehr behutsam daran, denn Sie müssen bedenken, was es für uns auch für die Wissenschaftspolitik bedeutet, wenn man einen Vertrag mit den Hochschulen eingeht, einen Plan vorlegt und dann während der Laufzeit sagen muss: Leider gibt es die Kassenlage nicht her, dass wir die großen Ziele, die wir uns vorgenommen haben, auch umsetzen. Wir müssen dramatische Einschnitte zum HGP IV vornehmen. Das ist kein leichter Prozess.

Erlauben Sie mir aber, Frau Dr. Spieß, das wollte ich eigentlich zu Beginn sagen, ich bin dann aber

gleich auf Ihre Frage eingegangen, ich finde, es gebührt sich, dass ich hier an dieser Stelle im Landtag denjenigen danke, die an der Universität – auch die IUB hat einen Teil dazu beigetragen – dafür gesorgt haben, dass wir einen aus der bundesweiten wissenschaftlichen Perspektive sensationellen Erfolg erzielt haben, indem unsere Universität mit den Programmen eine so hervorragende Beurteilung bekommen hat, dass wir jetzt zu den zehn besten deutschen Universitäten gehören. Herzlichen Dank und Gratulation an alle Verantwortlichen!

(Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Herr Senator, Sie sagten bereits, und darüber sind wir bei unseren Besuchen der Wissenschaftsdeputierten an den Hochschulen auch schon informiert worden, dass den Hochschulen dieser Entwurf bereits vorliegt. Warum liegt er dann den Wissenschaftsdeputierten nicht vor?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Lemke:** Wir haben mit der Senatskanzlei und dem Finanzsenator, wie ich es beantwortet habe, gesagt, wir wollen erst dann mit konkreten Zahlen in die politische Diskussion gehen, wenn die Rahmendaten auch wirklich feststehen. Wenn wir im Dezember mit den Fakten und Zahlen in die Deputation gegangen wären, hätten wir sie jetzt schon wieder korrigieren müssen, denn Sie wissen, dass es seit dem letzten Freitag neue Rahmenbedingungen gibt. Wir stehen wieder vor einer neuen Situation, die finanziellen Rahmendaten neu abzustimmen.

Die Hochschulen machen eine exzellente Arbeit, ich habe es eben noch einmal besonders gewürdigt, und es betrifft nicht nur die Universität, sondern die Hochschulen haben sich in den letzten Jahren auch fantastisch entwickelt, und in dieser Situation kommen wir in eine schwere Vertrauenskrise mit den Hochschulen. Diese Krise muss man nicht wie ein Elefant im Porzellanladen begehen, sondern da muss man mit viel Diplomatie und Fingerspitzengefühl vorgehen und versuchen, diese sehr schwierige Situation zu meistern.

Ich denke, dass wir klug beraten sind – und das sehen Sie übrigens auch an den sehr besonnenen Reaktionen aus den Hochschulen, dass sie sagen, wir sehen es ein, wir haben diese dramatische Lage, und jetzt müssen wir versuchen, uns zu nähern –, all die Punkte, die wir genannt haben, im gegenseitigen Dialog abzuarbeiten. Wir wollen den Hochschulen aber noch die Möglichkeit geben zu sagen: Liebe Politik, an den und den Stellen liegen Sie falsch. Wir wollen es mit Ihnen vorab besprechen; bevor Sie es im Senat beschließen und der Deputation zur Kenntnis

(C)

(D)

(A) geben, wollen wir auf die Wissenschaftspolitik und die Veränderung, die Korrektur selbst Einfluss nehmen. Da muss ich Ihnen sagen, ich bin hundertprozentig der Überzeugung, dass es der richtige Weg ist, das mit den unmittelbar Betroffenen – die eine so hervorragende Arbeit geleistet haben, denen wir jetzt aufgrund der Situation Geld, das wir ihnen eigentlich versprochen haben, entziehen müssen – vorher absprechen und ihnen nicht den Beschluss hingeben und sagen: Das ist es jetzt, seht zu, wie ihr damit klar kommt! Ich finde diesen Weg richtig.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Sie sagten gerade, Sie möchten es mit den Hochschulen vorab klären. Wie weit ist da denn überhaupt der Spielraum? Sie wollen in den nächsten fünf Jahren 100 Millionen Euro einsparen. Da gibt es für die Hochschulen überhaupt keinen Spielraum mehr. Das ist bestimmt nur geringfügig, was da noch diskutiert werden kann, auch im gegenseitigen Vertrauen. Die weitere Frage ist natürlich: Wie sieht denn überhaupt die Möglichkeit der Planung der Hochschulen aus, wenn immer wieder umgeplant werden soll?

(B) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Lemke:** Das ist genau die Schwierigkeit, die Sie hier jetzt auch vorgetragen haben, in der wir uns befinden. Ich habe auf die neuen Vorschläge unseres Bürgermeisters hingewiesen, die wir auch einbeziehen müssen. Ich sage Ihnen aber, ich möchte auch den großartigen Erfolg einbeziehen, denn wenn Teile unserer Gesellschaft derartige Erfolge vorweisen können, dann muss man sie normalerweise auch noch besonders fördern

(Beifall bei der SPD)

und muss sagen, wenn der Erfolg da ist, müsste es eigentlich auch noch einmal ein Abwägen geben: Wo sind die Dinge, die wir mit einer besonderen Priorität versehen?

Solange dies nicht endgültig beschlossen worden ist, würde ich es gern noch diskutieren. Ich möchte aber schon sehr wohl auch die Hochschulen auffordern, und das habe ich zwei Mal getan, wie ich berichtet habe, zu sagen: Wo können jetzt noch Dinge bereinigt werden – Sie haben es ja in Ihrer Anfrage beschrieben, Doppelangebote können wir uns nicht mehr erlauben –, wo können wir mit Niedersachsen zusammenarbeiten, um für die Region gewisse Studiengänge zu erhalten, die aber nicht an allen Standorten angeboten werden müssen? Dies möchte ich aber im Dialog mit den Hochschulen, den Universi-

täten erreichen und nicht durch Anordnung der Wissenschaftsdeputation.

(C)

Deshalb glaube ich, dass es klug ist, zunächst abzuwarten, wie die Reaktionen aus den Hochschulen sind, wo können wir uns ein bisschen nähern, wie können wir noch durch eine andere Gewichtung im Senat auch den Hochschulen etwas mehr Luft zum Atmen geben – ich hoffe, dass mich das Haus dann dabei unterstützt

(Beifall bei der SPD)

aufgrund der tatsächlichen Fakten –, und inwieweit sind wir noch weiter eingeschränkt durch die neuen Entwicklungen? Das muss man abwarten. Deshalb finde ich es klug, dass wir nicht schon Angst und Schrecken verbreitet haben mit Beschlüssen, sondern dass wir gesagt haben, lasst uns das miteinander vertrauensvoll in großer Solidarität bereden.

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Wann sehen Sie denn nun konkret die Umsetzung des HGP V? Wann liegt er den Wissenschaftsdeputierten vor?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Senator!

(D)

**Senator Lemke:** Die Schritte werden so sein, dass wir im Februar zusammenkommen, um endgültig Klarheit über die Zahlenlage zu bekommen. Dann werden wir dies mit den Hochschulen in einer dritten Runde noch einmal bereden, werden hören, was die Hochschulen in ihren Kommissionen auch dazu erarbeitet haben. Ich denke, dann ist es Zeit, das Papier, das vorliegt, noch einmal zu überarbeiten, dann im Senat zur Beschlussfassung vorzulegen und unmittelbar, unverzüglich der Deputation dann vorzulegen. Das ist der Zeitplan.

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Eine weitere Zusatzfrage von der Abgeordneten Frau Schön! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, Sie haben es selbst vorhin schon gesagt, die Universität Bremen ist weit nach vorn gekommen in der Exzellenzinitiative. Darüber freuen wir uns sicherlich alle. Bremen war im letzten Jahr Stadt der Wissenschaft. Jetzt sollen 100 Millionen Euro eingespart werden. Bremen ist in der Wissenschaftslandschaft eigentlich auf dem Weg nach vorn. Mit welchen negativen Auswirkungen rechnen Sie, wenn Sie derartige Kürzungen im Wissenschaftsbereich vornehmen wollen?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Senator!

(A) **Senator Lemke:** Die Auswirkungen kann ich hier heute nicht definieren. Es ist auf jeden Fall sicherlich zu beklagen, dass wir die ursprüngliche Planung nicht durchsetzen können. Wenn Sie so wollen, ist das sicherlich eine Beschädigung des Vertrauens, das die Hochschulen in die Wissenschaftspolitik haben. Ich kann dem nur begegnen, dass wir in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens von den Menschen in unserem Land ähnliche Einschränkungen verlangen. Ich kann mich als Wissenschaftssenator also nicht völlig davon abkoppeln.

Allerdings werde ich, und das habe ich eben auch Frau Dr. Spieß geantwortet, dafür kämpfen, die Ausgangssituation noch etwas zu verbessern. Eine schöne Aufgabe ist das aber nicht. Wir werden in verschiedenen Bereichen gemeinsam mit den Hochschulen Dinge auf den Prüfstand stellen müssen, um zu den Kürzungen zu gelangen, die wir den Hochschulen abverlangen müssen.

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Es wird dann auch darum gehen, wenn Sie 100 Millionen Euro einsparen müssen, welche Fächer werden dann betroffen sein, welche Fächer möchten Sie dann an der Universität Bremen oder überhaupt an den Hochschulen hier im Lande nicht mehr anbieten?

(B) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Lemke:** Ich möchte überhaupt nichts! Ich will auch keine Kürzungen durchsetzen, sondern die Haushaltslage des Landes – und der Haushalt wird vom Parlament beschlossen – zwingt mich, entsprechend zu handeln, und dies möchte ich mit den Hochschulen gemeinsam diskutieren und nicht vorgeben, welche Studiengänge zu schließen sind, sondern da warte ich auf die Diskussion innerhalb der Hochschulen. Das gilt es dann abzuwägen von der Politik im Dialog mit den Hochschulen, und dann müssen wir zu den entsprechenden Ergebnissen kommen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, wenn Sie eine derartige Kürzung hier vorschlagen, in welchem Umfang wird es denn dann zu einem Abbau von Studienplätzen kommen?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Lemke:** Erste Bemerkung: Wir brauchen in Zukunft nicht weniger Absolventen, sondern mein

politisches Ziel ist, mehr junge Menschen zu Studienabschlüssen kommen zu lassen unter besseren Bedingungen und unter Einhaltung von kürzeren Studienzeiten. Das ist zunächst die politische Aufgabe, der ich mich zu stellen habe.

Zweitens, wir müssen mit den vorhandenen Mitteln effizienter umgehen, wir müssen in allen Bereichen schauen, wie man auch zu kürzeren Studienzeiten kommen kann. Sie wissen, dass die Universität Bremen hier erhebliche Defizite hat. So stark ist in der Forschung ist, in der Lehre haben wir noch erheblichen Nachholbedarf, wenn wir diese Exzellenz auch erreichen wollen, die in den Forschungsbereichen gegeben ist. Wir müssen genau schauen, in welchen Bereichen wir zum Beispiel durch das Bachelorstudium, das Masterstudium auf die unterschiedlichen Hochschulen zugreifen können, um entsprechende Effizienzsteigerungen vornehmen zu können. Ich kann Ihnen aber nicht verbindlich sagen, in welchen Bereichen das letztendlich dann durchschlagen wird. Hier müssen wir die Diskussionsprozesse noch abwarten.

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Frau Schön, möchten Sie noch eine Nachfrage stellen? – Bitte!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, jetzt sind Sie mir aber ausgewichen! Wenn Sie eine derartige Kürzung vorschlagen, wenn es im Bereich Einstellung von Hochschullehrern jetzt schon ein Moratorium gibt, wenn jetzt schon viel mit Lehrbeauftragten gemacht wird und wir jetzt auch wissen, wie zum Beispiel die Situation im Sportbereich ist und so weiter, und Sie dort von Effizienzgewinnen sprechen, dann möchte ich jetzt nicht unbedingt eine Antwort von Ihnen haben, wie Sie das in der Effizienz hinbekommen wollen, das ist sicherlich ein tieferer Tanker, aber die KMK geht ja auch davon aus, dass wir bis zum Jahr 2020 mit 20 Prozent mehr Studienanfängern rechnen. Es gibt also einen richtigen Mehrbedarf. Wie wollen Sie das in diesem Zusammenhang mit diesen Kürzungen überhaupt hinbekommen?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Lemke:** Erste Bemerkung: Es ist ausgesprochen richtig und klug gewesen, mit den Hochschulen darüber zu diskutieren, dass die Besetzungen der Hochschullehrerposten uns nicht vorweg in solche Zugzwänge bringen, dass wir anschließend aufgrund der vorhandenen Hochschullehrerbesetzung nicht mehr inhaltlich umsteuern. Das war ausgesprochen klug! Dass wir das zwischenzeitlich durch Lehrbeauftragte gemacht haben, ist auch der dramatischen Situation angemessen, in der wir ohne Wenn und Aber stehen, es ist angemessen, so zu handeln, wie wir es getan haben. Es gibt hier keine Patentrezepte, und ich sage es noch einmal, wir müssen das in einem

(A) engen Dialog mit den Universitäten und den Hochschulen gemeinsam erarbeiten, wie wir trotz der nicht gegebenen zusätzlichen Mittel – –.

Das muss ich im Übrigen dem Parlament vielleicht auch ein bisschen verdeutlichen, der Hochschulgesamtplan ging davon aus, dass wir uns weiter in diesem sehr guten Tempo steigern, dass wir zusätzliche Professoren, zusätzliche wissenschaftliche Mitarbeiter und auch Verwaltungspersonal einstellen, das sagen alle Unterlagen aus, in geringfügigem Maße. Ich glaube, an der Universität handelt es sich um zwölf Hochschullehrerstellen, die im Vergleich zu 2005/2006 abgebaut werden sollen. Das ist etwas weniger dramatisch, als wenn man sich anschaut, was wir der Hochschule eigentlich im HGP IV zugesagt haben, aber wir müssen versuchen, damit hinzukommen.

Es gibt keine Alternative, denn die politische Zielsetzung – davon gehen wir ja nicht ab, Sie haben ja noch einmal die KMK richtigerweise zitiert – geht von 20 Prozent mehr Studierenden aus. Darauf haben wir uns vorzubereiten, auch wenn wir nicht mehr Geld haben, ich erinnere an die Debatte gestern, die wir hier zum Bildungsbereich geführt haben! Es gibt viele Wünsche, aber mit dem Geld, das wir einnehmen, müssen wir auskommen. Da kann ich der Hochschule leider nur sagen, wir können dieses Tempo, wie wir es ausgebaut haben, nicht fortsetzen. Wir wollen aber schauen, wo sind die regionalen Effekte für die Wirtschaft, wo sind die Spitzenleistungen an unserer Universität, und das wollen wir gemeinsam erarbeiten. Eine Alternative zu diesem Verfahren sehe ich nicht.

(B) Ich sage es auch noch einmal, jetzt zu sagen, wir ordnen das in der Wissenschaftsbehörde an, bringen es durch den Senat in die Deputation und lassen das dann nur ausführen durch die Hochschulen, das war früher, das ist der falsche Weg!

Ich sage es auch noch einmal, jetzt zu sagen, wir ordnen das in der Wissenschaftsbehörde an, bringen es durch den Senat in die Deputation und lassen das dann nur ausführen durch die Hochschulen, das war früher, das ist der falsche Weg!

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Frau Schön, haben Sie eine weitere Frage? – Bitte!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, sind Sie mit mir einer Meinung, dass wir für den Strukturwandel hier in Bremen und für die Regionalentwicklung gut ausgebaute und gute, leistungsfähige Hochschulen brauchen?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Lemke:** Da stimme ich Ihnen hundertprozentig zu, da haben Sie mich hundertprozentig an Ihrer Seite, das ist meine Forderung, seitdem ich sechseinhalb Jahre dafür, übrigens erfolgreich, arbeite. Es ist nicht nur eine hervorragende Arbeit in den Hochschulen und in den Universitäten, sondern wir werden bundesweit gelobt aufgrund unserer sehr guten Wissenschaftspolitik, Frau Schön!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Frau Schön, möchten Sie noch eine Frage an den Senator richten? – Bitte!

(C)

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, sind Sie auch mit mir einer Meinung, dass wir gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und einer überalterten Gesellschaft gut ausgebildete Köpfe für die Zukunft brauchen?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Lemke:** Ja!

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, sind Sie dann der Meinung, dass der Weg, den Sie jetzt mit dieser Kürzung einschlagen, der richtige Weg ist für leistungsfähige Hochschulen im Lande Bremen?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Lemke:** Nein!

(Abg. Frau **Schön** [Bündnis 90/Die Grünen]: Danke!)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Herr Senator, Herr Wedler möchte auch noch Fragen an Sie richten! – Bitte, Herr Wedler!

(D)

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Senator, vielen Dank, dass Sie sich die Zeit noch nehmen! Sie schauen schon auf die Uhr, aber trotzdem möchte ich noch zwei Fragen loswerden. Die erste Frage: Können Sie den Eindruck, den ich nach diesen Diskussionen über diese Veränderungen, die Sie planen, habe, bestätigen, dass die Gewichtung zwischen den Hochschulen, zwischen einerseits der Universität und andererseits den anderen Hochschulen, sich verändern wird? Wie bringen Sie das zusammen mit der anderen Aussage, dass die Fachhochschulen, die Hochschulen im Verhältnis zur Universität eigentlich gestärkt werden sollen?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Lemke:** Diesen Eindruck kann ich nicht nachvollziehen, um gleich die Frage zu beantworten! Wir haben in den letzten Jahren, übrigens mit großer Solidarität der Universität, die Hochschulen gestärkt. Das können Sie anhand der Daten und Fakten nachprüfen. Wir haben die Hochschulen bewusst gestärkt, und Ihr Eindruck ist insofern falsch.

Ich glaube, dass es auch grundsätzlich falsch wäre, nur in die Universitätsforschung zu investieren und die Hochschulen, die ja schwerpunktmäßig in der

(A) Lehre arbeiten, zu vernachlässigen. Deshalb war ich gestern auch etwas erstaunt über die Reaktion des Pressesprechers der Hochschule und habe diesbezüglich schon nachgefragt. Das war nicht sehr zielführend, was ich dort aus der Hochschule gehört habe.

Ansonsten kann ich das nur noch einmal bestätigen, was ich gesagt habe. Die Hochschulen, übrigens auch die Hochschule in Bremerhaven, gehen einen hervorragenden Weg. Sie sind kreativ, sie gehen neue Studiengänge an mit großem Erfolg. Die Studierendenzahlen wachsen auch gerade in Bremerhaven, das ist sehr erfreulich. Es gibt überhaupt keinen Anlass, jetzt nur auf die Universität zu setzen, sondern man muss das sehr gut in gutem Ausgleich machen. Alle haben aber unter der dramatischen Haushaltsnot zu leiden, deshalb gilt das nicht nur für die Universität, das gilt auch für die Hochschulen.

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Wedler** (FDP): Sie sagten rückblickend, dass Sie die Hochschulen im Verhältnis zur Universität gestärkt haben. Meine Frage war aber vorausblickend gedacht. Wir müssen ja sparen, Sie haben das 100-Millionen-Loch erklärt, jetzt diese Einsparquoten, dadurch verändern Sie ja die Gewichtung der verschiedenen Hochschulen. Das ist mein Eindruck gewesen aus diesen Überlegungen und aus den Zahlenwerken, die man da so mitbekommen hat, dass sich hier die Gewichtung tatsächlich zu Lasten der Hochschulen und damit auch sogar zu Lasten der Hochschule Bremerhaven verändert. Den Eindruck habe ich, vielleicht kann man das ja, wenn man das konkrete und endgültige Papier hat, dann hier noch einmal korrigieren.

(B) Eine andere Frage habe ich noch. Sie sagten, Sie wollen mit diesem Konzept oder Papier in den Senat, nachdem Sie das mit den Hochschulen abgesprochen haben. Dann wollen Sie in die Deputation gehen. Ist dann überhaupt noch die Möglichkeit für uns in der Deputation gegeben, nachdem es so weit festgezurr ist, dass es da noch Veränderungen geben kann?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Lemke:** Ich sage es noch einmal, Ihr Eindruck ist falsch. Ich habe gerade eben das Arbeitspapier noch einmal diesbezüglich angeschaut. Die Situation zum Beispiel an der Hochschule in Bremen geht im Bereich der Personalzielzahlen von 173 zurzeit aus, in 2005. Der neue HGP IV, wie wir ihn uns vorstellen können, geht von 186 Hochschullehrern aus, also eine geringfügige Aufstockung im HGP IV bis 2015. Im alten HGP IV waren 246 Hochschullehrerstellen vorgesehen. Da sehen Sie, diese sehr positive Entwicklung, die wir erhofft hatten, können wir nicht durchziehen.

Das Gleiche gilt im ähnlichen Rahmen für die Hochschule Bremerhaven. Ich sage eine Zahl, 67 sind es 2005, 2015 sollen es 73 werden, also eine leichte Steigerung. An der Universität ist es aber rückläufig. Genau der andere Weg ist richtig. Ihr Eindruck ist also ganz falsch. Wir wollen jetzt nicht etwa allein die Universität stärken, sondern wir wollen die Hochschulen geringer nach oben fahren. An der Universität sind wir leider gezwungen, das entsprechend zu reduzieren. Das alles ist aber noch nicht verbindlich, sondern das befindet sich im Augenblick in der Diskussion.

(C)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Herr Wedler, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. **Wedler** (FDP): Die letzte Frage betraf die Gestaltungsmöglichkeiten der Deputation!

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Lemke:** Entschuldigung, ich habe durch die vielen Zahlen vergessen, das zu beantworten. Herr Wedler, Sie wissen, dass wir darauf setzen, im Senat Konsens zu finden, nicht nur unter uns, das ist eher leicht in dieser Frage, sondern Konsens mit den Betroffenen in den Hochschulen und Universitäten. Ich finde, wenn es uns gelingt, angesichts dieser dramatischen Lage die Hochschulen so zu strukturieren und aufzubauen und ihre Vorschläge zu berücksichtigen, dann wäre das wunderbar. Wenn es uns gelingt, jetzt nicht einen Massenaufschrei zu erregen, sondern hier einen Konsens mit den Hochschulen zu finden, dann bin ich ganz sicher, dass der Senat diesem ausgearbeiteten Vorschlag zustimmen können wird, wenn es im Rahmen der Finanzierbarkeit bleibt, dann bin ich auch ganz sicher, dass die Wissenschaftsdeputation einstimmig dem dann auch zustimmen wird.

(D)

(Abg. Frau **Schön** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das glaube ich nicht!)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Herr Senator, erlauben Sie der Abgeordneten Frau Busch auch noch eine Frage! – Bitte!

Abg. Frau **Busch** (SPD): Herr Senator, zur Klarstellung: Können Sie noch einmal bestätigen, dass die Einsparquote von 100 Millionen Euro nicht Ihre Erfindung war, sondern Ergebnis des Koalitionsausschusses?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Lemke:** Ich bin dankbar, dass Sie das noch einmal so ausdrücklich sagen. Ich hatte in meiner Rede schon zweimal versucht, das deutlich zu machen. Wir sind aufgrund der Rahmenbedingungen gezwungen, das umzusetzen, und es ist kein Vergnügen.

(A) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Zusatzfrage? – Bitte, Frau Busch!

Abg. Frau **Busch** (SPD): Stimmen Sie mir zu, dass es eigentlich keine der Hochschulen verdient hätte, überhaupt eine Kürzung zu erfahren, weil sie so gute Arbeit leisten, aber dass wir vor einem erheblichen Abwägungsprozess stehen, um alle Anforderungen des Landes, das wir ja bleiben wollen, wie ich das von allen Fraktionen auch erfahren habe, mit der erfolgreichen Wissenschaftspolitik hinzubekommen?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Lemke:** Das ist völlig richtig! Es gibt dazu keine Alternativen, ich kann es ausdrücklich noch einmal bestätigen. Die Arbeit, die ich in den Hochschulen, übrigens in ihrer Autonomie, erlebe – wir lassen die Hochschulen ja sehr frei arbeiten, und das ist richtig so –, die Kontrakte, die wir mit den Hochschulen gemacht haben, sind absolut zielführend, sonst hätten wir nicht diesen sensationellen Erfolg erzielen können. Diesen Weg müssen wir unbedingt vertrauensvoll und zielgerichtet weiter fortsetzen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Vielen Dank, Herr Senator Lemke! Ich sehe keine weiteren Fragen.

(B) Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Verlängerte Ladenöffnungszeiten zur Fußballweltmeisterschaft 2006 auch in Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Winther, Peters, Gerling, Perschau und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Abgeordnete Winther!

Abg. Frau **Winther** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Bundesländer planen Lockerungen der geltenden Ladenschlussregelungen anlässlich der Fußballweltmeisterschaft vom 9. Juni bis zum 9. Juli 2006, und um welche Art der Abweichung von den bestehenden Regelungen handelt es sich dabei?

Inwieweit plant der Senat, insbesondere vor dem Hintergrund der in Hamburg und Hannover stattfindenden Spiele der Fußballweltmeisterschaft, ebenfalls eine Lockerung der Ladenschlussregelungen im Lande Bremen für den Zeitraum der Fußballweltmeisterschaft?

Auf welcher rechtlichen Grundlage könnte eine Lockerung der bestehenden Ladenschlussregelung erfolgen?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.

**Senatorin Röpke:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(C) Die für den Ladenschluss zuständigen obersten Landesbehörden sind sich darüber einig, dass Sonderregelungen aufgrund der Fußball-WM 2006 für die Spielorte und gegebenenfalls für angrenzende Regionen geschaffen werden sollten.

Auf der Grundlage des geltenden Bundesgesetzes käme als Ausnahmetatbestand dafür nur Paragraph 23 Ladenschlussgesetz in Frage. Danach müsste die Ausnahme im öffentlichen Interesse dringend erforderlich sein, und die in den Ländern jeweils zuständigen Behörden müssten Allgemeinverfügungen erlassen. Für diesen Fall hat der von allen Ländern gebildete Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Rahmenbedingungen für die Ladenöffnung aus Anlass der Fußballweltmeisterschaft unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten, eingegrenzt auf den Einzugsbereich des Spielortes, empfohlen. Die Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die werktägliche als auch auf die sonntägliche Öffnung.

Ein großer Teil der Länder hält Paragraph 23 Ladenschlussgesetz nicht für die geeignete Rechtsgrundlage für erweiterte Ladenöffnungszeiten aus Anlass der Fußballweltmeisterschaft. Daher hat der Bundesrat mit Zustimmung der Freien Hansestadt Bremen im Juni 2005 die Bundesregierung aufgefordert, Rechtsicherheit zu schaffen und in das Ladenschlussgesetz eine Regelung aufzunehmen, die die Länder in die Lage versetzt, für Großveranstaltungen Ausnahmen festzulegen.

(D) Da eine Änderung des Ladenschlussgesetzes bisher nicht erfolgt ist, haben inzwischen Hessen und Berlin Allgemeinverfügungen für den Zeitraum der Fußballweltmeisterschaft erlassen und einen Rahmen geschaffen. Hessen erlaubt eine Öffnung der Läden an Werktagen rund um die Uhr, Berlin lediglich von sechs bis 24 Uhr. An den Sonntagen ist in beiden Ländern das Einkaufen von 14 bis 20 Uhr erlaubt. In Hessen findet nun eine Diskussion im Einzelhandel statt, wie mit den erweiterten Möglichkeiten umgegangen werden soll. In Frankfurt – Austragungsort – haben Vertreter des Einzelhandels eine Öffnung montags bis samstags bis 22 Uhr und sonntags von 14 bis 20 Uhr empfohlen.

In Hamburg und Hannover finden jeweils fünf Spiele an Werktagen statt, an den Sonntagen findet in beiden Städten kein Spiel statt. Sowohl Hamburg als auch Niedersachsen haben noch keine Entscheidung getroffen, ob es eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten geben wird. In Niedersachsen ist die Zuständigkeit für Ausnahmen nach Paragraph 23 Ladenschlussgesetz den Kommunen übertragen worden. Daher kann dort in einzelnen Gemeinden sehr kurzfristig eine Freigabe erfolgen; eine einheitliche Regelung für Niedersachsen ist nicht zu erwarten.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales steht als zuständige oberste Landesbehörde weiterhin in engem Kontakt mit den anderen Län-

(A) dern und dem Einzelhandelsverband. Der Senat hält an seiner schon im Juni 2005 festgelegten Auffassung fest, dass eine bundeseinheitliche Sonderregelung für erweiterte Ladenöffnungszeiten aus Anlass der Fußballweltmeisterschaft notwendig ist. Um eine Benachteiligung des Einzelhandels im Land Bremen zu vermeiden, wird der Senat dafür eintreten und entsprechende Vorschläge entwickeln, dass die Ladenöffnungszeiten in Bremen und Bremerhaven der oberzentralen Bedeutung beider Städte auch während der Fußballweltmeisterschaft gerecht werden. – Soweit die Antwort des Senats!

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Frau Winther, ich sehe, Sie haben eine Nachfrage. – Bitte sehr!

Abg. Frau **Winther** (CDU): Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit hat den Ländern am 23. November 2005 mitgeteilt, dass die Empfehlungen des Ausschusses, aus denen Sie eben zitiert haben, nur empfehlenden Charakter haben, aber keinen zwingenden, und hat selbst mitgeteilt, dass auf dem Boden des geltenden Rechts eigenständige Regelungen in den Ländern erlassen werden können. Das Bundeswirtschaftsministerium empfiehlt außerdem ausdrücklich, baldmöglichst Maßnahmen auf Landesebene zu beschließen. Dies widerspricht Ihrer Forderung nach einer Sonderregelung durch den Bund. Wie wollen Sie diesen Widerspruch auflösen? Ganz konkret: Welche Vorschläge wollen Sie denn auf welcher Rechtsgrundlage machen?

(B)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Röpke:** Also, einen Widerspruch sehe ich da nicht. Wir sind, das habe ich ja ausgeführt, nicht allein mit unserer Auffassung, dass wir dort auch den Bund in der Pflicht sehen, eine bundeseinheitliche Sonderregelung zu treffen. Wir haben eine Bundesratsinitiative ergriffen, gemeinsam mit anderen Ländern, und ich habe ausgeführt, dass das auch die Position der anderen Länder ist. Es wäre wirklich sehr hilfreich, wenn wir dafür eine bundeseinheitliche Regelung hätten, nach der dann auch alle Länder Rechtssicherheit haben.

Das, was Sie zitiert haben, was der Bundesminister geschrieben hat, sagt ja, dass es auf dem Boden der rechtlichen Regelung basieren soll. Das genau ist der Haken an dieser ganzen Geschichte. Das habe ich ja vorgetragen, dass diese Möglichkeit nach Paragraph 23 in den Ländern sehr umstritten ist. Es gibt Rechtsprechung, die in der Vergangenheit genau in diesen Fällen große Vorbehalte formuliert hat, eine restriktive Rechtsprechung. Zum Beispiel hat in Magdeburg, als dort die Bundesgartenschau veranstaltet wurde – ich meine, das ist ja nun auch ein bundesweites Event –, das dortige OVG Sachsen-Anhalt die Allgemeinverfügung ausgehebelt. Das zeigt uns,

dass wir uns hier auf schwierigem rechtlichen Terrain bewegen.

(C)

Ich habe aber auch ausgeführt, dass wir, Bremen und Bremerhaven, in der Situation, gerade mit Blick auf Niedersachsen und Hamburg, auf jeden Fall nicht ins Hintertreffen kommen, sondern dass wir uns dort, genau wie Niedersachsen und Hamburg, in die Situation begeben wollen, dass wir eine Öffnung erreichen wollen, um keinen Nachteil für beide Städte zu erleiden. Ich habe auch ausgeführt, dass sowohl Niedersachsen als auch Hamburg noch keine Regelung getroffen haben.

Sie haben als eifrige Leserinnen und Leser des „Weser-Kurier“ sicherlich auch zur Kenntnis genommen, wie sich der Einzelhandel hier positioniert. Es ist ja keine neue Erkenntnis, dass gerade der Einzelhandel auch sehr skeptisch einer durchgängigen Ladenöffnung gegenübersteht, das haben die Vertreter des Einzelhandels ja sehr eingängig formuliert. Sie haben auch gesagt, dass wir uns daran orientieren müssen, was Niedersachsen entscheidet. Danach will sich dann auch der Einzelhandel in Bremen aufstellen.

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Winther** (CDU): Dann darf ich doch noch einmal konkret fragen! Es sind ja nicht nur Hessen und Berlin, die Regelungen getroffen haben, sondern auch Bayern. Bayern hat den Ladenschluss zu dieser Zeit ganz freigegeben. Nordrhein-Westfalen plant es, Baden-Württemberg hat es getan, Sachsen richtet sich nach den Entscheidungen Bayerns, Schleswig-Holstein will im Umland freigegeben, eben dann, wenn Hamburg es tut. Noch einmal ganz konkret: Wenn niedersächsische Umlandgemeinden für diese Zeit ihren Ladenschluss liberalisieren würden, tut es Bremen dann auch?

(D)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Röpke:** Das habe ich ja ausgeführt. Sie haben im Übrigen vergessen, das Saarland zu erwähnen. Das Saarland hat nach meinen Erkenntnissen durch seinen Ministerpräsidenten erklären lassen, dass es das definitiv überhaupt nicht will. Es zeigt, es gibt eine bunte Einschätzung durch die Bundesländer, Städte und Gemeinden hindurch. Ich habe ja ausdrücklich gesagt, dass wir in engem Kontakt mit Niedersachsen und Hamburg, auch mit den anderen Ländern sind und uns danach gemeinsam mit dem Einzelhandel aufstellen wollen, wie wir hier in Bremen und Bremerhaven entsprechende Regelungsvorschläge dann erlassen werden. Es ist heute einfach noch zu früh, um zu sagen, das sieht dann konkret so und so aus.

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(A) Abg. Frau **Winther** (CDU): Verstehe ich Sie richtig, dass, wenn Niedersachsen Entscheidungen trifft, wir uns an diese anhängen werden?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Röpke:** Das Problem – das habe ich ja ausgeführt –, das uns ein bisschen in schwierige Situationen bringen wird, ist, dass die Landesregierung offensichtlich keine einheitliche Regelung für Niedersachsen plant. So ist jedenfalls unser Erkenntnisstand. Sie überlässt es den Kommunen. Wir müssen jetzt noch einmal in Erfahrung bringen, wie sich insbesondere die Kommunen hier aufstellen. Das ist für uns ein bisschen schwieriger. Es wäre einfacher, wenn Niedersachsen eine einheitliche Regelung hätte.

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Winther** (CDU): Ich gehe davon aus, dass wir uns ihnen anpassen. Sind Sie mit mir der Meinung, dass wir uns angesichts dieser Widersprüchlichkeiten, die dieses Gesetz bietet, und der Schwierigkeit der rechtlichen Auslegung dieses Gesetz unflexibel und unpraktikabel ist und dass es liberalisiert werden muss?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Frau Senatorin!

(B) **Senatorin Röpke:** Ich komme noch einmal auf Ihre Ausgangsfrage zurück. Ich würde mir wünschen, dass wir eine bundeseinheitliche Regelung hätten, die Rechtssicherheit schafft, und wir nicht immer wieder diese Diskussionen führen müssen, bei denen wir uns darüber unterhalten, wie jeweilige Regelungen auszulegen sind. Eine klare Ansage vom Gesetzestext her, was bundeseinheitlich wäre, würde ich mir auch wünschen.

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Winther** (CDU): Ich beziehe mich jetzt nicht nur auf die Frage, wie man damit anlässlich irgendwelcher Events umgeht, sondern grundsätzlich, für mich ist dies ein überholtes Gesetz. Stimmen Sie mir zu?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Röpke:** Das ist Ihre Position. Ich sehe das etwas differenzierter. Wenn wir uns an eine Neuregelung machen, die ich grundsätzlich, wie gesagt, begrüßen würde, muss man natürlich sehr viele Faktoren einbeziehen. Die Lebenswirklichkeit ist über das Gesetz an einigen Stellen – ich weiß jetzt gar nicht, aus welchem Jahr das Gesetz ist – mit Sicherheit hinweggegangen. Man müsste sich das dann insgesamt

neu anschauen, wie die tatsächlichen Bedürfnisse des Handels, der Arbeitnehmer und der Kundinnen und Kunden in ein solches Gesetz gegossen werden können.

(C)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Winther** (CDU): Gehen Sie dann konform mit dem Beschluss der großen Koalition in ihren Koalitionsverhandlungen in Berlin, die Ladenschlussregelungsmöglichkeit auf die Länder zu übertragen?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Röpke:** Dazu muss der Bund aber erst einmal tätig werden. Das müssen wir abwarten! Bis jetzt ist auf der Bundesebene ja noch nicht viel an Aktivitäten zu erkennen, so wie ich das recherchiert habe.

(Abg. Frau **Winther** [CDU]: Danke!)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Frau Senatorin, erlauben Sie eine weitere Frage durch den Abgeordneten Wedler?

**Senatorin Röpke:** Selbstverständlich!

(D)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Wedler!

Abg. **Wedler** (FDP): Diese Frage schließt sich an die eben gestellte Frage an. Sie haben erläutert, dass Sie sehr viel Hirnschmalz und Aktivität in die Sonderregelungen und Ausnahmeregelungen hineinstecken, und Sie verweisen auch ständig auf den Bund und rufen nach einer bundeseinheitlichen Regelung. Halten Sie es nicht für sinnvoll, dieses Bundesladenschlussgesetz endgültig in die Klamottenkiste zu stecken und stattdessen zu Landesregelungen zu kommen, mit denen wir in Anpassung an Niedersachsen zu vernünftigen Regelungen kommen können und uns dann dieses Gezerre und diese Aktivitäten, die Sie hier jetzt vorgeführt haben, ersparen können?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Röpke:** Lieber Herr Wedler, Ihre Argumentation teile ich, aber das ist für mich eine andere Schlussfolgerung. Ich komme nämlich genau zu dem Ergebnis, dass wir uns dieses Gezerre zwischen Niedersachsen, den Kommunen und den anderen Ländern sparen könnten, wenn wir eine bundeseinheitliche Regelung hätten.

(Beifall bei der SPD)

(A) Das ist meine persönliche Position, und da ist jetzt im Übrigen auch erst der Bund am Zug. Wenn er das nicht machen will, dann soll er die Kompetenzen auf die Länder übertragen. Es ist aber Sache des Bundes, jetzt zu handeln. Wir können ja von Länderseite nur über den Bundesrat agieren. Ich habe Ihnen ja dargestellt, dass wir das getan haben, aber der Bund ist jetzt erst einmal an der Reihe.

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Frau Senatorin, wir haben bei der letzten Bürgerschaftssitzung unter anderem über die Thematik Vereinbarkeit von Beruf und Familie diskutiert. Wenn wir jetzt über erwartete Öffnungszeiten im Einzelhandel reden, wie beurteilen Sie dann die Möglichkeit der Menschen, die im Einzelhandel tätig sind, Beruf und Familienbetreuung zu koordinieren? Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es dort eventuell?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Frau Senatorin!

(B) **Senatorin Röpke:** Das ist ein ganz schwieriges Thema. Wenn ich nur einmal das Thema Kinderbetreuung herausgreife: Wir haben jetzt bestimmte Angebote in den Einrichtungen, die eben nicht die Situation der Verkäuferin im Einzelhandel, die ja jetzt schon teilweise länger arbeiten muss, auch am Wochenende, in den Betreuungszeiten abdeckt, aus finanziellen Gründen. Die Situation wird dann durch eine völlige Freigabe sicherlich nicht einfacher für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Sehen Sie in diesem Bereich nur Erschwernisse bei den Menschen, die nicht nur Kinder, sondern eventuell auch pflegebedürftige Angehörige betreuen wollen?

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Röpke:** Das ist dann eine noch größere Herausforderung für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, das in ihren Familien zu organisieren, weil die staatlichen Angebote das nicht abdecken können.

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Gibt es da eventuell Möglichkeiten von Gesprächen zwischen Handelskam-

mer, Einzelhandelsverbänden und Politik und Gewerkschaften? (C)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Röpke:** Wir sprechen selbstverständlich mit der Handelskammer und den Gewerkschaften auch über diese Themen. Auch der Einzelhandel hat solche Probleme natürlich im Blick, und auch in der Wirtschaft hat das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich an Stellenwert gewonnen.

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Ich sehe jetzt keine weiteren Fragesteller mehr.

Damit sind wir auch schon am Ende der Fragestunde angekommen.

#### **Bremisches Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz)**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD  
vom 7. Dezember 2005  
(Drucksache 16/830)  
1. Lesung

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen  
vom 24. Januar 2006  
(Drucksache 16/894)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Kastendiek. (D)

Gemäß Paragraph 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung statt, ihr folgt dann in der Regel die Einzelberatung. Ich schlage jedoch vor, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 16/894, mit in die allgemeine Aussprache einbeziehen.

Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Die allgemeine Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die große Koalition legt Ihnen heute ein Mittelstandsförderungsgesetz zur Beschlussfassung vor. Dieses Gesetz hat das Ziel, Kleinst-, kleine und mittelständische Unternehmen im Lande Bremen langfristig zu stärken und

(A) durch verlässliche Rahmenbedingungen die Wettbewerbsnachteile, die sie aufgrund ihrer Kleinheit haben, auszugleichen.

Fast genau vor 31 Jahren, am 28. Januar 1975, hat die CDU-Fraktion bereits ein Mittelstandsförderungsgesetz in der Bremischen Bürgerschaft beantragt. Der SPD-Abgeordnete Konrad Kunick und der damalige Wirtschaftssenator Karl-Heinz Jantzen lehnten damals den Antrag mit der Begründung ab, es gäbe genug Hilfen für kleine und mittlere Betriebe in Bremen. Ich zitiere Herrn Senator Jantzen aus dem „Weser-Kurier“ vom 14. Februar 1975: „Sollte die Prosperität der bayerischen Betriebe nach dem jüngst verabschiedeten CSU-Gesetz, das mit dem Bremer CDU-Entwurf wörtlich übereinstimmt, gewachsen sein, würde das allenfalls darauf hindeuten, dass es dort Unterstützungsmaßnahmen wie in Bremen nicht gab.“

Dass diese Einschätzung ein Irrtum war, haben die vergangenen 30 Jahre gezeigt. Bremen hat noch bis Anfang der neunziger Jahre auf alte Industrien gesetzt. Hunderte von kleinen Betrieben sind damals ins Umland gezogen und mit ihnen die Arbeitsplätze. Existenzgründungsprogramme gab es in Bremen überhaupt nicht. Bayern setzte auf Handwerk, auf Mittelstand und die Förderung von zahllosen Hightech-Schmieden mit dem bekannten Erfolg, was Innovation und Arbeitsplätze angeht.

(B) Inzwischen allerdings sind in Bremen und Bremerhaven von den rund 22 000 umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen über 95 Prozent klein- und mittelständisch, unter ihnen viele Technologiebetriebe. Sie stellen, Sie alle wissen das, gemeinsam mit dem Handwerk im Lande den größten Anteil an Beschäftigten und bilden überdurchschnittlich aus. Dies ist der Erfolg von guten Rahmenbedingungen, die die große Koalition seit 1995 auf den Weg gebracht hat.

Ich erinnere zum Beispiel an die Bereitstellung von Gewerbeflächen, um bremische mittelständische Betriebe in Bremen zu halten und hier neue anzusiedeln. Ich erinnere beispielhaft an unsere Bemühungen um innovative Unternehmen im Technologiepark, um Autozulieferbetriebe an der Hansalinie, um Dienstleister in der Flughafen-City, um eine Vielzahl von Gastronomiebetrieben durch den Ausbau des Tourismus. Ich erinnere an spezielle Qualifizierungen, und ich erinnere nicht zuletzt an einige tausend Existenzgründer, die durch das B.E.G.IN-Netzwerk auf den Weg gebracht werden konnten.

Viele tausend Arbeitsplätze sind mit einer soliden Mittelstandspolitik der großen Koalition in den letzten Jahren im Mittelstand entstanden, währenddessen die Industrie, gerade auch in Bremen, Arbeitsplätze abbaut. Der Mittelstand ist ohne Zweifel ein Jobmotor, aber er hat trotzdem keine Lobby. Bei der Pleite des Baugroßkonzerns Holzmann hat sich der damalige Kanzler sofort medienwirksam in Szene gesetzt. Wenn aber ein Dutzend mittelständische Be-

triebe Insolvenz anmelden müssen, dann interessiert das leider kaum jemanden.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Politik ist daher gefordert, sich als Hüter von Handwerk und mittelständischen Betrieben zu bekennen und auch in die Pflicht nehmen zu lassen. Bekanntermaßen kämpfen diese Betriebe fortlaufend mit besonderen Schwierigkeiten, zum Beispiel bei der Kapitalbeschaffung, bei der Bewältigung des Kostendrucks, bei den enorm hohen Bürokratielasten und bei der Suche nach qualifizierten Mitarbeitern. Entscheidend für diese Betriebe ist vor allem eines, verlässliche Rahmenbedingungen, und diese will die große Koalition mit dem vorliegenden Gesetzentwurf etablieren.

(Beifall bei der CDU)

13 Bundesländer haben dies zum Teil schon vor vielen Jahren getan, und es stünde uns wirklich gut an, ihnen zu folgen, denn um das Wachstum und das Beschäftigungspotential des bremischen Mittelstands zukünftig voll ausschöpfen zu können, sollte die Mittelstandsförderung auch in Zeiten knapper Kassen weiterhin ein zentrales Handlungsfeld bremischer Politik sein. Kammern und Wirtschaftsressort haben dieses Gesetz intensiv vorbereitet. Im Rahmen der Mittelstandsenquete wurden alle in den Ländern vorhandenen Mittelstandsförderungsgesetze ausgewertet, und herausgekommen ist ein Regelwerk für Bremen, das über die üblichen Lippenbekenntnisse hinausgeht und eine höhere Bindungswirkung entfaltet, als dies in manchen Gesetzen der anderen Bundesländer der Fall ist.

(D)

Lassen Sie mich einiges zu den Grundzügen des Gesetzes sagen! Das vorliegende Gesetz soll grundsätzlich zur Eigeninitiative anregen und Eigeninitiative unterstützen und legt daher seinen Schwerpunkt in erster Linie auf die Verbesserung der wirtschaftlichen und administrativen Rahmenbedingungen und erst in zweiter Linie auf die Förderinstrumente.

Die Lasten, die neben den Standortkosten den Mittelstand besonders beschweren, sind, wie Sie alle wissen, die Bürokratielasten. Wir schlagen daher eine so genannte Prüfklausel vor, mit der wir in Zukunft alle neuen gesetzgeberischen Maßnahmen auf ihre Belastung für den Mittelstand überprüfen werden. Das bedeutet aber nicht, dass sich die hier angelauten Bemühungen um Deregulierung erübrigt haben. Im Gegenteil, diese Bemühungen sind einigermaßen zäh und müssen dringend schneller und konsequenter angegangen werden. Der nächste Bericht zum Thema Deregulierung ist für Anfang des Jahres angekündigt, und ich hoffe sehr, dass dieser Termin auch eingehalten wird. Rechtlich fixiert wird im Mittelstandsförderungsgesetz auch die Befristung von

- (A) Rechts- und Verwaltungsvorschriften, wie wir dies fallweise bereits umsetzen.

Nun höre ich schon die Kritiker, die sagen, ein neues Gesetz ist genau das Gegenteil von Deregulierung. Das sehen wir und übrigens auch die Kammern nicht so, denn mit diesem Gesetz soll ein zusätzlicher Mehrwert in Form von nutzbringenden Verbesserungen der Rahmenbedingungen für den Mittelstand erzielt werden.

Eine weitere zentrale Forderung der mittelständischen Wirtschaft in Bremen ist es, die in Bremen beeinflussbaren Kosten wettbewerbsgerecht auszurichten. Auch diesem Anliegen wollen wir uns verpflichten, und im Übrigen bleibt es bei unseren Grundsätzen zum Vorrang der privaten vor den öffentlichen Leistungserbringungen.

Ein weiterer Punkt, den wir geregelt sehen wollen, ist in diesem Hause wohl unumstritten, das ist eine mittelstandsfreundliche Vergabepaxis. Wir schreiben in diesem Gesetz daher noch einmal fest, dass Leistungen so in Lose zu zerlegen sind, dass sich die mittelständischen Betriebe mit Angeboten beteiligen können und Generalunternehmervergaben die Ausnahme sind und auch besonders begründet werden müssen.

Der zweite Teil des Gesetzes plädiert für eine kontinuierliche Verbesserung der Zielgenauigkeit von Fördermaßnahmen und ein verbindliches Monitoring. Gerade auch angesichts unserer Haushaltslage sind wir gefordert, uns ständig den veränderten Wettbewerbs- und Standortbedingungen anzupassen. Ich nenne nur ein paar Schlagworte, und zwar sind das die Stärkung der Innovationskraft, die Stärkung der Existenzgründer und ein besserer Zugang zu Investitionen und Finanzierungshilfen und natürlich gerade auch eine herausragende Qualifizierungsunterstützung.

Meine Damen und Herren, das Mittelstandsförderungsgesetz ist ein richtungweisendes Bekenntnis des Senats und der Bürgerschaft für eine mittelstandsfreundliche Politik im Land. Sehr geehrter Herr Möhle, ich beziehe mich auf das Ergebnis Ihrer Klausurtaugung: Für diese mittelstandsfreundliche Politik brauchen wir eine Aufforderung Ihrerseits nicht!

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, dass wir, wenn wir dieses Gesetz heute in erster Lesung beschließen, ein gutes Signal setzen. Ich glaube aber auch, dass wir noch mehr für den Mittelstand in Bremen tun können und müssen. Dazu zählt zum Beispiel, dass wir unseren mittelstandsfreundlichen Standort besser vermarkten müssen. Hierzu wäre zum Beispiel die Entwicklung einer Dachmarke notwendig, die den Rahmen setzt für alle mittelstandsrelevanten Aktivitäten des Landes. Sie wissen alle, wir haben in allen Rankings bereits einen sehr guten Ruf, und warum sollten wir nicht

- das Ziel anpeilen, mittelstandsfreundlichster Standort in Deutschland zu werden?

(C)

(Beifall bei der CDU)

Dieses Gesetz wäre ein entscheidender Meilenstein auf diesem Wege, und ich bitte Sie daher, diesem Gesetz in erster Lesung zuzustimmen!

Sehr geehrter Herr Möhle, ganz kurz zu Ihrem Antrag, der überwiegend redaktionelle Änderungen vorsieht: Ich darf darauf hinweisen, dass in Paragraph 2 ausdrücklich steht „Kleinst- und kleine Betriebe“, wir also diesen Begriff schon aufgenommen haben. Ich denke aber insgesamt, dass es richtig wäre, diese Fragen im Detail in der Deputation zu beraten. Daher möchten wir sowohl das Gesetz als auch Ihren Antrag in die Wirtschaftsdeputation überweisen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)\*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf die besondere Bedeutung des Mittelstands für die deutsche, aber auch gerade für die bremische Wirtschaft ist schon in den Debatten der vergangenen Jahre immer wieder hingewiesen worden. Unbestritten ist, dass die kleinen und mittleren Unternehmen für einen wesentlichen Beitrag zur Beschäftigung insgesamt sorgen. Sie tummeln sich in dem Bereich, in dem wir in Bremen noch einen Nachholbedarf haben, im Dienstleistungsbereich. Sie stellen die meisten Ausbildungsplätze, sie haben den größten Anteil an allen Unternehmen überhaupt, und sie bringen 43 Prozent des steuerpflichtigen Umsatzes ein. Das macht deutlich, welche große Bedeutung der Mittelstand auch für uns hat.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte, da dies in der Debatte immer wieder eine Rolle spielt, auch noch einmal ausdrücklich betonen, dass nach einer Unternehmensstatistik 87,1 Prozent dieser kleinen und mittleren Unternehmen weniger als zehn Beschäftigte haben. Insofern muss auch ein Mittelstandsförderungsgesetz insbesondere hier einen Schwerpunkt setzen können.

Wir Sozialdemokraten, Frau Winther hat darauf hingewiesen mit ihrem Ausflug ins Jahr 1975, damit habe ich nun nicht gerechnet, haben uns in der Tat lange schwer getan mit diesem Gesetz, denn für uns war die Frage: Leistet das Gesetz nun wirklich einen Beitrag, um die Lage des Mittelstands zu verbessern? Betrachten wir die Situation objektiv und nur nach Kosten- und Nutzungspunkten, dann können

\*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) wir nur zu dem Schluss gelangen, dass dies so nicht der Fall sein wird.

Allerdings hebt sich das bremische Mittelstandsförderungsgesetz, das hier nun vorgelegt wird, von den Gesetzen anderer Länder deutlich ab. Es ist qualitativ deutlich besser, es gibt nicht nur einen Rahmen, sondern es benennt auch wirtschaftspolitische Ziele, und es versucht, diese wirtschaftspolitischen Ziele nicht in den Rang der Beliebigkeit zu bringen, sondern dadurch, dass hier eine klare Formulierung des Gesetzgebers vorgegeben wird, versuchen wir, hier eine Linie über Jahre auch zu halten und damit verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Insofern stimmen wir dem Gesetz ausdrücklich zu.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde auf einen einschränkenden Punkt nachher am Schluss meiner Rede noch einmal zu sprechen kommen, weil man natürlich nicht die Erwartung hegen kann, dass wir mit diesem Mittelstandsgesetz nun ein Füllhorn ausschütten würden. Erstens haben wir das Füllhorn überhaupt nicht, und zweitens ist es eigentlich auch genau das, was der Mittelstand selbst proklamiert, dies für sich nicht zu wollen. Der Mittelstand lebt von der Eigeninitiative. Seine große Stärke und prägend für ihn ist die große Innovationskraft, und die gilt es zu unterstützen, aber nicht den Mittelstand zu alimentieren.

- (B) Die Beiträge, die der Staat leisten kann, um kleine und mittlere Unternehmen zu fördern, ihre Wettbewerbssituation zu verbessern, die staatlich begründeten Einschränkungen, wenn nicht zu beseitigen, so doch zu lindern, sollen mit dem Gesetz benannt und, soweit möglich, dann auch verändert werden. Insofern ist das Gesetz für uns auch nur ein erster, aber ein wichtiger Schritt, weil er die Ziele benennt.

Zur Erreichung dieser Ziele aber benötigen wir natürlich entsprechende Maßnahmen, und diese Maßnahmen werden in der Folge der Gesetzesverabschiedung analysiert werden müssen. Wir werden zu prüfen haben, ob die Förderinstrumente, die Förderhöhen und die Förderschwerpunkte im Einklang mit dem Gesetz stehen oder ob wir stärkere Profilierungen haben. Im Übrigen bin ich sehr zuversichtlich, dass eine solche Überprüfung ergeben wird, dass viele der genannten Punkte und Anforderungen durch die Arbeit der großen Koalition schon geleistet worden sind. Insofern, finde ich, hat der Mittelstand mit diesem Senat und den ihn tragenden Fraktionen durchaus schon eine Lobby.

(Beifall bei der SPD)

Das von den Erstellern des ersten Gesetzentwurfs gesehene Problem, einerseits die Entbürokratisierung zu fordern, andererseits aber in einem neuen Gesetz zu fordern, dass Gesetze auf ihre Auswirkungen auf

die mittelständische Wirtschaft hin untersucht werden sollen, also ein Stück weit Bürokratie zu schaffen, ist für uns nur auf den ersten Blick ein Widerspruch. Die mit dem Gesetz festgelegte Mittelstandsklausel stellt sicher, dass die Ziele des Gesetzes Anwendung finden. Damit ist ein durchaus auch von uns wünschenswerter Kontrollmechanismus geschaffen worden.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben nach dem ersten Gesetzentwurf, der ja auf Initiative der Organisation der mittelständischen Wirtschaft, der IHK Bremerhaven und der Handelskammer in Bremen, insbesondere aber auch des Wirtschaftsressorts zustande gekommen ist, das Gespräch insbesondere mit der Handelskammer, aber auch mit der Arbeitnehmerkammer gesucht, um unsere Positionen einzubringen. Ich möchte mich ausdrücklich für die Gespräche, die wir dort haben führen können, noch einmal sehr bedanken. Sie waren sehr konstruktiv, sehr hilfreich, und ich glaube, sie haben in dem Gesetz auch einen Niederschlag gefunden.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte einige wenige Punkte, die für uns für dieses Gesetz wesentlich waren, noch einmal kurz benennen. Kleine und mittlere Unternehmen leisten einen entscheidenden Beitrag zur Schaffung von Ausbildungsplätzen, das sollte im Gesetz auch deutlich werden. Genauso deutlich werden sollte, dass der Staat hier nur unterstützend tätig sein kann. Für die Versorgung der eigenen Unternehmen mit ausreichend qualifizierten Mitarbeitern bleiben die Unternehmen selbst verantwortlich.

Zweitens, notwendig war für uns die Klarstellung in Paragraph 7, wonach ein Privatisierungsgebot öffentlicher Dienstleistungen nicht besteht. Der Vorrang privater vor öffentlicher Dienstleistung besteht auch nach dem Gesetzentwurf so nicht. Vielmehr kann der Staat oder seine Gesellschaften selbst Leistungen erbringen, wenn er dies entweder wirtschaftlicher oder besser erbringen kann. Damit wird klar, dass die Frage nach der öffentlichen oder privaten Dienstleistung ein Abwägungsprozess ist und keine Frage ideologischer Besetzung. Es gibt keinen Automatismus.

(Beifall bei der SPD)

Auf die Vergabe öffentlicher Aufträge nach Losen, auf die Frau Winther auch schon hingewiesen hat, wird gleich Kollege Jägers von unserer Fraktion noch einmal besonders eingehen. Ich betone hier nur, dass dies auch für uns ein wesentlicher, aber, ich glaube, im Hause auch unstrittiger Punkt gewesen ist. Allerdings wird sich die Wirkung dieses Paragraphen erst in der Praxis zeigen müssen. Statt der ursprünglich

(C)

(D)

(A) vorgesehenen Mittelstandsenquete als Dauereinrichtung besteht nun die Einigung in Mittelstandsberichten. Das ist durchaus auch etwas anderes, auch das war uns wichtig.

Wir sind für den Abbau von Bürokratie. Wir sind für die Beschleunigung von Verfahren, so ist das ja auch in einigen Bereichen schon geschehen. Wir sind für Entrümpelung alter Gesetze, für die zeitliche Befristung von Vorschriften und Richtlinien, wir sind aber auch dafür, bestimmte Schutzrechte aufrechtzuerhalten. Das betrifft den Schutz der Arbeitnehmer, aber auch den Schutz der Umwelt.

(Beifall bei der SPD)

Eine reine Deregulierung geht mit uns nicht.

Dann möchte ich zum Punkt der Standortkosten der Klarheit halber noch etwas ausführen. Auch wir haben ein Interesse daran, dass die Standortkosten so gehalten werden, dass kleine und mittlere Unternehmen nicht in eine negative Ausgangssituation gebracht werden. Wie wir aber alle wissen, sind nur noch wenige der Standortkosten tatsächlich durch den Staat direkt beeinflussbar. Selbst hier gibt es Grenzen der Möglichkeiten.

(B) Ich kann, darf und will auch überhaupt nicht verschweigen, dass die Sozialdemokraten die Gewerbesteuererhöhung für richtig gehalten haben. Wir alle wissen, dass wir insgesamt ein Einnahmeproblem in unserem Lande haben, und wir wissen, dass wir auf der anderen Seite für unsere Menschen in diesem Lande auch Verpflichtungen eingehen, die wir erfüllen müssen. Dazu brauchen wir Finanzmittel. In der Abwägung haben wir uns damals zu dem Schritt der Gewerbesteuererhöhung entschieden. Ich sehe im Übrigen nicht, wie wir das zurückdrehen könnten, und von daher müssen wir auch bei einem solchen Gesetz immer deutlich sagen, und das will ich hier an dieser Stelle tun, dass wir insgesamt das Handeln des Staates auch an dem Gesamtwohl auszurichten haben und es von daher sein kann, dass bestimmte Postulate des Gesetzes so nicht umgesetzt werden können, weil wir andere Dinge gleichzeitig zu berücksichtigen haben.

(Beifall bei der SPD)

Zum Änderungsantrag der Grünen möchte ich hier an dieser Stelle nur so viel sagen, weil ich den Vorschlag für richtig halte, sowohl das Gesetz als auch den Änderungsantrag an die Deputation zu überweisen, um es dort noch gründlicher zu besprechen, es gibt doch einige überlegenswerte Punkte, auch einige notwendige Änderungen, auf die wir hingewiesen worden sind. Ich habe zum Beispiel sehr viel Sympathie für den Begriff der kleinsten Unternehmen und diesen in den Zusammenhang dieses Gesetzes zu stellen. Ebenso ist es selbstverständlich und

(C) notwendig, dass wir, wenn wir über die Vergabe in Losen reden, nicht nur den Staat meinen, sondern den Staat dann auch mit seinen eigenen Gesellschaften meinen und diese einbeziehen sollten. Darüber sollten wir in der Deputation noch einmal gesondert reden.

Zum Abschluss möchte ich noch eines anfügen, um jetzt Missverständnisse zu vermeiden: Das Land Bremen besitzt jetzt im Bereich der industriell-gewerblichen Unternehmen große, leistungsstarke Unternehmen. Den Mittelstand wollen wir nun gesondert in einem Mittelstandsförderungsgesetz hervorheben. Das darf und wird für uns Sozialdemokraten aber nicht heißen, die industriellen Kerne zu vernachlässigen. Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt den Kleinen, aber es gilt insgesamt der Wirtschaft in unserem Lande. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort erhält der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zur Frage, ob wir ein Mittelstandsförderungsgesetz eigentlich brauchen oder nicht, ein paar Überlegungen in den Raum stellen.

(D) Ich glaube, man kann solch ein Gesetz machen. Es könnte hilfreich sein, Strukturpolitik zu verändern. Es ist aber nicht so, dass ein solches Gesetz automatisch dazu beiträgt, dass Bremen eine gescheiterte Wirtschaftspolitik macht als die letzten Jahre. Der Glaube, und im Übrigen liegen Sie, Frau Winther, meiner Meinung nach da auch verkehrt, dass Sie immer schon mittelstandsgerechte Politik gemacht haben, ist insofern verfehlt, als das Hauptaugenmerk der Bremer Wirtschaftspolitik, und zwar nicht seit 1975, aber in den letzten Jahren, nämlich im Sanierungszeitraum, im Wesentlichen an dem, was hier eigentlich notwendig gewesen wäre, mit diesen Großprojekten vorbeigegangen ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie feiern Ihre Wirtschaftspolitik als eine, die gelungen ist, den Strukturwandel voranzubringen. Ich behaupte, er ist in Ansätzen gelungen, aber in vielen Bereichen eben auch nicht. Gerade deswegen ist die Debatte eigentlich darüber zu führen, was es für Bremen und Bremerhaven konkret heißt, den Strukturwandel zu erreichen. Herr Liess hat in seiner Rede meiner Meinung nach zu Recht darauf hingewiesen, dass gerade die kleinen, die kleinsten und mittleren Betriebe nicht so krisenanfällig sind wie die großen Konzerne. Das ist ein großer Vorteil, und das hat auch ganz viel mit Strukturwandel zu tun.

(A) Bremen hat jahrelang auf die Werften, auf die Schwerindustrie und auf den Maschinenbau gesetzt. Diesen Strukturwandel seit dem Untergang, ich nenne einmal AG „Weser“ und Vulkan, um nur ein paar Firmen aufzuzählen, da könnte man die Liste noch vervollständigen, hinzubekommen, heißt im Grunde genommen, den Schwerpunkt der politischen Sicht auf gerade den Mittelstand zu setzen. Das haben Sie als große Koalition in den letzten Jahren eben nur sehr begrenzt getan. Deswegen ist unsere Position sicherlich nicht neu, aber für die Bremer Wirtschaftspolitik meiner Auffassung nach sehr hilfreich.

Über die Frage, was heißt eigentlich Mittelstand, muss man sich insofern auch noch einmal klar werden, denn das geht von Betrieben mit einem Mann oder einer Frau bis hin zu 500 Mitarbeitern.

(Abg. Frau **W i n t h e r** [CDU]: Das steht im Gesetz!)

Aber dazwischen liegen Welten, ob ich einen Betrieb in der Größenordnung von einem bis fünf oder drei Mitarbeitern, wie auch immer, oder ob ich ein Unternehmen mit 400 bis 500 Mitarbeitern habe. Das ist aber alles im Bereich Mittelstand, und da muss man sehr differenziert hinschauen. Deswegen haben wir auch in unserem Änderungsvorschlag gesagt, dass auch schon im Titel der Begriff Kleinstunternehmen auftauchen soll, weil der bisher überhaupt nicht im Blick der Wirtschaftspolitik der großen Koalition war.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Unser Interesse an den Kleinstunternehmen speist sich vor allem gerade daraus, dass wir eine Gründerinitiative in Bremen brauchen, einen Gründeraufschwung. Wir müssen neue Leute mit neuen Ideen an den Markt bringen, und das sind genau diese kleinen, innovativen, cleveren Ideenschmieden, die dann eine wirtschaftspolitische Bedeutung erhalten. Deswegen sind wir der Meinung, dass man den Blick darauf sehr verstärkt richten muss.

Zwei Vorteile, die die kleinen Unternehmen übrigens auch noch haben, will ich an dieser Stelle erwähnen: Die Ausbildungsquote ist bei den Kleinbetrieben viel größer als bei den Großbetrieben, die Quote wohl gemerkt, nicht im Einzelnen. Sie haben bei kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen fünf Auszubildende pro 100 Beschäftigte, bei Großunternehmen gibt es drei Auszubildende pro 100 Beschäftigte. Im Übrigen, und das ist ja der zweite Punkt, ist es um die Frauenerwerbstätigkeit in den kleinen Betrieben deutlich besser bestellt als in den Großbetrieben.

Wir haben in Bremen folgende Betriebe mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten: Mit 500 Mitarbeitern 55 Betriebe, mit 100 bis 499 Mitarbei-

ter 388 Betriebe, mit 50 bis 99 Mitarbeiter 455 Betriebe, mit zehn bis 49 Mitarbeiter sind es dann schon 2832 Betriebe, und von einem Mitarbeiter bis neun Mitarbeiter sind es 12 661 Betriebe. Das heißt für den aufgelisteten Bereich, dass wir diese Kleinst- und Kleinbetriebe meiner Auffassung nach viel zu lang viel zu gering geschätzt haben.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn dieses Gesetz hilft, das zu verändern, dann ist das von der groben Richtung her ein Gesetz, das wir auch mittragen und unterstützen werden. Ob es etwas nützt, ob es wirklich realpolitisch etwas nützt, das wird die Politik des Senats entscheiden, aber nicht der Gesetzgeber an dieser Stelle. Das will ich an dieser Stelle auch schon einmal sagen.

Nun noch einmal zu unserem Änderungsantrag! Wir haben ein paar Änderungsvorschläge gemacht, zu denen von beiden Seiten des Hauses gesagt worden ist, dass sie überwiesen werden sollen. Ich habe mir jetzt sagen lassen, da bin ich allerdings kein Experte, dass das formal nicht ginge, denn wenn das Gesetz jetzt in erster Lesung beschlossen wird, ist eine Überweisung nicht möglich. Deswegen ziehe ich unseren Änderungsantrag an dieser Stelle mit Hinweis auf das Versprechen der beiden Fraktionen zurück, die Fragen in der Deputation ordnungsgemäß aufzurufen und zu diskutieren. Dann halte ich das für einen gangbaren Weg und würde das in diese Richtung hier vorschlagen.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Als allerletzten Punkt lassen Sie mich noch einmal einen Gesichtspunkt sagen! Ich habe gehört, es soll nach dieser Gesetzesverabschiedung in erster Lesung eine große Pressekonferenz geben. Die Handelskammer hat offensichtlich dazu eingeladen. Ich will hier an dieser Stelle schon einmal bemerken, dass ich es außerordentlich erstaunlich finde, dass – gut, die Kammer kann einladen, wen sie will – die Grünen zu dieser wichtigen Frage nicht eingeladen werden. Das, finde ich, ist auch ein Ausdruck einer bestimmten Politik, die an der Stelle gemacht wird, die ich so nicht in Ordnung finde, weil die Grünen immerhin die drittstärkste Kraft in diesem Bundesland sind. Ich fände es eigentlich auch aus Gesichtspunkten des demokratischen Anstands richtig, wenn die Grünen an dieser Stelle auch zu Wort kommen könnten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

(A) Abg. **Wedler** (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Möhle, ich bin auch nicht eingeladen.

(Zurufe: Oh!)

Vielleicht wäre das auch für die Liberalen ein Thema, aber das will ich nicht weiter ausführen!

Jetzt zurück zu dem Gesetz! Der Mittelstand, das ist hier schon mehrfach gesagt worden, stellt nach wie vor das Herzstück unserer Wirtschaft dar. Das braucht man nicht lange zu betonen und nicht mit Zahlen zu untermauern, das gilt auch für unser Bundesland. Hier gibt es die meisten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze und die meisten Ausbildungsplätze. In den mittelständischen Unternehmen wird ungefähr die Hälfte unseres Sozialproduktes erwirtschaftet und damit natürlich dann ein Großteil unseres Steueraufkommens.

Die mittelständischen Unternehmer, das ist hier eben noch nicht erwähnt worden, tragen im Wesentlichen das geschäftliche Risiko im Gegensatz zu den Großunternehmen allein, bei denen es anonyme Aktionäre oder andere sind. Die mittelständischen Unternehmen sind auf funktionierenden fairen Wettbewerb, auf Flexibilität und möglichst wenig demokratische Fesseln und Reglementierungen angewiesen und auf ein Steuer- und Abgabensystem, das relativ einfach und gerecht ist. Das dürfte weitgehend Konsens sein.

(B) Konsens dürfte auch sein, dass in einem bestimmten Rahmen Wirtschaftsförderungsaktivitäten, wie wir sie hier im Lande Bremen auch haben, des Staates so lange zulässig sind, wie der freie Wettbewerb nicht unterbunden oder dauerhaft behindert wird, obwohl man als Liberaler natürlich mit solchen Dingen seine Schwierigkeiten hat.

Sie wissen, dass die FDP nicht nur große Sympathien für den Mittelstand hat, sondern auch alles tut, um dem Mittelstand in schwieriger wirtschaftlicher Lage zu helfen. Was der Mittelstand nach unserer Auffassung nicht braucht, ist ein Mittelstandsförderungsgesetz. Ein solches Gesetz ist nach unserer Auffassung überflüssig. Es kann dem Mittelstand nicht das bringen, was er eigentlich braucht. Das ist, so möchte ich es einmal formulieren, ein Placebo-Gesetz, ein Gesetz, das nur schöne Absichten enthält, aber nichts Konkretes, ein zusätzliches Regelwerk mit zusätzlichen bürokratischen Erfordernissen. Darauf ist ja eben auch schon hingewiesen worden. Dem Mittelstand wird weiße Salbe verabreicht, und er soll sich dafür auch noch bedanken. Die Skepsis, die eben hier von Herrn Möhle in dieser Hinsicht geäußert oder auch von Herrn Liess angedeutet wurde, teile ich zwar, aber wie Sie gehört haben, gehen wir an der Stelle noch wesentlich weiter. Wir sagen, das ist ein völlig überflüssiges Gesetz.

Sie werden sagen – und das ist ja auch schon gesagt worden –, die Mittelstandsenquête habe das

empfohlen und das BAW einen Gesetzesvorschlag vorgelegt, dem der heutige Gesetzentwurf weitgehend folgt. Das ist sicherlich richtig, begründet aber nicht die Notwendigkeit für ein Mittelstandsförderungsgesetz. Auch die Tatsache, dass die meisten anderen Bundesländer – auch einige mit FDP-Regierungsbeteiligung – ein solches Gesetz haben, sagt noch nichts über die Notwendigkeit aus. Auch diese Gesetze enthalten nichts als weiße Salbe. Sie sind reine, so möchte ich das einmal sagen, Shownummern. Manchmal, das muss man zu Koalitionen sagen, zwingen Koalitionsvereinbarungen dazu, auch wenig sinnvolle Regelungen oder Zugeständnisse zu akzeptieren.

Was dem Mittelstand wirklich helfen würde, wäre eine gute Wirtschaftspolitik des Bundes und eine geeignete und transparente Begleitung dieser Politik durch das Land. Doch von einer mittelstandsfreundlichen Politik ist nichts zu sehen. Die große Koalition in Berlin hat sich gerade erst auf ein Regierungsprogramm festgelegt, das mittelstandsfeindlicher nicht sein kann. Von einer Reform der Einkommensteuer, die dem Mittelstand und uns allen nutzen könnte, ist nicht mehr die Rede, obwohl doch die CDU mit Herrn Kirchhoff einen großen und überzeugenden Reformator des Steuerrechts in die Wahlkampfmannschaft geholt hatte. Stattdessen werden jetzt Steuervergünstigungen gestrichen, was bei unveränderten Steuersätzen zu einer massiven Steuererhöhung bei den Betroffenen führt. Außerdem soll eine so genannte Reichensteuer eingeführt werden, die Höherverdienende treffen soll und bei ihnen die Steuerlast ebenfalls stark steigen lässt. Die mittelständischen Unternehmer werden sich über diese besonderen Aktivitäten zu ihren Gunsten freuen.

Die Mehrwertsteuer soll drastisch angehoben werden. Das trifft vor allem die mittelständischen Unternehmen. Sie müssen die höhere Steuer in ihren Preisen weitergeben, was bedeutet, dass sie erhebliche Absatzprobleme bekommen werden. Die Schwarzarbeit und die Eigenarbeit werden zu Lasten der mittelständischen Unternehmen stark zunehmen. Die mittelständischen Unternehmen werden böse unter Druck geraten.

Auch die Gewerbesteuer wird nicht abgeschafft, wie es die Auffassung der FDP ist. Sie soll vielleicht – das ist ja in der Koalitionsvereinbarung mit einem Wenn und Aber verbunden worden – durch eine andere Steuer ersetzt werden. Auch dies trifft den Mittelstand, selbst wenn derzeit viele Klein- und Mittelbetriebe und die freien Berufe nicht von dieser Steuer betroffen sind. Ein Großteil der mittelständischen Unternehmen fällt jedoch unter diese Steuer und wäre auch von einer etwaigen Veränderung betroffen.

Über die Hebesatzeffekte, die man hier vor Ort machen kann – der Hebesatz ist ja vor einigen Jahren hier angehoben worden, in Bremerhaven auch –, haben Sie Belastungen des Mittelstandes unmittelbar in der Hand.

(C)

(D)

(A) Im Arbeits- und Tarifrecht wird es nicht zu nennenswerten Änderungen kommen, die dem Mittelstand nutzen. Da sind die SPD und ihr Arbeitsminister Müntefering sowie Teile der CDU davor. Die Lohnnebenkosten werden nicht abgesenkt, da sind eher Erhöhungen zu erwarten. Auch das trifft den Mittelstand ganz besonders.

Von Bürokratieabbau wird zwar immer geredet, auch heute, praktisches Handeln ist aber nicht zu sehen. Dieses Gesetz ist ja das beste Beispiel dafür, wie man zusätzliche Bürokratie und zusätzliches Regelwerk schafft. Die große Initiative mit den Modellregionen zum Bürokratieabbau, die einmal vor einigen Jahren gestartet wurde und die auch Bremen betreffen sollte, ist ja im Sande verlaufen, jedenfalls habe ich lange nichts mehr davon gehört. In der heutigen „Nordsee-Zeitung“ – das können Sie nachlesen – ist über diese Modellregion und diesen Versuch berichtet worden. Dort wird auch berichtet, dass der Initiator dieser Initiative, nämlich die Bertelsmann-Stiftung, ausgestiegen ist aus lauter Enttäuschung über das, was sich am Ende ergeben hat. Eine mittelstandsfreundliche Politik sieht nach unserer Auffassung anders aus.

(B) Hier im Land und auch vor Ort in den beiden Städten haben wir es mit den Kosten des Standorts zu tun. Diese Kosten sind für die mittelständischen Unternehmen, gerade auch im regionalen Wettbewerb, von großer Bedeutung, weil damit unmittelbar die Betriebs- und Investitionskosten und letztlich auch das Betriebsergebnis berührt werden. An diesen Kosten wird durch ein Mittelstandsförderungsgesetz nicht gedreht, kann zu einem großen Teil auch nicht gedreht werden, weil sie anders festgesetzt werden beziehungsweise die Politik nur in wenigen Bereichen daran drehen kann, wenn ich an die Hebesätze und an bestimmte Abgaben denke. Das geplante Gesetz enthält zwar eine Regelung zu den Standortkosten, diese Regelung ist aber nichtssagend. Man will sich im überregionalen und regionalen Kontext bewegen. Weiße Salbe, mehr ist das nicht! Die mittelständischen Unternehmen bewegen sich im regionalen Wettbewerb. Der regionale Kontext wäre, wenn man sich schon orientiert, hier der richtige Rahmen.

Mit diesem Gesetz wird für die mittelständischen Unternehmen in unserem Land nichts gewonnen. Ihre Wettbewerbsfähigkeit wird nicht gestärkt, sie werden nicht von Bürokratie und Kosten entlastet, sie müssen sich weiterhin mit einer mittelstandsfeindlichen Wirtschaftspolitik des Bundes herumschlagen.

Es wird zudem völlig unterschlagen, dass Bremen ein Land in einer extremen Haushaltsnotlage ist und in allen Politikbereichen, auch bei den Investitionen, sparen muss. Die so genannten Eigenanstrengungen und die Abstriche bei den Investitionen müssen in den nächsten Jahren noch deutlich verstärkt werden. Das sagt uns der Finanzsenator ständig, das werden wir auch morgen wieder bei der Aktuellen Stunde und bei den Haushaltsberatungen feststellen. Diese

(C) extreme Haushaltsnotlage mit den Abstrichen, die wir im öffentlichen Haushalt machen müssen, trifft auch die mittelständische Wirtschaft in unserem Bundesland zusätzlich zu den höheren Steuern, die bundesseitig auf uns und auf das mittelstandsunfreundliche Umfeld zukommen.

Das neue Gesetz zur Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen hat zwar einen schönen Namen, aber es bringt dem Mittelstand nichts. Es ist meiner Meinung nach überflüssig wie ein Kropf. Daran ändert auch die Befristungsregelung im Paragraphen 15 nichts, denn die Befristungsregelung führt am Ende nur dazu, dass noch einmal darüber nachgedacht wird, ob es sich bewährt hat, und dann wird es nach allen Erfahrungen nicht dazu kommen, dass das Gesetz aufgehoben wird oder ausläuft, sondern es wird dann entweder unverändert weitergeführt oder aber mit kleinen Korrekturen wieder in Kraft gesetzt. Das einzig Konkrete an diesem Gesetz ist die in Paragraph 12 enthaltene gesetzliche Verankerung der Mittelstandsberichte und der Mittelstandsforschung, und das ist zum größten Teil zusätzliche Bürokratie, die wir alle nicht haben wollen, und das ist, das sage ich jetzt einmal etwas polemisch, Arbeitsbeschaffung für das BAW.

(D) Jetzt weiß ich nicht, wie das Abstimmungsverfahren nachher sein wird. Ich werde, wie Sie meinen Worten entnommen haben, einem Gesetzesbeschluss in erster Lesung, auch später in zweiter Lesung, nicht zustimmen, aber ich weiß nicht, ob es dazu kommen wird. Wenn wir in die Deputation überweisen und erst anschließend darüber befinden, dann stimme ich natürlich der Überweisung zu. Wenn wir in erster Lesung heute abstimmen, stimme ich nicht zu. – Vielen Dank!

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Jägers.

Abg. **Jägers (SPD)\*):** Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Erst einmal ein Satz oder zwei zu dem, was Herr Wedler hier vorgetragen hat! Herr Wedler, Sie und die FDP wollen freien Wettbewerb. Gleichzeitig reden Sie aber staccatoartig davon, dass man alle Spielregeln abschaffen soll.

(Beifall bei der SPD)

Man soll Arbeitnehmerschutzrechte, das Tarifvertragsgesetz, Arbeitszeitordnung und so weiter abschaffen, das soll alles weg. Ich sage Ihnen: Ein Staat ohne Spielregeln ist ein schlechter Staat, und meine und unsere Ansicht von einer sozialen Marktwirtschaft haben Sie vollkommen verfehlt! Schauen Sie doch einmal, was im Grundgesetz steht! Eigentum verpflichtet, auch Leute von der FDP!

(Beifall bei der SPD)

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Ich will jetzt nicht auf die Dinge eingehen, die schon gesagt worden sind, Frau Winther. Trotzdem noch einmal: Gute Rahmenbedingungen haben wir geschaffen, zum Beispiel das Vergabegesetz, das zumindest in der Theorie gut wirkt, in der Praxis mittlerweile auch. Wir sollten den nachgeordneten Gesellschaften sagen, dass es auch für sie gilt, und auch der Ansatz, dass die Generalunternehmervergaben abgeschafft gehören, gilt dann für die nachgeordneten Gesellschaften.

Herr Möhle, Ihre Forderung, im Absatz 8.1 einzufügen, dass die Eigengesellschaften auch öffentliche Auftragnehmer sind, ist überflüssig, das brauchen wir nicht aufzunehmen. Ein Blick in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ergibt, dass diese Gesellschaften unter die Vergaberichtlinien fallen. Da gibt es Papiere vom Bausenator, die wir hier einmal in Fragestunden eingefordert haben. Das ist schon so, diese Forderung ist erfüllt.

Mir liegt als Handwerker natürlich das Handwerk am Herzen, das liegt dann auch auf der Hand. Ich weiß, wie die Situation im Handwerk ist. Es sind dort viele kleine und mittlere Unternehmen tätig, und die Lage ist oft verzweifelt. Ich rede mit vielen Handwerksmeistern, die das richtig ehrlich meinen, die nicht in Globalisierungsstrukturen denken nach dem Motto, ich muss jetzt furchtbar schnell furchtbar reich werden, sondern die Gesellen beschäftigen, ausbilden und arbeiten wollen. Diese Handwerker haben richtig Probleme, an öffentliche Aufträge heranzukommen.

(B) Das Handwerk klagt ja auch, wie zum Beispiel im „Bremerhavener Sonntagsjournal“ nachzulesen ist, über viele Dinge, die dem Handwerk das Arbeiten schwer machen. Es wird insbesondere von der Ausschreibungspraxis geredet, und dort stellt die Industrie- und Handelskammer übrigens mit der Arbeitnehmerkammer gemeinsam fest, dass die Ausschreibungspraxis mittelstandsfeindlich ist. Dabei haben wir doch die Verdingungsordnung Baugewerbe, die VOB. Das ist ein Instrument zur Förderung des Mittelstands. Wir müssen es nur anwenden und kontrollieren.

Wie soll das Gesetz wirken? Wir wollen keine Generalunternehmervergaben. Der ursprüngliche Ansatz war ja ein anderer, und wir haben ihn geändert. Dort haben wir unsere Position durchgesetzt. Generalunternehmervergaben, meine Damen und Herren, sind übrigens auch nicht billiger, als wenn man das in Einzellosen vergibt. Per se, unter dem Strich gerechnet, sind Generalunternehmervergaben oftmals teurer. Wenn wir das tun, was im Gesetz steht, dass wir die Aufträge in kleine Lose aufteilen, in Fachlose teilen, kommt die Arbeit nicht immer in Bremen, aber in der Region an, und das ist das, was wir wollen.

(Beifall bei der SPD)

Flankierend dazu haben wir im Übrigen in der Baudeputation für die Vergaben des Bausenators

beschlossen, die Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und Vergaben anzuheben, dass es jetzt also auch Vergaben geben kann, die beschränkt ausgeschrieben werden, deren Wertgrenzen wir nahezu verdoppelt haben. Das führt dazu, dass man sich Anbieter aus der Region suchen kann, denen man Aufträge gibt, die dann auch hier bleiben. Das ist eine Forderung, die auch in Bremerhaven gestellt wird, wie ich gehört habe. Das gibt es bisher nur beim Bausenator.

Ich empfehle allen anderen Bereichen und vergabenden Stellen, nachzuziehen und diese Wertgrenzen entsprechend zu erhöhen, um die regionale Wirtschaft, die kleinen, mittleren, und meinetwegen auch die Kleinstbetriebe mit öffentlichen Aufträgen zu bedenken. Wir brauchen diese öffentlichen Aufträge, weil sie Arbeit schaffen und die Einnahmesituation des Staates und des Landes verbessern. Sie schaffen einen fairen Wettbewerb. Sozialabgaben kommen herein, und alle haben Chancen. Das muss selbstverständlich auch für die Gesellschaften gelten.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch zwei Beispiele nennen! Ausgeschrieben worden ist die Baumaßnahme Autobahn A 1. Ausgeschrieben worden ist auf Bundesebene die Verbreiterung der A 1 von vier auf sechs Spuren. Ausgeschrieben wurde der Kauf eines Stücks Autobahn von etwas über 100 Kilometer Länge. Ich bekomme dann Briefe von Mittelständlern, die sagen, Herr Jägers, Sie wissen ja, wir können Autobahnbrücken richtig gut bauen, davon haben wir richtig Ahnung, das bekommen wir auch hin, eine oder zwei im Jahr, oder auch drei, wenn es sein muss, dann müssen wir Personal einstellen, was ja schön wäre. Wenn ich aber 100 bauen soll, bin ich überfordert.

Die Ausschreibung ist auch so gelaufen, dass der Winterdienst mit ausgeschrieben worden ist. Dort muss man nachweisen, dass man das schon einmal gemacht hat. Bundesdeutsche Baufirmen machen selbständig keinen Winterdienst, aber französische. Da muss man schauen, wie man ausschreibt, denn sonst landen solche Aufträge noch nicht einmal in Deutschland, sondern im europäischen Ausland. Ich finde, das muss nicht sein. Diese Aufträge können wir auch hier behalten. Hier kann der Bund von Bremen lernen: Macht auch solch ein Gesetz, vergibt solche Aufträge in Teilen! Dann kann die Baufirma aus Bremen die Bremer Brücke bauen. Das ist doch das, was wir wollen.

Nagelprobe für unser Gesetz wird der angestrebte Neubau beim Klinikum Bremen-Mitte. Die Senatsvorlage sieht nach meiner Kenntnis und Ansicht vor, dass es eine Generalunternehmervergabe geben soll, so ist die Vergabe angelegt. Nach dieser Debatte in der Bürgerschaft wird es sicherlich eine neue Ausschreibungspraxis geben. Wir werden gerade dieses

(C)

(D)

- (A) Bauwerk in kleinteiligen Losen zugunsten heimischer Wirtschaft vergeben können. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Ich will es mir an dieser Stelle nicht nehmen lassen, noch ein paar Worte zu Herrn Wedler zu sagen. Herr Wedler, erstens, das Problem im Mittelstand ist nicht, dass es nicht genug Wettbewerb gibt. Es ist eine völlig verkehrte Analyse zu meinen, dass da angesetzt werden müsste. Zweitens, es ist so, dass ich überhaupt nicht glaube, dass das Zauberwort Deregulierung, Abbau der Bürokratie einfach so die Probleme löst, sondern man muss sehr sorgfältig schauen, Herr Jägers hat darauf hingewiesen, welche Gesetze, welche Bürokratie ich zurückfahren kann und welche aber wichtig, richtig und notwendig ist. Ich lasse mich von diesen Schlagworten jedenfalls nicht beeindrucken. Wir werden sehr sorgfältig prüfen und nicht mit solchen Kampfbegriffen durch die Lande ziehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Zu Herrn Jägers wollte ich noch einen Punkt sagen! Herr Jägers, wenn Sie sagen, das sei im Gesetz schon enthalten, nein, Sie sagen, das ist schon Praxis, die Forderung sei erfüllt, das Gesetz sei kein Forderungskatalog, sondern ein Gesetz, das fest schreibt, worauf künftig zu achten sei, in dem Sinne ist mir ausdrücklich wichtig, dass die stadteigenen Gesellschaften in diesem Gesetz verankert werden, damit das auch festgelegt ist, nicht als Forderung, sondern als Gesetzergänzung!

(Abg. **J ä g e r s** [CDU]: Es wird ja immer besser! Sie haben ja Recht!)

Ich wollte an dieser Stelle die Diskussion nicht verlängern, es gibt ja gleich noch einen Empfang, aber das war mir wichtig zu sagen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat Herr Senator Kastendiek.

**Senator Kastendiek:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich im Namen des Senats und natürlich auch in meiner Eigenschaft als Wirtschaftssenator recht herzlich bei den

\*) Vom Redner nicht überprüft.

Initiatoren dieses Mittelstandsförderungsgesetzes bedanken, insbesondere bei der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, die dieses zu ihrer eigenen Sache gemacht haben. Ich habe doch, was die Zielrichtung angeht, hier eine große Einigkeit festgestellt, den Mittelstand mit einem solchen Mittelstandsförderungsgesetz zu unterstützen. Herr Wedler war der Einzige, bei dem ich das nicht erkennen konnte.

(Abg. **B ö d e k e r** [CDU]: Kann man nie!)

Das fällt einem nachhaltig, auch wenn ich mir Ihre Einlassung in der Wirtschaftsdeputation zu wirtschaftspolitischen Themenstellungen in Erinnerung rufe, wirklich schwer. Wenn ich mir Ihr Klientel anschau, ich will Ihnen keine Ratschläge geben, und diese Impulse kommen genau aus Ihrem Klientel, nämlich so etwas zu tun, dann liegen Sie völlig daneben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

An der Stelle rufe ich nur in Erinnerung, dass Sie in der Wirtschaftsdeputation auch abgelehnt haben, Außenwirtschaftsförderung durchzuführen. Da frage ich mich einmal ernsthaft: Wofür stehen Sie eigentlich? Sie scheinen sich so in alten Denkformen einer grundsätzlichen Fundamentalopposition zu bewegen, andere würden dazu wirtschaftspolitische Geisterfahrt sagen. Sie müssen irgendwann einmal hier in der Bürgerschaft sagen, was Sie wollen. Wofür stehen Sie hier als FDP in diesem Lande? Sie können nicht immer bei jeder Gelegenheit sagen, das geht aus dem Grunde nicht, und das geht aus jenem Grunde nicht. Sagen Sie endlich einmal hier, wofür Sie hier in diesem Parlament stehen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ziel und Zweck dieses Gesetzes, das ist in einzelnen Beiträgen schon deutlich geworden, ist, die Vielfalt und Leistungskraft der kleinen und mittelständischen Unternehmen des Handwerks und der freien Berufe im Lande Bremen zu erhalten, zu stärken sowie großenbedingte Sonderlast zu überwinden. Ich beziehe ausdrücklich die Kleinstunternehmen mit einer Person oder zwei Personen, weil es da in der Begrifflichkeit schon einen Unterschied gibt, mit ein, die fühlen sich als Kleinunternehmen erst einmal nicht angesprochen, aber ich will ausdrücklich sagen, dass sie natürlich einbezogen sind.

In dem Zusammenhang spielt die Bürokratie eine entscheidende Rolle. Wir wissen, dass auf der Bundesebene der Ansatz, der vor zwei Jahren gewählt worden ist, wieder ein wenig zum Erliegen gekommen ist. Wir haben uns hier auch gemeinsam zwischen Parlament und Senat entsprechend verpflichtet, Bürokratie abzubauen. Ich sage in diesem Zusammenhang ganz deutlich, das muss auch Bürokratie

(C)

(D)

(A) sein, die die Unternehmen spüren. Es macht keinen Sinn, nur Gesetze abzuschaffen, von denen sowieso vorher keiner wusste, dass sie existieren, wo zum Teil innerhalb der Verwaltung auch noch gesucht werden musste, ob einzelne Verordnungen in der Schriftform noch vorliegen, sondern wir müssen natürlich beim Bürokratieabbau dazu kommen, die Belastung für Kleinstunternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen zu reduzieren.

In dem Zusammenhang will ich die eine Zahl, die, glaube ich, bei vielen in Erinnerung ist, noch einmal in Erinnerung rufen, dass mittelständische Unternehmen bis zu 250 Mitarbeitern über Gebühr von Bürokratie belastet werden. Die Erhebung des Instituts für Mittelstandsforschung hat ja auch an den Tag gebracht, dass große Unternehmen mit 2000 bis 3000 Mitarbeitern Bürokratiekosten von 800 Euro pro Mitarbeiter und Monat haben, und das geht bei den Klein- und Kleinstunternehmen auf über 4000 Euro hoch.

(B) Das ist doch genau der Punkt, an dem wir ansetzen müssen. Da müssen wir im Großen natürlich bei den Gesetzen und Verordnungen schauen. Wir müssen bei den kleinen Dingen sehen, wo wir etwas auf kommunaler oder Länderebene reduzieren können, auch wenn es nur so profane Ansätze sind wie Überprüfungen und Kontrollen zu vereinheitlichen, ohne die Standards herabzusetzen, dass also in einzelnen Betrieben nicht vier Prüfer im Jahr kommen, sondern dass dann der eine Prüfer, der kommt, auch alle Prüfungen abnehmen kann, so dass, was man im modernen Dienstleistungsbereich „one face to the customer“ nennt, dann auch im Sinne einer effektiven Verwaltung vorangebracht wird.

Deswegen ist der Ansatz, das Mittelstandsförderungsgesetz hier heute in erster Lesung zu verabschieden, ein guter und positiver Schritt. Wir werden dann, das nehmen wir gern auf, in der Wirtschaftsdeputation insbesondere die Änderungsvorschläge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen natürlich diskutieren und sehen, was geht, was nicht geht, um eventuell die eine oder andere Verbesserung zu übernehmen, da soll man sich ja immer offen zeigen, so dass wir dann relativ schnell zu einer zweiten Lesung kommen. Ich weiß nicht, ob uns das schon im Februar gelingt, aber dann, denke ich, spätestens im März ist das überhaupt kein Thema mehr.

Ausdrücklich bedanken möchte ich mich auch für das Lob, das der Abgeordnete Liess ausgesprochen hat für die mittelstandsfreundliche Wirtschaftspolitik des Senats. Das hat mich besonders gefreut. Bei Herrn Möhle habe ich immer ein Problem, wenn Sie sagen, die Großprojekte bringen dem Mittelstand nichts. Wenn Sie einmal ganz genau schauen und in der Argumentation auch ein bisschen differenzieren, werden Sie feststellen, dass sehr wohl mittelständische Klein- und Kleinstunternehmen sehr stark von den Sanierungsinvestitionsprojekten der großen Koalition profitiert haben.

(C) Ich will in diesem Zusammenhang einmal an den Bereich Tourismus erinnern, welche Dynamik wir zwischenzeitlich in den letzten 15 Jahren feststellen konnten. Wir haben von 1993 bis zum Jahre 2004 die Anzahl der Tagesbesucher um 143 Prozent steigern können, also eine Steigerung von 20 Millionen auf 43 Millionen Tagesbesucher in einem Jahr. Davon profitieren natürlich im Tourismusbereich die mittelständischen Betriebe, Klein- und Kleinstunternehmen. Davon sind die Tourismusbranche und das Gaststättengewerbe geprägt. Das sind nicht nur die großen Ketten, die hier sind, sondern es sind auch Hotels, familiengeführte Inhaberbetriebe. Ich glaube, dass man, wenn man diese Aussage einmal etwas differenziert, zu einem ganz anderen Bild kommt und dass wir in diesem Sinne auch ganz stark weiter vorangehen wollen.

Dieses Mittelstandsförderungsgesetz ist ein klares Bekenntnis zum Mittelstand. Es ist das Motto „Vorfahrt für den Mittelstand“. Es ist die wesentliche, ökonomische Säule dieses Landes. Wir wollen das Sowohl-als-auch-Prinzip. Wir wollen natürlich große Betriebe nicht aus der Stadt vergraulen, sondern sie sind uns genauso lieb wie alle anderen Betriebe, aber wir wollen durch dieses Mittelstandsförderungsgesetz ein besonderes Augenmerk auf diese Branchen und Betriebe legen.

(D) In dem Sinne recht herzlichen Dank für die Einbringung dieses Gesetzes! Wir wollen uns dann als Wirtschaftsressort insbesondere, aber nicht nur, weil es auch eine Querschnittsaufgabe ist, dieser Aufgabe noch einmal besonders stellen und diese erfolgreiche Politik der vergangenen zehn Jahre weiter fortsetzen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort erhält der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will die Debatte jetzt nicht unnötig verlängern,

(Zurufe von der CDU: Danke!)

auch keine grundsätzlichen Ausführungen machen, aber ich möchte doch kurz zu den Vorwürfen, die der Senator eben in Richtung meiner Person beziehungsweise in Richtung meiner Partei abgelenkt hat, ein paar Stichworte loswerden!

Wofür stehen wir? Die Stichworte Geisterfahrt oder Fundamentalopposition, denke ich, sind völlig überflüssig. Wenn Sie meine Aktivitäten in den verschiedenen Ausschüssen und auch hier sehen, werden Sie feststellen, dass dem mitnichten so ist. Fundamentalopposition verstehe ich jedenfalls nicht so, wie Sie das vielleicht verstehen. Wenn ich hier kritische An-

(A) merkungen zu einem vorgelegten Gesetzesentwurf mache, wenn wir als Partei und ich als Person hier sage, das sei ein überflüssiges Gesetz, dann können Sie das doch nicht mit diesem Begriff belegen. Das ist eine grundsätzliche Kritik. Wir haben da eine andere Auffassung.

Wenn Sie wissen wollen, wo die FDP steht: Wir sind ganz klar für fairen Wettbewerb, für klare Wettbewerbs- und Marktordnungen. Wir sind für die Abschaffung überflüssiger und unnötiger Reglementierungen in diesem Bereich. Wir sind für die Schaffung klarer Rahmenbedingungen – auch wenn wir uns jetzt im Wirtschaftsförderungsrahmen des Landes bewegen –, die dann für alle gelten, die aber keine Rückwirkung auf den fairen Wettbewerb, auf Transparenz und auf das Marktverhalten der Unternehmen haben dürfen.

Wir sind auch im Bereich des Abgaben- und Steuersystems für ganz klare Regeln. Sie wissen, dass wir als FDP im Steuerbereich Vorstellungen haben, die will ich hier nicht lange erläutern, die der Wirtschaft und auch dem Mittelstand zugute kommen. Sie wissen genauso, dass wir auch im Abgaben- und Sozialversicherungsbereich Vorstellungen haben, die dazu führen würden, zu wettbewerbsfähigen Unternehmen und auch zur wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu kommen. Das möchte ich nicht weiter ausführen, auf jeden Fall möchte ich aber darauf hinweisen.

(B) Ein Letztes noch! Auch im Arbeits- und Tarifrecht, das ist hier vorhin kritisch angemerkt worden, ist es nicht so, dass wir dies generell abschaffen wollen. Tarifvertragsparteien wollen wir überhaupt nicht abschaffen.

(Abg. J ä g e r s [SPD]: Nein?)

Wir sind nur der Meinung, dass es Regeln gibt, die nicht geeignet sind, künftig ordentlich damit in unserem Land umgehen zu können, die unserer Wirtschaft eher schaden als nützen. Das ist der Punkt. Da gibt es auch viele Vorstellungen der FDP, die brauchen Sie sich nur in der Bundespolitik anzusehen. Es gibt dort auch Gesetzesvorschläge. Das will ich jetzt nicht alles hier wiederholen, aber ich möchte darauf hinweisen, dass wir schon klare Positionen haben.

Wenn ich hier Kritik am Gesetz vortrage, um dann am Ende zu dem Ergebnis zu kommen, dass ich das nicht mittragen kann, dann können Sie das doch nicht mit Geisterfahrt und solchen abschätzigen Bemerkungen versehen! – Vielen Dank!

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da der Änderungsantrag inzwischen zurückgezogen wurde, lasse ich über den Gesetzesantrag in erster Lesung abstimmen.

Wer das Bremische Gesetz zur Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen mit der Drucksachennummer 16/830 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Es ist beantragt worden, das Gesetz nach der ersten Lesung an die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen zu überweisen.

Ich lasse deshalb jetzt über diese Überweisung abstimmen.

Wer der Überweisung des Bremischen Gesetzes zur Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

(Abg. W e d l e r [FDP])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

Ich unterbreche jetzt die Landtagssitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.14 Uhr)



Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

**Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Mitglieder des runden Tisches zu Mutter-Kind-Kuren bei der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau und

(C)

(D)

- (A) Vertreter und Vertreterinnen von Beratungsstellen und Krankenkassen des Medizinischen Dienstes der Ärztekammer und der Arbeitnehmerkammer. – Herzlich willkommen in unserem Hause!

(Beifall)

### **Die deutschen Häfen – Verkehrsdrehscheibe in der Transportkette**

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 15. Juli 2005  
(Drucksache 16/701)

D a z u

#### **Mitteilung des Senats vom 6. September 2005**

(Drucksache 16/741)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Färber.

Herr Dr. Färber, möchten Sie die Antwort mündlich wiederholen? – Das ist nicht der Fall.

Ich gehe davon aus, dass wir in eine Debatte eintreten wollen. – Das ist der Fall.

Dann erteile ich das Wort dem Abgeordneten Bödeker.

(B)

Abg. **Bödeker** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Wir führen heute sozusagen eine historische Debatte durch. Wir haben ja einige Anläufe gemacht, das Thema zu debattieren. Heute haben wir aber das richtige Timing. Vor einem Jahr, am 25. Januar 2005, ist die maritime Konferenz in Bremen durchgeführt worden, deren Ergebnisse wir heute beleuchten. Der hafenspolitische Sprecher der SPD hat heute auch noch Geburtstag. Ich finde, das ist ein angemessener Anlass, solch ein Thema zu behandeln.

Vor einem Jahr hat der Bundeskanzler zur maritimen Konferenz eingeladen. Mit dabei waren der damalige Wirtschafts- und Arbeitsminister Wolfgang Clement, die Bundesministerin für Bildung und Forschung Edelgard Bulmahn, der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Jürgen Trittin, der Bundesminister für Verkehr, Bau und Wohnungswesen Dr. Manfred Stolpe, und zum krönenden Abschluss hat dann ja auch noch der damalige Bundeskanzler das Wort ergriffen. In fünf Workshops ist die maritime Wirtschaft beleuchtet worden. Themen waren unter anderen Schiffbau in Deutschland, Zukunft durch Innovation und Wettbewerb, die deutschen Häfen – Verkehrsdrehscheiben in der Transportkette, Forschung und Entwicklung für das maritime Deutschland von morgen, die Offshore-Windenergie in Deutschland, Perspektiven für Wirtschaft und nachhaltige Energieversorgung.

Wir haben einmal am Tagesordnungspunkt drei versucht auszuloten, inwieweit die Zukunftssicherung der maritimen Wirtschaft in Deutschland eigentlich durchgeführt worden ist. Was ist dort gemacht worden? Ich denke, man muss gerade für die bremischen Häfen sehen, dass dort klare Forderungen formuliert worden sind, und das Protokoll der Sitzung sagt, dass wesentliche Teile in den Bundesverkehrswegeplan hineingebracht werden. Ich glaube, wir haben teilweise gelacht, dass wir mit dieser Debatte so lange gebraucht haben, aber wenn man überlegt, dass der Bundesverkehrswegeplan in den Eckwerten inzwischen in der Planung ist und mit Leben erfüllt werden muss, müssen wir uns als Verantwortliche für den Hafenbereich Gedanken machen, inwieweit wir hier aktiv werden, um auch die neue Bundesregierung aufzufordern, wesentliche und wichtige Punkte für Verkehrsanbindungen durchzuführen.

(C)

Wir haben ja nicht umsonst vor zwei Bürgerschaftssitzungen das Thema Mittelweser behandelt. Wir haben auch, was ich gut fand, rechtzeitig Port Package II behandelt, und Gott sei Dank sind die Entscheidungen in Brüssel positiv für die Häfen in der norddeutschen Region geworden.

Ich denke, dass wir jetzt auch die Hinterlandanbindung weiter vorantreiben müssen, denn das muss man wirklich feststellen, bei den gesamten Ergebnissen, die wir aus der Anfrage herausbekommen haben – Herr Staatsrat Dr. Färber, wir sind außerordentlich dankbar für die umfangreiche Antwort –, ist eines ganz wesentlich geworden: Es ist seitens der damaligen Bundesregierung nicht sehr viel gemacht worden, und ich glaube, wir haben da wichtige Punkte. Im Schienenbereich sind das insbesondere die Y-Trasse, Neubau der Ausbaustrecke Hamburg-Bremen-Hannover, siehe die Antwort auf unsere Frage, mittelfristig auf der Basis der Finanzfrage nicht möglich, desgleichen der Ausbau der Strecke Oldenburg-Wilhelmshaven, Langwedel-Uelzen, als vordringlicher Bedarf eingestuft, aber nicht in der Prioritätenliste enthalten. Als Einziges ist die Langsamfahrstrecke in dem Bereich beseitigt worden.

(D)

Bei den Bundesfernstraßen sieht es etwas positiver aus, aber auch hier wissen wir, dass ein enormer Handlungsdruck besteht. Nur ein flächendeckend funktionierendes Autobahnnetz mit den zusätzlich anstehenden Hafenverkehren kann im norddeutschen Verkehrsraum bestehen. Die Attraktion der norddeutschen Häfen zu den Mitbewerbern des Beneluxbereichs besteht auch wegen der schnellen Erreichbarkeit über die Straße.

Eine weitere und wichtige Autobahnanbindung gerade im Verkehr mit Skandinavien, aber auch mit Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus ist die A 20, Nordumfahrung Hamburg mit Elbquerung, aber auch hier müssen wir natürlich die Küstenautobahn der A 22 weiter nach vorn bringen. Im Gegenzug dazu hat das Land Bremen seine Hausaufgaben gemacht. Für die A 281, Eckverbindung in

(A) Bremen, haben die Wirtschaftsförderungsausschüsse am 5. Dezember 2001 schon die Weichen gestellt.

Auch bei den Bundeswasserstraßen ist der Ausbau der Unter- und Außenweser von elementarer Bedeutung, denn eines ist klar: Bei aller Diskussion, was die Straßenanbindung angeht, ist das Ziel gerade der maritimen Wirtschaft, möglichst viele Güter auch über den Wasserweg zu transportieren. Deswegen diskutieren wir auch die Außenweservertiefung, um die Erreichbarkeit der Häfen zu gewährleisten. Wir haben die Beschlüsse über CT IV getroffen, aber auch die Hinterlandverkehre über Wasserstraßen müssen vernünftig organisiert werden. Hier läuft das Planfeststellungsverfahren.

Wir haben dringenden Handlungsbedarf, und Niedersachsen, Bremen und sogar Hamburg haben sich für den Ausbau ausgesprochen. Allerdings glaube ich, dass Minister Trittin damals dort eigentlich relativ trickreich agiert hat, denn er hat versucht – gerade was Außenweser- und Elbvertiefung angeht –, einen Keil zwischen Hamburg und Bremen zu treiben. Auch das ist ihm damals nicht gelungen, und inzwischen ist er nicht mehr im Amt. Ich glaube, das, was die Bürgerschaft hier erklärt hat, ist genau richtig, und auch die Hamburger Bürgerschaft hat ja Ähnliches formuliert. Insofern denke ich, dass die Küstenländer in dem Bereich vernünftig zusammenarbeiten müssen.

(B) Für uns ist ein wesentlicher Punkt, dass wir klar formulieren, was wir wollen. Es hat kurz vor der Wahl ein großes Erstaunen ausgelöst – selbst bei den Handelnden –, dass wir ein Verkehrsproblem in Bremerhaven, das wir gehabt haben, dort relativ gut gelöst haben, auch wenn in Bremerhaven heftige Diskussionen losgehen. Dass man aber plötzlich kurz vor einer Wahl 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt bekommt, die dann auch noch genehmigt werden und umgebaut werden können, ist schon ein großer Erfolg gewesen. Gerechnet hatte damit eigentlich niemand, und das müssen wir jetzt natürlich auch ausnutzen! Trotzdem sage ich, auch was die A 22 angeht, dass es wohl bei zwei Trassenprüfungen zu einer südlichen Anbindung kommen wird, das sieht wohl so aus. Das macht verkehrstechnisch einen Sinn und ist für Bremerhaven auch nicht unbedingt von Nachteil.

Die überregionalen Hinterlandanbindungen haben wir angesprochen. Bremen hat über seine politischen Gremien formuliert: Die Beteiligung Bremens an der Finanzierung der Verkehrsprojekte beschränkt sich auf die Region und auf die Verpflichtung aus Staatsverträgen beziehungsweise Verwaltungsabkommen, die auch geschlossen worden sind, das heißt Mittelweser, Mittellandkanal, Küstenkanal. Die steigenden Umschlagszahlen im Containerbereich und im Automobilbereich zwingen uns zum Handeln, aber auch hier, denke ich einmal, hat Bremen mit dem Ausbau der Schleuse eine vernünftige Entscheidung getroffen. Wir haben bei der Havarie im Bereich der Nord-

(C) schleuse ja gesehen, wie dringend diese Entscheidung gewesen ist. Die Mittel stehen zur Verfügung, und die Planungen sind eingeleitet. Auch dort handeln wir und zeigen der maritimen Wirtschaft in Bremerhaven, dass wir ihren Stellenwert anerkennen.

Insofern glaube ich schon, dass wir hier mit der Anfrage einmal aufgezeigt haben, wie problematisch die Entscheidungen sind, aber es darf jetzt keinen Stillstand geben, sondern ich bin überzeugt davon, dass wir in dem Bereich weiterarbeiten müssen, und wir sollten uns dringend zusammensetzen und versuchen, auch überfraktionell, weil es ja wichtige Themen sind, einen Antrag zu formulieren, um auch die neue Bundesregierung darauf hinzuweisen, dass die Hinterlandanbindungen natürlich in allen Bereichen, auch was Schiene, Wasser und Straße angeht, wichtig sind!

Wir haben uns vorher noch einmal darüber unterhalten. Der maritime Koordinator, der im Amt geblieben ist, hat die Aufgabe weiterhin zu erfüllen, und ich glaube, wenn wir hier aus Bremen heraus ein vernünftiges Zeichen setzen, können wir im Moment sehr viel erreichen, weil die Diskussionen in Berlin geführt werden und wir für Bremen eine vernünftige Entscheidung in allen Bereichen herbeiführen, und daran sollten wir gemeinsam arbeiten. – Schönen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(D) **Vizepräsident Ravens:** Der nächste Redner ist der Kollege Günthner.

Abg. **Günthner** (SPD)\*): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Seehafenwirtschaft bildet das ökonomische Fundament unseres Landes. Über 85 000 Arbeitsplätze in unserem Bundesland sind direkt oder indirekt von der wirtschaftlichen Tätigkeit der bremischen Häfen abhängig. Die wirtschaftliche Entwicklung in unseren Häfen verläuft seit vielen Jahren positiv. Die 50-Millionen-Tonnen-Marke beim Umschlag konnte inzwischen überschritten werden. Im Lauf der Zeit hat sich nicht nur die Umschlagszahl positiv verändert, sondern auch die Anforderung an die dort arbeitenden Menschen und Unternehmen. Vom reinen Umschlag von Gütern zwischen dem Seeschiff und den Binnenverkehrsmitteln Bahn, Lkw und Binnenschiff ausgehend haben sich die Häfen zu Zentren entwickelt, in denen unter Einsatz modernster Informationstechnologie komplexe Logistik und Transportdienstleistungen erbracht werden.

Dieser Strukturwandel in der Seehafenverkehrswirtschaft, verbunden mit einem enormen Umschlagswachstum, wurde von der bremischen Politik und den Unternehmen der Seehafenverkehrswirtschaft aktiv gestaltet. Unternehmen der verarbeitenden Industrie und Logistikdienstleister haben sich direkt in den

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Häfen niedergelassen. Sie haben ihre Marktchancen erkannt und investieren jedes Jahr mehrstellige Millionenbeträge in den Ausbau der Hafenanlagen, in Ausrüstung, Informations- und Kommunikationstechnik und in hervorragend ausgebildete Mitarbeiter.

Auch das Land Bremen hat in der Vergangenheit mit gezielten Investitionen den Wachstumsmotor Hafen gestärkt. Mit der Entscheidung zum Bau des CT IV und der Kaiserschleuse hat das Land Bremen – und uns ist allen bewusst, dass das vor dem Hintergrund der finanziellen Situation ein enormer Kraftakt sein wird – wichtige Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Hafeninfrastruktur unserer Häfen geschaffen. Die bremische Seehafenverkehrswirtschaft macht aber an Landesgrenzen nicht Halt. Die bremischen Häfen sind über Schiene, Straße und Wasserstraße an nationale und internationale Wirtschaftszentren angebunden. Die Häfen stellen die Schnittstelle zwischen Land- und Seeverkehr dar und fungieren dabei als weltweit agierende Verteilzentren.

Nur über eine vernünftige Politik, die frühzeitig dafür sorgt, dass der Erhalt und insbesondere weitere Ausbau von leistungsfähigen Verkehrsanbindungen von den Häfen zu den Wirtschaftszentren vorangetrieben wird, können die getätigten Investitionen in unsere Hafeninfrastruktur optimal genutzt werden. Neue Arbeitsplätze können entstehen, vorhandene werden gesichert, Wirtschaftskraft und Steueraufkommen werden in unseren beiden Städten gestärkt.

(B) Die Bundesregierung unter Gerhard Schröder, das hat Kollege Bödeker eben ja schon positiv hervorgehoben, hat die Bedeutung der maritimen Standorte Deutschland zu einem Schwerpunkt ihrer Verkehrspolitik gemacht. Die alte Bundesregierung hat bereits 1999 mit den Küstenländern die gemeinsame Plattform zur deutschen Seehafenpolitik erarbeitet und diese 2001 durch einen Katalog mit konkreten hafenpolitischen Projekten ergänzt. Die Bundesregierung hat mit dem Bundesverkehrswegeplan 2003 einen entscheidenden Schritt zur Stärkung der Seehäfen gemacht und den Ausbau der see- und landseitigen Zufahrten zu den Häfen zu einem ihrer Investitionsschwerpunkte gemacht.

Mit der Entscheidung der Bundesregierung vom Herbst 2004 wurde der Startschuss für die detaillierte Planung und Untersuchung der Fahrrinnenanpassung der Außenweser nach Bremerhaven sowie der Untereswer zwischen Nordenham und Bremen gegeben. Auf der vierten maritimen Konferenz in Bremen im letzten Jahr hat die Bundesregierung bekräftigt, den Ausbau der seewärtigen Zufahrten und Hinterlandanbindungen der deutschen Seehäfen verstärkt voranzubringen.

Das Prioritätenkonzept Seehafenanbindung mit seinen 15 prioritären Maßnahmen soll im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2003 entsprechend deren

Baureife und Finanzierungstätigkeit auf der Zeitschiene bis 2010 nach vorn gezogen werden. Die Prioritätenliste konkretisiert insgesamt sechs Bundesschienen-, sechs Bundesfernstraßen- und drei Bundeswasserstraßenprojekte. Darunter sind auch die in der Großen Anfrage genannten und für Bremen wichtigen Verkehrsprojekte. Der Antwort des Senats auf die Große Anfrage ist zu entnehmen, dass bei den Projekten Vertiefung der Außenweser und Ausbau der Mittelweser die Planfeststellungsverfahren vorbereitet beziehungsweise eingeleitet sind. Die Planung und Realisierung der Projekte der Bundesschienenwege und Fernstraßen, die im Bundesverkehrswegeplan als vordringlicher Bedarf aufgenommen wurden, müssen entsprechend prioritär geplant und dann auch mit finanziellen Mitteln realisiert werden.

Meine Damen und Herren, die bisherige Bundesregierung hat wichtige Entscheidungen für den Ausbau der land- und seeseitigen Zufahrten unserer Häfen getroffen. Unser bremisches Ziel muss daher sein, die von der alten Bundesregierung gestartete gezielte und koordinierte Politik des Ausbaus der land- und seeseitigen Zufahrten der Seehäfen mit der neuen Bundesregierung fortzuentwickeln und mit den Ländern der Nordwestregion abzustimmen, und da bin ich ähnlich wie der Kollege Bödeker zuversichtlich, dass uns das gemeinsam gelingen wird.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Das Wort hat der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gutem Wein sagt man ja nach, je älter je besser. Das ist bei Großen Anfragen nicht unbedingt gleichzusetzen. Diese Anfrage ist sehr alt, Herr Bödeker hat das schon gesagt. Wenn man meinen beiden Vorrednern zuhört, hat man noch so ein bisschen das Gespür von Vorwahlkampfzeit.

(Heiterkeit und Zurufe)

Die Situation hat sich natürlich, was die Bundesregierung betrifft, geändert. Wer sagt denn, dass wir keinen Wahlkampf machen? Das ist doch völliger Blödsinn! Ich sage nur, dass es als Große Anfrage gestartet ist und diese Situation jetzt eine konkret andere ist. Deswegen glaube ich, dass wir über diese Fragen, die ja anstehen, deutlich ruhiger reden und nachdenken können.

Ich will schon einmal sagen, dass der Titel in der Anfrage „Drehscheibe“ auf ein Problem hinweist, das die Bremerhavener und Bremer Häfen ausweist. Es ist nämlich tatsächlich die Frage der Drehscheibe, Waren, die ankommen, weiterzuverteilen, ohne die so genannte Lokoquote zu erhöhen. Das war jetzt nicht ausgesprochen Thema dieser Anfrage. Es ist aber

(C)

(D)

(A) schon deutlich, dass wir darüber sehr gründlich nachdenken müssen, wie wir das hinbekommen, dass in Bremerhaven in der Wertschöpfungskette mehr vor Ort bleibt und aus den Hafenaktivitäten für Bremerhaven als Stadt selbst mehr überbleibt, als das bisher der Fall ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Darüber werden wir jedenfalls – und das, glaube ich, im Übrigen auch gemeinsam – sehr viel nachdenken müssen.

Ich will eigentlich einen ganz anderen Ansatz wählen als meine beiden Vorredner. Ich stelle nämlich die Frage: Vor welcher Folie weltwirtschaftlicher Entwicklung stehen wir eigentlich? Wenn man die WTO-Daten von 2002 bis 2004 vergleicht, was das durchschnittliche globale Wachstum und was das durchschnittliche Wachstum des Handels betrifft, stellt man fest, dass das durchschnittliche globale Wachstum bei zwei Prozent und das Handelswachstum aber bei vier Prozent liegt. Das weist darauf hin, dass der Welthandel doppelt so schnell wächst wie die Wirtschaft. Das ist schon einmal, aus meiner Sicht jedenfalls, eine hoch spannende Geschichte.

(B) China gehört neben der Russischen Föderation zu den Regionen mit dem größten Handelswachstum in den letzten fünf Jahren. Ich will jetzt nicht die Zahlen aufzählen, aber wenn man einmal die Frage stellt – Herr Günthner sagt ja, die Umschlagszahlen in Bremerhaven steigen ständig, das ist richtig – und schaut, was eigentlich ursächlich dafür ist, dann stellt man fest, dass es eben ganz stark China und die Russische Föderation sind, und auch Indien ist in dem Rahmen nicht zu vergessen. Trotz stagnierender Wirtschaft wuchs der Außenhandel Deutschlands und insbesondere der Export deutscher Produkte rapide.

Ich nenne diese Daten eigentlich nur deshalb, weil die Schwierigkeit in der Hafenpolitik ist, dass Hafeninvestitionen, auch Infrastrukturinvestitionen, außerordentlich hohe Investitionen sind, die sehr langfristig abbezahlt werden, und es ist ganz schwer, eine Vorhersage zu machen, in der man dann goldrichtig liegt, eine Vorhersage nämlich, ob die Investition an der Stelle tatsächlich richtig ist. Manchmal merkt man das erst sehr viel später.

Außerdem will ich darauf hinweisen, dass so ein einfaches „Ja, jetzt halten wir einmal die Bundesregierung, auch wenn sie denn jetzt neu ist, so ein bisschen auf Trab und machen einmal das, was man eigentlich schon damals beschlossen hat“ mit uns nur begrenzt geht. Wir sind immer noch in der Hafenpolitik, aber auch in der Verkehrspolitik deutlich daran interessiert, den Abwägungsprozess zwischen den ökonomischen Erfordernissen und den ökologischen Notwendigkeiten nicht abreißen zu lassen. Die Frage macht es deswegen so sensibel, weil wir an bestimmten Punkten natürlich auch wissen, dass Ver-

kehr, auch Wirtschaftsverkehre, eine wichtige Dimension haben, aber Wirtschaftsverkehre eben immer auch sofort und unmittelbar Naturschutzfragen tangieren, und da wollen wir halt eine sehr sorgfältige und sehr genaue Abwägung vornehmen. Das ist aus unserer Sicht deutlich wichtig.

(C)

Ich glaube, gerade weil Bremerhaven und auch die bremischen Häfen vom Osthandel außerordentlich profitieren, muss man ein sehr starkes Augenmerk auf die Wirtschaftsverkehre richten, die Richtung Osten gehen, denn ich gehe auch davon aus, dass das kein kurzfristiger Trend ist, sondern eine längerfristige wirtschaftspolitische Entwicklung. Der Osten bietet ungeahnte Möglichkeiten für die deutsche Wirtschaft und auch für die bremischen Häfen. In diese Richtung muss man die Diskussion führen, und da brauchen wir eine Debatte, die man aber an dieser Stelle und an dieser so aufgestellten Fragesituation kaum beantworten kann: Wie stellen wir uns eigentlich ein bisschen mittelfristig, längerfristig, strategisch in der Hafenpolitik auf? Die Diskussion würde ich gern führen, allerdings nicht mit einer Anfrage oder vor dem Hintergrund einer Anfrage, die jetzt auch schon, wie gesagt, fast ein Jahr alt ist.

Darüber würde ich gern eine nach vorn weisende und neue Diskussion hier im Haus führen wollen, wie ich auch der Meinung bin, dass die Port-Package-II-Geschichte jetzt nicht einfach nur vom Tisch ist, weil die Europäische Union sich anders entschieden hat, sondern weil wir positive Antworten darauf finden müssen, wie wir Hafenwettbewerb organisieren und gestalten wollen, wobei man sich nicht immer nur in Abwehrkämpfen gegen EU-Verordnungen oder EU-Gesetzgebung bewegt, sondern selbst definiert, wie wir den Wettbewerb verbessern können. Es war ja auch hier im Haus ein gemeinsamer Beschluss, Port Package II abzulehnen. Das heißt aber noch nicht, dass man sich nicht positiv Gedanken darüber machen kann, wie man die Wettbewerbssituation der deutschen Häfen verbessern kann.

(D)

Als letzten Punkt möchte ich an dieser Stelle ansprechen, dass ich glaube, dass Bremen immer gut daran tut, die Bedeutung der Häfen für die gesamte Bundesrepublik deutlich zu machen, weil gerade auch die Frage der Hafenlasten an dieser Stelle hoch interessant ist, und auch Bayern profitiert davon, wenn es in Bremerhaven und in Bremen gut funktionierende und ordentliche Häfen gibt. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir in der Frage eine konstruktive Diskussion, auch mit der neuen Regierung, führen, und ich denke, dass wir in bestimmten Bereichen hier im Haus sicherlich auch zu gemeinsamen Absprachen kommen werden, ähnlich wie das bei Port Package II der Fall war. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Das Wort hat Herr Staatsrat Dr. Färber.

(A) **Staatsrat Dr. Färber:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, ich darf mich für die Unterstützung, die ich eben aus der Diskussion herausgehört habe, bedanken, auch wenn ich für die vielen Verkehrsprojekte nicht mehr zuständig bin. Als wir für diese Projekte geworben haben, war die Zuständigkeit für den überregionalen Verkehr noch in meinem Haus. Wir haben gemeinsam mit dem Ressort für Bau und Verkehr für das Thema Hinterlandanbindung geworben und sind damit auf norddeutscher Ebene, meine ich, gut zu Rande gekommen. Wir haben dann beim Bundesverkehrsminister einen Erfolg insofern gehabt, als diese Projekte in die Bundesverkehrswegeplanung aufgenommen wurden, und das deshalb, weil das Thema der Bedeutung und Wertigkeit der Hinterlandanbindung für die Seehäfen mit ein Kriterium bei der Gewichtung und Bewertung der einzelnen Verkehrsprojekte wurde. Das haben wir norddeutsch, meine ich, ganz gut hinbekommen. Das geschah dann auch mit Unterstützung des maritimen Koordinators.

Herr Bödeker, ich muss Sie aber leider korrigieren! Der maritime Koordinator ist nicht mehr in dieser Funktion. So wie ich es verstanden habe, ist die Funktion als solche abgeschafft worden. Wir bedauern das etwas und werden einmal schauen, wie man dort vielleicht doch zu Lösungen kommen kann, um dieses Thema hier weiter pflegen zu können, denn Sie sagten ja, es sei hier sehr gut in Gang gekommen.

(B) Herr Möhle sagte auch eindrucksvoll, dass der Welthandel doppelt so schnell wie die Weltwirtschaft wächst. Das sind ja beeindruckende Dinge, die dort passieren! Nun haben Sie aber auch deutlich gesagt, dass die Wachstumsraten im Hafenumschlag natürlich auch Investitionen erforderlich machen. Verdeutlichen Sie sich nur einen zehnpromzentigen Zuwachs, wie wir ihn so annähernd in den letzten Jahren zumindest in den wesentlichen Bereichen unseres Hafenumschlags bei den Containern hier erreicht haben! Das heißt, in sieben Jahren verdoppeln Sie den Umschlag. In sieben Jahren eine Verdopplung! Wenn Sie sich dann verdeutlichen, wie lange die Planungsvorläufe sind, um hier zu dem eigentlichen Bau von Verkehrsinfrastrukturen zu kommen, dann haben Sie dort eigentlich einen Widerspruch, und all die Projekte, die wir in der Liste haben, zeigen uns ja eigentlich, wie lange wir sie schon diskutieren und dass sie in großen Teilen noch immer nicht Realität sind, zum Beispiel die Y-Trasse und Ähnliches. Wenn das nicht passiert, dann habe ich den Eindruck, dass hier ein Verkehrskollaps droht, denn die Ausweichmöglichkeit ist immer nur die Straße. Die Schiene ist bald voll, Wasserwege geben nur begrenzt etwas her, und wenn alles auf die Straße geht, haben wir dort den Kollaps.

Diese Zuwachsraten bei den Umschlägen stellen für mich insofern auch ein Problem dar, ich nutze es einmal, darauf hinzuweisen, dass es nicht nur um die Infrastruktur der Hinterlandanbindungen, sondern auch um die innerhäfische Infrastruktur geht, denn

dort gibt es auch Straßen, Wege, Schienen, Wasserwege, Anlegestellen, Kaimauern und so weiter. Wenn wir hier zehnpromzentige Zuwächse pro Jahr gestalten sollen, dann werden wir mit dem, was wir dort an Unterhaltungsmitteln haben, nicht sehr weit kommen, das von uns aus vernünftig nutzbar zu machen. Ich will an dieser Stelle keine Klage über Neuinvestitionen führen, die wir getätigt haben und die erforderlich waren, ich nenne nur CT IV, Kaiserschleuse, Osthafen, aber auch andere. Das, denke ich, ist hier sehr gut gemacht worden.

Es drohte ja, was die Hinterlandanbindung angeht, aus Hamburg so ein bisschen die Gefahr, dass man den Eindruck hatte, wenn die Bundesbahn bei der HHLA einsteigt, dass dann bei dem Ausbau des Schienennetzes möglicherweise andere Prioritäten gesetzt werden. Das, denke ich, ist abgewendet. Vielleicht kann man dann mit Hamburg wieder gemeinsam für Norddeutschland kämpfen. Was Niedersachsen angeht, habe ich den Eindruck, dass wir in sehr guten Kontakten sind, dass unsere Interessenlagen dort auch konform gehen.

Gewisse Erfolge haben wir ja im Zusammenhang mit dem Kanzlerbrief gehabt. Ich nenne da die Finanzierungsbeteiligung des Bundes bei der A 281 und insbesondere natürlich auch die Cherbourger Straße.

Ich möchte kurz auf das, was Herr Möhle sagte, eingehen. Die Lokoquote zu erhöhen ist eine Herausforderung und nicht so einfach zu erreichen. Die Leistungsfähigkeit einer schnellen Kaimauer, gerade im Bereich der Container, ist ja das, was Bremerhaven hier ausmacht, was im Umkehrschluss aber bedeutet, dass die Container dann schnell weg sind, und eigentlich würden wir sie gern aufmachen. Mit Aufmachen meine ich bildhaft, hier die Wertschöpfung vor Ort zu erhöhen.

Auch der Blick nach Osten ist ein wichtiger. Wir müssen uns da natürlich auf einen verstärkten Feederverkehr einstellen. Die großen Schiffe können nur bis zu uns, Hamburg oder zukünftig Wilhelmshaven kommen, und so nimmt der Feederverkehr deutlich zu. Was die Hafenlasten angeht, bin ich voll Ihrer Meinung. Dort müssen wir deutlich weiterkämpfen, um hier eine höhere Bundesbeteiligung zu bekommen und auch gegenüber den anderen Ländern deutlich machen, dass nicht nur wir, sondern ganz besonders sie davon profitieren. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/741, auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD Kenntnis.

(C)

(D)

(A) **Eltern-Kind-Kuren**  
 Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU  
 vom 30. September 2005  
 (Drucksache 16/765)

D a z u

**Mitteilung des Senats vom 20. Dezember 2005**  
 (Drucksache 16/878)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Ich gehe davon aus, Frau Senatorin, dass Sie die Antwort nicht wiederholen möchten.

Wir treten in die Aussprache ein.

Das Wort erhält Frau Kollegin Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Rolle von Müttern hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr widersprüchlich entwickelt. Trotz wachsender Frauenerwerbstätigkeit halten sich die traditionellen Erwartungen, und die Zuständigkeit für die Familienarbeit liegt nach wie vor fast ausschließlich bei den Frauen. Von einer gleichberechtigten Wahrnehmung der Verantwortung für Hausarbeit und Familienarbeit kann nach wie vor keine Rede sein.

(B) Sowohl strukturelle als auch individuelle Faktoren beeinflussen das Erleben der Mutterschaft. Ökonomische Lage, familiäre Situation, Bildung und Beruf sind die wichtigsten Bedingungen, die die gesundheitliche Lage von Müttern bestimmen. Da die Belastungen auf der körperlichen und psychischen Ebene sehr komplex sind und größtenteils über Jahre auf die Frauen einwirken, gehören vor allem psychosomatische und psychogene Erkrankungen und Beschwerden zu den häufigsten Erkrankungen von Müttern. Sie erkranken überdurchschnittlich oft an den Folgen eines Burn-out-Syndroms, und, meine Damen und Herren, ich war erschrocken, bei der Vorbereitung dieser Rede feststellen zu müssen, dass 20 Prozent aller Mütter an diesem Erschöpfungssyndrom leiden, gibt es doch weder ausreichende frühkindliche Betreuungsinstitutionen noch einen mütterfreundlichen Arbeitsmarkt.

Ein erheblicher Unterschied in der gesundheitlichen Lage besteht zwischen alleinerziehenden und verheirateten Müttern. Die gesundheitsbezogene Lebensqualität der Alleinerziehenden ist gegenüber den verheirateten Müttern deutlich eingeschränkt.

Meine Damen und Herren, Eltern-Kind-Kuren sind Vorsorge- und Rehabilitationsangebote für Mütter und Väter, die medizinische Rehabilitation und Prävention mit einer eltern- und kindgerechten Sozialtherapie verbinden. Wissenschaftliche Untersuchungen bescheinigen ihnen eine hohe und nachhaltige Effektivität und Effizienz. Auch der Senat sieht in ihnen eine wichtige Möglichkeit, insbesondere Frau-

en mit kleinen Kindern einen Zugang zu einer stationären und ganzheitlich orientierten gesundheitlichen Versorgung zu ermöglichen. Hiervon profitieren sowohl Frauen in der Familienarbeit als auch erwerbstätige Frauen mit Kindern. Darüber hinaus sind Eltern-Kind-Kuren übrigens bis heute die einzige frauenspezifische Maßnahme.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
 Die Grünen)

Spezialisierte Kliniken verbinden ein indikationspezifisches Behandlungskonzept mit einem lebensweltorientierten Angebot. Geschlechtsspezifische Angebote von Gesundheit und Krankheit werden ebenso berücksichtigt wie psychosoziale Problemsituationen. Das Ziel ist neben der Therapie von Krankheiten die dauerhafte Stärkung und Förderung des Selbsthilfepotentials und der Eigenverantwortung. Damit gehen Eltern-Kind-Kuren weit über eine ausschließlich somatische Behandlung hinaus.

Die rotgrüne Bundesregierung hat sich viele Jahre für Eltern-Kind-Kuren eingesetzt, 2002 wurde die gesetzliche Grundlage für den Zugang von Vätern geregelt und ebenso die Finanzierungsregelung verändert. Bei der Anerkennung auf eine Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahme wird jetzt nicht mehr nur ein Zuschuss, sondern der volle Betrag abzüglich einer Eigenbeteiligung von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Obwohl hierdurch Mehrkosten von rund fünf Millionen Euro erwartet wurden, kam es aber stattdessen zu Einsparungen von 65 Millionen Euro. Meine Damen und Herren, da muss man sich doch fragen, warum, denn diese Ergebnisse sind nicht nur für den Bund nachgewiesen, sondern lassen sich auch auf Bremen übertragen.

Wir müssen leider feststellen, dass die durchgeführten Kuren schon seit 1999 kontinuierlich zurückgegangen sind. Sicherlich hat das viele Gründe. Neben der Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes kommt aber auch eine finanzielle Verunsicherung hinzu. Zwischen 1999 und 2001 erhöhten viele Krankenkassen per Satzung die Eigenanteile der Versicherten und stellten teilweise auf eine nur noch fünfzigprozentige Bezuschussung oder hohe Eigenbeteiligung um. Dies führte zur Verunsicherung.

Daraus entstand damals das Bemühen, im Rahmen der Frauenministerinnen in Bremen aktiv zu werden. Als im August 2002 dann das Gesetz zur Verbesserung der Vorsorge und Rehabilitation von Müttern und Vätern in Kraft trat, das eine volle Kostenübernahme durch die Krankenkassen vorschreibt, beschleunigte sich der Rückgang der Kuren leider weiter. Seit 2002 ist nun eine Selbstbeteiligung im Rahmen der Eigenbeteiligung von zwei Prozent vorgesehen, die alle betrifft, während die frühere Sozialklausel eine Freistellung von Sozialhilfeempfängerinnen ermöglichte. Nun müssen in der Regel die gesetzlich vor-

(C)

(D)

- (A) geschriebenen 220 Euro Eigenbeteiligung vorab finanziert werden, für viele Frauen eine zu große Hürde!

(Beifall bei der SPD)

Das Müttergenesungswerk sieht Ursachen für den Rückgang der Eltern-Kind-Kuren aber auch in der Bewilligungspraxis der Kassen. Von Seiten der Leistungserbringer wird eine restriktive, uneinheitliche und nicht immer nachvollziehbare Bewilligungspraxis der Krankenkassen kritisiert und dargelegt, dass allerdings bei Widersprüchen gegen eine ursprüngliche Ablehnung dann eine höhere Bewilligungsquote erreicht wird. Meine Damen und Herren, dies ist nicht im Sinne einer familienfreundlichen Gesellschaft, dass Mütter erst einen Widerspruchshürdenlauf durchmachen müssen, um ihren Anspruch durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte hier für meine Fraktion erklären, dass ich es für notwendig halte, dass die Kassen vereinheitlichte und überprüfbare Statistiken führen und der Medizinische Dienst der Kassen ein transparentes und überprüfbares Empfehlungsmanagement vorlegt, aus dem ersichtlich wird, nach welchen Kriterien er zu seinen Empfehlungen kommt.

- (B) (Beifall bei der SPD)

Nur so kann sichergestellt werden, dass die Wirksamkeit von Eltern-Kind-Kuren auch in entsprechenden Fällen zur Anwendung kommt.

In Kürze wird erwartet, dass die Caritas eine spezielle Bremen-Statistik vorlegt, die vorhandenes Datenmaterial aufbereitet. In diesem Zusammenhang möchte ich deutlich sagen, dass mir nicht klar ist, warum in der Antwort des Senats nur die Aussagen der Kassen ohne Hinterfragung zugrunde gelegt werden, andere aber, wie zum Beispiel des Müttergenesungswerks, als nicht repräsentativ ignoriert werden.

Mein ganz herzlicher Dank geht an dieser Stelle an Ulrike Hauffe, die Landesfrauenbeauftragte.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Ihrer Initiative ist es zu verdanken, dass seit Anfang 2004 ein runder Tisch Mutter-Kind-Kuren in Bremen existiert, der die zunehmenden Hinweise und Beschwerden über eine rigide Antrags- und Genehmigungspraxis der Krankenkassen und des Medizinischen Dienstes, die bei der ZGF eingegangen sind, thematisiert. Als Beispiel muss ich hier anführen, dass Frauen zum Teil schon um das Formular zur Beantragung für eine Kur mit ihrer Kasse in den Clinch gehen müssen. Das kann es doch nicht sein!

Dieser runde Tisch, an dem Vertreterinnen von den Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände, der AOK Bremen/Bremerhaven, Landesvertretungen von VdAK, BKK und IKK, des MDK und der Ärzte- und Arbeitnehmerkammer beteiligt sind, hat sich zum Ziel gesetzt, Probleme im Antrags- und Bewilligungsverfahren aufzuspüren und Reibungsverluste zu vermeiden. Da bisher aber keine aussagekräftigen Daten über die Ablehnungsquote des Medizinischen Dienstes vorliegen, wäre es, wie schon gesagt, sehr hilfreich, wenn der Senat den Medizinischen Dienst bitten würde, zukünftig eine Statistik über die Erhebungen zu führen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Erfreulicherweise führten die Absprachen des runden Tisches bereits jetzt zu einer Verbesserung der Antragsunterlagen, die wiederum zu einer Verbesserung des Verhältnisses von beantragter zu bewilligter Leistung führten. Meine Damen und Herren, dies ist der richtige Weg, um die rückläufige Zahl der Eltern-Kind-Kuren zu stoppen. Daneben muss aber auch sichergestellt werden, dass nicht aus finanziellen Zwängen der Anspruch auf eine Eltern-Kind-Kur aufgegeben wird.

Lassen Sie mich als Letztes noch die Qualität der Kuren ansprechen! Statt des beabsichtigten Qualitätswettbewerbs erleben wir einen wirtschaftlichen Überlebenskampf der Einrichtungen, der die Qualität hochwertiger Häuser gefährdet, denn durch das Preisdumping der Kassen wird die Vergütungsstruktur auf ein Minimum gedrückt, und das Geld für Qualitätsinvestitionen fehlt auf Dauer. Hier sind wir alle gefordert, dafür zu sorgen, dass festgelegte Qualitäten auf Dauer eingelöst bleiben und der Charakter der Maßnahmen erhalten bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Ich gehe davon aus, dass uns allen die Gesundheit von Müttern nicht nur am Muttertag am Herzen liegt!  
– Vielen Dank!

(Beifall)

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Windler.

Abg. Frau **Windler** (CDU \*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorsorge- und Rehabilitationsangebote für Mütter und Väter, die medizinische Rehabilitation und Prävention mit einer eltern- und kindgerechten Sozialtherapie zu verbinden oder auch ganz einfach Eltern-Kind-Kuren sind für die CDU-Fraktion wichtig, weil gerade diese Kuren helfen, dass

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Frauen, die Mehrfachbelastungen ausgesetzt sind, die Belastungen des Alltags besser bewältigen können. Es ist keiner Mutter geholfen, eine Kur zu machen und nicht zu wissen, wo ihre Kinder untergebracht sind. Gerade auch diese Kinder sind aber meistens gesundheitlich nicht stabil, und auch ihnen tut eine Kur dann sehr gut. Eltern-Kind-Kuren stützen langfristig die gesundheitliche und psychosoziale Situation der Kurteilnehmer und -teilnehmerinnen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion begrüßt die kurze Bearbeitungszeit bei den bremischen Krankenkassen von ein bis zwei Wochen zwischen Antragseingang und dem Kurbescheid. Der Rückgang der in vollem Umfang von den Krankenkassen bezahlten Kuren hat nach meiner Auffassung die Begründung, dass die Angst um den Arbeitsplatz doch sehr groß ist. Das zeigt auch das Gesetz zur Verbesserung der Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter vom 26. Juli 2002, das zum 1. August 2002 in Kraft trat und eine volle Kostenübernahme durch die Krankenkassen vorschreibt. Dieses Gesetz hat nicht gegriffen, der Rückgang konnte auch damit nicht gestoppt werden.

(B) Schade ist auch, dass schon bewilligte Eltern-Kind-Kuren nicht angetreten werden, nämlich in den Jahren 2000 und 2004 zwischen 27 und acht Prozent allein bei der AOK. Seit 2004 haben Versicherte in jedem Fall eine Zuzahlung zu leisten, die lediglich auf einen jährlichen Höchstbetrag begrenzt ist. Auch diese Änderung hat zu dem Rückgang der Kuren beigetragen. Erwachsene Kurteilnehmer zahlen nur nach geltendem Recht die gesetzliche Zuzahlung von aktuell zehn Euro je Kalendertag des Aufenthalts in der Kureinrichtung. Bei der Zuzahlung wird auf Antrag bei der Prüfung aber berücksichtigt, ob der oder die Versicherte mit allen Zuzahlungen innerhalb eines Jahres die gesetzliche Belastungsgrenze von zwei Prozent, bei chronisch kranken Personen von einem Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen überschritten hat. Eine totale Befreiung ist seit dem 1. Januar 2004 nicht mehr möglich.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion begrüßt den runden Tisch Mutter-Kind-Kuren, der von der Landesbeauftragten Ulrike Hauffe ins Leben gerufen worden ist. Ich möchte an dieser Stelle Ulrike Hauffe ganz herzliche Genesungsgrüße ins Krankenhaus übermitteln, sie hat sich gestern den Arm gebrochen. Auch wir wünschen ihr von hier aus gute Besserung!

(Beifall)

An dem runden Tisch sitzen Vertreterinnen von Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände, der Krankenkassen, des MDK und der Ärzte- und Arbeitnehmerkammer. Probleme, die im Antrags- und Bewilligungsverfahren auftreten, werden so im Kern erkannt und bekämpft. Es kann nicht sein, dass ein Arzt eine Kur bewilligt und beantragt hat und der Antrag

lückenhaft oder oberflächlich ausgefüllt und zusammengestellt war oder auch nicht aktuelle Befunde enthielt. Somit haben die Krankenkassen zwischen 30 und 57 Prozent der beantragten Fälle abgelehnt. Das konnte der runde Tisch aufdecken und somit auch abstellen.

Auch hier konnten Ablehnungen deshalb erfolgen, weil manchmal eher eine Rehabilitation notwendig ist als eine Kur. Aufklärung hilft auch hier. Die Rentenversicherungsträger stellen auch hier eine Haushaltshilfe, oder es gibt die Möglichkeit der Mitaufnahme der Kinder in den Rehakliniken. Neben den Krankenkassen in Bremen gibt es auch unabhängige Beratungsangebote von Wohlfahrtsverbänden, zum Beispiel der Caritas, der AWO, des Deutschen Arbeitskreises für Familienhilfe und des evangelisch-lutherische Kirchenkreises Bremerhaven.

Die CDU-Fraktion begrüßt, dass der runde Tisch auch dazu beigetragen hat, dass die Transparenz des Verfahrens der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse optimiert werden konnte. Die Versicherten der Krankenkassen können ihre Unterlagen, die ja doch sehr sensibel zu handhaben sind, in einem verschlossenen Umschlag über die Krankenkasse dem Medizinischen Dienst zuleiten. Im Übrigen haben die Antragsteller ein uneingeschränktes Auskunftsverweigerungsrecht. Die Stellungnahme des Medizinischen Dienstes ergeht dann nur nach den den Krankenkassen zur Verfügung gestellten Daten. Die Datenerhebungen unterliegen einer regelmäßigen datenschutzrechtlichen Überprüfung. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

**Vizepräsident Ravens:** Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie wichtig Eltern-Kind-Kuren sind, darauf haben meine beiden Vorrednerinnen hingewiesen, und das kann ich auch nur so unterstützen. Da die Erziehungsarbeit aber vorwiegend von Frauen geleistet wird, sind sie es auch, die gesundheitlich stark beansprucht sind. Hier sind besonders die Frauen betroffen, die alleinerziehend sind – der Anteil hat sich in den letzten Jahren sehr erhöht –, Frauen mit Doppel- und Mehrfachbelastung, Frauen mit mehreren Kindern. Leider gibt es relativ wenige Studien und Daten zur gesundheitlichen Situation von Frauen und Müttern. Doch es gibt deutliche Hinweise, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen der sozialen Situation und der gesundheitlichen Lage gibt. Der letzte Bericht der Arbeitnehmerkammer 2004 „Armut und Gesundheit“ sowie der Bericht der Bremer Umfrage zur Gesundheit zeigen dies deutlich auf. Der gesundheitliche Zustand von sozial schwachen Familien ist deutlich schlechter als der von Menschen mit höherem sozialen Sta-

(C)

(D)

(A) tus. Das zeigt, dass hier ein zielgruppenspezifisches Angebot der richtige Weg ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Eltern-Kind-Kuren sind so ein zielgruppenspezifisches Angebot, das die Belastung im Familienkontext sieht. Das unterstützen wir auch deutlich.

Der Forschungsverbund Prävention und Rehabilitation von Müttern und Kindern an der Medizinischen Hochschule Hannover hat Analysen zur gesundheitlichen Belastung von Frauen vorgenommen, die eine Mutter-Kind-Kur in Anspruch genommen haben. Auch das Robert-Koch-Institut hat eine Dokumentation erstellt über die Gesundheit von alleinerziehenden Müttern und Vätern. Übereinstimmend wird dargestellt, dass die gesundheitliche Situation von Müttern ganz entscheidend von der sozialen Belastungssituation abhängig ist. Viele Mütter sind besonders vielen psychosozialen Belastungen im Alltag ausgesetzt, die sich aus Partnerschaftsproblemen, Alleinerziehung, wirtschaftlichen Problemen, Suchtproblemen in der Familie bis hin zum Pflegebedarf von Angehörigen ergeben könnten.

(B) Diese eben von mir aufgeführten Gründe können, wenn sie nicht bewältigt werden, zu wirklichen gesundheitlichen Problemen führen und den Gesundheitszustand erheblich verschlechtern. Dazu kommt noch, dass der Gesundheitszustand der Kinder sich auch in den letzten Jahren erheblich verschlechtert hat. Die Atemwegserkrankungen haben zugenommen, die Hyperaktivität, wir haben auch hier in der Bürgerschaft darüber geredet, das ist auch wirklich dramatisch. Davor dürfen wir auch nicht die Augen verschließen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Diese eben von mir aufgeführten Erkenntnisse und Fakten machen es nötig, gute Rahmenbedingungen für die gesundheitliche Betreuung von Eltern und Kindern zu schaffen. Das war der Grund einer Gesetzesnovelle 2002. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Vorsorge und Rehabilitation von Müttern und Vätern hat der Gesetzgeber die Krankenkassen verpflichtet, die Kosten für diese Maßnahme vollständig zu finanzieren, und wollte auch die Inanspruchnahme fördern, auch unter dem Aspekt, dass es zu Mehrkosten in diesem Bereich kommt.

Weiterhin wurde auch klar, dass diese zielgruppenspezifische Mutter-Vater-Kind-Maßnahme weitgehend nur stationär erbracht werden kann. Diese Maßnahme ist auf Prävention und auf Förderung der Familiengesundheit ausgerichtet, ein ganzheitlicher Ansatz, den wir Grünen sehr unterstützen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C) Mir ist es wichtig, diese grundsätzlichen Aspekte hier noch einmal ganz deutlich zu machen, bevor ich jetzt auf die Antwort des Senats zu sprechen komme.

Fakt ist, das wurde hier auch schon mehrfach gesagt, dass die Bewilligungen auf der Bundesebene wie auch hier im Land Bremen dramatisch abgenommen haben. Das ist der gegenteilige Effekt, den wir uns von der Gesetzesnovelle erhofft haben. Eine schlechte Datenlage führt dazu, dass hier keine aussagefähigen und differenzierten Antworten gegeben werden können. Das Problem ist, dass es keine einheitliche Zählweise der Krankenkassen gibt und verschiedene Fälle dann miteinander verglichen werden. Hier wäre es sinnvoll, wenn Krankenkassen Statistiken zu Anträgen, Ablehnungen, Bewilligungen, Widersprüchen und auch Klagen führen würden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dann ließe sich auch die Frage klären, die Frau Windler hier schon aufgeworfen hat, warum nach Aussage der Kassen 27 Prozent der bewilligten Eltern-Kind-Kuren nicht angetreten werden. Über die Gründe wird nur spekuliert, aber ich denke, die Spekulationen helfen uns nicht weiter, denn wenn diese Kuren einmal bewilligt worden sind, dann sind sie auch nötig, und dann muss nach den Gründen geforscht werden, warum diese Kuren nicht angetreten werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Hier wäre eine Hilfestellung sinnvoller als nur Spekulationen. Des Weiteren finde ich es völlig unverständlich, warum in der Antwort des Senats nur Zahlen und Stellungnahmen der Kassen zu finden sind. Sind die Beratungsstellen nicht gefragt worden? Wenn nein, warum nicht? Vielleicht kann uns die Senatorin darauf eine Antwort geben.

Die nächsten Fragen, die sich auch stellen, sind: Wie sieht die Bewilligungspraxis aus? Nach welchen Kriterien werden Bewilligungen und auch Ablehnungen gemacht? Hier scheint es kein internes Qualitätsmanagement des Medizinischen Dienstes der Kassen zu geben. Auch wenn es Leitlinien gibt, scheint nicht danach gehandelt zu werden. Sonst würde doch nicht eine so hohe Anzahl der Ablehnungen bei Widerspruch dann doch genehmigt werden. Das passt irgendwo nicht zusammen.

Hier könnten sehr viele Reibungsverluste von vornherein vermieden werden. Die Aussage der Krankenkassen, dass ein erheblicher Anteil der nachträglich bewilligten Anträge darauf zurückzuführen sei, dass die Anträge lückenhaft oder oberflächlich ausgefüllt worden seien oder dass es keine aktuellen Befunde gegeben habe, verwundert mich doch sehr. Ich hal-

(D)

- (A) te auch die Kassen für ein Dienstleistungsunternehmen, die diesem Anspruch auch zu entsprechen haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Kann man hier die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen verbessern? Auch diese Frage möchte ich hier aufwerfen. Wir Grünen halten diese Beratungsstellen in Bremen und Bremerhaven für einen wichtigen Bestandteil der städtischen Infrastruktur, auch unter dem Aspekt familienfreundliche Städte.

Ich denke, ich habe deutlich gemacht, wo die Probleme liegen und wo es Defizite gibt. Deshalb ist es auch unsere Aufgabe, Lösungen dafür zu suchen. In Bremen haben wir mit dem runden Tisch ein wichtiges Instrument, um einen Teil der Lösungen anzugehen, und das ist auch schon erfolgreich getan worden, meine Vorrednerinnen haben darauf hingewiesen. Das werden wir auch weiter inhaltlich unterstützen.

- (B) Da es nicht nur ein Landesproblem ist, muss auch auf Bundesebene gehandelt werden. Gesetzlich sind die Spitzenverbände der Krankenkassen aufgefordert, dem Bundesministerium für Gesundheit über die Gesetzesnovelle zur Verbesserung der Vorsorge und Rehabilitation von Müttern und Vätern einen Bericht vorzulegen. Wie soll dieser Bericht aussehen, wenn es keine validen Zahlen gibt? Da habe ich meine Zweifel. Deshalb möchten wir hier an dieser Stelle die Gesundheitssenatorin auffordern, diese Problematik noch einmal auf der Gesundheitsministerkonferenz zu erörtern, eben auch unter diesen Aspekten einheitliche aussagekräftige Statistiken, die erhoben werden müssen, Qualität der Bewilligungspraxis, Möglichkeit der Verbesserung in der Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen, denn dieses Problem haben wir nicht nur in Bremen, sondern auch in anderen Bundesländern. Es wäre sinnvoll, wenn das noch einmal auf der Gesundheitsministerkonferenz erörtert werden könnte.

Für uns alle muss es wichtig sein, dass dieses Gesetz, das beschlossen worden ist von allen Fraktionen im Bundestag, auch greift und wir deutlich zu einer Verbesserung der Situation der Familien und der Gesundheit von Eltern und Kindern kommen. – Vielen Dank!

(Beifall)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Röpke.

**Senatorin Röpke:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von meinen Vorrednerinnen ist schon ausführlich dargestellt worden, welche Intentionen die so genannten Mutter-Kind-Kuren seinerzeit hatten. Das ist eine ganzzzeitliche Therapie der unterschied-

lichen interdisziplinären Ansätze, die dort zusammengeführt werden sollen, um Mütter und Kinder in schwierigen Konstellationen zu unterstützen, und zwar in den unterschiedlichsten Komponenten, eben nicht nur medizinisch, sondern auch hinsichtlich psychotherapeutischer oder psychologischer Unterstützungsleistung. Ziel ist auch, die Situation im Alltag in den Blick zu nehmen, was ich ebenfalls für ganz wichtig halte, nämlich mit den betroffenen Frauen über gesunde Ernährung zu sprechen, sie dazu zu motivieren und zum Beispiel auch die Frage von Medikamentenmissbrauch im Alltag zu behandeln. Das sollte möglichst so spannend gemacht werden, dass die Frauen auch sehr viel mitnehmen für ihre oftmals nicht ganz einfache Belastungssituation, die sie jeden Tag in ihrem Stadtteil, mit ihrer Familie oder als alleinerziehende Frau zu bewältigen haben.

Ein wichtiger Aspekt ist übrigens auch die Gemeinschaft mit anderen Frauen in einer solchen Kur, wo Frauen erfahren, dass sie nicht allein sind mit ihren Problemen, sondern dass es viele andere Frauen gibt, die genau den gleichen Stress im Alltag zu bewältigen haben, und sich da gegenseitig unterstützen können. Wenn es gut läuft, dann können sie viel nach Hause mitnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Das war auch der Grund, warum sich diese Kuren ursprünglich nur an Frauen richteten. Auch das ist ein interessanter Aspekt. Männer, auch damals gab es schon Väter, die alleinerziehend waren, wurden auf die allgemeinen Maßnahmen, die für alle zur Verfügung standen, verwiesen, und erst im August 2002, als das neue Gesetz in Kraft trat, wurden auch Vater-Kind-Kuren zugelassen. Mit dieser Rechtsänderung wurde dann auch der Lebenssituation von Männern endlich Rechnung getragen, von Männern, die auch alleinerziehend sind, und Männern, die zunehmend die Hausmännerfunktion wahrnehmen. Das sind zugegeben immer noch wenige, aber auch da können wir verzeichnen, dass sich das positiv entwickelt. Mir ist es auch wichtig, in den Blick zu nehmen, dass sich diese Maßnahme nicht nur an Frauen richtet, sondern gleichermaßen seit 2002 auch an Männer.

(Beifall bei der SPD)

Bis Ende Juli 2002 konnten die Kassen nach der Satzung der Kasse damals bestimmen, ob sie diese medizinische Vorsorge oder Rehabilitationsmaßnahme lediglich bezuschussen oder ob sie die Kosten in vollem Umfang übernehmen. Dabei wiesen diese Praxen schon einen Trend auf zur vollen Kostenübernahme, und dieser Trend, das ist auch schon gesagt worden, ging damit einher, dass die Zahlen der Bewilligungen stiegen und 1999 ihren Höhepunkt erreichten. Dann ging es aber rapide bergab. Das war auch der Grund, ich glaube, Frau Bösch hat es ge-

(C)

(D)

(A) sagt, warum sich damals die Frauenminister hier in Bremen mit der Frage beschäftigt haben, wie sie diesen Trend stoppen können, und dieses Gesetz mit initiiert haben.

Leider müssen wir jetzt feststellen, dass ein Ziel dieses Gesetzes, nämlich den Rückgang zu stoppen, nicht erreicht worden ist. Der Trend hat sich ungebrochen fortgesetzt. Daran kann man einmal wieder feststellen, dass nicht jede gesetzliche Maßnahme auch tatsächlich greift. Die Argumentation, die auch in der Großen Anfrage sich an einer Stelle wiederfindet, die von den Beratungsstellen unter anderen ins Feld geführt wird, woran denn eigentlich der Rückgang dieser Bewilligungspraxis liegt, nämlich die These, dass das auf eine restriktive Genehmigungspraxis der Praxen zurückzuführen sei, ist genauso wenig belegt wie alle anderen Thesen. Wir haben nämlich, das ist hier schon mehrfach gesagt worden, keine validen Daten, weder von den Kassen noch von den Beratungsstellen, die eine sehr gute und wichtige Arbeit leisten. Sie haben eben nur das Spektrum ihrer Daten und nicht eine Datenlage, können sie auch nicht, die das gesamte Problemfeld abbildet.

(B) Insofern haben wir hier insgesamt eine Problemlage, dass wir an vielen Stellen auf Vermutungen der Ursachen angewiesen sind, sie aber nicht tatsächlich schlüssig nachweisen können. Deshalb würde ich das gern noch einmal aufgreifen, was hier gesagt worden ist, dass wir dringend eine Analyse brauchen, damit wir auch tatsächlich verlässliche Erkenntnisse schöpfen können. Ich bin gern bereit, das auch noch einmal mit meinen Länderkolleginnen oder Bundeskolleginnen zu beraten, wie wir die Selbstverwaltung da stärker in die Pflicht nehmen können. Mit den Kassen in Bremen sind wir schon im Gespräch, aber viel weiter geführt hat es uns bei diesen Problemen leider nicht. Das nehme ich gern noch einmal auf, das liegt mir auch sehr am Herzen.

(Beifall)

Was die Ursachen betrifft, bewegen wir uns im Feld der Spekulation. Eine Ursache könnte aus meiner Sicht sicherlich die Angst vor dem Arbeitsplatzverlust sein. Da gibt es eine Größenordnung, die das auch nahe legt, nämlich dass wir doch einen erheblichen Prozentsatz von Kuren haben, die bewilligt worden sind, dann aber tatsächlich nicht in Anspruch genommen worden sind. Warum? Vielleicht sind die Frauen mit ihrem Arbeitgeber konfrontiert worden. Ich weiß es auch nicht, aber es ließe zumindest diese Vermutung zu, zumal wir insgesamt eine sinkende Arbeitsunfähigkeitsquote haben, die mit Sicherheit mit diesem Faktor Angst vor Arbeitsplatzverlust, Repressionen seitens des Arbeitgebers, übrigens nicht nur in diesem Themenfeld, zu tun hat.

Ein ganz wichtiger Punkt ist sicherlich die finanzielle Situation, ich sage jetzt hier, auch meistens eben

der Frauen, die die obligatorische Zuzahlung leisten müssen. Das hat sich auch verändert mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz. Da wird allen, die diese Maßnahme in Anspruch nehmen wollen, abverlangt, dass sie ihre Zuzahlung leisten. Das ist für Menschen, die von Arbeitslosenhilfe oder von Sozialgeld leben müssen, eben schwierig, diese aufzubringen. Da macht das Gesetz keine Ausnahme. Das ist aus meiner Sicht ein weiterer Grund, der dringend in den Blick genommen werden muss, wenn man sich über die Zukunft dieser Maßnahmen Gedanken macht.

(C)

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass Eltern-Kind-Kuren nicht nur die einzige Maßnahme der Rehabilitation sind in diesem Spektrum. Es gibt auch viele andere Maßnahmen von anderen Leistungsträgern. Wir haben auch ambulante wohnortnahe Leistungen, die unter Umständen eine solche Situation in der Familie bewältigen können, ohne dass eine Eltern-Kind-Kur in jeder Situation notwendig wäre. Da muss man sehr genau hinschauen, was die richtige Unterstützung ist für die Situation in der Familie.

Die medizinische Notwendigkeit dieser Eltern-Kind-Maßnahme wird vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen festgestellt. Dazu gibt es verschiedene Instrumente, und es gibt Begutachtungsrichtlinien bundesweit. Inwieweit dies nun tatsächlich diesen Begutachtungsrichtlinien entspricht, was dort vom Medizinischen Dienst entschieden wird, das lässt sich im Einzelfall in der Tat nur schwierig nachvollziehen. Da komme ich auch auf den runden Tisch, der hier schon von meinen Vorrednerinnen sehr lobend erwähnt worden ist. Ich möchte mich da ausdrücklich anschließen. Dieser runde Tisch, den Ulrike Hauffe initiiert hat, wo viele Akteure zusammengekommen sind, hat die Probleme zusammengetragen, auch Lösungsansätze entwickelt, die einerseits die Transparenz der Entscheidungswege nach sich gezogen haben, was schon einmal sehr wichtig ist. Das hat dazu geführt, dass wir tatsächlich Rückgänge von Ablehnungen haben, die dann im Widerspruchsverfahren korrigiert werden mussten. Es hat zum anderen dazu geführt, dass die Qualität der Anträge selbst auch besser geworden ist. Der runde Tisch hat hier also insgesamt eine sehr gute Arbeit geleistet und leistet sie auch weiter.

(D)

(Beifall)

Ich bin der ZGF wirklich sehr dankbar, dass sie das Thema so pragmatisch bearbeitet hat, dass es letztlich den betroffenen Frauen, Männern und Kindern auch zugute gekommen ist. Ich setze darauf, dass die Sensibilisierung, die auch bei den Krankenkassen dadurch eingetreten ist, zu einer besseren und transparenteren Bewilligungspraxis auch in Zukunft führen wird.

Meine Damen und Herren, wir sind uns einig, dass Eltern-Kind-Kuren bei den vielfältigsten Belastungen, denen Familien und Alleinerziehende heute ausge-

(A) setzt sind, auch in Zukunft ein wichtiges Angebot sein müssen, um die ganzheitliche gesundheitliche Versorgung, die psychosoziale Versorgung der Familien und der Kinder zu verbessern. Deswegen freue ich mich, dass wir uns auch in Zukunft gemeinsam dafür einsetzen. – Danke schön!

(Beifall)

**Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/878, auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU Kenntnis.

**Gesetz zur Anwendung des Landesrechts bei der Eingetragenen Lebenspartnerschaft**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 19. Oktober 2004  
(Drucksache 16/433)  
1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

**Gesetz zur Anwendung des Landesrechts bei der Eingetragenen Lebenspartnerschaft**

– **Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft**

– **Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen**

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses  
vom 21. Oktober 2005  
(Drucksache 16/784)  
1. Lesung

s o w i e

**Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung (Artikel 84 der Landesverfassung)**

d e s W e i t e r e n

**Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes**

Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 2005  
(Drucksache 16/822)

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**vom 8. Dezember 2005**

(Drucksache 16/831)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Mäurer.

Meine Damen und Herren, bei dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Gesetz zur Anwendung des Landesrechts bei der Eingetragenen Lebenspartnerschaft“ vom 19. Oktober 2004, Drucksache 16/433, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 29. Sitzung am 11. November 2004 die erste Lesung unterbrochen und der Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Rechtsausschuss legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 16/784 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Gemäß Paragraph 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung statt. Ihr folgt in der Regel die Einzelberatung. Ich schlage Ihnen jedoch vor, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 16/831, mit in die allgemeine Aussprache einbeziehen.

Ich höre keinen Widerspruch. – Dann werden wir entsprechend verfahren.

Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlagen.

Meine Damen und Herren, die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Köhler als Berichterstatter.

Abg. **Köhler**, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte hier als Berichterstatter für den Rechtsausschuss erklären, was wir mit dem Antrag der Grünen gemacht haben, der im Oktober 2004 vorgelegt worden ist und sich damit beschäftigt, dass das Landesrecht, also das, was wir hier in Bremen zu entscheiden haben, an das neue Institut der Eingetragenen Lebenspartnerschaft angepasst werden soll, das im Bundesrecht bereits im Jahr 2001 geändert worden ist.

Ich möchte das kurz erklären, weil das für Zuhörer nicht einfach so verständlich ist. Es ist zwar 2001 im Bundesrecht das Rechtsinstitut geschaffen worden, man kann also eine Eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen, aber Konsequenzen hat das nur für die Fragen, für die der Bund die Gesetzgebungskompetenz hat, also zum Beispiel im Zivilrecht, bei den Regelungen zum Arbeitslosengeld oder auch beim Zeugnisverweigerungsrecht im Strafrecht. Das, worum es hier heute geht, ist die Anpassung des Landesrechts, also zum Beispiel im Bereich des Schulrechts, im Bereich des allgemeinen Verwaltungsverfahrens des Landes oder auch Regelungen für Landesbeamte. Im Bereich des Kommunalrechts werden wir in der Stadtbürgerschaft noch einmal darüber abstimmen. Da geht es dann zum Beispiel um so profane Sachen wie die Frage, wer darf bestimmen, wie der Grabstein des verstorbenen Lebenspartners aussieht.

(C)

(D)

(A) Es gibt ein Problem, das nicht von dem umfasst ist, was wir im Rechtsausschuss gemacht haben, und auch nicht durch den Antrag der Grünen umfasst war, nämlich den Bereich der Landesregelungen, wo nur auf Bundesregelungen verwiesen wird beziehungsweise wo es um Staatsverträge geht. Das ist nicht Gegenstand der Auseinandersetzungen gewesen.

Im Rechtsausschuss haben wir über die Frage debattiert, in welcher Form das Gesetz vorgelegt werden muss. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat eine Generalklausel vorgelegt. Wir haben uns im Rechtsausschuss einvernehmlich darauf verständigt, dass stattdessen ein Artikelgesetz erforderlich ist, das in Form der Mitteilung des Senats nunmehr vorliegt. Der Antrag der Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/433 wird von der Fraktion zurückgezogen.

Zusätzlich zum Bericht des Rechtsausschusses ist auch ein Antrag erfolgt, weil es bestimmte Regelungsgegenstände gibt, bei denen der Senat nicht mit seiner Mitteilung des Senats eingreifen wollte, das ist zum Beispiel die Änderung der Geschäftsordnung hier in der Bremischen Bürgerschaft. Das ist aber auch die Einsetzung eines Ausschusses zur Änderung der Landesverfassung nach Artikel 125. Wir brauchen ja, um die Landesverfassung anpassen zu können, einen nichtständigen Ausschuss.

(B) Ich möchte noch einmal hervorheben, was der Punkt der Auseinandersetzung ist, der im Rechtsausschuss offen geblieben ist, zu dem es unterschiedliche Positionen gibt. Das ist nämlich der Punkt, dass bei der Beamtenbeihilfe von der Koalition beabsichtigt worden ist, keine Anpassung des Landesrechts an das Rechtsinstitut der Eingetragenen Lebenspartnerschaft vorzunehmen, und dagegen richtet sich der Antrag der Fraktion der Grünen, mit dem eben beabsichtigt ist, auch für die Beamtenbeihilfe eine Veränderung herbeizuführen.

Ich möchte, glaube ich, im Namen des gesamten Ausschusses der Ausschussassistentin, Frau Grotheer-Hüneke, herzlichen Dank aussprechen sowie dem Vertreter des Justizsenators, der mit der Angelegenheit beschäftigt war, Herrn Sauerwald. – Vielen Dank!

(Beifall)

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich dem Dank, den Herr Köhler an die Verwaltung und an das Ressort ausgesprochen hat, anschließen. Ich möchte dies aber auch noch mit einem Dank an die Kollegen im Rechtsausschuss verbinden. Ich finde, dass wir auf diesem Gebiet eine sehr sachliche Diskussion hatten. Wir sind am Ende nicht in allen Punkten einig geworden, aber wir haben jedenfalls einen sachlichen Umgang mit

diesem doch etwas komplizierten Thema gefunden, und das kann, glaube ich, der Sache nur dienen.

(C)

Es hat ja bekanntermaßen viele Jahre gedauert, die Diskriminierung von Homosexuellen abzubauen – und dies ist auch noch nicht abgeschlossen –, möchte ich dazu sagen. Ich möchte daran erinnern, weil manche Dinge ganz schnell in Vergessenheit geraten, dass noch bis zum Ende der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts die sexuellen Kontakte zwischen Erwachsenen, also volljährigen Männern, unter Strafe gestanden haben. Aus heutiger Sicht ist das eine ganz andere Zeit, aber der kurze Zeitraum, in dem sich diese Veränderungen ergeben haben, macht es deutlich, wie schnell und gewaltig sich doch die Entwicklung auf diesem Gebiet ergeben hat.

Es hat nun, nachdem auf Bundesebene das Strafrecht geändert worden war, eine ganze Reihe von politischen Initiativen gegeben, andere Gesetze zu ändern. Ich will hier nicht alles aufzählen, ich will nur daran erinnern, dass 1997 Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzentwurf über die Regelung der Rechtsverhältnisse nichtehelicher Lebensgemeinschaften in den Bundestag eingebracht hat, 1998 ein Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern. 1998 hat es dann einen SPD-Entwurf gegeben zur Durchsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes in Artikel 3 Grundgesetz, und 1999 hat es einen Entwurf von der FDP gegeben zur Regelung der Rechtsverhältnisse Eingetragener Lebenspartnerschaften. Da ist also viel geschehen, aber von alledem ist nichts verabschiedet worden. Man hat auf Bundesebene keine Einigung herstellen können, wie man denn diese Fragen regeln wollte.

(D)

Ich darf auch darauf hinweisen, dass schon 1994 das Europäische Parlament eine Entschließung zur Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben verabschiedet hat, und schließlich hat dann im Jahr 2000 der Europarat Regelungen für Eingetragene Lebenspartnerschaften gefordert, die es übrigens auch in unseren Nachbarstaaten gibt, in unterschiedlicher Ausprägung, aber es hat sich auch dort sehr viel verändert.

Jedenfalls hat dann bekanntermaßen der Bundestag im Jahr 2000 das Lebenspartnerschaftsgesetz und das Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz beschlossen. Dagegen sind die Länder Sachsen und Thüringen zu Felde gezogen mit Anträgen beim Bundesverfassungsgericht.

Wenn wir uns vor Augen führen, dass das Bundesverfassungsgericht dann einige Zeit später die Eilanträge abgelehnt und auch später im Hauptsacheverfahren so entschieden hat – die Anträge sind also erfolglos geblieben –, dann muss man sehen: Wir reden jetzt mit unserem Koalitionspartner hier über eine Umsetzung dessen, was auf Bundesebene schwer umkämpft war, auf der Landesebene. Das heißt – ich sage das ohne Häme –: Es hat bei unserem Koaliti-

- (A) onspartner ein Nachdenken gegeben, eine neue Entwicklung. Wir begrüßen das. Wir sind ja auch lernfähig, wenn anderen das auch so geht, dann kann uns allen das dienen.

(Beifall bei der SPD)

Im Jahre 2004 ist dann auf Bundesebene eine umfassende Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsgesetzes erfolgt. Es ist in dieses Recht das eheliche Güterrecht übernommen worden, es ist eine weitgehende Angleichung beim Unterhaltsrecht erfolgt, es ist eine weitgehende Angleichung der Aufhebungsgründe für die Lebenspartnerschaft an das Scheidungsverfahren erfolgt, es ist eine Stiefkindadoption zugelassen worden, der Versorgungsausgleich ist eingeführt worden, es ist eine Einbeziehung in die Hinterbliebenenversorgung erfolgt mit einer wichtigen Ausnahme: Bei den Beamten und bei den Richtern ist dies nicht erfolgt, aber man hat sich vorgenommen, das später zu regeln. Das hängt mit den politischen Konstellationen auf Bundesebene zusammen.

Man sieht, es ist vieles geschehen. Es sind weiterhin geändert worden die Abgabenordnung, das Bundesverfassungsgerichtsgesetz, die Urlaubsverordnung des Bundes, die Reisekostenverordnung, die Umzugskostenverordnung, Apotheken-, Ärzte-, Psychotherapeutengesetzgebung, das Beurkundungsgesetz, die Insolvenzordnung, die Strafprozessordnung, das Gerichtskostengesetz und das SGB VII. Sie sehen, es ist unglaublich viel geschehen auf diesem Gebiet, und es sind auf Bundesebene umfassende Regelungen mittlerweile in Kraft getreten.

- (B) In den Bundesländern wird zum großen Teil noch darüber diskutiert, wie nun die Umsetzung auf Landesebene erfolgen soll. Nach meinem jetzigen Kenntnisstand ist in insgesamt drei Bundesländern diese Umsetzung bereits erfolgt. Wir wären das vierte Bundesland, in dem eine solche Übertragung auf landesrechtliche Regelungen erfolgt.

Wenn Sie sich die Drucksachen angesehen haben, dann werden Sie sehen, dass wir auch für Bremen umfassende Änderungen vorschlagen. Ich will das im Einzelnen hier nicht referieren, das liegt alles vor. Es geht um Rechte im Bereich der Schulen, es geht um Information, es geht also um viele Bereiche, die hier angesprochen worden sind. Herr Köhler hat schon erwähnt: Wir haben weitestgehend Einigung erzielt bis auf einen einzigen kleinen Punkt. Wir konnten uns nicht darauf verständigen, bei den Beamten die Beihilferegelung in die Änderungen einzubeziehen.

Dazu sage ich: Wir waren als SPD bereit, auch hier den Vorschlägen zu folgen, die von den Grünen initiiert worden sind. Von der CDU gab es Bedenken mit dem Argument, es könne hier Kosten verursachen, die man vermeiden müsse angesichts unserer Finanzsituation. Wir haben uns dann damit einverstanden erklärt – im Interesse einer Gesamterregung –, dies mit der Ausnahme der Beihilferegelung mitzutragen.

Dazu sage ich: Wir waren als SPD bereit, auch hier den Vorschlägen zu folgen, die von den Grünen initiiert worden sind. Von der CDU gab es Bedenken mit dem Argument, es könne hier Kosten verursachen, die man vermeiden müsse angesichts unserer Finanzsituation. Wir haben uns dann damit einverstanden erklärt – im Interesse einer Gesamterregung –, dies mit der Ausnahme der Beihilferegelung mitzutragen.

Wir sagen dazu: Das, was wir beschließen wollen, ist keine endgültige Regelung für alle Zeit, sondern wir werden sicherlich Gelegenheit haben, über dieses Thema noch erneut zu diskutieren, und wollen dann die nächste Gelegenheit nutzen, die es gibt, um auch hier eine Änderung herbeizuführen. Wir vertrauen auch insoweit darauf, dass es im politischen Leben Lernprozesse gibt und dass diese auch weitergehen.

(C)

Es ist, ich will das überhaupt nicht zu einem großen Problem machen, eine Regelung, die nur einen ganz kleinen Personenkreis betreffen könnte. Uns hat der Lesben- und Schwulenverband darauf hingewiesen, dass es in Bremen 187 Eingetragene Lebenspartnerschaften gibt. Davon sind einige wenige aufgelöst worden, so dass etwa 360 Lebenspartner verbleiben. Betroffen sein könnten in Bezug auf die Beihilferegelung nur solche Partnerschaften, bei denen der eine als Beamter oder Beamtin im öffentlichen Dienst ist und der oder die andere keine Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung hat. Das macht deutlich: Es ist ein ganz kleiner Kreis, um den es hier gehen kann, von daher ist das kein großes Problem, vor allem aber keines, an dem eine Beschlussfassung in der Bremischen Bürgerschaft scheitern sollte.

Wir finden auch die Argumente, die gegen diese Ausnahme hier vorgebracht werden, nicht zwingend. Es ist gesagt worden, wir verstießen damit, dass wir die Beihilferegelung nicht mit aufnehmen, gegen die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Es wird gesagt, hier bestehe ein Wertungswiderspruch zwischen den Regelungen in der gesetzlichen Krankenversicherung und einer Richtlinie der Europäischen Union. Dazu sagen wir: Mit diesen Fragen hat sich bereits das Verwaltungsgericht in Schleswig in einem anderen Zusammenhang beschäftigt. Das Verwaltungsgericht Schleswig hat dies anders gesehen und hält das, was wir hier vorlegen, für zulässig, und deshalb sollten wir dies auch so umsetzen.

(D)

Wir vollziehen mit dem, was wir hier vorgelegt haben, auf Landesebene das, was Rot-Grün auf Bundesebene beschlossen hat und wozu es mittlerweile auf Bundesebene einen breiten Konsens gibt. Wir finden es gut, dass auf diesem schwierigen Politikfeld ein solch breiter gesellschaftlicher Konsens gefunden worden ist, und wir bitten deshalb um Zustimmung zu den Vorschlägen, die mit der Mehrheit der Koalition im Rechtsausschuss verabschiedet worden sind. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper** (CDU \*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass ich hier stehe, liegt

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) daran, Sie wissen es alle, gerade dieses Partnerschaftsgesetz hat meine Kollegin Frau Hannken begleitet. Sie ist in Berlin, und jetzt müssen Sie mit mir vorlieb nehmen!

(Abg. Frau B e r k [SPD]: Das ertragen wir aber!)

Das ertragen Sie, gut! Das ist schon einmal unwahrscheinlich gut!

(Beifall bei der CDU)

Wir haben heute das Gesetz zur Anwendung des Landesrechts bei der Eingetragenen Lebenspartnerschaft des Bundes zu debattieren. Gestatten Sie mir aber vorweg ein paar Worte zur Einführung! In der Geschichte der Menschheit ist es bisher immer so gewesen, dass es Menschen mit gleichgeschlechtlicher Ausrichtung immer gegeben hat, und in den verschiedenen Kulturen sind diese Menschen verfolgt und diskriminiert worden. Ich erinnere noch an die jüngste Vergangenheit im Dritten Reich. Obwohl ich persönlich, ich kann das hier noch einmal deutlich sagen, für ein Zusammenleben das weibliche Geschlecht gewählt habe und das auch weiterhin vorziehen werde, vor allen Dingen dann, wenn ich all die schönen Frauen hier sehe,

(B) (Beifall bei der CDU)

gehört die sexuelle Ausrichtung und die damit verbundene Lebensform einer Person zur persönlichen Freiheit, die bei uns in Deutschland von der Verfassung geschützt ist. Auch die letzten Spuren, Herr Grotheer hat gerade schon darauf hingewiesen, einer Diskriminierung der Homosexualität wurden vor Jahren aus dem Strafgesetzbuch gestrichen.

Durch das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes vom 16. Februar 2001 und die Angleichung 2004 ist die Eingetragene Lebenspartnerschaft als eigenes rechtliches Institut für gleichgeschlechtliche Paare eingeführt worden. Die Eingetragene Lebenspartnerschaft ist grundsätzlich auf Lebenszeit angelegt. Ausgangspunkt für den Gesetzgeber war die Situation zweier Erwachsener gleichen Geschlechts, die miteinander einen Haushalt führen, gemeinsam ihr Leben gestalten und füreinander Verantwortung übernehmen. Gleichgeschlechtliche Paare können sich nach diesem Gesetz amtlich eintragen lassen und verbinden sich damit zu einer Lebensgemeinschaft mit genau definierten Rechten und Pflichten. Geht das Paar auseinander, so hat es der Gesetzgeber beschlossen, werden die Beiträge aus der beruflichen Vorsorge geteilt, auch kann eine Partnerin oder ein Partner zur Unterhaltszahlung an den anderen Partner verpflichtet werden.

Das Partnerschaftsgesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein Wink der gewandelten Ver-

hältnisse. Menschen, die wegen ihrer Zuneigung zum gleichen Geschlecht anders leben als die große Mehrheit in der Bevölkerung, wollen diese Institution. Es ist eine Entwicklung, die sich in vielen Staaten in Europa abzeichnet. Die Lebenspartner sind einander zur Fürsorge und Unterstützung verpflichtet und tragen füreinander Verantwortung. So will es der Gesetzgeber.

Das geltende Bundesrecht behandelt gleichgeschlechtliche Paare weitgehend gleich. Es besteht das Bedürfnis, dass langjährige gleichgeschlechtliche Partnerschaften ähnlich wie die Ehegemeinschaften nach außen als Gemeinschaft auftreten. Der Bundesgesetzgeber, das ist im Bundestag mit einer Mehrheit beschlossen worden, will mit diesem Gesetz erreichen, dass es im Interesse des Staates liegt, dass Menschen verlässliche, das heißt rechtlich abgesicherte, Beziehungen miteinander eingehen können. Das Bundesverfassungsgericht, auch Herr Grotheer hat das schon gesagt, hat dieses Gesetz für verfassungskonform erklärt. Ich will auch nicht weiter darauf eingehen, das wäre dann hier alles nur eine Wiederholung.

Es liegt auch im Interesse des Staates, dass diese Beziehungen einem einheitlichen Rahmen unterworfen sind, der klar zum Ausdruck bringt, welche Regelung sowohl im Verhältnis des Paares zueinander als auch in seiner Beziehung zur Umwelt gilt. Trotz einer gewissen Nähe zum Eherecht unterscheidet sich die eingetragene Partnerschaft aber klar von der Ehe. Das zeigt sich schon allein darin, dass ein eigenständiges Gesetz geschaffen worden ist und die Bestimmungen nicht ins Familienrecht integriert worden sind. Damit wird unterstrichen, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften nach dem Willen des Gesetzgebers anders als die Ehe nicht die Grundlage für eine Familiengründung sind.

Wer heute mit offenen Augen durch Bremen geht, der wird feststellen, dass der Umgang mit gleichgeschlechtlichen Partnerschaften für viele Menschen noch keine Selbstverständlichkeit geworden ist. Es ist noch vieles gewöhnungsbedürftig, und ich glaube, bei dem einen oder anderen spielen sicherlich auch noch altbewährte Vorurteile eine unguete Rolle. Trotzdem, wenn wir das Bundesrecht in vielen Teilen des Landesrechts umsetzen, glaube ich, dass dieser Schritt zu einer aufgeklärten Gesellschaft gehört, wie wir hier in Bremen eine sind.

Wir werden den Antrag mit der Drucksachen-Nummer 16/433 nicht mitmachen, aber ich habe gerade gehört, die Grünen haben ihn ja zurückgezogen. Wir empfehlen aber der Bürgerschaft, die Änderung in der Anlage eins Ziffer 3 erster Satz der Geschäftsordnung zu beschließen, und wir wollen natürlich auch, wie vom Rechtsausschuss angeregt, zur Änderung von Artikel 84 Landesverfassung einen nicht-ständigen Ausschuss nach Artikel 125 einsetzen.

Für meine Fraktion möchte ich noch erklären wie auch schon im Rechtsausschuss, dass wir eine Über-

(C)

(D)

- (A) nahme der beihilferechtlichen Regelungen auf Eingetragene Lebenspartnerschaften ablehnen und so verfahren wie der Bund auch, der unter anderem wegen der Kostenrelevanz die Beihilferegelung ausgeschlossen hatte. Aus diesem Grund lehnen wir den Änderungsantrag 16/831 vom Bündnis 90/Die Grünen ab. Die vom Senator für Justiz und Verfassung dargestellten rechtlichen Anpassungen in der Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 2005 tragen wir mit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zum Schluss kommen. Die Eingetragene Partnerschaft ist ein Ausdruck einer offenen, modernen Gesellschaft, ich hatte das schon einmal gesagt. Machen wir also diesen Schritt zu mehr Gerechtigkeit! Zuneigung, man kann auch Liebe sagen, ist unabhängig von Religion, unabhängig von sozialen Schichten, unabhängig von Grenzen und unabhängig vom Geschlecht. Gerade weil die Zuneigung unabhängig vom Geschlecht ist, sollen auch homosexuelle Paare das Recht erhalten, ihre privaten Beziehungen verbindlich zu regeln und zu schützen. – Ich bedanke mich!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Köhler.

- (B) Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf die Diskriminierungen, die allein schon durch das geltende Recht bis in die siebziger Jahre hinein geherrscht haben, sind alle meine beiden Vorredner eingegangen. Es hat schlimmste Verfolgung im Nationalsozialismus gegeben, und es ist bis heute so, dass immer noch nicht gesellschaftliche Normalität hergestellt ist, wenn es um gleichgeschlechtliche Partnerschaften geht. Es ist eben immer noch nicht normal, in irgendeinem Formular, wo dann steht, bitte Ehepartner, Ehepartnerin eintragen, auch den Lebenspartner oder die Lebenspartnerin eintragen zu können. Es ist immer noch nicht so, dass es als etwas vollkommen Selbstverständliches, Normales angesehen wird, wenn Menschen machen, was sie wollen, was ihren Neigungen entspricht, was dem entspricht, und was in Wirklichkeit in der Gesellschaft auch vielfältig vorhanden ist.

Die Grundvoraussetzung für die Herstellung von gesellschaftlicher Normalität ist erst einmal, das wissen wir auch aus der Debatte um Frauenemanzipation, dass formal gleiches Recht hergestellt wird. Das ist der Grund, warum die Grünen den Gesetzentwurf eingebracht haben. Wir haben kein Verständnis für einzelne Ausnahmen. Entweder geht es ums Prinzip, entweder geht es um die Herstellung von Normalität, dann geht es um jeden einzelnen Lebensbereich, dann kann man eben nicht einen einzelnen davon ausnehmen, oder man macht es wie die CDU und macht doch Unterschiede.

Die Argumentation, die Herr Knäpper vorgetragen hat, warum die CDU nicht will, dass das Beihilferecht angepasst wird, unterscheidet sich zum Beispiel von der, die Frau Dr. Hannken im Rechtsausschuss vorgetragen hat. Sie hat nämlich gesagt, es gehe nicht nur darum, dass finanzielle Gründe, minimale Mehrbelastungen die Folge sein könnten, sondern sie hat gesagt, es gebe einen ganz grundsätzlichen Unterschied zwischen Ehe und Eingetragenen Lebenspartnerschaften. Das spreche dagegen, das Beihilferecht anzupassen. Wenn sich die CDU inzwischen von dieser Position verabschiedet hat, dann ist es, glaube ich, eine ganz vernünftige Angelegenheit. Trotzdem müsste einmal vernünftig begründet werden, warum denn beim Beihilferecht eine Ausnahme gemacht werden soll, zumal, wie auch von Herrn Grotheer vorgetragen worden ist, die Zahl der Personen, die davon überhaupt betroffen sein könnten, minimal ist.

Es geht, das möchte ich für meine Fraktion noch einmal deutlich machen, überhaupt nicht um die Gewährung irgendwelcher Privilegien, um die Gewährung von irgendwelchen Sonderrechten, sondern es geht um die Herstellung von formal gleichem Recht, und da kann es keine Ausnahme geben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte, weil eben auch das Wort Familie und Familiengründung fiel, was bei Eingetragenen Lebenspartnerschaften nach der Aussage von Herrn Knäpper schwer möglich sein soll, einmal an das erinnern, was der Kollege Oppermann von der CDU in einer der zurückliegenden Sitzungen richtig gesagt hat. Er hat gesagt: Familie ist da, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Genau dieser Punkt trifft auf Eingetragene Lebenspartnerschaften genauso zu wie beispielsweise auf Ehen zwischen gemischtgeschlechtlichen Menschen. Insofern gibt es keinen Grund für irgendwelche Unterschiede.

Wir befinden uns jetzt im Jahr 2006. Der Gesetzentwurf der Grünen ist im Jahr 2004 eingebracht worden. Das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes ist aus dem Jahr 2001. Wir sind das vierte Land, das eine Anpassung vornimmt. Das heißt, dass andere Länder auch noch entsprechenden Reformbedarf haben. Es hätte Bremen als liberaler Weltstadt, das ist Bremen dem Ruf nach, angestanden, dafür zu sorgen, dass Bremen das erste Land ist, das fortschrittliche Veränderungen im Bereich mehr Grund- und Freiheitsrechte umsetzt. Das ist leider versäumt worden. Es ist ein Versäumnis, erst fünf Jahre nach Anpassung des Bundesrechts das Landesrecht hier in Bremen anzupassen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir diskutieren an anderer Stelle das Problem der Haushaltsnotlage in Bremen und über das Problem, dass wir gezwungen sein werden, die Gesellschaft in den nächsten Jahren zu gestalten, im Wesentlichen ohne

(C)

(D)

(A) massiv Geld für einzelne Projekte ausgeben zu können. Der Bereich, der ganz extrem wichtig ist, das ist die Ausweitung von Grund- und Freiheitsrechten. Der Ausbau von Grund- und Freiheitsrechten kostet kein Geld, er bringt Freiheit für Menschen.

Wir Grünen haben das Lebenspartnerschaftsgesetz eingebracht, über das hier heute abgestimmt wird. Wir haben das Informationsfreiheitsgesetz eingebracht, bei dem es immer noch Auseinandersetzungen gibt. Wir stehen als Bündnis 90/Die Grünen für die Ausweitung von Demokratie, mehr Beteiligung, besseres Wahlrecht. Wir haben gerade einen Vorschlag für ein Finanzreferendum gemacht, für die Frage, Bürgerinnen und Bürger stärker an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Es geht letztlich um den Innenausbau dieser Gesellschaft. Das ist ein Aspekt, bei dem wir Grünen bislang ganz hervorragende Politik gemacht haben und es Bremen gut anstehen würde, in den nächsten Jahren deutlich mehr zu tun und dem Ruf Bremens als liberaler Weltstadt gerecht zu werden. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächster hat das Wort Herr Staatsrat Mäurer.

(B) **Staatsrat Mäurer\*):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach diesen Worten beschränke ich mich auf zwei Anmerkungen. Erstens: Der Senat hat diesen Gesetzentwurf eingebracht. Diese zwei Zeilen, die Sie formuliert haben, als Antrag zu formulieren, ich glaube, das wäre etwas wenig gewesen. Wir sollten nicht den Fehler machen, dass wir hier nun dieses Gesetzeswerk zerreden. 99 Prozent aller Vorschriften sind im Konsens entwickelt worden. Ich denke, das ist die wesentliche Botschaft, die von hier aus nach draußen gehen sollte. Den Streit über die Beihilfeverordnung sollte man tunlichst niedriger hängen.

Es ist auch, um das noch einmal deutlich zu machen, kein rechtliches Problem. Der Senat hat wiederholt sehr deutlich gemacht: Eine Gleichstellung von Ehe und Eingetragener Lebenspartnerschaft zu 100 Prozent hält der Senat für nicht geboten. Er stimmt insofern mit dem Bundesverfassungsgericht in dieser zentralen Frage überein. Der besondere Schutz von Ehe und Familie nach Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes kann im Einzelnen einer völligen Gleichstellung von Ehe und Eingetragener Lebenspartnerschaft entgegenstehen. Dieses verfassungsrechtliche so genannte Abstandsgebot gilt zwar mit Sicherheit nicht zwingend für den Anwendungsbereich der Bremischen Beihilfeverordnung. Deshalb wäre eine Einbeziehung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft prinzipiell möglich. Insofern ist dieser

\*) Vom Redner nicht überprüft.

Streit, glaube ich, auch nicht in dieser Schärfe zu führen. (C)

Allerdings, und das war das Argument des Senats, würden wir hier in einem Bereich ein Zeichen hinsichtlich unserer Ausgaben setzen. Wir orientieren uns am Bund. Der Bund hatte die Gelegenheit, in zahlreichen Änderungen seine Vorstellungen, Vorschriften des Beihilferechts des Bundes zu verändern, er hat es nicht getan. Nach unseren Feststellungen haben gerade zwei Länder die Eingetragene Lebenspartnerschaft in ihre Beihilfevorschriften einbezogen.

Fazit: Der Senat sieht heute keinen Änderungsbedarf. Wenn sich das weiterentwickeln sollte und wir irgendwann möglicherweise das Schlusslicht sein sollten, dann muss man darüber nachdenken. Ich denke aber, dass wir mit diesem Gesetzentwurf Vorarbeit geleistet haben und im Konzert mit den anderen Ländern einen hervorragenden Platz haben. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da der Gesetzesantrag mit der Drucksachen-Nummer 16/433 inzwischen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen wurde, lasse ich jetzt über den Antrag des Rechtsausschusses, Drucksache 16/784, abstimmen. (D)

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf den engen Sachzusammenhang zwischen der Änderung der Landesverfassung und der Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft schlage ich Ihnen vor, die Abstimmung über die Änderung der Geschäftsordnung bis zur dritten Lesung der beantragten Verfassungsänderung auszusetzen. – Ich stelle Einverständnis fest.

Wir kommen daher zur Abstimmung über das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in erster Lesung.

Wer das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 16/784, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, gemäß Artikel 125 der Landesverfassung hat die Bürgerschaft (Landtag)

(A) Anträge auf Verfassungsänderung nach der ersten Lesung an einen nichtständigen Ausschuss zu überweisen. Interfraktionell ist vereinbart worden, dass dieser Ausschuss aus fünf Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern bestehen soll.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Einsetzung des Ausschusses sowie zur Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder.

Zuerst lasse ich über die Einsetzung des Ausschusses abstimmen.

Wer der Einsetzung des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) setzt den Ausschuss ein.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über die Wahlvorschläge für diesen soeben eingesetzten Ausschuss abstimmen.

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Wer diesen Wahlvorschlägen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B) Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Ich bitte den Abgeordneten Grotheer, zur konstituierenden Sitzung dieses Ausschusses einzuladen.

Weil die Bürgerschaft (Landtag) gemäß Artikel 125 der Landesverfassung Anträge auf Verfassungsänderung nach der ersten Lesung zu überweisen hat, lasse ich jetzt über die Überweisung abstimmen.

Wer der Überweisung des Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung mit der Drucksachen-Nummer 16/784 an den soeben eingesetzten Ausschuss nach Artikel 125 der Landesverfassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den nichtständigen Ausschuss gemäß Artikel 125 der Landesverfassung.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über das Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des

Bundes, Drucksache 16/822, in erster Lesung abstimmen.

(C)

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 16/831, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/831 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Nun lasse ich über das Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes abstimmen.

Wer das Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes, Drucksache 16/822, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

(D)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache 16/784, Kenntnis.

### Bürokratieabbau in der Pflege

Mitteilung des Senats vom 25. Oktober 2005  
(Drucksache 16/787)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Bürokratieabbau in der Pflege begleitet uns seit Januar des vergangenen Jahres. Es ist ein wichtiges Thema im Zusammenhang mit dem runden Tisch Pflege in Berlin, der parallel hierzu verläuft. Wir haben damals einen Bericht vom Senat

- (A) verlangt. Aus unserer Sicht trifft dieser Bericht den Kern des Problems. Wir halten ihn für einen sehr positiven Bericht.

(Beifall bei der SPD)

Inzwischen gibt es zehn Eckpunkte in Berlin am runden Tisch, die dort entwickelt wurden, und parallel hierzu arbeiten wir in Bremen bei der Entbürokratisierung dieser Vorschriften. Zentral ist der Punkt, wonach vor allen Dingen die Vorschriften des Heimrechts auf das ambulante Wohnen verbessert werden sollen. Hier gibt es in Bremen inzwischen Bewegung. Erst vor vier Wochen wurde in Kattenturm eine Begegnungsstätte innerhalb eines Geschosswohnhauses eröffnet. Es sollen Projekte in Huchting, in Blockdiek und in Blumenthal gestartet werden.

Wir finden es sehr gut, dass die Baugesellschaften dieses Thema inzwischen aufgenommen haben, denn 93 Prozent der über Fünfundsechzigjährigen wohnen immer noch in ihrer eigenen Wohnung. Es besteht vor allen Dingen der Wunsch, dort zu bleiben. Da sind solche Einrichtungen wichtig. Sie dienen der Beratung und der Hilfestellung, und man kann sie als Treffpunkte nutzen. Wir sagen auch, das ambulante Wohnen wird weiterhin Vorrang bekommen, denn die Menschen haben einfach den Wunsch, hier zu bleiben und nicht in ein Heim zu gehen.

- (B) Gestern wurde beschlossen, die Gewoba soll in staatlicher Hand bleiben. Das ist ein ganz wichtiger Schritt, bei dem wir auch die Wohnungsbaugesellschaften fordern können. Da besteht Nachholbedarf. Von daher, denke ich, müssen wir dieses Instrument nutzen, dass eben die Infrastruktur für Senioren und auch die Wohnungen dementsprechend gefördert und ausgebaut werden.

Was in diesem Gesetz noch alles angesagt ist: Vorschriften werden entrümpelt. Das Heimgesetz wird harmonisiert mit dem SGB XI, Prüfungen durch MDK und Heimaufsicht werden koordiniert. Das ist in Bremen schon geschehen. Das ist also sehr gut. Allerdings sagen wir, wir brauchen immer noch effektive Kontrollen, denn, das hat man in der Vergangenheit auch gesehen, es wurden Heime geschlossen. Hier ist es notwendig, dass wir auch weiterhin ein Auge auf die Einrichtungen werfen. Wie gesagt, der Prüfungsweg ist in Bremen ein neuer. Bei der Beratung eines Antrags legt man auch gleich die Prüfungstätigkeit fest. Es ist besser, wenn man das gleich vorher löst, als nachträglich aufwendig prüft.

Was die Dokumentation betrifft, gilt es noch einiges zu verbessern, denn wir brauchen Dokumentation, um die Angebote in den Einrichtungen zu vergleichen. Auch wenn ein häufiger Wechsel der Pflegepersonen oder des Pflegebedarfs vonstatten geht, ist es bei der Übergabe notwendig, dass man Dokumente darüber hat, was demjenigen fehlt und welche Nachfrage notwendig ist.

Die Technik bei der Dokumentation spielt eine geringere Rolle. Weitaus wichtiger ist, dass das Personal auch weitergebildet wird und die Weiterbildung dann in die tatsächliche Arbeit mitgenommen und dort umgesetzt wird. Was ich in diesem Zusammenhang sehr positiv finde, ist die Mitarbeit der Seniorenvertretung, die in diesen Prozess einbezogen ist, und sie gibt weitere Tipps, dass es Heimbeiräte zu wählen gilt. Heimbeiräte können inzwischen auch von außerhalb der Heime gewählt werden, und dazu wurde von der Seniorenvertretung ein Leitfaden mitentwickelt.

Diese Debatte muss sich natürlich einreihen in die Diskussion um eine Reform der Pflegeversicherung. Hier ist, glaube ich, der Ansatz ambulant vor stationär richtig und dann vor allen Dingen auch Prävention, Versorgung, Rehabilitation in dieser Reihenfolge durchzuführen, denn allein durch Rehabilitation bei Oberschenkelhalsbrüchen kann man eine Menge Geld sparen und auch die Lebensqualität der Senioren oder der so genannten lebenserfahrenen Generation steigern. Ich glaube, wir sind hier auf einem guten Weg in Bremen.

Was die Wohnungsbausaachen betrifft, müssen wir bei den Wohnungsgesellschaften noch ein bisschen hinterher sein, denn es ist auch für sie ein Gewinn, wenn die Leute länger in ihren Wohnungen bleiben. Das sind sichere Mieten, und das schafft auch Zufriedenheit in ihren eigenen Wohnungsbeständen. Ich glaube, in dem Sinne müssen wir weitermachen, und wie gesagt, der Bericht wird von uns als sehr positiv angesehen und trifft den Kern der Sache. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Karl Uwe Oppermann.

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU)\*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es ist richtig, was Herr Brumma sagte, wir haben im Januar 2005 und zum ersten Mal hier im Haus über die Entbürokratisierung in der Pflege debattiert, und ich finde, wir sind auf dem privaten Sektor einen Schritt weiter gekommen als im öffentlichen Sektor.

Sie haben dankenswerterweise das Beispiel der Wohnungsbaugesellschaft angesprochen. Wir haben im letzten Vierteljahr eine Einrichtung in Bremen-Nord besichtigt, die mit der Gewosie zusammenarbeitet. Dort wird das umgesetzt, was im Pflegeversicherungsgesetz steht, ambulant vor stationär ist die oberste Prämisse. Ich glaube aber, diese Debatte ist trotzdem wichtig, denn wir haben noch einiges zu tun. Mir gibt zum Beispiel die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister Hoffnung, die hier in Bremen unter der Leitung von Frau Senatorin Röpke stattgefunden hat. Sie

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) hat unter den Punkten 5.1 und 5.2, waren es, glaube ich, ganz wichtige Schritte und Dinge beschlossen, ich werde darauf auch noch einmal eingehen, die uns wirklich ein ganzes Stück weiterbringen können.

Ich will es ganz deutlich sagen, Pflegedokumentation ist notwendig. Erst einmal wird für Pflege bezahlt, nicht zu knapp, der Gepflegte ist der Kunde, er und seine Kasse haben Anspruch darauf zu erkennen, was an der Person gemacht worden ist, ob das, was im Pflegevertrag oder in der Pflegevereinbarung verabredet ist, auch gemacht worden ist, da gibt es gar keine Frage! Wichtig ist die Frage, wie! Wenn jetzt in dieser Antwort des Senats steht, dass die Pflegedokumentation nicht, wie wir jahrelang immer gesagt haben, zwischen 30 und 40 Prozent der Pflege ausmacht, sondern man plötzlich sagt, nur noch sieben Prozent wäre der Anteil der Dokumentation, dann ist das für mich schwer nachvollziehbar. Vielleicht lagen vorher alle völlig falsch, die gesagt haben – selbst die Bundesregierung hat das gesagt –, der Aufwand ist zwischen 30 und 40 Prozent, jetzt liegt er auf einmal nur noch bei sieben Prozent. Ich kann das schlecht nachvollziehen. Das geht meinen Kollegen sicherlich auch so.

Verschiedene Versuche, die Dokumentation zu vereinfachen, hat es gegeben. Ich glaube, ganz wichtig ist, dass man dort die Pflegekräfte mit in die Verantwortung nimmt, denn sie müssen auch für sich belegen, dass sie Pflege gemacht haben, dass sie die wichtigen Dinge gemacht haben, denn sie stehen auch immer mit einem Bein vor dem Richter, wenn irgendetwas in der Pflege falsch war. Dabei wäre es für mich wichtig, dass man auch unterschiedlich abwägt, was dokumentiert werden muss, was abgewogen werden muss. Ich finde zum Beispiel ganz wichtig Flüssigkeitszufuhr und Dekubitusprophylaxe. Das muss ganz genau belegt werden können, denn das sind Dinge, wo es die größten Streitpunkte gibt.

Bei der Technisierung der Dokumentation gibt es Probleme. Wenn ich dann in dieser Antwort lese, dass es Pflegeinstitutionen gibt, die sagen, ihr Personal sei dafür nicht fähig genug, dann geht mir irgendwo, früher hätte ich gesagt, der Draht aus der Mütze, dann müssen diese Gesellschaften doch wirklich etwas dafür tun, dass ihr Personal in die Lage versetzt wird, eine Pflegedokumentation, wenn sie ein bisschen technisiert wird, auch zu machen.

Ich kann keinen Unterschied feststellen, wenn ich im Sommer mit meiner Familie Eis essen gehe, dann tippt der Verkäufer das in seine Maschine, gibt es abends in den Computer ein, und dann weiß der Chef, wie viel Eis er von den verschiedenen Sorten wann am Tag verkauft hat. Das muss doch mit der Pflege auch möglich sein, dass man so etwas mechanisiert, dass man so etwas eingibt, dann abruft und sammelt, und damit ist es auch gut. Über PLAISIR haben wir hier schon lange diskutiert. Es ist schief gegangen wegen der Rechte, es war auf Deutschland nicht über-

tragbar. Das wäre eine gute Lösung gewesen. Allerdings waren die Schleswig-Holsteiner, die den Probelauf in Deutschland gemacht haben, auch nicht ganz begeistert.

Die Arbeitsgruppe, die getagt hat, hat für die Pflege drei wesentliche Punkte festgelegt. Ich will sie zitieren, damit das Haus sie noch einmal zur Kenntnis nehmen kann. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Welche Anteile der vorliegenden zeitsparenden Dokumentationsmodelle können auch unter den bestehenden Bedingungen realisiert werden? Welche Qualifikationsanteile fehlen, um die bereits entwickelten qualifizierten und arbeitsökonomisierten Dokumentationen realisieren zu können? Wie und mit welchem Aufwand lassen sich die entsprechenden Qualifikationslücken füllen?“ Auch hier wieder die Qualifikationslücke, die dem Personal unterstellt wird, das sicherlich guten Willens ist, keine Qualifikationslücken zu haben!

Meine Damen und Herren, zu dem Punkt drei in der Antwort: Doppelprüfungen müssen verhindert werden! Ich habe schon des Öfteren dieses Beispiel benannt, wenn ich eine Hand voll Kieselsteine in einen ruhigen Teich werfe, dann überlagern sich die Ringe, Schnittmengen. Wenn verschiedene Institutionen das Gleiche überprüfen, ist es nicht notwendig, gibt es einen Drehtüreffekt, verhindert es gerade die Pflegeleitung. Wir haben das lange angemahnt. Die Antwort bestätigt jetzt auch, was die Arbeits- und Sozialminister vorgelegt haben, dass es noch zu viele Doppelprüfungen gibt, die abgeschafft werden müssen.

Herr Brumma hat lobenswerterweise ein Wort zu den Heimbeiräten gesagt. Die Seniorenvertretung macht sich darum wirklich sehr verdient, sie stellt auch Heimbeiräte. Es ist wahr, man muss keinen Angehörigen im Heim haben, man kann trotzdem Heimbeirat werden. Das ist auch ein Ehrenamt, das man annehmen kann. Dadurch ist erst einmal die Anzahl der Heimbeiräte erhöht worden, die Qualität der Heimbeiräte sicherlich verbessert worden, und es gibt eine Handreichung für Heimbeiräte, damit sie sich auch noch einmal rückversichern können, was sie machen und was sie eben nicht machen können und wovon sie besser die Finger lassen.

Im Unterpunkt fünf werden die Vorschläge des runden Tisches Pflege in Berlin mitgeteilt, das haben Sie sicherlich alle gelesen, darin sind sehr interessante Vorschläge. Ich finde, ein wichtiger Vorschlag ist die Prüfung der Kontrolle in den Feldern Hygiene, Brandschutz, Arbeitsschutz und Sicherheitsschutz sowie Trinkwasser, dass das in einer Behörde zusammengefasst wird, dass es nur eine Kontrolle gibt, die diese Dinge in einem kontrolliert. Dadurch kann man sich auch Mehrfachbegehungen sparen. Das wiederum setzt Zeit frei, die gebunden ist für diese Kontrollen, für die Pflege des Menschen.

Bremen als Innovationsregion in der Pflege und in der Bürokratie ist eine gute Idee. Nur müssen wir jetzt,

(C)

(D)

(A) nach einem Jahr, vielleicht auch einmal einen Schritt weiter gehen. Wir werden als CDU-Fraktion nicht nachlassen, dort weiter nachzuhaken.

Zur Zukunft der Pflege, die die Arbeits- und Sozialsenatoren beschlossen haben, möchte ich noch einen Satz zitieren: „Als Haupterschwerenis für die tägliche Arbeit wird von den Einrichtungsträgern und Pflegenden eine überbordende Bürokratie genannt. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf, die bestehenden Vorschriften einer kritischen Prüfung zu unterziehen und konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau in einer Gesetzesnovelle umzusetzen.“

An einer weiteren Stelle der Begründung heißt es: „Die Länder tragen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu einem Abbau von Vorschriften und Vorgaben für Heime bei. Sie stehen einem Qualifizierungsprogramm des Bundes für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Diensten und Einrichtungen zum Thema Entbürokratisierung aufgeschlossen gegenüber, weil hierdurch zu einem Abbau unnötiger Überdokumentation, überfrachtender Pflegeplanung beigetragen werden kann. Hierbei sollte auch auf die in den Ländern geleisteten Vorarbeiten zurückgegriffen werden.“

(B) Meine Damen und Herren, ich glaube, damit haben die Senatoren und Minister einen wegweisen den Ansatz gefunden, an dem wir uns beteiligen müssen. Wir warten alle jetzt auf den Bremer Beitrag, der zur Entbürokratisierung in der Pflege dient und Pflege vermenschlicht, sie besser und noch verträglicher für die zu Pflegenden macht. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Das Wort erhält der Abgeordnete Schmidtman.

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche heute zu der Mitteilung des Senats über den Bürokratieabbau in der Pflege. Dieses Thema wurde schon mehrfach in der Bürgerschaft erörtert.

Bürokratieabbau, Entbürokratisierung sind Begriffe, bei denen fast jeder Bürger denkt: „Gut so!“ oder „Endlich geht es los!“ Was aber steckt eigentlich hinter diesen Begriffen Bürokratieabbau oder Entbürokratisierung? Im Umweltbereich sind es doch meistens Absenkungen von Standards, im Wirtschaftsbereich ist es eine Liberalisierung made in USA, und im Verbraucherbereich brauchen wir gar nicht so lange zurückzudenken, denken wir alle einmal an das Gammelfleisch, das uns verfolgt hat, in allen Medien war! Die Gesetze und Verordnungen wurden praktisch im Verbraucherbereich nicht mehr ausreichend kontrolliert, der Staat kam kaum noch seiner Verpflichtung nach. Erst wenn etwas passiert ist, dann wird ganz laut nach dem Staat gerufen, dann geht das Gezeter los, dann wird gerufen, mehr Kontrolle, über-

all Kontrolle! Die Medien graben fast jeden Tag irgendwo ein Gammelfleisch aus und beschweren sich darüber, dass nicht genügend staatliche Kontrolle vorhanden ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im Pflegebereich, sage ich Ihnen, ist das kaum anders. Die Heimaufsicht ist auf ein Minimum zurückgeschumpft, leistet aber trotzdem eine sehr gute Arbeit mit ihrer Handvoll Mitarbeiter hier in Bremen. Heime werden kontrolliert und wie im letzten Jahr in Lesum auch geschlossen, und das nicht einmal eben so, sondern eingehende, mehrfache Prüfungen gehen dieser Schließung voraus. Abmahnungen und vielfache Besuche sind dafür notwendig, um so ein Verfahren durchzuführen.

Wir Grünen meinen, dass eine Aufsicht wichtig und richtig ist. Es geht um Menschen, die sich teilweise aufgrund ihrer Lage kaum noch wehren können. Hier ist der Staat gefragt und gefordert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Umso wichtiger ist eine gute staatliche Kontrolle. Diese Kontrollen, zum Beispiel von Heimaufsicht und MDK, können in dem Pflegeheim auch als Qualitätsbericht genutzt werden. Ich meine also, nicht immer nur das Negative darin zu sehen, sondern die Heime können doch diese Berichte oder die Darstellungen vom MDK und von der Heimaufsicht, die sie bekommen, auch ins Netz stellen, sie können doch auch positiv damit werben, sie können einfach sagen, wie sie beurteilt worden sind, welche Qualitätsstandards sie haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nicht über den Abbau von Bürokratie, sondern über Qualität der Pflege sollten wir uns mehr Gedanken machen. Nicht die sieben bis zehn Prozent für Pflegedokumentation sind das Problem, denn Pflegedokumentation, das haben auch schon Herr Oppermann und Herr Brumma betont, ist notwendig, sie gehört einfach dazu, sondern das Nichthandeln in Sachen Pflegeversicherung wird langsam unser Problem. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ist bis 2006 eine Gesetzesänderung angekündigt, aber in der letzten Koalitionsklausur der schwarzroten Regierung wurde darüber leider keine Rede geführt. Wurde dieses wichtige Thema etwa nicht behandelt oder gar auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben? Ich meine, das geht nicht, das können wir uns nicht leisten. Die Pflegeversicherung ist am Rande ihrer Leistungsfähigkeit.

Auch halten wir es für den falschen Weg, das Heimgesetz nur noch auf Länderebene zu regeln. Dies würde keinen Qualitätswettbewerb zur Folge haben, sondern einem Dumping in den Standards würden Tür

(C)

(D)

(A) und Tor geöffnet werden. Die Fachkräftequote käme sofort auf den Prüfstand, und das wäre nur der Anfang vom Ende bei den Pflegestandards. Eine Abwärtsspirale würde in Gang gesetzt, die sich immer schneller nach unten in den Keller dreht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In der Pflege können auch neue Wege beschritten werden. Herr Oppermann hat das schon ausgeführt. Die Pflegedokumentation zu automatisieren, wie er das ausdrückte, wie sein Eisverkäufer das macht oder wie wir das in Restaurants sehen, also computergestützte Programme zu nehmen, indem man das in kleine Laptops oder kleine PDA eindrückt, das wäre zum Beispiel ein Schritt, um den Zeitaufwand für die Pflegedokumentation zu senken, zum Beispiel aber auch durch die Förderung von Altenwohngemeinschaften oder durch die Förderung von altengerechten Wohnungen. Ambulant vor stationär ist der Grundsatz, der mit allen Mitteln gefördert und befördert werden muss. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

(B) Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Schmidtman, im Bereich der Dumpinglöhne gebe ich Ihnen vollkommen Recht. Nur, wenn ich das Problem einmal anspreche, schreien Sie dazwischen, und auf einmal ist dann wieder alles andersherum. Aber das kennt man von Ihnen ja nicht anders.

Meine Damen und Herren, zum vorliegenden Bericht „Bürokratieabbau in der Pflege“ sei zunächst grundsätzlich festgestellt, Ursache für die vielfältigen bestehenden Probleme im Bereich der stationären Pflege älterer Menschen ist eine jahrzehntelang verfehlte Politik der Altparteien, die durch Änderungen der Sozialstruktur erst für die schwerwiegenden Folgen verantwortlich sind.

Selbstverständlich ist die Betreuung älterer Menschen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe unter Einbeziehung von Hilfs- und Betreuungsleistungen freier Träger und Organisationen sowie der Förderung individueller familiärer Selbsthilfe. In diesem Zusammenhang mit Blick auf Bremerhaven muss klar gesagt werden, dass das Pflegerisiko viel besser als bisher abgesichert werden muss, damit, und das sage ich hier in aller Deutlichkeit, eine Pflegebedürftigkeit nicht nach kurzer Zeit die Sozialbedürftigkeit nach sich zieht. Das muss verhindert werden.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Bei allen Menschen?)

Schreien Sie doch bitte nicht dazwischen!

(C)

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Ich frage ja nur!)

Bei allen, selbstverständlich!

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Bei allen Menschen!)

Meine Damen und Herren, von herausragender Bedeutung ist dabei eine verstärkte Förderung menschenwürdiger Alters- und Pflegeheime sowie altengerechter Wohnungen, in denen die Generationen gemeinsam leben können. Also, mehr solidarische Hilfe und Integration sollten Schwerpunkt der Sozialpolitik sein. Dass das Pflegepersonal und die Betreuungskräfte im stationären Bereich aufgrund Ihres skandalösen Sozialabbaus, der von unsozialen und unverantwortlichen Streichungen notwendiger finanzieller Mittel und Ausstattungen gekennzeichnet ist, inzwischen total überlastet und überfordert sind, ist eine erschreckende und traurige Tatsache, meine Damen und Herren.

Der Vorstoß, mit höheren Anforderungen an die Dokumentation der Pflegeleistungen mehr Transparenz zu schaffen und Leistungen nachvollziehbarer zu machen, verschleiert die eigentliche Problematik. Zwar ist zutreffend, was in der Mitteilung zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation unter anderem so zur Kenntnis gegeben wird, aber, und nun kommt das Aber, diese Anforderung bedeutet in der Praxis eine zeitliche Belastung für Pflege- und Betreuungskräfte, die zu Recht schon zu sehr viel Kritik geführt hat.

(D)

Weiter heißt es, damit die zeitliche Belastung für die Dokumentation nicht in unnötig hohem Maße zu Lasten der Zeit für die direkte Arbeit mit den pflegebedürftigen Menschen geht, ist zu prüfen, wie die Dokumentation möglichst ökonomisch durchgeführt und gleichzeitig auf das Wesentliche beschränkt werden kann. Meine Damen und Herren, hier sage ich namens der Deutschen Volksunion, für die Pflege Hilfsbedürftiger wirkt es sich selbstverständlich kontraproduktiv aus, wenn der Anteil der Arbeitszeit von Betreuungskräften, die für die Dokumentation aufgewendet werden muss, unangemessen hoch ist. Das dürfte sogar Ihnen klar sein, meine Damen und Herren!

Schätzungen gehen hier von bis zu 40 Prozent und mehr aus. Statt ausufernde Bürokratie zu fördern muss es zum Wohle der Betreuungsbedürftigen darum gehen, dass dem Personal wesentlich mehr Zeit für die erforderliche Pflege der älteren Menschen zur Verfügung steht. Der ältere Mensch hat heute günstigere Lebensprognosen als jemals zuvor, und das ist auch gut so. Der Anteil der Senioren an der Gesamtbevölkerung wächst weiter. Das bedeutet für mich

- (A) und für uns, dass der Bedarf an Pflegeeinrichtungen weiter zunehmen wird.

Die verfehlte Politik der Altparteien trägt dieser Entwicklung aber nur völlig unzureichend Rechnung. Diese Tatsache wird am beabsichtigten Kahlschlag bei den finanziellen Mitteln für Altenheime besonders deutlich. Wie mitgeteilt wird, hat die SPD-Sozialsenatorin, Frau Röpke, am 2. Juni 2005 in Kooperation mit den Pflegekassen, dem MDK und dem Gesundheitsamt eine Veranstaltung durchgeführt, zu der alle Pflegeleitungen der Heime, der stationären Altenpflege im Land Bremen eingeladen waren. Es heißt, dass wieder einmal eine Arbeitsgruppe von Pflegefachleuten gebildet wurde, die sich mit der Frage zur Problemlösung bezüglich Pflegeprozess und Pflegedokumentation befassen soll.

Meine Damen und Herren, bisherige Erfahrungen lassen allerdings kaum wirksame Taten zum Wohle betreuungsbedürftiger Menschen erwarten. Ganz im Gegenteil, denn wie ist es anders zu erklären, dass per Senatsbeschluss Bremens Anteil an Bau- und Renovierungskosten für Alten- und Pflegeheime ab 2006 gestrichen werden soll oder gestrichen wird!

- (B) Meine Damen und Herren, was nützt so genannte Entbürokratisierung in der Pflege, wenn Ihre unsoziale Politik dazu führt, dass Heimbewohner künftig im Schnitt sage und schreibe zirka 120 bis 270 Euro oder sogar noch mehr pro Monat mehr zahlen sollen. Meine Damen und Herren, wichtiguerische Diskussionsrunden mit prahlerischen Selbstdarstellungen zum Thema Bürokratieabbau in der Pflege können intakte Sozialpolitik niemals ersetzen und werden sie auch niemals ersetzen. Statt Kaputtspartpolitik zu Lasten bedürftiger älterer Menschen in Pflegeheimen zu betreiben, muss die Förderpraxis ausgebaut werden, wozu auch die Bereitstellung von mehr Pflegepersonal gehört. Das dürfte eigentlich selbstverständlich sein.

Dass aber ausgerechnet das SPD-geführte Sozialressort die stationäre Dauerpflege mit unverantwortlichen und beispiellosen Streichorgien überziehen will, ist eine Schande sondergleichen, meine Damen und Herren. Dass hier weit über 2500 Bremerinnen und Bremer betroffen sein werden, wird wahrscheinlich bewusst unverantwortlich ausgeklammert, ebenso die Tatsache, dass heute schon sage und schreibe weit über 100 000 Bremer über 65 Jahren allein wohnen müssen, weil Familienangehörige, die sich um sie kümmern könnten, auf der Grundlage Ihrer verfehlten Familien und Sozialpolitik nicht zur Verfügung stehen.

Statt unter dem Begriff Bürokratieabbau in der Pflege Scheinlösungen zu propagieren, sollten sich politisch Verantwortliche der Altparteien endlich darüber klar werden, wie gefährlich und verfehlt es ist, dringend erforderliche Gelder ausgerechnet bei den Altenheimen zu streichen, zumal der finanzielle Kahlschlag dazu führen wird, dass der Anteil der

Sozialhilfeempfänger unter den Bewohnern um mindestens 15 bis 20 Prozent steigen wird und weiter zunehmen wird. Schwerwiegende Folgen für die Arbeitsplätze in der Pflege kommen dann noch hinzu.

(C)

Meine Damen und Herren, verantwortungsbewusste Sozialpolitik aber zeichnet sich durch die Erkenntnis aus, dass Menschenwürde für unsere pflegebedürftigen Menschen nicht zum Nulltarif zu haben ist, wie es auch der Landesbehindertenbeauftragte, Herr Steinbrück, zutreffend formulierte. Der Anteil der Heimbewohner mit wachsendem Betreuungsbedarf wird weiter zunehmen. Das Dokumentieren pflegerischer Handlungen durch Pflegepersonal muss unbedingt in ausgewogenem Verhältnis zu erforderlichen Pflegehandlungen stehen. Deshalb sei noch einmal festgestellt, dass insbesondere auch in personeller Hinsicht die Förderpraxis zugunsten der Pflege- und Betreuungseinrichtungen nicht etwa abgebaut werden darf, sondern unbedingt ausgebaut werden muss. Alles andere wäre auf Kosten und zu Lasten pflegebedürftiger Menschen unverantwortlich.

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Röpke.

**Senatorin Röpke:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind sicherlich darüber einig, dass gesetzliche Entwicklungen, immer mehr vorschreiben zu müssen, um den primären Ansatz von Qualität auch in der Pflege sicherzustellen, auf der anderen Seite natürlich zu mehr Dokumentation insbesondere in den Pflegeleistungen führen. Das ist eine Entwicklung, die dann wiederum zu mehr Bürokratie führt. Das ist gar keine Frage. Dann stellt sich sicherlich die Frage: Inwieweit ist es notwendig, oder inwieweit ist es überflüssig? Was bringt uns diese Dokumentation, und inwieweit belastet sie? Diese Frage ist bestimmt nicht einfach zu beantworten.

(D)

Eine Notwendigkeit für eine Dokumentation auch und gerade in der Pflege ist sicherlich, Transparenz zu schaffen, die Leistungen zu dokumentieren, um auch im Fall von Beschwerden zum Beispiel nachweisen zu können, dass richtig gehandelt worden ist, oder auch Schwächen festzustellen und dann daran zu arbeiten, die Qualität zu verbessern und zu sichern. Qualitätssicherung ist also ein ganz zentraler Grund für Dokumentation. In diesem Zusammenhang spielen auch die Kontrollen, die unsere Heimaufsicht durchführt, eine ganz wichtige Rolle. Auch für diese Durchführung der Kontrollen ist Dokumentation unerlässlich.

Andererseits ist sicherlich die Dokumentation in der Pflege für die Kräfte, die dort beschäftigt sind, die auch von den zu pflegenden Personen unglaublich belastet sind, eine zusätzliche Beschwerne. Das kann sicherlich jeder von uns nachvollziehen. Sie ist auch eine zusätzliche zeitliche Belastung. Aber was ist dann tatsächlich der zusätzliche Aufwand, die tatsächliche

(A) Bürokratie oder vielleicht auch die gefühlte Bürokratie? Pflegekräfte neigen eher dazu, alles, was nicht direkt mit dem Patienten oder der Patientin zu tun hat, schnell als bürokratisch abzutun. Deshalb kommen wir auch zu unterschiedlichen Einschätzungen. Die einen sprechen von 40 bis 50 Prozent, die anderen von sieben bis zehn Prozent Bürokratie.

Ich fand das Ergebnis eines Gesprächs – das hatten wir auch hier schon einmal angekündigt im Sommer letzten Jahres –, das unsere Behörde mit Pflegedienstleitungen, also denen, die nun wirklich vor Ort an den Problemen sind, geführt hat, sehr frappierend. Dieses Gespräch mit den Pflegedienstleitungen haben wir geführt, um ganz konkret herauszubekommen: Wo können wir hier in Bremen und Bremerhaven Bürokratie abbauen, wo haben wir ganz konkrete Ansätze? Auch zu meiner Überraschung, ich habe noch einmal nachgefragt, kam dann heraus, dass die Pflegedienstleitungen eben keine konkreten Punkte benannt haben, wo man ganz konkret sagen kann, hier in Bremen und Bremerhaven können wir auf überflüssige Dokumentationen in Zukunft verzichten.

Da kam also tatsächlich auch kein konkreter Vorschlag zur Verbesserung. Wenn man den einzelnen Positionen in diesem Gespräch nachgegangen war, kam heraus, nein, das brauchen wir auch, weil... Das scheint ein ziemlich mühsamer Prozess zu sein, dem wir uns Stück für Stück auch mit den Betroffenen, mit den Beteiligten in den Einrichtungen, mit den Trägern weiter nähern müssen. Das machen wir ja nicht nur hier in Bremen, sondern das ist ein Prozess, der bundesweit initiiert worden ist.

(B) Der runde Tisch Pflege ist schon angesprochen worden mit den zehn Eckpunkten, die die Entbürokratisierung vorantreiben sollen, die ich alle unterstütze. Diese Eckpunkte, die die richtigen Ansätze dokumentieren, sind auch aufgegriffen worden von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz hier im November in Bremen. Sie hat genau diese Eckpunkte noch einmal unterstrichen, weiter konkretisiert und Beschlüsse gefasst, die aus meiner Sicht in die völlig richtige Richtung gehen, wenn wir den Pflegesektor der Zukunft in den Blick nehmen. Ein wichtiger Beschlusspunkt aus meiner Sicht ist auch, dass die Bürokratie noch einmal unter der Frage betrachtet werden muss, wie eigentlich die Landschaft in den nächsten Jahren aussieht. Es entstehen ja auch viele neue Projekte. Ist das, was wir jetzt an gesetzlichen Vorschriften haben, überhaupt noch geeignet, diese innovativen Projekte tatsächlich zu fördern, oder sind sie nicht eher hemmend? Das ist ein ganz zentraler Auftrag, den sich die Ministerkonferenz gegeben hat und der jetzt in der Konkretisierung auch abgearbeitet werden muss.

Das gilt genauso für neue Wohnmodelle, die unterstützt und befördert werden sollen immer mit dem Ziel, ambulant vor stationär, immer mit dem Ziel, den alten Menschen so lange wie möglich und so lange,

wie sie es können, ihre Lebenssituation, ihre Selbstständigkeit in ihrer Wohnung, in ihrem Stadtteil zu erhalten. Die Modelle, die wir hier in Bremen haben, sind schon genannt worden. Die Fachkommission Wohnen hat sich da sehr konkret auf den Weg gemacht und an drei Stellen in unserer Stadt schon Modelle umgesetzt oder hat sie in Arbeit. Das ist zielführend. Wenn die Wohnungsbaugesellschaften mitmachen, und das ist die Voraussetzung, dann kann man in den vorhandenen Wohneinrichtungen etwas installieren und die Angebote für die alten Menschen dort entwickeln, sie dort abzuholen, wo sie leben, so dass sie dort tatsächlich eine längerfristige Perspektive für sich selbst entwickeln. Das kommt bei den alten Menschen, die in Kattenturm zum Beispiel schon dieses Angebot annehmen, hervorragend an.

Wir haben ferner die Aufgabe, in der gesetzlichen Betrachtung weiter darüber nachzudenken, wo wir flexibilisieren können, wo wir widersprüchliche Regelungen zwischen Heimgesetz und SGB XI harmonisieren müssen und wo Anzeigepflichten zum Beispiel überflüssig sind. Angesprochen worden ist auch schon völlig zu Recht die Harmonisierung der unterschiedlichen Kontrollen und Prüfungen durch den MDK und die Heimaufsicht. Da lässt sich sicherlich auch noch einiges optimieren, obwohl wir hier in Bremen doch schon einiges gemeinsam mit dem MDK vorangebracht haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich begrüße bei den Eckpunkten sehr die Initiative, ein bundesfinanziertes Qualifizierungsprogramm für das Personal in den Einrichtungen zu initiieren. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass Dokumentation, wenn sie richtig gemacht wird, auch nur dann richtig erfolgen kann, wenn das Personal entsprechend qualifiziert ist. Das ist der richtige Ansatz, dass der Bund die Initiative ergreift. Das finde ich ganz hervorragend. Uns haben die Träger in Gesprächen nämlich rückgespiegelt, dass aus der Ausbildung Kräfte in die Einrichtungen kommen, die nicht genügend vorbereitet sind auf eine gute Dokumentation. Wir haben mit den Altenpflegeschulen noch einmal darüber geredet, wo man das optimieren kann, um das hier in Bremen aufzufangen. Aber wenn das bundesweit noch einmal in den Blick genommen wird, dann hilft das sicherlich sehr, um diesen Prozess einer qualifizierten Dokumentation auch voranzutreiben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte gern noch einmal einen Punkt ansprechen, der mir ehrlich gesagt doch ein bisschen Sorge bereitet, nämlich die neue Situation nach der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung, nach der Vereinbarung, die sich die Arbeitsgruppe Föderalismusreform vorgenommen hat. Danach soll es ja so sein, dass das Heimrecht in

(C)

(D)

(A) Zukunft auf die Länder übertragen wird. Das stellt uns wieder vor ganz neue Herausforderungen. Wenn es nach mir geht, dann darf es nicht dazu führen, dass wir in den Ländern unterschiedliche Standards haben, was Heimaufsicht, was Qualität in der Pflege betrifft. So eine Entwicklung der Standards nach unten, das wäre wirklich fatal! Mir liegt sehr daran, dass wir mit den anderen Ländern möglichst einen Gleichstand, einen Gleichschritt in der Pflege erreichen und uns möglichst eng abstimmen, was wir in den einzelnen Segmenten der Pflege gemeinsam verändern oder unternehmen wollen. Daran liegt mir sehr, und ich hoffe, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen in den Fraktionen, das genauso sehen und wir diesen Weg dann zusammen gehen können. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 16/787, Kenntnis.

(B) **Gesetz und Regelung zur Herstellung der Öffentlichkeit der Sitzungen von parlamentarischen Ausschüssen und Deputationen**  
 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen  
 – Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26. Oktober 2005 (Drucksache 16/788)  
 1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Mäurer. Meine Damen und Herren, wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir Grünen haben die Gesetzentwürfe eingebracht, damit die Deputationen und Ausschüsse in Zukunft öffentlich tagen. Das soll zur Regel werden und nicht die Ausnahme bleiben. Zwar ist es nach der heutigen Gesetzeslage auch möglich, dass die Deputationen und Ausschüsse die Öffentlichkeit zulassen, die Praxis hat aber gezeigt, dass das weitgehend zu selten der Fall ist. Viele Anträge der Grünen in den Deputationssitzungen, die Öffentlichkeit zuzulassen, wurden mit den Stimmen der großen Koalition abgelehnt.

Meine Damen und Herren, gerade in schwierigen Zeiten, in denen sich Bremen befindet, ist es wichtig, dass ein Höchstmaß an Transparenz hergestellt wird. Dies, und das hat sich durchaus in den letzten Jahren gezeigt, ist mit der derzeitigen Gesetzeslage nicht möglich. Es darf aus der Sicht der Grünen ein „Weiterso“ nicht geben, ein „Weiterso“ mit Geheimniskrämerei, wie sie insbesondere zu Zeiten der großen Koalition ausgeübt ist. Transparenz ist hier unverzichtbar!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Andere Städte machen es vor. Meine Damen und Herren, hören Sie gut zu! Bundesweit ist es üblich, dass die entsprechenden Gremien öffentlich tagen und nur ausnahmsweise die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird. So ist es übrigens auch in der Kommune Bremerhaven der Fall. Das, was in Bremerhaven Realität ist, muss auch zukünftig für die Kommune Bremen und das Land Bremen gelten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, natürlich sind die Forderung der Herstellung von Öffentlichkeit und der Vorschlag, so wie er Ihnen heute in Gesetzesform vorliegt, ein alter Vorschlag der Grünen. Neu ist lediglich, dass er insbesondere Mitte letzten Jahres massiv von der SPD in die öffentliche Debatte eingebracht wurde. Vorgeprescht ist der Bürgerschaftspräsident mit dem Vorschlag, wie wir das jetzt mit den vorliegenden Gesetzentwürfen realisiert sehen wollen, mit diesem Vorschlag ist er in den Medien aufgetreten.

Auch die SPD, so entnehme ich den dann folgenden Pressemitteilungen, ist insgesamt der Meinung, dass das, was wir Grünen wollen, richtig ist. Ich möchte hier erinnern an eine Aussage von Herrn Böhrnsen in einer Pressemitteilung vom 13. Juni 2005 mit dem Titel „So viel Transparenz wie möglich, Sozialdemokraten schließen sich der Forderung Christian Webers nach Öffnung der Deputationen an“.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Das würde er heute nicht mehr sagen!)

Dort heißt es, ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: „Gerade in Zeiten knapper Kassen und schwieriger Sparentscheidungen ist es umso notwendiger, für eine höchstmögliche Transparenz bei der Entscheidungsfindung zu sorgen. Ich schließe mich ausdrücklich dem Vorschlag des Bürgerschaftspräsidenten Christian Weber an, auch die Deputationssitzungen für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wir werden jetzt auf den Koalitionspartner zugehen, um für diesen Vorschlag zu werben.“ Soweit das Zitat und soweit die vollmundigen Worte!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Doch Taten gab es leider keine! Offensichtlich konnte sich die große Koalition wieder einmal nicht einigen. Das Ergebnis ist, die Probleme werden ausgesessen, Neuerungen werden nicht angegangen, es wird überhaupt nichts beschlossen, nicht einmal solche Dinge wie die Öffnungen der Deputationen und parlamentarischen Ausschüsse, die nichts kosten würden.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst: Wir Grünen wollen natürlich eine Entscheidung in unserem Sinne. So, wie die Änderungen des Gesetzes heute hier zur Abstimmung stehen, das wäre ein echter Demokratiegewinn! – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Das Wort erhält der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Öffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen ist eine ganz frühe Errungenschaft des Rechtsstaates gewesen. Parlamentssitzungen ohne Öffentlichkeit sind nicht denkbar. Funktionale Teile des Parlaments sollen nichtöffentlich tagen, das bedarf eigentlich besonderer Gründe. Besondere Gründe können sein, dass Personalentscheidungen getroffen werden, es kann sich um den Schutz personen- oder wirtschaftlichbezogener Daten handeln. Es leuchtet schwer ein, wenn man sagt, die alltägliche parlamentarische Auseinandersetzung stellt einen besonderen Grund dar, die Öffentlichkeit auszuschließen.

(B)

In den USA wurde infolge der Gesetzgebung zur Informationsfreiheit der „Government in the Sunshine Acts“ schon in den sechziger Jahren festgelegt, dass auf allen Ebenen des Bundes und auf allen Ebenen der Gliedstaaten der USA Kollegialsitzungen von öffentlichen Einrichtungen in der Öffentlichkeit stattzufinden haben. Begründet wurde das damit, dass die Transparenz staatlichen Verhaltens erfordert, dass Entscheidungsfindungen staatlicher Gremien grundsätzlich in der Öffentlichkeit stattfinden. Insofern würde ich in Abwandlung dieses „Government in the Sunshine Acts“ hier gern stehen und sagen, Abgeordnete, zur Sonne, zur Freiheit!

(Heiterkeit)

Zur Transparenz gehört aber auch mitzuteilen, wie unser Abstimmungsverhalten sein wird, und unser Abstimmungsverhalten ist, Frau Dr. Mathes, wie Sie eben vorausschauend verkündet haben, negativ. Wir haben uns nicht einigen können. Gesetze werden nur dann geändert mit der Koalitionsmehrheit, wenn wir uns einigen. Die Einigung liegt leider nicht vor, also sind wir naturgegeben dazu gezwungen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Ich finde das schade, der Vorschlag der Grünen ist im Grundsatz gut, über Ein-

zelheiten hätte man diskutieren müssen. Ich wäre sehr dafür, die Öffentlichkeit in Deputationen und Ausschüssen herzustellen. – Ich danke Ihnen!

(C)

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pflugradt.

Abg. **Pflugradt** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben die Regelung seit 1975, und zwar einstimmig noch zu Zeiten der Ampelkoalition so beschlossen.

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: 1975 war es nicht die Ampelkoalition!)

Zu der Zeit, als diese Regelung beschlossen wurde, gab es die Ampelkoalition, liebe Frau Kollegin!

(Abg. **F o c k e** [CDU]: 1995!)

Entschuldigung! 1995! Da habe ich mich versprochen. Im April 1995 haben wir das so beschlossen, und zwar einstimmig. Die Sitzungen der Deputationen sind in der Regel nichtöffentlich. Die Deputationen können beschließen, zu einzelnen Verhandlungsgegenständen öffentlich zu tagen. Bei den Ausschüssen ist es so geregelt, dass die Ausschüsse zu Beginn ihrer Arbeitsaufnahme darüber entscheiden, ob sie öffentlich oder nichtöffentlich tagen. Sie können jederzeit für einzelne Verhandlungsgegenstände von diesem Beschluss abweichen. Es ist auch so, dass mehrere Ausschüsse beschlossen haben, prinzipiell öffentlich zu tagen. Das sind der Rechtsausschuss, der Medienausschuss und der Hafenausschuss.

(D)

(Abg. Frau **S c h m i d t k e** [SPD]: Der Jugendhilfeausschuss auch!)

Der Jugendhilfeausschuss auch, sehr schön!

Es gibt andere Ausschüsse, das haben selbst die Grünen nicht beantragt, wo es per se nicht geht, öffentlich zu tagen, nämlich zum Beispiel beim Petitionsausschuss. Das ist auch gesetzlich so geregelt, dass es nicht geht, weil der Kollege Tschöpe davon gesprochen hat, man müsste bei der Ausschusssitzung eigentlich generell öffentlich tagen und so weiter. Selbst Sie werden zugestehen, dass solch ein Ausschuss nicht öffentlich tagen kann.

Es ist so, dass die Deputationen zwar nicht prinzipiell öffentlich tagen, dass aber Betroffene zu den Sitzungen eingeladen werden können. Bei der Bildungsdeputation ist es so, das habe ich mir sagen lassen, dass die Gesamtschülervertretung daran teilnimmt, dass der Stadtring aus Bremen und Bremerhaven da-

(A) ran teilnimmt, dass Vertreter des ZEB aus Bremen daran teilnehmen und hin und wieder auch die Handelskammer. Bei der Sozialdeputation sind es die Wohlfahrtsverbände, die LAG nimmt daran teil, bei der Sportdeputation ist es der Landessportbund, der daran teilnimmt, die jeweiligen Betroffenen werden da also einbezogen. Bei der Baudeputation haben wir die Regelung, dass der Behindertenbeauftragte, wenn er will, dabei sein kann, also diejenigen, die unmittelbar davon betroffen sind, können auch daran teilnehmen.

Nun wird gesagt, sie sollten prinzipiell öffentlich tagen. Wir wissen aus der Baudeputation, wir haben manchmal 50 Tagesordnungspunkte. Woher soll der Bürger aus Hemelingen, aus Huchting oder aus Blumenthal wissen, dass sein Bebauungsplan gerade dabei ist? Im Übrigen, dazu komme ich gleich noch einmal, können wir die Bebauungspläne alle nicht öffentlich beraten, weil immer Rechte Dritter davon betroffen sind. Bei diesen Dingen müssen wir die Öffentlichkeit sowieso ausschließen.

Wenn dann aber einmal Dinge dabei sind, die beraten werden sollen, woher sollen die Bürger das wissen? Frau Wischer, Sie wissen doch auch, wie ellenlang die Tagesordnungen sind. Woher soll ein Bürger wissen, wenn wir das wirklich ernst meinen und das wirklich glaubwürdig vertreten, dass Sitzungen öffentlich sind, woher soll ein Bürger wissen, dass das beraten wird? Dann müssen wir alle Tagesordnungen, die wir haben, unter amtlichen Bekanntmachungen veröffentlichen, sonst geht das nicht. Wir stellen doch jetzt schon fest, zum Beispiel bei Bebauungsplanverfahren, dass die Leute, wenn wir die Bebauungspläne öffentlich auslegen, es doch nicht mitbekommen, denn wer liest denn immer diese ellenlangen öffentlichen Bekanntmachungen! Das ist doch genau das Problem.

(B) Wenn ich dann nehme, dass wir bei den Deputationen auch Verwaltungsausschüsse haben, vielfach dort Verwaltungshandeln behandeln! Insofern hört es sich schön an, wenn Frau Dr. Mathes sagt, wir wollen Transparenz. Das ist ein Demokratiegewinn. Das ist ein Vorgaukeln von Demokratie, liebe Frau Dr. Mathes. Das ist jedenfalls meine Auffassung.

Ich würde mir wünschen, wenn Herr Weber denn schon sagt, wir wollen die Öffentlichkeit herstellen, sich hier einmal umzuschauen, wir haben die Öffentlichkeit doch hergestellt. Drei Leute sind hier und ein Bediensteter.

(Abg. G r o t h e e r [SPD]: Das Mikrofon dürfen Sie nicht vergessen! – Abg. Frau B u s c h [SPD]: Und die Kameras!)

Das Mikrofon, da haben Sie Recht! Wie viele Leute hören und sehen draußen wohl zu? Lieber Herr Grotheer, die Leute kommen wahrscheinlich deswegen

gen nicht hierher, weil sie das jetzt im Fernsehen sehen können. (C)

(Abg. F o c k e [CDU]: Im Offenen Kanal! Ganz Bremen sitzt davor? – Heiterkeit)

Im Offenen Kanal, ganz Bremen sitzt davor, das ist richtig!

Als wir das noch nicht hatten, war die Zuschauerresonanz auch nicht größer. Ich finde, es wäre gut, wenn das Haus, die Verwaltung oder wer auch immer dafür sorgen, dass mehr Leute hierher kommen. Das wäre ein Anfang.

(Beifall bei der CDU)

Wir bemühen uns im Übrigen darum. In der letzten Bürgerschaftssitzung hatten wir auch immer Besuchergruppen hier. Man sollte sich verstärkt bemühen, dass man zu bestimmten Sachverhalten, wenn sie denn hier diskutiert werden, die Leute hier auch einlädt. Dann ist das auch glaubwürdig, und es ist ernsthaft gemeint, aber zu sagen, wir wollen zu den einzelnen Dingen die Leute einladen! Ich habe mir einmal ein paar Tagesordnungen mitgebracht und will sie einfach durchgehen. Bevor ich aber zu den Tagesordnungen komme, will ich noch einmal sagen, viele Dinge, die wir in den Deputationen beraten, und die Baudeputation ist die Deputation, die am meisten damit zu tun hat, werden in den Beiräten vorher diskutiert. (D)

(Abg. F o c k e [CDU]: In öffentlichen Sitzungen!)

In öffentlichen Sitzungen, herauf und hinunter, zum Beispiel bei diversen Bauvorhaben, bei Baugebieten! Bevor wir überhaupt Bebauungsplanverfahren machen, wird darüber diskutiert, siehe Osterholzer Feldmark!

Wir haben hier übrigens schon darüber diskutiert. Es ist doch nicht so, als würden solche Dinge unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Das Gegenteil ist der Fall. Die Dinge, die öffentlichkeitswirksam und von Bedeutung sind, werden in den Beiräten behandelt. Dafür haben wir auch immer wieder gekämpft und gesorgt. Frau Möbius, Sie werden das bestätigen, als wir mit den Beiräten darüber diskutiert haben, das haben Sie zum Beispiel gesagt, das war noch in der letzten Legislaturperiode, da war Frau Wischer Bausenatorin, die Beiräte haben ausdrücklich die Bauverwaltung und die Baudeputation gelobt, weil dort die Beteiligung der Beiräte, und dort ist sie auch am notwendigsten, immer sichergestellt ist.

(Abg. Frau M ö b i u s [SPD]: Meistens!)

- (A) Meistens! Auch da passieren Fehler, wo Menschen arbeiten, passieren auch Fehler! Das will ich gern zugestehen.

Nun nehmen wir einmal die Sitzung der Wirtschaftsförderungsausschüsse! Die Genehmigung des Protokolls interessiert wahrscheinlich keine Öffentlichkeit. Ich gehe einfach einmal die Tagesordnung durch, damit man sich das nicht nur theoretisch, sondern auch einmal praktisch ansieht: Aufstellung der Mittelbindung, Ziel-II-Programm des Landes Bremen – das würde einen unheimlichen Run auf die Wirtschaftsförderungsausschüsse auslösen, wenn wir das öffentlich diskutieren – Fortführung der Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung und der nationalen Akquisition durch die BIG, die Bereitstellung eines Mittelrahmens für Vor- und Nachlaufkosten, Gewerberschießung Bremer Vulkan, BWK! Das ist hinauf und hinunter in Bremen-Nord diskutiert worden. Weiterentwicklung des Güterverkehrszentrums, Realisierung eines Querbauwerks, das ist auch vor Ort diskutiert worden. Dann die Programmplanung Mittelzentrum Vegesack, Maßnahmen im Umfeld des Vegesacker Hafens! Das ist auch hinauf und hinunter im Beirat Vegesack behandelt worden, es ist dort alles bekannt.

(Zuruf des Abg. C r u e g e r [Bündnis 90/Die Grünen])

- (B) Dann kommt doch keiner! Da gaukeln wir den Leuten doch etwas vor, wenn wir sagen, wir wollen da Öffentlichkeit herstellen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. C r u e g e r [Bündnis 90/Die Grünen])

Wo es notwendig ist, da stellen wir sie her, und das haben wir in bestimmten Ausschüssen auch gemacht. Das hat aber doch mit der Verbesserung der Demokratie und mit der Erhöhung der Transparenz nichts zu tun. Anschließend gehen wir dann hin und sagen: Aber wir haben doch öffentlich getagt, warum sind Sie nicht gekommen? Dann werfe ich doch plötzlich den Bürgern etwas vor, denn sie hätten ja hinkommen können. Ich finde, sie haben dann auch eine gewisse Verpflichtung, hinkommen zu müssen, wenn sie Bedenken haben. Wenn ich dann aber öffentlich tage und sie nicht kommen, dann sieht das auch ein bisschen komisch aus.

Zum Beispiel Ziel II, Aufbau eines Kompetenzzentrums Rotorblatt, das können wir gar nicht öffentlich diskutieren und entscheiden. Aufbau eines neuen Labors des Deutschen Forschungszentrums für künstliche Intelligenz, auch das könnten wir nicht öffentlich diskutieren. Ich kann so weitermachen. Ich könnte auch einmal die Tagesordnung des Haushaltsausschusses nehmen. Auch da wollen Sie ja, dass er öffentlich tagt, bis auf die Veräußerung von Vermögensgegenständen, Auflistung der noch abzuarbeitenden

- Aufträge aus den Sitzungen der Haushalts- und Finanzausschüsse, die Brüsselreise des Ausschusses!

(C)

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Das wäre sehr interessant! – Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Das erfährt die Öffentlichkeit doch sowieso! Was ist davon geheim?)

Wir gaukeln doch den Leuten etwas vor, wenn wir sagen, das wollen wir öffentlich diskutieren. Die bremischen Ressorts im Städte- und Ländervergleich, Vorfinanzierung betriebswirtschaftlich rentabler Maßnahmen, Controllingberichte der Eigenbetriebe und Museumsstiftungen, Nachtragshaushalt und alles das, ich kann die anderen Tagesordnungspunkte weiter so durchgehen!

Dann nehme ich doch einmal die Tagesordnung der Sportdeputation. Man muss doch einmal an konkreten Sachverhalten diskutieren: Genehmigung des Protokolls, das ist, glaube ich, uninteressant. Bericht der Verwaltung zum Sportentwicklungsplan! Dazu ist der Landessportbund da, den interessiert das auch, und er beschäftigt sich damit. Aber da kann ich nicht sagen, das will ich öffentlich diskutieren. Im Übrigen wird es vor Ort viel besser diskutiert in den einzelnen Beiräten, weil es da angesprochen wird.

(Beifall bei der CDU)

(D)

Sportstättenförderung, Turnhallen Gottfried-Menkenstraße und Kornstraße! Das wird auch vor Ort diskutiert und ist da viel besser aufgehoben und viel frühzeitiger. VfB Komet! Ich glaube, es wäre besser, dass wir es nicht öffentlich diskutieren, sind wir uns da einig? Wir könnten einmal fordern, dass es öffentlich diskutiert wird, das wird vielleicht auch den einen oder anderen interessieren, was da läuft. Vereinsanträge im Übrigen, sonstige Anträge, Bürgerschaftsanträge, das können wir alles nicht öffentlich diskutieren.

Ich wollte also noch einmal darauf hinweisen, dass es hier und da, wenn man so Schlagworte findet wie Transparenz und Demokratiegewinn, nur Schlagworte sind und dass es nicht der Realität entspricht. Insofern sind das Schaufensterreden. Im Übrigen befürchte ich, dass es in den Deputationen dann auch solche Schaufensterreden gibt.

Ich wiederhole noch einmal, wenn man ernsthaft will, dass etwas transparent wird, dann könnten und sollten die Deputationen viel häufiger und verstärkter Anhörungen zu bestimmten Themen durchführen, wo wirklich Betroffene da sind, die dann auch herkommen, sich vorbereiten, interessieren, so dass wir dann gemeinsam mit den Bürgern diskutieren. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

- (A) **Vizepräsident Ravens:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.
- Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Pflugradt, wissen Sie, was Sie mit Ihrem Beitrag eben gemacht haben? Sie haben sich selbst entlarvt, welches Bürgerbild Sie haben!
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Pflugradt [CDU]: Diese Aussage beeindruckt mich sehr!)
- Sie haben sich in Widersprüche verstrickt.
- (Zurufe von der CDU)
- Ich werde Ihnen das darlegen, Sie brauchen gar nicht zu lachen, Kolleginnen und Kollegen von der CDU!
- Erst legt er breit dar durch selektive Benennung von Tagesordnungspunkten, dass kein Bürger und keine Bürgerin in die Sitzung kommen. Dann sagt er aber, wir wollen das auch nicht, weil dann die Politikerinnen und Politiker, die beraten, nur Fensterreden halten. Bitte schön, ich denke, es kommt keiner in die Sitzung, dann braucht man von Ihrer Seite keine Fensterreden zu halten, das ist doch der Widerspruch Nummer eins!
- (B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Imhoff [CDU]: Nein, aber von Ihrer Seite!)
- Der zweite Punkt ist, dass ich sage, Sie haben es einfach nicht verstanden!
- (Zuruf von der CDU: Ach, nein!)
- Es geht darum, dass die Bürgerinnen und Bürger selbst entscheiden können, ob sie zu einem Verhandlungspunkt etwas wissen wollen: Ich will wissen, wie die CDU mit welchen Argumenten dort entscheidet, wie die Grünen mit welchen Argumenten entscheiden und wie die SPD das tut. Das wollen die Bürgerinnen und Bürger selbst entscheiden, das sollen Sie nicht vorselektieren, und das wird gemacht, wenn man hier, wie Sie das die letzten Jahre betrieben haben, vorgeht: Ende, aus an dieser Stelle!
- Der letzte Punkt, den ich auch noch einmal erwähnen muss, weil ich es einfach so widersprüchlich finde: Wir hatten eine gemeinsame Sitzung der Bau- und der Umweltdeputation, als wir Grünen die Herstellung der Öffentlichkeit beantragt hatten. Da sagte Herr Senator Eckhoff, dann müsste er ja den AWD-Dome anmieten, weil die Menschen so strömen würden, um sich die Sitzungen anzuhören. Hier wird wiederum das Gegenteil behauptet.
- (C) (Abg. Imhoff [CDU]: Steht das im Protokoll?)
- Ich denke, alle diese Argumente sind nur dazu da, wirklich bestimmte Sachen keiner Öffentlichkeit zugänglich zu machen, und das ist so, und das bedauern wir Grünen ausgesprochen.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Vizepräsident Ravens:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Pflugradt.
- Abg. **Pflugradt** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Dr. Mathes, meine erste Bemerkung ist, ich habe noch keinen Vorgang, der bedeutend und wichtig ist, erlebt, der nicht anschließend und, wenn er dann besonders bedeutend war, auch im Vorfeld schon in der Öffentlichkeit und in der Presse diskutiert wurde.
- (Beifall bei der CDU)
- Dafür sorgen Sie!
- (D) (Abg. Frau Linert [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir haben auch die CDU-Tagungspapiere an die Öffentlichkeit gegeben! Machen Sie sich doch nicht lächerlich! Das ist unglaublich!)
- Frau Dr. Mathes, wenn Sie hier nach vorn gehen und sagen, „Sie haben es einfach nicht verstanden“, dann mache ich einmal den Vorschlag, wenn Sie nächstes Mal da oben sitzen und wieder präsidieren, lesen Sie vorher einmal die Geschäftsordnung! Wenn Sie dann das alles perfekt machen, können Sie hier nach vorn kommen und sagen, Sie haben das nicht verstanden.
- (Beifall bei der CDU – Unruhe beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf der Abg. Frau Linert [Bündnis 90/Die Grünen])
- Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Als Erstes lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen in erster Lesung abstimmen.
- Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen, Drucksache 16/788, in erster Le-

(A) sung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg. T i t t -  
m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab.

Damit unterbleibt gemäß Paragraph 35 Absatz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Jetzt lasse ich über die Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft abstimmen.

Wer der Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft, Drucksache 16/788, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

(B) Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag, Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft, ab.

### **Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für Jugendliche verbessern**

Mitteilung des Senats vom 1. November 2005  
(Drucksache 16/795)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Ziegert.

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hintergrund unseres gemeinsamen Antrages und des Beschlusses der Bürgerschaft, zu dem heute der Bericht des Senats vorliegt, war die große Sorge, die uns hier alle vereinigt, um Jugendliche, die arbeitslos sind, die ohne Perspektive bleiben, und die Einsicht darin, dass es notwendig ist, gerade Jugendlichen, die ohne Arbeitsplatz

sind, die ohne Ausbildung sind, die auch nicht mehr schulpflichtig sind, eine Perspektive bieten zu müssen.

(C)

Diese Jugendlichen müssen und sollen eigentlich sofort angesprochen werden, und es kann nicht sein, wie es in der Vergangenheit doch öfter passiert ist, dass Jugendliche der finanzielle Hilfsanspruch gewährt worden ist, man sich aber weiterhin nicht um Jugendliche gekümmert hat. Da hat es zum Teil auch sehr drastische Fälle gegeben. Wir bekennen uns dazu, dass diese Jugendlichen in gewisser Weise durchaus häufig eine Art fürsorgliche Belagerung brauchen, damit sie nicht in die Perspektivlosigkeit abdriften.

Es sind durch die Reformen am Arbeitsmarkt die Möglichkeiten hierfür durchaus verbessert worden, und der Bericht des Senats zeigt, dass diese Möglichkeiten hier in Bremen und Bremerhaven auch genutzt werden. Wichtig ist, dass Jugendliche, die keine Arbeit und keinen Ausbildungsplatz haben, vernünftig betreut werden können, dass es nicht so ist, dass, wenn sie dann zum Arbeitsamt kommen, sie dann ein Achselzucken oder eine bürokratische Behandlung bekommen, sondern dass man ihnen das Gefühl gibt, dass man sich um sie kümmert. Ich glaube, dass mit dem Erreichen des Betreuungsschlüssels von eins zu 75 – das ist ja so eine Kennziffer, dass ein Ansprechpartner bei der Agentur sich um 75 Jugendliche kümmert und damit auch mehr Zeit hat als früher, als das 400 bis 800 waren – wir schon auf einen guten Weg gekommen sind.

(D)

Es wird hier auch gesagt, dass noch nicht alle Kräfte, die bei der Bagis und bei der Arge Bremerhaven arbeiten, die entsprechende Qualifikation haben. Ich habe mich auch selbst überzeugen können – mein Kollege Frank Pietrzok und ich haben häufiger Besuche gemacht –, dass es damit vorwärts geht. Wir kennen inzwischen Beispiele hier in Bremen auch an ganz konkreten Projekten, wo Jugendliche, die eigentlich schon abgedriftet waren, die für sich schon keine Perspektive mehr gesehen haben, die die Hoffnung schon aufgegeben hatten, überhaupt noch einmal eine Ausbildung oder eine einigermaßen qualifizierte Arbeit zu bekommen, doch wieder Hoffnung geschöpft haben durch eine Arbeit, eine Ausbildung, die ihnen vermittelt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Priorität muss natürlich gerade für Jugendliche eine qualifizierte Ausbildung haben, und wenn ich noch einmal darauf hinweise, dass über 60 Prozent der Empfänger von Arbeitslosengeld II ohne Berufsausbildung sind, dann zeigt das umso deutlicher, welche schlechten Chancen für den weiteren Lebensweg wir denen mitgeben, die keine vernünftige Ausbildung haben. Schlüssel für die vernünftige Ausbildung ist allerdings die Wirtschaft, ist die Ausbildung

(A) im Betrieb, und da müssen wir leider feststellen, dass – es wird, finde ich, hier in dem Bericht des Senats etwas verschleiert – die Ausbildungssituation in Bremen leider nicht besser geworden ist, was reguläre Ausbildungsplätze betrifft.

Ich will ausdrücklich sagen, dass der Staat und auch das Land und die landeseigenen Gesellschaften ihren Verpflichtungen wohl nachkommen, aber leider Gottes ist die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze im letzten Jahr in Bremen um sechs Prozent zurückgegangen. Das ist zwar besser als im Bund, wo wir einen Rückgang von über neun Prozent haben, trotzdem ist es natürlich bedauerlich, zumal die Zahl der Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen, zugenommen hat, dass wir diesen Rückgang haben, und die Zahl neuer Ausbildungsplätze durch den Ausbildungspakt – und ich finde es sehr verdienstvoll und aner kennenswert, was da geleistet worden ist – gleicht eben leider nicht aus, was wir an Rückgängen an regulärer Ausbildungskapazität haben.

(B) Noch einmal gesagt: Wir dürfen an dieser Front, und das hat auch im Vordergrund des Antrags der Bürgerschaft gestanden, nicht nachlassen. Wir brauchen betriebliche Ausbildungsplätze, wir müssen den Jugendlichen die Ausbildung im Ernstfall, im Betrieb und keine Ersatzmaßnahmen bieten können. Es gibt aber natürlich auch eine ganze Menge Jugendliche, die entweder durch langes vergebliches Suchen oder auch von ihren sozialen und persönlichen Voraussetzungen her Schwierigkeiten haben, unmittelbar eine Ausbildung zu bekommen. Es ist wichtig, dass für diese Jugendlichen ein differenziertes und auch ein individuelles und zielgenaues Angebot bereitgehalten wird. Auch hier zeigt der Bericht die Erfahrungen auf, die inzwischen mit den neuen Betreuungsgesellschaften gemacht worden sind, dass man sich doch in Bremen und Bremerhaven bemüht, dies einzuhalten. Jugendliche, die in die Agenturen, die Bagis oder die Arge in Bremerhaven kommen, werden angesprochen, werden individuell betreut. Sie bekommen zu einem großen Teil eine Eingliederungsvereinbarung, die auch beide Seiten in die Pflicht nimmt, ich glaube, das ist wichtig, gerade bei Jugendlichen, und sie bekommen auch ein Angebot.

Welche Hoffnung oder Erwartung sich leider nicht erfüllt hat, die gerade seitens der Bundesregierung mit der Arbeitsmarktreform verbunden war, ist, dass bis Ende des Jahres kein Jugendlicher länger als drei Monate arbeitslos sein sollte. Ende des Jahres 2005 sind noch immer zirka 50 Prozent der Jugendlichen länger als drei Monate arbeitslos gewesen, das muss man sagen. Das ist natürlich besonders schlecht bei Jugendlichen, wenn die in die Langzeitarbeitslosigkeit abdriften.

Was von staatlicher Seite aus gemacht werden kann, um den Jugendlichen zu helfen, das sind auf ihre Lebenslage zugeschnittene Angebote. Da ist es besonders zu begrüßen, dass es einige Angebote gibt, die

Kommune und Arbeitsagentur auch gemeinsam vorhalten. (C)

(Vizepräsidentin D r . M a t h e s übernimmt den Vorsitz.)

Ich will an erster Stelle das Ausbildungsbüro ExAM nennen, das sehr stark dazu beigetragen hat, dass zusätzliche Ausbildungsplätze eingeworben werden konnten und wo es auch gelungen ist, das jetzt weiterzuführen mit Unterstützung der Agentur für Arbeit und der Bagis.

Dann kommen die Beratungsprojekte für Jugendliche in den Stadtteilen, auch da noch einmal ausdrücklich das Lob an die Bagis, dass sie das mitfinanziert. Es war immer die Rede davon, dass das gar nicht mehr benötigt wird, und jetzt sieht man eben, dass Jugendliche von ihrer Lebenslage her doch in den Stadtteilen angesprochen werden müssen, dass man sich nicht darauf verlassen kann, dass sie zum Amt kommen. Da sind doch immer noch ziemlich viele Hemmschwellen. Ich bin auch der Meinung, dass diese Jugendberatungsprojekte bis auf weiteres fortgesetzt werden müssen.

(D) Es gibt immer noch das Projekt gegen Ausbildungsabbrüche „Bleib dran!“, sehr wichtig, es gibt die Ausbildungsinitiative Bremen und Bremerhaven, und es gibt die Beratung auch an den berufsbildenden Schulen und andere Initiativen mehr. Da zeigt sich eben auch, wie vielfältig doch die Ansprache für die Jugendlichen sein muss. Die Agentur für Arbeit hat in Zusammenarbeit mit der Bagis beziehungsweise auch der Arge in Bremerhaven noch weitere Angebote entwickelt. Diese gehen von den üblichen außerbetrieblichen Ausbildungen, ausbildungsbegleitenden Hilfen, Berufsvorbereitungsmaßnahmen auch weiter bis hin zu Zusatzjobs für Jugendliche. Ich will hier ausdrücklich sagen, dass für bestimmte Zielgruppen von Jugendlichen auch diese Zusatzjobs sinnvoll sein können, um sie wieder an die Arbeitswelt heranzuführen, vor allen Dingen dann, wenn wie jetzt in Bremen und Bremerhaven diese Zusatzjobs auf jeden Fall mit Qualifizierung, mit Beratung und mit der Möglichkeit, sich auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu bewerben, verbunden sind. Das sind also sehr sinnvolle Maßnahmen.

Wünschenswert ist es, dass gerade jeder dieser Jugendlichen, soweit sie keinen Schulabschluss haben, die Möglichkeit bekommt, einen Schulabschluss nachzuholen. Ich habe vorhin gesagt, wie schwer der Einstieg in das Berufsleben ist ohne abgeschlossene Berufsausbildung und noch umso schwerer ohne Schulabschluss. Das ist ein großer Teil dieser Jugendlichen. Da liegt, glaube ich, auch ein Knackpunkt und ein Grund für die weiteren schlechten Chancen, die Jugendliche bisher hatten.

Zum Schluss noch zu dem an sich durchaus positiven Bericht drei kleine, vielleicht etwas negative-

(A) re Anmerkungen: Ich bedauere eigentlich, dass die Anregung, die die Bürgerschaft gegeben hat, Ausbildungspaten für Auszubildende zu suchen, auf keine Resonanz gestoßen ist. Das wäre meine Anregung oder Bitte, dies noch einmal wieder zu versuchen, so wie wir zum Beispiel für Existenzgründer, für Jungunternehmen den Senior Service haben, auch Entsprechendes für jugendliche Auszubildende anzubieten, die dann eine entsprechende Begleitung bekommen sollen.

Es ist hier gesagt worden, dass Jugendliche oder vor allen Dingen junge Mütter bei der Kinderbetreuung besonders berücksichtigt werden. Ich bin mir nicht sicher, ob es auch so ist, dass alle, die dies nachfragen, dann entsprechend auch einen Betreuungsplatz bekommen. Ich würde sehr darum bitten, dass dies dann auch wirklich sichergestellt wird!

Der letzte Punkt ist, wir hatten ja um einen ausführlichen Bericht über die Situation der Jugendlichen im Lande Bremen gebeten, hier wurde gesagt, es kann nicht vor November 2005 sein, es ist aber nicht gesagt, wann es spätestens sein kann. Ich würde doch darum bitten, dass wir dann vielleicht noch vor der Sommerpause einen solchen Bericht bekommen, um uns dann noch ein umfassenderes Bild über die Situation von Jugendlichen zu machen, um dann noch gezielter von uns aus helfen zu können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

(B)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Peters.

Abg. **Peters** (CDU)\*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Weitgehend kann ich mich den Ausführungen von Frau Ziegert anschließen, das ist korrekt und auch richtig analysiert. Ich würde aber trotzdem gern noch einige andere Dinge beleuchten und vielleicht auch noch vorwegschicken, was Sie ganz zum Schluss anrissen mit der Ausbildung oder mit der Bildung überhaupt und mit den Voraussetzungen überhaupt bei den Jugendlichen.

Wir beraten hier heute die Mitteilung des Senats zum Antrag „Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für Jugendliche verbessern“. Dieser bezieht sich in der Fragestellung und Beantwortung auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die keine Ausbildungsstelle bekommen haben und auch keine andere Aussicht auf Arbeit haben, die also ihre Bildungsgänge abgeschlossen haben und dann arbeitslos sind. Es sind die jungen Menschen, die bereits mehr oder weniger lange arbeitslos sind.

Gestatten Sie mir aber trotzdem eine Vorbemerkung! Ziel sollte es für die Zukunft sein, und das diskutieren wir hier auch schon oft genug und haben es ja auch erkannt, diese Jugendlichen überhaupt

\*) Vom Redner nicht überprüft.

nicht in diese Situation geraten zu lassen. Das heißt, die hier in Bremen und Bremerhaven begonnenen Veränderungen in der Bildungspolitik und frühkindlichen Bildung – darauf bin ich gestern gekommen bei der Debatte in der Stadtbürgerschaft – sollten konsequent umgesetzt und fortgesetzt werden.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Das bedeutet aber auch, dass im Moment noch viele Maßnahmen hierbei Reparaturmaßnahmen sind, denn es sind ja noch Schüler in der Schule, und da müssen wir versuchen, ich sage es einmal in Anführungsstrichen, zu retten, was noch zu retten ist.

Komplett bessere Schulergebnisse sind nach meiner Auffassung aber erst nach dem Durchgang eines kompletten Jahrgangs von Schülern zu erreichen, frühestens also nach zehn Jahren oder mehr, wenn ich die frühkindliche Bildung noch einbeziehe. Hierzu passt auch die Aussage, die ich irgendwo gelesen habe, dass es eine noch bessere frühkindliche Bildung geben muss. Dies ist dringend notwendig, um Kindern aus bildungsfernen Familien zu besseren Zukunftschancen zu verhelfen. Das stammt nicht von mir, das habe ich gelesen. Ich weiß nur nicht mehr, von wem das stammt. Ich finde diese Aussage aber richtig.

(Abg. Karl Uwe O p p e r m a n n [CDU]:  
Das könnte auch von dir sein!)

(D)

Danke!

Hier wird deutlich, dass eine stärkere Förderung, beginnend schon im Kindertagesheim und besonders schon in der Grund- und in der Hauptschule ganz besonders wichtig ist, um dadurch den Jugendlichen eindeutig bessere Berufschancen zu ermöglichen. Als ich eine Lehre im Handwerk anfang, hatte ich zwar Realschulabschluss, traditionell aber war es der Hauptschüler, der dort lernte. Realschüler gingen in den öffentlichen Dienst oder wurden Kaufmann, der Rest vom Gymnasium studierte. Heute ist es so, dass die Hauptschüler die größten Probleme haben, überhaupt eine Arbeit zu finden. Darauf sollten wir ein besonderes Augenmerk haben, dass auch dieser Abschluss die Voraussetzung schafft und Anerkennung findet, damit Hauptschüler auch wieder einen Ausbildungsplatz bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Nur mit diesen Voraussetzungen könnte man den Reparaturbetrieb, den wir im Moment nach der Schule betreiben, überwiegend in der Arbeitsdeputation und dort auch finanziert zum Beispiel mit ESF-Mitteln, den wir mit großem finanziellen Aufwand betreiben, um noch möglichst schnell allen betroffenen arbeitslosen Jugendlichen eine bedarfsgerechte Arbeitsmöglichkeit zu geben. Häufig schaffen wir es nicht, sie

(A) in Ausbildung zu bekommen. Wir können froh sein, wenn es uns gelingt, dass sie einen Hauptschulabschluss nachmachen können. Vielfach ist es auch nur eine Beschäftigung für eine gewisse Zeit, und das finde ich nicht richtig.

Nun möchte ich aber einige Anmerkungen zur Mitteilung des Senats machen. Schon im Vorspann unseres Antrags wird die hohe Zahl von arbeitslosen und unversorgten Jugendlichen deutlich. Es wird aber auch klar, dass etwa die Hälfte länger als drei Monate arbeitslos ist. Deshalb ist ganz aktuell wichtig, alles dafür zu tun, um diese Jugendlichen schnellstmöglich zu versorgen und die Vorgaben von Hartz IV zu erfüllen.

Hier ist vorgesehen, allen Jugendlichen unverzüglich Ausbildung, Arbeit oder Arbeitsgelegenheiten anzubieten. Priorität sollte auch aus Sicht der CDU hierbei die berufliche Ausbildung haben. Erst danach müssen weitere Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit diese Jugendlichen eben nicht ganz ohne dastehen. Ich halte es schon für wichtig, dass sie eine Aufgabe bekommen, um einfach in den sozialen Fähigkeiten kompetent zu bleiben. Das fängt mit dem Aufstehen an und geht damit weiter, acht Stunden durchhalten zu müssen. Das kann ganz schnell verloren gehen, wenn man länger arbeitslos ist. Das ist nicht böswillig, ich meine es nur als Feststellung.

(B) Besonders, um auf dem ersten Arbeitsmarkt viele Ausbildungsplätze zu schaffen, begrüßen wir auch, dass die Verbundausbildungen weiter gefördert werden. Es ist heute so, dass gerade viele, nicht nur kleine Handwerksbetriebe, es gibt auch größere, die Ausbildungsinhalte allein gar nicht vermitteln können. Man muss, glaube ich, noch einen größeren Schwerpunkt darauf setzen, dass mehrere Betriebe ihre Leistungsfähigkeit zusammentun, um eine Ausbildung zu ermöglichen. Es sind immerhin, das habe ich der Antwort entnommen, schon 90 zusätzliche Arbeitsplätze, die jetzt in Verbundausbildungen gefördert werden können.

Begrüßenswert ist auch, dass die ExAM-Ausbildungsbüros in Bremen und Bremerhaven ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen können. Ebenfalls sind die Ergebnisse der Bremer Ausbildungspakte zu würdigen, denn die gesetzlichen Zielzahlen für zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze sind übererfüllt worden. Leider muss dazu natürlich gesagt werden, sie sind ausgeglichen worden. Es sind auch viele Ausbildungsplätze verloren gegangen. Umso wichtiger ist es, dass diese Einrichtungen ihre Aufgaben weiter wahrnehmen können, um nicht abzusinken.

Sicher kann man immer noch mehr tun. Das Ziel ist im Grunde auch erst erreicht, wenn alle ausbildungswilligen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz bekommen haben. Das setzt voraus, dass wir überhaupt so viele Ausbildungsplätze haben. Dazu gehört ebenfalls, dass die Bagis und Arge Jobcenter Bremerhaven ihren vorgesehenen Betreuungsschlüs-

sel von eins zu 75 umgesetzt haben, um damit der Priorität der Integration und Aktivierung von Jugendlichen an dieser Stelle Rechnung zu tragen. Ich glaube, da sind diese beiden Einrichtungen schon ganz gut aufgestellt, um dort wirklich richtige Leistung zu vollbringen. Dafür meine Anerkennung und auch Lob!

(Beifall bei der CDU)

Ich halte aber auch die Gründung der Bürogemeinschaft mit der Agentur für Arbeit und der Bagis für gut, um möglichst alle Förderpotentiale sinnvoll auszuschöpfen. Dies begrüßen wir ganz besonders von der CDU. Ich halte es für ganz wichtig, dass man nicht parallel sinnlos Geld ausgibt.

Es wird in der Beantwortung der Fragen ganz deutlich, dass alle Akteure gewillt sind, die Bundesvorgaben zu erfüllen und den Jugendlichen einen Start in das Berufsleben zu ermöglichen, sei es durch das Nachholen des Hauptschulabschlusses, denn ohne diesen gibt es keine Chance auf Ausbildung und Arbeit. Das ist so. Die ganzen früheren Hilfsarbeitertätigkeiten, wie sie genannt wurden, gibt es heute nicht mehr. Die dargestellten Eingliederungsvereinbarungen mit weit über der Hälfte der betroffenen Jugendlichen sind positiv zu sehen, denn so kommt in die Förderung eine wichtige Verbindlichkeit und Verpflichtung und dadurch eine Chance, dass der Erfolg eintritt. Frau Ziegert erwähnte es auch bereits. Wenn dahinter kein Druck ist, ist es manchmal schwierig. Man muss auch schieben, denn die Schubkarre fährt nicht von allein.

In dieser Mitteilung ist ebenfalls sehr gut dargestellt, in welcher Form und mit welchen Mitteln behinderten Jugendlichen der Eintritt in das Berufsleben erleichtert wird und dies auch nachhaltig für das gesamte Arbeitsleben gilt. Deutlich zeigt das Verfahren beim Controlling auf, dass sehr zeitnah die Effizienz aller Maßnahmen überprüft wird. Somit ist ein, wenn erforderlich, schnelles Umsteuern möglich.

Natürlich ist zu erwarten, dass der Senat im Rahmen seiner Möglichkeiten die Zahl der Ausbildungsplätze in Verwaltung und öffentlichen Gesellschaften auch in Zukunft möglichst hoch bleiben lässt. Dass er dies gewährleisten will, ist den Antworten zu entnehmen. Auch die hierbei eingegangene Verbundausbildung mit Betrieben der Privatwirtschaft ist ein gutes Beispiel für eine verstärkte Anstrengung, Ausbildung zu betreiben. Ich meine, es ist auch in diesem Rahmen gut.

Die gesamte Mitteilung des Senats macht deutlich, welche großen Anstrengungen unternommen werden, um alle Jugendlichen in passgenaue Beschäftigung zu bringen. Es muss aber auch für die Zukunft weiterhin großer Einsatz aller Kräfte stattfinden, um die vorgegebenen Ziele einhalten zu können. Dauerhaft sollten wir aber nicht auf die teure und aufwendige Nachbesserung setzen, sondern wir müssen doch

(C)

(D)

(A) verstärkt, wie ich eingangs schon erwähnte, auf eine gute und qualifizierte Bildung setzen, denn nur vernünftige und anerkannte Schulabschlüsse sind die Voraussetzung für gute Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für alle ausbildungswilligen Jugendlichen. Natürlich ist die Voraussetzung, dass wir auch ausreichend Ausbildungsplätze haben, das ist selbstverständlich. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Anfrage ist überschrieben „Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für Jugendliche verbessern“. Frau Ziegert hat dazu auch schon einiges gesagt, Herr Peters auch. In der Antwort des Senats ist eine ganze Menge an Maßnahmen aufgeführt worden. ExAM ist genannt worden. Die Bundesagentur für Arbeit ist mit Maßnahmen genannt worden, die Bagis und die Arge Jobcenter in Bremerhaven ebenso. Es sind viele Maßnahmen beschrieben worden, die wir darin auch teilen.

(B) Trotzdem führt kein Weg daran vorbei, und da beißt die Maus auch keinen Faden ab, dass die Ausbildungssituation nach wie vor dramatisch ist. Leider sind wir weit davon entfernt, dass wir jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anbieten können. Das ist umso bedauerlicher, Frau Ziegert hat darauf hingewiesen, dass auch die neu angebotenen Ausbildungsplätze wieder rückläufig sind. Im Vergleich zum Vorjahr ist es ein leichter Rückgang, es sind nur zwei Prozent, aber immerhin. Die gesamt gemeldeten Stellen liegen in Bremen bei minus sechs Prozent und in Bremerhaven sogar bei minus elf Prozent.

Wir haben also innerhalb eines Jahres eigentlich einen erheblichen Ausbildungsplatzangebotsrückgang zu beobachten, gleichzeitig haben wir einen stetigen Anstieg von Ausbildungssuchenden. Da geht die Schere nach wie vor deutlich auseinander. Daran dürfte auch klar sein, dass wir in Wirklichkeit noch viel mehr Anstrengungen unternehmen müssen als das, was in der Vergangenheit passiert ist, ohne dass ich jetzt die Maßnahmen, die in der Vergangenheit natürlich getroffen worden sind, damit schmälern will. Das heißt aber sehr deutlich, dass das an dieser Stelle überhaupt nicht ausreicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde es natürlich auch bedauerlich, dass es jetzt einen weiteren Rückgang gibt. Im letzten Jahr haben wir viel über die Ausbildungsplatzabgabe gesprochen. Die war in vielen Bereichen nicht besonders

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) beliebt, schon gar nicht in der Wirtschaft. Sie haben dann gesagt, sie machen es über einen Ausbildungs- und freiwillige Vereinbarungen. Kaum wird in diesem Jahr nicht mehr darüber geredet, haben wir da wieder rückläufige Zahlen. Das bedauern wir ausdrücklich.

Es ist klar, dass wir eigentlich eine Ausbildungsquote von sieben Prozent in der Wirtschaft brauchen. Diese Zahlen sind unstrittig. Mein Kollege Klaus Möhle hat heute Morgen schon darauf hingewiesen, Kleinbetriebe liegen gegenwärtig bei einer Ausbildungsquote von fünf Prozent und Großbetriebe hier in Bremen nicht über drei Prozent. Das zeigt die Diskrepanz, die es in Wirklichkeit gibt und was wir da an zusätzlichen Maßnahmen brauchen. Da muss den Unternehmen auch deutlich gesagt werden, dass sie hier einen gesellschaftspolitischen Auftrag haben, für die Jugend bessere Startbedingungen für die Zukunft zu bieten.

Es ist auch nicht nur ein gesellschaftlicher Auftrag, den die Unternehmen dort haben, sondern es ist natürlich auch so, das müssten Unternehmen auch in ihrem eigenen Interesse anerkennen, in ein paar Jahren werden wir einen Fachkräftemangel haben. Der demographische Wandel wird tatsächlich eintreten, von dem reden wir nicht nur, und er wird dazu führen, dass es einen Fachkräftemangel gibt. Von daher ist die Wirtschaft sehr gefordert, da auch Verantwortung anzunehmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Gleichwohl ist es aber auch so, dass Bremen mehr tun kann. Wir haben 4700 Arbeitslose unter 25 Jahren. Dazu gehören 3400 zu dem so genannten Rechtskreis des SGB II, die der Bagis und dem Jobcenter Bremerhaven zugeordnet sind. Nun hat die Bürgerschaft im Mai beschlossen, und Frau Ziegert hatte darauf auch schon hingewiesen, dass es bis zum Jahresende eigentlich erreicht werden sollte, dass kein Jugendlicher unter 25 Jahren länger als drei Monate ohne Arbeit oder Ausbildung sein sollte. Dieses Ziel konnte eindeutig nicht erreicht werden. Von den 4700 Arbeitslosen im Dezember 2005 waren 2000 länger als drei Monate arbeitslos. Da haben wir eine Stagnation und keine Verbesserung. Da muss auch noch sehr viel nachgelegt werden. Von den 4700 Arbeitslosen haben 3100 keine Ausbildung. Eines ist auch klar, und das hat Herr Peters ausgeführt, dass es durch das Fehlen einer Ausbildung ein erheblich höheres Risiko für Arbeitslosigkeit gibt.

Nun will ich nicht die Debatte von vor Weihnachten über die Bagis wieder eröffnen, ich will dazu aber trotzdem noch einmal ein paar Sachen sagen. Die Bagis hat 40 Millionen Euro an den Bund zurückgeben müssen. Das sind mehr als 50 Prozent des Etats. Ich hätte mir gewünscht, dass sich Bremen mehr dafür eingesetzt hätte, dass die Bagis mehr Maßnahmen macht, damit Jugendliche ohne Hauptschulabschluss

(A) einen Hauptschulabschluss bekommen. Wenn es so ist, dass Bildung vor Arbeitslosigkeit schützt, dann hätte man dort viel mehr machen müssen.

Ich hätte mir auch gewünscht, dass die Bagis mehr Maßnahmen macht, um Jugendliche in Ausbildung zu bringen. Ich hätte mir auch gewünscht, dass die Bagis mehr Maßnahmen gemacht hätte, um Jugendliche dafür zu qualifizieren. Das Geld war dafür vorhanden. Bremen hat dort die Chance aus meiner Sicht zu wenig genutzt, um Teile des Geldes für mehr Ausbildung und Beschäftigung im Sinne der Jugendlichen zu nutzen. Das ist kontraproduktiv für die Chancen der Jugendlichen. Bei dem Ziel, hier mehr Jugendliche in Ausbildung zu bringen und dafür zu sorgen, dass sie eben nicht länger als drei Monate arbeitslos sind, ist eine Chance vertan worden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir erwarten von der Stadtgemeinde Bremen und auch von Bremerhaven – denn da sieht es ganz ähnlich aus –, dass sie in der Bagis und in der Arge Jobcenter ihren Einfluss deutlich mehr geltend machen, so dass in diesem Jahr mehr Geld für einen Hauptschulabschluss, für Qualifizierung und für die Ausbildung von Jugendlichen zur Verfügung gestellt wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat Frau Senatorin Röpke.

**Senatorin Röpke:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es steht außer Frage, dass die Verbesserung von Ausbildung und Beschäftigung ein zentrales Ziel nicht nur der Bremer Landesregierung ist. Es war zentrales Ziel der vorherigen Bundesregierung, und es ist erfreulicherweise auch das Ziel der neuen Bundesregierung. In der Debatte ist deutlich geworden, wie viel Anstrengung noch notwendig ist, um tatsächlich zu einer Verbesserung zu kommen, die alle Jugendlichen erreicht und die allen Jugendlichen auch eine Perspektive gibt.

Aus meiner Sicht geht das nur, wenn wir weiter den Weg gehen einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Akteure, die im Arbeitsmarkt tätig sind, aller Menschen, die in der Politik tätig sind, und vor allen Dingen auch der Kräfte aus der Wirtschaft. Dass das erfolgreich sein kann, wenn alle an einem Strang ziehen, das, denke ich, hat das Bündnis für Ausbildung in Bremen und Bremerhaven unter Beweis gestellt. Dieses Bündnis hat auch 2005 sehr viel an konkreten Maßnahmen auf den Weg gebracht, viele Aktivitäten gestartet und umgesetzt, auch immer ein Controlling durchgeführt, was waren unsere Zielzahlen, haben wir sie erreicht, wo müssen wir nachsteuern, und das alles trotz schwieriger wirtschaftlicher Lage.

Ich will das nur anhand von ein paar Fakten deutlich machen. So ist es der Handelskammer Bremen im letzten Jahr gelungen, die Anzahl der zusätzlichen Ausbildungsplätze immerhin noch einmal um 4,1 Prozent zu steigern. Auch die Industrie- und Handelskammer in Bremerhaven hat im letzten Jahr sehr große Anstrengungen unternommen und hat das Superergebnis des Vorjahres 2004 fast halten können. Auch der öffentliche Dienst hat es im letzten Jahr geschafft, die Anstrengung fortzuführen. Bremen hat nunmehr seit fünf Jahren Ausbildungsplätze auf hohem Niveau im Angebot. Es hat sich sehr gut bewährt, dass wir die Ausbildungsgesellschaft gegründet haben, dass wir Kooperationen mit der Privatwirtschaft eingegangen sind. Auch Bremerhaven bildet in seiner schwierigen strukturellen Situation im öffentlichen Dienst weit über Bedarf aus. Das verdient Anerkennung.

Allerdings ist es tatsächlich nicht so, dass alle Maßnahmen und Aktivitäten ausreichen, um jedem jungen Menschen die gewünschte Perspektive zu bieten. Wir haben zurzeit zum Beispiel eine ganz schwierige Situation im Handwerk. Wir haben im Handwerk sehr starke Rückgänge, in Bremen sogar bis zu zwölf Prozent der Ausbildungsplätze, in Bremerhaven immerhin auch von 6,8 Prozent. Das ist sehr besorgniserregend. Das hat nicht unbedingt etwas damit zu tun, dass die Handwerksbetriebe nicht ausbilden wollen – im Gegenteil, gerade das Handwerk hat sich hier in den vergangenen Jahren sehr engagiert –, das hat auch mit der schlechten konjunkturellen Lage, jetzt schon über Jahre, zu tun. Jeder Betrieb – gerade Handwerksbetriebe sind ja eher kleinere, mittlere Betriebe – muss sich sehr genau überlegen, welche Verpflichtung er eingeht. Die Betriebe stellen in einer solchen Situation dann in erster Linie eher ihre betriebswirtschaftliche Vorteilsrechnung an.

Deswegen sehe ich es verstärkt als unsere Aufgabe an, die Kosten- und Nutzenbetrachtung von Ausbildung – so wie Frau Schön das auch gesagt hat, was Betriebe in der Gesamtbetrachtung davon haben, was ihre Interessen sind – noch offensiver anzugehen. Dazu kann die Initiative „Berufsbildung 2010“ beitragen, die wir gemeinsam im Dezember in der Deputation gestartet haben, mit den Leitlinien, die wir entwickeln wollen, mit Kammern und der Uni, dem Institut für Technik und Bildung zusammen, um neue langfristige Wege zu gehen.

Wir haben im Bündnis viele Aktionen und viele Maßnahmen auf den Weg gebracht. Frau Ziegert, leider haben wir es mit den Ausbildungspaten nicht bekommen. Ich bin auch eine sehr große Anhängerin dieses Projekts, aber wir können das nicht allein machen, dazu brauchen wir die Partner im Bündnis. Die Idee an sich ist positiv bewertet worden, aber die Bündnispartner sehen sich wegen der ganzen vielfältigen Maßnahmen, die wir mit relativ wenig Personal auch fahren müssen, zurzeit nicht in der Lage, noch eine solche zusätzliche Aktion in Angriff zu

(C)

(D)

- (A) nehmen. Ich finde aber, wir sollten nicht nachlassen und bei der nächsten Gelegenheit noch einmal versuchen, diese Idee einzubringen und vielleicht gemeinsam dafür zu werben.

Sehr erfolgreich, das ist zwar schon gesagt worden, aber ich möchte es hier noch einmal betonen, ist das, was die Ausbildungsbüros in Bremen und Bremerhaven leisten. Das ist ganz viel konkrete Arbeit in und mit den Betrieben. Ich finde es sehr gut, dass es in Bremerhaven jetzt gelungen ist, die Umlandgemeinden bei der Akquise von Ausbildungsplätzen einzubeziehen. Das ist ein wichtiger Schritt über die Grenzen Bremerhavens hinaus.

(Beifall bei der SPD)

Was sich auch sehr gut bewährt hat, ist die Einstiegsqualifizierung, die jetzt im zweiten Jahr läuft, für junge Menschen erst einmal den Weg zu bereiten, den betrieblichen Alltag kennen zu lernen, sich in die Situation zu versetzen, sich im Betrieb auch verhalten zu können, sich selbst einschätzen zu können. Das hat sich sehr gut als Brücke in eine betriebliche Ausbildung bewährt und wird erfreulicherweise nicht nur von den Jugendlichen, sondern auch in den Betrieben sehr gut angenommen.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Ich freue mich auch sehr darüber, dass die Arbeitsgemeinschaften Bremen und Bremerhaven und die Agenturen Bremen und Bremerhaven sich mit ihren Möglichkeiten sehr aktiv in unser Bündnis einbringen und zur Verzahnung des Ganzen sehr engagiert beitragen.

An dieser Stelle möchte ich, liebe Frau Schön, unsere Debatte vom Dezember nicht wiederholen. Das bringt nichts, denn die Argumente sind ausgetauscht. Aber ich möchte an dieser Stelle doch anerkennen, was in der Bagis und in der Arge in Bremerhaven in diesem letzten Jahr trotz schwierigster Rahmenbedingungen, trotz organisatorischer Probleme und der Softwareprobleme, trotz der Tatsache, dass wir noch nicht die qualifizierten Kräfte haben, die wir brauchen, geleistet worden ist. Es ist doch immerhin gelungen, für die unter Fünfundzwanzigjährigen die Vermittlungsquote von eins zu 75 umzusetzen. Es ist immerhin gelungen, eine intensivere Betreuung herzustellen, Kontakte in engen zeitlichen Abständen zu halten, mit den Jugendlichen Profile zu entwickeln, Eingliederungsvereinbarungen herzustellen. Das ist der richtige Weg des Förderns und Forderns. Diesen Weg werden wir in diesem Jahr intensiver weitergehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin auch froh, dass es gelungen ist, ein intensives Maßnahmenpektrum auf den Weg zu bringen,

was vielseitig ist, natürlich in erster Linie von der Berufsausbildung her gesehen, aber eben auch von den ausbildungsbegleitenden Hilfen über speziell für junge Menschen entwickelte Injobs. Ich weiß, Frau Schön, dass wir auch da auseinander liegen, aber das sind wichtige Maßnahmen, die hier in Bremen mit einem hohen Qualifizierungsanteil, zum Beispiel Vermittlung von Sprachkenntnissen für Migranten, entwickelt worden sind. Ich finde es sehr vorteilhaft, dass wir ein Modell mit dem Ziel eines Hauptschulabschlusses über einen Injob hier in Bremen auf den Weg gebracht haben. Es gibt ein weiteres Modell, was ich auch sehr gut finde, wenn es gelingt, einen Injob als erstes Ausbildungsjahr zu entwickeln. Das sind die richtigen Wege.

(C)

Ich weiß auch, dass der Injob für Jugendliche nicht die Lösung ist, das ist gar keine Frage, da sind wir uns völlig einig. Aber er kombiniert doch mit diesen genannten Maßnahmen mögliche praxisnahe Erfahrungen für Jugendliche, auf denen sie aufbauen können und die sie weiter in die Lage versetzen, eine Qualifizierung in Angriff zu nehmen. Vor diesem Hintergrund ist für mich für diese Zielgruppe der Injob mit den genannten Qualifizierungsanteilen ein wichtiges Instrument.

(Beifall bei der SPD)

Ich freue mich sehr, Herr Peters, dass Sie die Bedeutung der frühkindlichen Bildung der Grundschule bis hin zum Schulabschluss hervorgehoben haben. Das ist aus meiner Sicht auch das zentrale Vorhaben, das wir konsequent angehen müssen und konsequent durchführen müssen. Damit handeln wir präventiv. Ich sehe das genauso wie Sie. Das wird wahrscheinlich erst in zehn Jahren oder noch später greifen. Das, was wir uns jetzt leisten, dass zehn Prozent der Schülerinnen und Schüler in der Bundesrepublik keinen Abschluss schaffen, das, finde ich, dürfen wir uns in Zukunft nicht mehr leisten. Was wir in die Qualifizierung dieser jungen Menschen dann investieren müssen, das wissen wir in der Arbeitsmarktpolitik sehr genau, das ist verdammt teuer, und es ist unheimlich mühsam, diese jungen Menschen dann noch nachzuqualifizieren. Deswegen Bildung von Anfang an, das ist das, was wir im Bündnis auch immer wieder besprechen.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir sind gefordert, diesen Weg weiterzugehen. Das ist eine kontinuierliche Aufgabe. Es ist auch kein einfacher Weg. Wir haben an vielen Stellen Hindernisse und Vorurteile zu überwinden. Es ist nicht immer so, dass die jungen Leute begeistert sind von den Maßnahmen, die ihnen da vermittelt werden, um ihnen eine Perspektive zu geben. Aber ich bin mir sicher, wenn wir dieses Ziel fest im Blick haben und auch wissen, dass das Glas an dieser Stelle eher halb voll ist, müssen wir aber

(A) gemeinsam daran weiter arbeiten. Das Signal für die jungen Menschen muss sein, ihr werdet gebraucht, du bist wichtig für unsere Gesellschaft. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats mit der Drucksachen-Nummer 16/795 Kenntnis.

### **Regionalflughafen Bremerhaven stärken**

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU vom 3. November 2005  
(Drucksache 16/797)

D a z u

#### **Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 2005**

(Drucksache 16/825)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Dr. Färber.

(B) Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen. Ich gehe davon aus, Herr Dr. Färber, dass dieser Wunsch nicht besteht.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Günthner, Fraktion der CDU, Entschuldigung, der SPD.

(Heiterkeit)

Abg. **Günthner** (SPD)\*): Frau Präsidentin, das kommt schon einmal vor, dass man sich verspricht nach einem langen Tag. Meine Damen und Herren, insofern kann ich das auch verkraften, vielen Dank!

(Abg. **F o c k e** [CDU]: Vielleicht ist das ja dein Geburtstagsgeschenk an uns! – Heiterkeit)

Das wiederum glaube ich nicht, dafür bin ich der SPD viel zu sehr verbunden.

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Wir haben als SPD-Fraktion eine Große Anfrage zum Thema „Regionalflughafen Bremerhaven stärken“ initiiert, und vor dem Hintergrund, dass wir hier häufig Debatten um zielgerichtete Investitionen führen, finde ich, kann man nach der Antwort des Senats an dieser Stelle feststellen, dass die Investitionen in den Regionalflughafen Bremerhaven ein Optimum hinsichtlich des Nutzens für die Region darstellen, dass jeder Euro im Regionalflughafen Bremerhaven gut angelegt ist.

(Beifall bei der SPD)

Bei all den kritischen Stimmen, die es vielleicht von Zeit zu Zeit auch in Bremerhaven einmal gibt gegenüber dem Flughafen, bei allen Reibereien, die dort vorkommen, muss man sich einmal anschauen, dass eine Fachzeitschrift aus dem Flugbereich getitelt hat „Airport Bremerhaven beeindruckt mit glänzenden Zahlen und Perspektiven“. Es scheint also so, dass das, was mancher in Bremerhaven und teilweise auch in Bremen noch nicht gemerkt hat, überregional angekommen ist, dass nämlich der Flughafen eine gewisse Beachtung und Bedeutung hat.

So ist Bremerhaven beispielsweise neben dem internationalen Verkehrsflughafen Münster/Osnabrück der einzige Flugplatz in Deutschland, der rund um die Uhr angefliegen werden darf. Wenn also andernorts über die Aufhebung von Nachtflugverboten debattiert wird, kann man feststellen, Bremerhaven hat den Vorteil, auch nachts angefliegen werden zu können, und somit einen Vorteil gegenüber anderen Flughäfen.

(D) Die Starts und Landungen in Bremerhaven nehmen stetig zu, besonders der gewerbliche Bereich verzeichnet ein starkes Plus. Erfolgreich ist auch die Ansiedlung flughafenorientierten Gewerbes. Die jüngsten Ansiedlungserfolge sind die Firmen Optimare Sensornsysteme, die die Polarflieger mit Sensornsystemen ausstatten und damit für Umweltüberwachung und Polar- und Meeresforschung fit machen, daneben ist es TransheliAir, die Hubschrauber für Forschungszwecke des Alfred-Wegener-Instituts ausstatten. Das zeigt also, dass auch beim Regionalflughafen die Verknüpfung zwischen einer wissenschaftlichen Großeinrichtung im Lande Bremen, nämlich dem Alfred-Wegener-Institut, und dem wirtschaftlichen Segment am Flugplatz hervorragend funktioniert.

(Beifall bei der SPD)

Durch die Ansiedlung dieser Firmen wurde der Regionalflughafen Bremerhaven zur Homebase für die Polarflugzeuge des Alfred-Wegener-Instituts für Polar- und Meeresforschung.

(Zuruf der Abg. Frau **W i e d e m e y e r** [SPD])

(A) Ja, Heimatflughafen, Heimatstandort, wie auch immer, aber ich glaube, der Begriff ist eingeführt, insofern wird ihn auch jeder verstanden haben!

Mit dem neuen Jahr läuft ein Neubauprogramm im Helikopterservice und der Meerestechnologie mit Investitionen von bis zu drei Millionen Euro an. Mittelfristig sind durch diese Investitionen 30 weitere neue Arbeitsplätze zu erwarten. Damit hätte der Flughafen Bremerhaven dann rund 100 Beschäftigte, was aus meiner Sicht und auch, denke ich, aus der Sicht der SPD-Fraktion ein klarer Erfolg ist.

(Beifall bei der SPD)

Diese Beispiele zeigen aber auch, wie wichtig es ist, dem Regionalflughafen die Möglichkeit zu geben, flughafennahe Gewerbeflächen zu vermarkten, denn die beschriebenen Vorteile müssen bewusst genutzt werden, und das in stärkerem Maße, als es vielleicht bisher der Fall ist. Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist ein entscheidender Standortfaktor im Wettbewerb der Regionen und damit Voraussetzung für neue Arbeitsplätze am Standort Luneort.

(B) Meine Damen und Herren, bei der weiteren Ansiedlung flughafenorientierten Gewerbes dürfen dem Regionalflughafen keine Steine in den Weg gelegt werden. Hahnenkämpfe zwischen öffentlichen Gesellschaften in Bremerhaven sind hier deutlich fehl am Platz. BIS, der Regionalflughafen und die FBG sollten künftig stärker an einem Strang ziehen, als es auch wenigstens unterschwellig in der Antwort des Senats zum Vorschein kommt. Das ist sinnvoll zum Wohle Bremerhavens und damit natürlich dann auch zum Wohle Bremens. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Pfahl.

Abg. **Pfahl** (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat ja dankenswerterweise schon lobend hervorgehoben, wie die Entwicklung ist, und ist detailliert auf die Entwicklung des Flughafens eingegangen. Für mich bedeutet diese Anfrage etwas Besonderes, denn ich durfte im März 1998 bereits zu diesem Thema reden, hatte damals in der Fraktion der Grünen noch einen schönen Kontrahenten, Herrn Schramm – leider ist er nicht mehr hier –, und ich freue mich ganz besonders, dass von den Planungen und Visionen, die es damals gab, fast alles eingetreten ist. Die Landebahn ist verlängert und vor allen Dingen auch verstärkt, wir haben Terminals, Hallen bekommen.

Von den Visionen gibt es im Prinzip nur eine, die noch nicht so ganz in Kraft getreten ist, das ist dieses „Fly and Sail“, das ich damals hatte. Das kann

jetzt gleich in doppelter Weise in der nächsten Zeit in Kraft treten, einmal durch die Modernisierung des Kreuzfahrtterminals CCC, wo es ja Kooperationen, die auch in der Antwort beschrieben sind, zwischen Flugplatz und Kreuzlinern geben kann, aber ganz besonders auch im Hinblick auf die Entwicklung Neuer Hafen, wo ja eine Marina gebaut wird, die Sportbootschleuse – eine Erfolgsgeschichte, denke ich, für Bremerhaven – vorhanden ist. Da könnte es doch etwas Schönes sein, wenn so ein etwas gut Betuchter aus Stuttgart in seinen kleinen Sportflieger steigt, nach Bremerhaven fliegt, die paar Meter zum Schiff fährt, in sein Segelboot steigt, durch die Schleuse schwuppdwupp in der Weser ist und damit in einem der schönsten Segelreviere, die es überhaupt gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD – Zuruf)

Schwuppdwupp! Wir sind in Bremerhaven immer flink!

Dass dieser Flughafen aber auch eine Ergänzung für Bremen ist, möchte ich ebenfalls erwähnen, denn allein in der letzten Zeit sind dreimal Maschinen in Bremerhaven gelandet, zum Beispiel OLT-Maschinen mit 40 Sitzen wie die OLT-Linie aus Kopenhagen, also auch nicht ganz kleine Maschinen, weil in Bremen Schlechtwetterlage war. Ich denke, da hat Bremen dann auch einen kleinen Vorteil, dass die kleine Schwester im Notfall immer hilfreich zur Seite steht. Das wollen wir einmal den Bremern mitgeben, dass also das Geld auch aus dieser Sicht sinnvoll eingesetzt war.

(Zuruf des Abg. Manfred O p p e r - m a n n [SPD] – Heiterkeit)

Ich hatte eben schon erwähnt, was Herr Günthner noch nicht so sagte, der Flughafen Bremerhaven und, wie gesagt, diese Ausweichmöglichkeiten für Bremen haben ja gezeigt, die Bahn verträgt Flugzeuge bis 50 Tonnen Gewicht, die aber aufgrund der Länge nicht unbedingt immer einsetzbar sind. Militärmaschinen mit dieser Größe oder mit diesem Gewicht können in Bremerhaven landen, aufgrund der Startlänge können bis zu 15-Tonnen-Maschinen regelmäßig in Bremerhaven starten und landen. Das entspricht so den mittleren Linern mit 40 bis 50 Sitzen.

Mein Vorredner hatte es auch gesagt, es ist nicht alles Gold, was glänzt. Wir haben nun noch einige Arbeiten vor uns, Probleme will ich nicht sagen. Dazu gehört auch die ordnungspolitische Frage: Müssen Infrastrukturkosten permanent vom Land bezahlt werden? Wie können wir das auf private Investoren, die wir haben wollen, aber die sich dann auch beteiligen müssen, schultern? Das ist eine Frage. Die Geschäftsflieger, denke ich, werden jetzt so nach und nach auch parallel zu der Entwicklung Bremerhavens mit dem ganzen Tourismusressort, Alter und Neuer

(C)

(D)

- (A) Hafen, denke ich einmal, verstärkt Bremerhaven anfliegen.

Die Ansiedlung vom Baumarkt Hornbach in Bomsiel hat gezeigt, dass die Geschäftsleitung von Hornbach den Flugplatz während der Aufbauphase sehr intensiv genutzt hat. Ob das nun ein Kriterium für die Ansiedlung war, weiß ich nicht, es wäre schön. Ebenfalls nutzt der allen bekannte Herr Kamps, der ehemalige Großbäcker, der die „Nordsee“ übernommen hat, auch den Flugplatz, weil er eben für Geschäftsleute praktisch ist. Es ist erwiesen, dass sogar mittelständische Unternehmen, die überregional tätig sind, ab einem Bereich von 500 Kilometern immer mehr die Möglichkeit von Privat- und Geschäftsflugzeugen nutzen. Ich denke, da sind wir auf dem richtigen Weg.

Die Zusammenarbeit mit der BIS funktioniert eigentlich gut, ich hatte da nur einen Punkt: Wir setzen auf Offshore-Windkraft. In der Broschüre „Windpower“ war ein Bericht über Bremerhaven – von der BIS phantastisch gemacht, die leistet ja auch eine gute Arbeit für die Beschaffung von Unternehmen in Bremerhaven –, in dem stand: „Flugplatz Bremen 60 Kilometer entfernt“. Der Luneplatz, wohin die Offshoreanlage soll, ist aber 200 Meter von unserem Flugplatz entfernt, und da, muss ich sagen, könnte die Zusammenarbeit ein bisschen besser werden.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Ich denke, die Entwicklung – wie gesagt, darüber brauchen wir nicht groß zu reden – ist phantastisch. Zum Abschluss eine nicht ganz ernst gemeinte Bemerkung als Fußballfan: So ein guter Flugplatz kann auch nicht immer von Vorteil sein. Jeder erinnert sich an das Pokalspiel im letzten Jahr, FC Bremerhaven gegen Schalke, und ich habe die Vermutung, wir haben nur verloren, weil die Schalker mit ihrem Flugzeug bequem in Bremerhaven landen konnten und ausgeruht ins Spiel gingen. Wären sie mit dem Bus gekommen, müde, hätten wir vielleicht gewinnen können. Trotz dieser Betrachtung wünsche ich dem Flugplatz aber alles Gute und vor allen Dingen für die Zukunft einen unfallfreien Flugverkehr. – Ich bedanke mich!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Lehmann.

Abg. **Lehmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am 3. November letzten Jahres hat die große Koalition eine Große Anfrage zur Entwicklung des Regionalflughafens Bremerhavens eingebracht. Darüber wird heute hier auch debattiert. Als ich die Anfrage gelesen hatte, fragte ich mich dann sofort: Hätte das Ganze nicht auch im Zuge einer Kleinen Anfrage abgewickelt werden können? Es sieht doch verdammt danach aus,

- als ob hier ein wenig Lobhudelei auf den Flughafen betrieben werden soll.

(C)

(Zurufe von der SPD und von der CDU)

Warten Sie doch einmal kurz ab! Ich will den Flughafen ja auch nicht schlechtreden!

Tatsächlich wurde hier bereits viel des Lobes vorgetragen, die letzten Entwicklungen am Flughafen Luneort geben auch Anlass zur Freude. Dennoch möchte ich auf ein paar Kritikpunkte hinweisen, die in der Anfrage nicht vorkamen!

Wenn der Flughafen eine Erfolgsgeschichte ist, und das bestreiten wir als grüne Fraktion auch nicht, dann macht es durchaus Sinn, für ihn zu werben und ihn als Standort auswärtigen und heimischen Investoren entsprechend darzustellen. Das ist jedoch in der Vergangenheit nicht in ausreichendem Maße geschehen. Die BIS, die in Bremerhaven bekanntlich für die Wirtschaftsförderung zuständig ist, hat den Flughafen bisher nicht in ausreichendem Maße in ihre Vermarktungsstrategie einbezogen. In den Prospekten der BIS war immer nur sporadisch vom Flughafen als gute Infrastrukturanbindung Bremerhavens die Rede. Die Flughafenbetriebsgesellschaft selbst hat ihre eigene Werbung parallel laufen. Die BIS und die Flughafenbetriebsgesellschaft sollten sich also in der Flughafenvermarktung in Zukunft besser abstimmen!

Wie sinnvoll es ist, den Flughafen entsprechend gut darzustellen, merkt man erst jetzt, wo der gewerbliche Anteil an den Gesamtflugbewegungen des Flughafens ansteigt. Es gab jetzt hier auch nur im letzten Jahr einen Knick in der Statistik, hoffen wir einmal, dass es so anhält. Einige bekannte Persönlichkeiten, Herr Pfahl erwähnte es, Herr Kamps, der neue Inhaber der Bremerhavener Restaurantkette „Nordsee“, landet regelmäßig mit seinem Geschäftsflieger in Bremerhaven. Das zeigt, der Flughafen wird angenommen. Von Seiten der BIS muss daher reagiert werden. Der Flughafen mit seinen Vorteilen sollte auch in der Werbung und Gewerbeflächenvermarktung eine größere Rolle spielen. Das Land Bremen hat sich den Ausbau des Flughafens ja auch etwa 25 Millionen Euro kosten lassen, daher ist es nur gut, wenn man dann eine entsprechend teure Anlage auch entsprechend offensiv bewirbt.

(D)

Womit wir beim Thema Finanzen wären! Bisher läuft die Flughafenbetriebsgesellschaft mit einem ständigen jährlichen Zuschuss von rund 300 000 Euro, etwa jeweils zur Hälfte von Stadt und Land getragen. Die positive Entwicklung des Flughafens, wenn sie denn auf Dauer anhält, muss genutzt werden, um diesen jährlichen Zuschuss zu verringern beziehungsweise ihn ganz abzubauen. Das ist nicht so unrealistisch, die bremischen Haushalte müssen schließlich entlastet werden. Die Airport Bremen GmbH bekam nämlich bisher keine jährlichen Betriebskostenzuschüsse. Das ist in der Beantwortung der Großen An-

(A) frage zu wenig berücksichtigt worden und muss unserer Meinung nach im Zuge der weiteren Entwicklung des Flughafens noch stärker ins Blickfeld rücken.

Es gibt von unserer Seite aus Sicht der grünen Fraktion aber selbstverständlich auch noch einige Punkte des Lobes vorzubringen.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Na endlich!)

Endlich, ja! Frau Busch freut sich! Die Arbeitsplatzentwicklung ging am Flughafen mit der Ansiedlung mehrerer Unternehmen recht gut voran und ist für den stark gebeutelten Bremerhavener Arbeitsmarkt ein kleiner Lichtblick. Die beiden Firmen Optimare und Transheli Air mit inzwischen 69 Mitarbeitern bieten hochqualifizierte Arbeitsplätze in der Flugzeugwartung und sind dicht an das Alfred-Wegener-Institut angebunden. Wenn die in der Antwort des Senats angekündigten 30 weiteren Arbeitsplätze zeitnah entstehen, werden am Flughafen rund 90 bis 100 Personen direkt beschäftigt, und das ist zu begrüßen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Im Wirtschaftsverkehrskonzept für das Land Bremen aus dem Jahr 2002 wurde auch der Flughafen Bremerhaven-Luneort behandelt. Man ging damals davon aus, dass er bis 2010 etwa 120 bis 150 Personen Arbeit bieten könne. Im Moment frage ich mich zwar noch, wie das genau gelingen mag, aber diese Zahl klingt realistisch, wenn die beiden ansässigen Unternehmen Transheli Air und Optimare weitere Arbeitsplätze schaffen beziehungsweise weitere neue Unternehmen angesiedelt werden können. Welcher Bereich in Bremerhaven kann denn schon von sich behaupten, einer steigenden Anzahl von Menschen Arbeit zu bieten?

Die allgemein recht realistische Entwicklung des Flughafens ist sehr zu begrüßen. Er hat sich der Marktsituation und den Umständen vor Ort auch recht gut angepasst, anderswo werden in der Flughafenausrichtung häufig die falschen Schwerpunkte gesetzt, Stichwort Billigflieger. Flughäfen wie Dortmund oder kleinere Flughäfen wie Weetze in Nordrhein-Westfalen haben teuer in neue Anlagen investiert und schreiben starke Verluste. Die Billigflieger, die dort ausschließlich abheben, möchten möglichst wenig Gebühren zahlen. Andere Fluggesellschaften bekommen sie aber nicht, weil diese bereits an anderen Flughäfen beheimatet sind. Das ist für die Flughäfen eine ruinöse Veranstaltung, bei der sich Billigfluggesellschaften wie Ryanair oder Easyjet die Hände reiben.

Der touristische Flugverkehr ist in Bremerhaven sehr gering, vor allem, seitdem die Fluggesellschaft Bremerhaven Air nach ihrem Absturz 2001 keine Flüge mehr auf die Ostfriesischen Inseln anbietet. Das

begründet auch die niedrigen Passagierzahlen seit 2001. Der einzige Linienflug findet derzeit Richtung Helgoland statt, Wangerooge soll bald wieder folgen. Die saisonabhängigen Charterflüge nach Sylt beziehungsweise Flüge für Kreuzfahrttouristen, wie sie in der Antwort des Senats auch dargestellt werden, nach Heidelberg und Berlin, kann der Bremerhavener Flughafen zwar abwickeln, aber da diese Flüge unregelmäßig stattfinden sollen, wird der Bremerhavener Flughafen auf Dauer wenige Passagiere abfertigen.

Der Bremerhavener Flughafen zeigt aber, wie auch Flughäfen seiner Größe mit kleinen Passagierzahlen überlebensfähig sein können. Daher kann festgestellt werden, dass die Entwicklung des Flughafens zwar nicht schlecht ist, aber es müssen noch ein paar Anstrengungen unternommen werden, um den Flughafen auf Dauer voranzubringen. Es muss, wie bereits gesagt, darauf möchte ich hier nochmals hinweisen, vor allem der Zuschuss abgebaut werden, auch die Werbung muss besser koordiniert werden. Ansonsten aber hat der Flughafen ein hohes Potential. – Besten Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

(D) Abg. **Tittmann** (DVU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute mit der Drucksache 16/797 für die Stadt Bremerhaven das sehr wichtige Thema „Regionalflughafen Bremerhaven stärken“. Mir als patriotischer Bremerhavener Landtagsabgeordneter der Deutschen Volksunion sind alle, aber auch alle Anfragen und Anträge, die das Bundesland Bremen wirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch weiter nach vorn bringen, eine ganz besonders große Verpflichtung mit hoher sozialpolitischer Verantwortung, dass gute und sinnvolle Investitionen zum Wohle der Bürger der zwei Städte Bremen und Bremerhaven zweckmäßig und effektiv auch umgesetzt werden. Hier habe ich als Bremerhavener Abgeordneter der Stadt Bremerhaven, die zu Recht als das Armenhaus der Nation benannt wird, eine besonders große politische Verpflichtung und Verantwortung gegenüber der Bremerhavener Bevölkerung. Darum freut es mich heute ganz besonders, da ich ja als noch Einzelabgeordneter der Deutschen Volksunion leider keine Kleinen und Großen Anfragen stellen darf –

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]:  
Welch Segen!)

das darf ich nicht, Sie wissen das genau –, dass wir heute endlich auch einmal eine Große Anfrage behandeln, die sich mit den großen Problemen und Investitionen der Seestadt Bremerhaven beschäftigt. Davon gibt es bekanntlich nicht viele.

(A) Wie aus der Anfrage hervorgeht, hat das Bundesland Bremen lobenswerterweise in den letzten Jahren zirka 25 Millionen Euro in den Ausbau des Verkehrslandeplatzes zum Regionalflughafen Bremerhaven investiert. Das war aufgrund der erheblich gestiegenen Nachfrage des gewerblichen Luftverkehrs auch dringend erforderlich, damit die Standortbedingungen in Bremerhaven-Luneort als Regionalflughafen deutlich verbessert werden.

Dazu kann man heute feststellen: Erstens, die Standortbedingungen des Bremerhavener Regionalflughafens Luneort haben sich deutlich und spürbar verbessert. Zweitens, der Regionalflughafen ist für die Stadt Bremerhaven als das Armenhaus der Nation, das sollten Sie niemals vergessen, wirtschaftspolitisch unverzichtbar und von sehr großer Bedeutung. Insgesamt kann man also ohne Einschränkung sagen, dass diese 25 Millionen Euro endlich einmal sinnvoll und zweckmäßig investiert worden sind. Das kann man leider nicht immer von Ihren oft verfehlten und verschwenderischen Investitionen behaupten. Der Regionalflughafen Bremerhaven ist aber ein Erfolgsmodell, er ist ein wichtiger Bestandteil der verkehrlichen Infrastruktur mit für Bremerhaven sehr wichtigen, wenn auch kleinen Ansiedlungserfolgen.

(B) Meine Damen und Herren, das kann aber erstens nur der Grundstein für weitere wichtige Investitionen in Bremerhaven sein, weil es gerade für die Stadt Bremerhaven mit ihrer überdurchschnittlichen und unerträglichen, sehr hohen Arbeitslosigkeit arbeitsmarktpolitisch geradezu überlebenswichtig ist. Zweitens ist es dringend erforderlich, dass weitere Firmen in diesem Gewerbegebiet angesiedelt werden. Das heißt, der Regionalflughafen Bremerhaven muss insgesamt viel stärker und effektiver, als es bisher der Fall war, in die gesamttouristische Entwicklung Bremerhavens eingebunden werden. Drittens, das wurde hier schon oft erwähnt, die Gewerbeflächen müssen besser vermarktet werden.

Sie sehen, insgesamt sind die 25 Millionen Euro Investition zweckmäßig und gut angelegt worden. Der Regionalflughafen Bremerhaven ist endlich einmal eine kleine Erfolgsgeschichte, aber es sind dennoch weitere Anstrengungen dringend notwendig. Es gibt noch viel zu tun, packen wir es an! Hierzu haben Sie immer die hundertprozentige Unterstützung der Deutschen Volksunion, sei es durch die Bremerhavener DVU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung oder durch meine Person als noch, ich betone noch, Einzelabgeordneter der Deutschen Volksunion in der Bremischen Bürgerschaft. Denken Sie immer und jederzeit daran, dass das Bundesland Bremen seine positiven Wirtschaftsdaten, davon gibt es ja auch nicht viele, überwiegend den steigenden Umschlagszahlen der sehr hart und gut arbeitenden Bremerhavener Hafentarbeiter und der Seestadt Bremerhaven insgesamt zu verdanken hat! Daran sollten Sie immer denken, bevor Sie bei den geplanten drastischen Kürzungen der Investitionsmittel versu-

chen, die Stadt Bremerhaven wieder einmal zu benachteiligen oder, besser gesagt, über das Ohr hauen zu wollen. – Ich danke Ihnen!

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Färber.

**Staatsrat Dr. Färber:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch hier ein Dank für die Unterstützung in dieser Sache! Wir haben in den Regionalflughafen Bremerhaven sehr ordentlich investiert, und Sie bestätigen hier, dass das eindeutig keine Fehlinvestition war, wie durchaus viele andere kleinere Flughäfen im Moment in der Republik in der Kritik stehen, weil dort wohl deutlich Fehlinvestitionen getätigt wurden. Sie alle bestätigen, dass das eine gute Sache für Bremerhaven ist. Ich denke, wir haben eine ordentliche Infrastruktur geschaffen, die Suprastruktur hat aus meiner Sicht sehr gut nachgezogen, und die Unternehmensansiedlungen im direkten Umfeld, die Arbeitsplätze, die wir dort auch direkt zählen konnten, haben sich auch sehr gut entwickelt. Die Erwartungen, die man einmal hatte, sind nicht aus der Welt. Das kann man, denke ich, erreichen. Das eigentliche Geschäft, die Flugbewegungen und die Passiere zeichnen sich auch hier sehr gut ab.

Das soll uns nicht hindern, unsere Zielsetzungen weiter zu erhöhen. Der Flugplatz operiert mit einem gewissen laufenden Zuschuss. Die Zahl, die ich habe, ist ein bisschen kleiner als Ihre, aber darüber müssen wir uns nicht streiten, die Größenordnung ist, glaube ich, noch verträglich und zeigt eindeutig keine Fehlinvestition. Chancen sehen wir weiterhin im Bereich des Tourismus, auch die Bedienung der Inseln halte ich für wichtig. Das Kreuzfahrtgeschäft mag hier noch Chancen bieten im Zuliefern der Passagiere. Vielleicht wird Bremerhaven auch einmal Zwischenstation. Dann wäre es interessant, die Gäste als Tagesausflug irgendwo in die Republik zu attraktiven Standorten zu bringen. Die Interessen gibt es wohl, so etwas in Richtung Heidelberg, Richtung Berlin zu unternehmen.

Das Thema Offshore ist aus meiner Sicht auch richtig angesprochen. Wenn sich dort ein attraktiver Markt entwickelt, kann ich mir vorstellen, dass darin wirklich eine Menge Chancen liegen. Man müsste wahrscheinlich mehr aus der Luft mit Helikoptern oder so machen, aber dieser Standort ist auch, wie gesagt, sehr günstig gelegen neben den gewerblichen Entwicklungen. Ich meine, da muss sich Bremerhaven auch deutlich zu diesem Flughafen bekennen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Defizite in der Vermarktung gesehen werden, dann müssen wir wirklich die Kollegen auffordern, das zu verbessern. Insofern komme ich zu der Einschätzung, dass auch ein kleiner Flughafen eine

(A) Große Anfrage rechtfertigt. Im Übrigen hoffe ich, dass Werder Bremen dann nicht mehr mit dem Bus nach St. Pauli fährt, wie Schalke mit dem Flugzeug gekommen ist, damit das heute Abend klappt. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/825, auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU Kenntnis.

### **Keine Nachtschließung von Polizeirevieren!**

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)  
vom 15. November 2005  
(Drucksache 16/801)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Dr. vom Bruch.

Die Beratung ist eröffnet.

(B) Das Wort hat der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Senator Röwekamp, der ja bekanntlich aus Bremerhaven kommt, müsste es noch genau wissen, dass sich die Deutsche Volksunion nachweislich schon vor Jahren in Bremerhaven gegen eine unverantwortliche Schließung von Polizeirevieren vehement eingesetzt hat. Ich nenne hier nur einmal ein trauriges Beispiel: Polizeirevier in Leherheide! Dieses Polizeirevier in Leherheide wurde zunächst mit Millionen Euro Steuergeldern saniert und umgebaut, und Monate später sollte dieses Polizeirevier schwachsinnigerweise wieder geschlossen werden.

(Abg. Frau **M a r k e n** [SPD]: Das ist doch Quatsch! Keine Ahnung!)

Doch, das wissen Sie ganz genau! Dieses schwachsinnige Ansinnen politischer Verantwortlicher konnte gerade noch verhindert werden, auch durch die sehr gute parlamentarische Arbeit der Deutschen Volksunion sowie durch unzählige DVU-Protest-Aktionen am Wochenmarkt, am und im Revier selbst, sprich durch Unterschriftenaktionen und Flugblattverteilung und so weiter.

(Abg. Frau **M a r k e n** [SPD]: Völliger Quatsch!)

Das ist eine Tatsache, Sie können hier schreien, wie Sie wollen! Darüber hinaus können Sie aber auch in den Protokollen der Bremischen Bürgerschaft nachweislich schwarz auf weiß seitenlang nachlesen, dass ich mich als noch Einzelabgeordneter der Deutschen Volksunion namens der Deutschen Volksunion schon seit Jahren in unzähligen Redebeiträgen auch für die Stadt Bremen gegen jegliche Schließung von Polizeirevieren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der inneren Sicherheit insgesamt rigoros eingesetzt habe. Sie allerdings wollten meine Warnungen und Mahnungen unverantwortlich auf Kosten und zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger nicht wahrhaben. Sie haben sie lächelnd ignoriert und dementsprechende Anträge der Deutschen Volksunion einstimmig abgelehnt. Jetzt aber haben wir zum Beispiel in Bremen-Huchting und auch in anderen Stadtteilen von Bremen genau die schrecklichen Vorkommnisse, vor denen ich Sie schon vor Jahren eindringlich gewarnt habe.

Hier nur einmal einige wenige erschreckende Beispiele und Überschriften aus der hiesigen Presse, Frau Präsidentin, ich darf zitieren: „Feuernacht in Bremen, Herr Röwekamp, tun Sie endlich etwas.“ Das geht hier seitenlang so weiter. Daraus kann man erkennen, die Bürger im Bundesland Bremen sind insgesamt nicht mehr sicher.

Meine Damen und Herren, das sind die erschreckenden Ergebnisse Ihrer unverantwortlichen Schließung etlicher Polizeireviere. Sehr viele Bremer und Bremerhavener befürchten doch zu Recht, dass die katastrophalen Vorfälle in Bremen-Huchting erst der Anfang sind, denn in derselben Nacht brannte es auch in Bremen-Grambke, in Bremen-Oslebshausen, in Bremen-Tenever und so weiter. Da nützt es Ihnen auch nichts, wenn Herr Dr. Güldner vom Bündnis 90/Die Grünen mit einer betroffenen und geheuchelten Miene und mit Tränen in den Augen den betroffenen Stadtteilen seinen vielleicht ungebetenen Besuch abstattet. Das, Herr Dr. Güldner, sind nämlich die erschreckenden Ergebnisse Ihrer Multikulti-Wahnsinns-Politik, Ihrer sehr teuren, aber erbärmlich gescheiterten Integrationspolitik.

Dass die Haupttäter in der Mehrzahl ausländische Jugendliche gewesen sind, brauche ich hier nicht extra zu erwähnen, das weiß jeder, obwohl Sie es nicht wahrhaben wollen, denn das haben die ausländischen jugendlichen Gewalttäter in unzähligen öffentlichen Aussagen schon selbst erledigt. Hier nur einmal einige wenige diesbezügliche Aussagen von ausländischen Jugendlichen, Frau Präsidentin, ich darf zitieren: „Wir wollen hier Frankreich nachspielen. Wir wollen die Polizei ärgern. Wir machen das, um Respekt zu bekommen“, oder aber sie sind sogar noch stolz darauf, dass sie mit ihren Gewalttagen sogar im türkischen Fernsehen zu sehen waren.

Meine Damen und Herren, wenn so eine erfolgreiche Multikulti-Integrationspolitik aussieht, wenn so eine erfolgreiche zukunftsorientierte Politik der

(C)

(D)

(A) inneren Sicherheit auf Kosten unserer Bürger aussieht, dann gute Nacht armes Bundesland Bremen! Da kann man nur noch beten oder aber schnellstens dem Antrag der Deutschen Volksunion „Keine Nachtschließung von Polizeirevieren“ zustimmen.

Hierzu schreibt die „Nationalzeitung“ richtig, Frau Präsidentin, ich darf zitieren: „Wir sollten uns nicht damit trösten, dass es bei uns so schlimm noch nicht ist, und schon gar nicht sollten wir nach dieser Analyse zur Tagesordnung übergehen. Wir sollten die brennenden Autos in den Pariser Vorstädten als Warnung nehmen. Wir sollten froh sein, dass wir vielleicht noch ein wenig Zeit haben, uns auf ähnliche Auseinandersetzungen vorzubereiten. Nichts deutet darauf hin, dass wir von ihnen verschont bleiben.“

Hier sage ich in aller Deutlichkeit: Die Anwohner und die Bürgerinitiative von Bremen-Huchting sowie die gesamte Bevölkerung des Bundeslandes Bremen, die unter Ihrer katastrophalen und unverantwortlichen Politik gerade im sehr wichtigen politischen Bereich der inneren Sicherheit unendlich zu leiden haben, die Opfer Ihrer gescheiterten Politik geworden sind, die sich von den etablierten Politikern verraten, verkauft und im Stich gelassen fühlen, die sich zu Recht belogen und betrogen fühlen, diese Menschen haben immer und zu jeder Zeit die volle solidarische Unterstützung der Deutschen Volksunion. Das ist keine leere Drohung, meine Damen und Herren, sondern das ist ein Versprechen. Darum sollten Sie im Interesse und zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger Bremens und im Interesse der inneren Sicherheit diesem Antrag der Deutschen Volksunion uneingeschränkt zustimmen.

(B)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Kasper.

Abg. **Kasper** (SPD): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Herr Abgeordneter Tittmann, es ist schön, dass Sie sich wieder schon melden. Vielleicht haben Sie danach noch ein wenig Futter, wenn ich Ihnen gleich noch etwas vorlege. Ich habe mir eigentlich vorgenommen, ziemlich sachlich und neutral auf Ihren Antrag einzugehen.

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU]: Das können Sie doch gar nicht!)

Das kann man wirklich nicht, weil Sie es einmal wieder geschafft haben, hier Emotionen zu schüren,

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU]: Aber Sie wissen, dass ich Recht habe!)

und das ist der ganzen Sache überhaupt nicht dienlich!

(Beifall)

Normalerweise hätten Sie jetzt Antworten von mir verdient, die ich aber aus Respekt vor diesem Haus und vor meiner Erziehung nicht geben werde, weil ich sonst zu Recht von der Präsidentin gerügt werden müsste. Deswegen erspare ich mir das.

(C)

(Beifall – Abg. **F o c k e** [CDU]: Das ist sympathisch!)

Vielleicht sollte man aber noch den einen oder anderen Punkt deutlich machen und versuchen klarzustellen.

Die Polizeistrukturereform, Herr Tittmann, hat es erst ermöglicht, dass wir konstant Personal zur Verfügung haben, um auf solche Ereignisse zu reagieren. Das ist der Grund! Das, was Sie wollen, ist eine Umkehr. Diese Umkehr bedeutet, dass wir nachts Gebäude mit zwei Personen besetzen. Uns allen hier ist es wesentlich lieber, dass diese zwei Personen draußen auf der Straße sind und für Sicherheit auf der Straße und für die Bevölkerung in ihren Wohnungen sorgen und nicht ein Gebäude bewachen.

(Beifall)

Die Polizei Bremen, und Gleiches gilt auch für die Polizei Bremerhaven, hat gezeigt, dass sie personell und taktisch gut aufgestellt ist, denn Sie dürfen nicht vergessen: Wenn Sie die Zeitungsberichte auch weiter verfolgen und nicht nur auf die Schlagzeilen, sondern auch einmal in die kleinen Kästchen schauen, wie viele Täter tagtäglich von unserer Polizei gefangen werden, wie die Polizei personell aufgestellt ist und ermitteln kann: Diese Ermittlungen führen in baldiger Zukunft auch zur Verfahrenseröffnung, und ich denke, dann ist es Sache der Justiz, diese korrekten Verfahren abzuwickeln und den überführten Tätern die Folgen ihres Handelns zu verdeutlichen.

(D)

Wir alle, der Staat, wir als Politiker in Verantwortung, dürfen eines nicht machen, und dazu sind Sie auf dem besten Wege: Wir dürfen um Gottes willen diese Jugendlichen, die da einmal daneben liegen, nicht so mit einem Pauschalurteil versehen, als wenn alle diese Jugendlichen schlecht sind. Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen differenzieren, wir müssen Rädelsführer und Anstifter aus dem Kreis herausbrechen, wir müssen versuchen, andere Jugendliche durch Gespräche oder detaillierte Hilfestellungen ebenfalls aus diesen Gruppen herauszulösen, und ein Teil kann bestimmt auch über das Elternhaus erreicht werden. Es bedeutet aber auch, dass eine enge Verzahnung von Sozialarbeitern, Polizei und Justiz erforderlich ist. Dies bitte, Herr Tittmann, hat aber im Gleichklang zu geschehen, nicht im Gleichschritt!

(Beifall bei der SPD)

(A) Während der Berichterstattung in der Innendeputation hat der örtliche Einsatzleiter aus Huchting zu den Ereignissen Folgendes gesagt: „Wenn es bei einer Mannschaft im Angriff nicht läuft und keine Tore mehr geschossen werden, macht es keinen Sinn, einen neuen Torhüter zu engagieren.“ Genau das ist es, was Sie möchten. Sie möchten die Leute ins Gebäude setzen. Wir sagen, nein, sie gehören auf die Straße.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem muss man sagen: Das, was die Bevölkerung in Obervieland und Huchting durch Unterschriftenlisten zum Ausdruck gebracht hat, nehmen wir ernst. Ich denke – auch da hat es ja schon Gespräche gegeben –, der Innensenator, auch gerade in Person, der Staatsrat und der Polizeipräsident sind gut beraten, wenn sie weiter das Gespräch vor Ort mit den Bürgern suchen, die aus unserer Sicht zu Unrecht um ihre Sicherheit bangen müssen. Die Polizeistrukturereform ist von allen Vertretern in der Innendeputation mitgetragen worden. Dass es nach einer Laufzeit von ungefähr vier Monaten hier noch etwas hakt, kann durchaus passieren, aber trotzdem sind wir der Überzeugung, dass diese Reform notwendig war und sie in die richtige Richtung geht.

(B) Noch ein Satz zu dem Aufsuchen von Politikern dieses Hauses, gerade Innenpolitikern vor Ort! Ob das gebeten oder ungebeten ist, Herr Tittmann, sollten Sie, glaube ich, der Bevölkerung überlassen. Ich finde es wichtig, dass die Abgeordneten dieses Hauses – Sie haben Herrn Dr. Güldner direkt angesprochen, ich weiß aber, dass von unserer Fraktion auch welche dort waren –, dass sich die Politiker, die Verantwortung tragen, vor Ort informieren und mit den Bürgern das Gespräch suchen. Das ist doch, denke ich, unsere Aufgabe, und dann ist es nicht fehl am Platz und kann nicht kritisiert werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Abschließend möchte ich eines sagen: Sie haben dieses eine Boulevardblatt zitiert, und es tauchte auch wieder der Begriff „Pariser Verhältnisse“ auf. Wir haben hier in Bremen genauso Pariser Verhältnisse, wie dort draußen auf dem Markplatz der Eiffelturm steht. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu Ihnen bleibe ich ruhig und blamiere mich nicht. Sie ha-

ben überhaupt keine Ahnung, wie demotiviert und frustriert unsere Polizeibeamtinnen und -beamten sind. Sie sollten sie einmal fragen, was sie von Ihrer großartigen Polizeireform halten, nämlich nichts! Sie werden die durch Ihre verfehlte Politik entstandenen großen Probleme niemals lösen können, indem Sie in Ihrer altbekannten Art und Weise Ihre insgesamt gescheiterte und verfehlte Politik wieder einmal wider besseren Wissens klein reden, zerreden und beschönigen und alle Lösungsvorschläge und Anträge der Deutschen Volksunion auf Kosten und zu Lasten der Bevölkerung scheinheilig einstimmig ablehnen und unseren Bürgern eine nachweislich nicht bestehende schöne, heile und sichere Welt vorgaukeln, das klappt nicht!

Meine Damen und Herren, Ihre jahrzehntelangen Verabreichungen von Beruhigungspillen wirken schon lange nicht mehr, denn immer mehr Bürgerinnen und Bürger werden durch Ihre verfehlte Politik und Sparpolitik im sehr wichtigen Bereich der inneren Sicherheit, sprich Schließung von Polizeirevieren und so weiter, Opfer von gewalttätigen und in der Mehrzahl ausländischen Jugendbanden. Wenn Sie mir nicht glauben, dann gehen Sie doch einmal in den Stadtteilen in die durch Ihre Politik entstandenen Brennpunkte! Gehen Sie einmal nach Bremen-Huchting! Fragen Sie nicht nur, sondern ändern Sie auch etwas! Fragen Sie doch dort einmal die Anwohner und die Geschäftsleute, was die Betroffenen von Ihrer Politik der inneren Sicherheit, von Schließungen und von Einsparungen im Bereich der inneren Sicherheit halten! Ich glaube, da wäre es schon eine sehr große Mutprobe, mit einem sichtbaren SPD-Sticker in eine so genannte Arbeiterkneipe zu gehen und diesen Sticker öffentlich zur Schau zu stellen.

(Abg. **K l e e n** [SPD]: Das ist richtiger Quatsch!)

Nein, denn es werden immer mehr Bürger, die Ihnen Ihre leeren Versprechungen nicht mehr glauben und sich von Ihnen nicht mehr belügen und betrügen lassen! Auch wenn Sie hier noch so viele populistischen Reden halten und noch so viele DVU-Anträge ablehnen,

(Zurufe von der SPD)

es wird Ihnen nichts mehr nützen!

(Zuruf von der SPD: Ich kenne nur einen!)

Bleiben Sie doch ganz ruhig! Ich bin doch auch ganz ruhig! Bleiben Sie ruhig!

(Zuruf des Abg. **K l e e n** [SPD])

(C)

(D)

(A) Wenn Sie schreien, dann weiß ich hundertprozentig, dass ich Recht habe, und das ist schon einmal von Vorteil!

(Abg. K l e e n [SPD]: Sie sind ein Rechter, aber Recht haben Sie nun wirklich nicht!)

Tatsache ist doch, dass aufgrund von Polizeirevierschließungen sich die örtlichen Beiräte zum Beispiel in Bremen-Huchting und andere über die tatsächlichen Geschehnisse und Gefahren nicht ausreichend informiert, sondern hintergangen fühlen und dass – meines Wissens sogar auf Anweisung der Innenbehörde – die Bürger über die zirka 40 schweren gewalttätigen kriminellen Übergriffe von ausländischen Jugendbanden nicht ausreichend informiert wurden. Das ist ein Skandal sondergleichen, den Sie nicht bestreiten können.

Darum fordere ich namens der Deutschen Volkunion dringend, erstens zukünftig die Ortsbeiräte rechtzeitig und ausreichend zu informieren, zweitens das Projekt Mixbox in der Amsterdamer Straße schnellstens wieder zu öffnen, drittens keine weiteren Kürzungen im Jugend- und Bildungsbereich, und das allerwichtigste: keine Kürzungen im Bereich der inneren Sicherheit, das heißt keine Schließungen von Polizeirevieren! Ganz im Gegenteil: Die geschlossenen Polizeireviere müssen personell noch verstärkt werden, und das sofort, und uneingeschränkt geöffnet bleiben, das ist klar!

(B)

(Abg. K l e e n [SPD]: Das Revier ist immer noch nicht geschlossen!)

Doch, doch!

Meine Damen und Herren, Sie haben hier unverantwortliche Fehlentscheidungen auf Kosten und zu Lasten der Bremer Bürger getroffen. Ich darf nur einmal an Ihre Einsparungen bei den Polizeibeamtinnen und -beamten erinnern, als sie hier demonstriert haben! Ich könnte noch weiterreden, doch dafür habe ich nicht so eine lange Redezeit.

(Zuruf der Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD])

Sie haben zwar die Türen vieler Polizeireviere geschlossen, aber damit haben Sie gerade für die kriminellen ausländischen Jugendbanden Tür und Tor geöffnet. Der DVU-Antrag beinhaltet sehr gute und effektive Vorschläge zur dringenden Verbesserung der inneren Sicherheit im Sinne und zum Schutz der Bürger. Da ich aber annehme, dass Ihnen das Sicherheitsgefühl und die innere Sicherheit unserer Bürger völlig egal sind, weil Sie erfahrungsgemäß eben nicht in solchen Stadtteilen mit solchen sozialen Brennpunkten leben müssen, werden Sie wieder einmal diesen Antrag der Deutschen Volkunion „Kei-

ne Nachtschließung von Polizeirevieren“ auf Kosten und zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger einstimmig und scheinheilig unverantwortlich ablehnen. Sagen Sie aber später ja nicht, die DVU hätte Sie nicht rechtzeitig gewarnt! Das wird Ihnen nichts nützen, wenn vielleicht sogar auf Anweisung der Innenbehörde die wahre Identität der kriminellen Gewalttäter verschwiegen und verschleiert werden sollte.

(C)

Meine Damen und Herren, gerade die Anwohner in Bremen-Huchting haben große Angst.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Wahrscheinlich vor Ihnen!)

Fragen Sie sie einmal! Sie wollen in Scharen den Ortsteil Huchting fluchtartig verlassen,

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/ Die Grünen)

weil sie sich gerade nachts nicht mehr auf die Straße wagen. Das ist Tatsache, und wenn Sie noch so viel reden: Das bleibt eine Tatsache!

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tittmann, DVU, mit der Drucksachen-Nummer 16/801 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(D)

(Dafür Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/ Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

### Nationalhymne im Schulunterricht

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)  
vom 15. November 2005  
(Drucksache 16/802)

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Deut-

(A) schen Volksunion, dass unsere schöne Nationalhymne im Schulunterricht sowohl in den Grundschulen als auch in den weiterbildenden Schulen gesungen und gelernt wird, ist bei weitem schon längst überfällig. Tatsache ist doch, dass unsere Kinder und Jugendlichen und sogar sehr viele Erwachsene den Text der aus drei Strophen bestehenden deutschen Nationalhymne nicht kennen.

Das beste Beispiel ist doch das in der Vergangenheit öffentliche, grausame, katastrophale und dazu noch fehlerhaft vorgetragene krampfhaftige Gejaule unserer Nationalhymne bei zum Beispiel zahlreichen Sportveranstaltungen durch so genannte Superstars, ganz zu schweigen von unseren Kaugummi kauen- den Fußballnationalspielern, die bis auf einige wenige durch Nichtmitsingen unserer Nationalhymne Deutschland weltweit blamieren.

Meine Damen und Herren, bei jeder anderen Nation wäre ein solch schäbiges Verhalten beim Abspielen ihrer Nationalhymne einfach undenkbar. Sie brauchen doch nur einmal das Verhalten ihrer Nationalspieler beim Absingen ihrer Nationalhymne anzuschauen. Sie singen voller Stolz und inbrünstig mit Achtung und Würde, meistens mit der rechten Hand am Herzen, ihre Nationalhymne. Das können Sie bei fast jeder Sportveranstaltung, sei es bei Fußball, Boxen und so weiter, mitverfolgen. Daran sollten sich unsere Sportler einmal ein Vorbild nehmen, ein Beispiel nehmen.

(B) Meine Damen und Herren, in anderen Ländern wie zum Beispiel in den USA ist es völlig normal, dass Schülerinnen und Schüler jeden Tag vor Schulbeginn und unter Aufziehen ihrer Nationalflagge voller Stolz ihre Nationalhymne singen. Wir Deutschen brauchen uns unserer Nationalhymne bestimmt nicht zu schämen. Da gibt es weiß Gott mehrere Staaten, die sich ihrer blutrünstigen Nationalhymne schämen könnten und sollten.

Meine Damen und Herren, da ich davon ausgehen kann, dass sehr viele von Ihnen die Geschichte und den Text unserer schönen Nationalhymne nicht einmal kennen, hier noch einmal zur Erinnerung: Der Germanistikprofessor Hoffmann von Fallersleben schrieb das Deutschlandlied 1841 auf Helgoland. Damals gab es den Staat Deutschland noch nicht. Deutschland war sozusagen ein Flickenteppich aus Kleinstaaten. Es war auch noch weit vor dem Nationalsozialismus. Das Lied der Deutschen wurde 1922 mit allen drei Strophen von Friedrich Ebert, SPD, zur Nationalhymne erklärt und 1952 von Konrad Adenauer, CDU, und Theodor Heuss mit allen drei Strophen als Nationalhymne bestätigt.

Erste Strophe, Deutschland, Deutschland über alles, zweite Strophe, deutsche Frauen, deutsche Treue, und dritte Strophe, Einigkeit und Recht und Freiheit!, alle drei Strophen wurden nach dem Nationalsozialismus eindeutig als Nationalhymne demokratisch bestätigt, weil diese damals noch realistisch denkenden Politiker genau wussten, dass das Lied der Deut-

schen ein Aufruf ist, dass alle Deutschen, egal wo sie leben, brüderlich zusammenfinden sollen und unsere Nationalhymne ein eindeutiges Bekenntnis, eine über alles gehende Liebe zu dieser Nation ist.

Ich weiß, diese Begriffe sind Ihnen fremd. Es wird Zeit, dass man Sie wieder daran erinnert. Daran konnte auch der sozialdemokratische Reichspräsident Friedrich Ebert, der das Deutschlandlied 1922 offiziell zur Nationalhymne erhob, nichts Anstößiges finden, ebenso wenig wie seinerzeit Adenauer und Heuss.

Meine Damen und Herren, darum sehe ich heute überhaupt keinen Grund, warum unsere schöne Nationalhymne mit allen drei Strophen nicht in den Grundschulen gelehrt und gesungen werden soll, denn eine dringend erforderliche Auseinandersetzung mit der Nationalhymne trägt mit dazu bei, dass unsere Schülerinnen und Schüler endlich einmal ein überfälliges und korrektes Verständnis von der Geschichte und der großen Bedeutung unserer Nationalhymne bekommen. Darüber hinaus bringt unsere Nationalhymne sehr wichtige demokratische Werte zum Ausdruck, die unsere Kinder in ihrer Identitätsbildung, ihrem Demokratieverständnis und mehr gesundem Nationalstolz unterstützen werden. Darum sollten Sie im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen dem Antrag der Deutschen Volksunion zustimmen.

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)\*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hörte ein Schnipsen, ich ahne, woher es kommt. Ich habe noch kein Wort gesagt, aber, meine Damen und Herren, so ist es manchmal!

Am 15. November hat der Einzelabgeordnete Tittmann

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Noch!)

einen Antrag eingebracht. Dieser Antrag hat das Thema einer Frage der Fragestunde vom 9. November wiederholt. Damals fragte ich für die CDU-Fraktion den Senat in der 49. Sitzung, ich will es jetzt nicht alles vorlesen, die meisten werden sich auch daran erinnern, nach Patriotismus und auch der Vermittlung der Nationalhymne im Schulunterricht. Der Senator für Bildung, Herr Senator Lemke, hat hier eine sehr ausführliche Antwort gegeben.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich kann für alle Fraktionen hier im Haus sagen, auch wir sind dafür, und da gab es seinerzeit in der Fragestunde eine sehr große Einigkeit, dass natürlich alle drei Strophen auch im Unterricht vermittelt werden,

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen )

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) weil es klar ist, dass die erste Strophe von solchen Rattenfängern am rechtsradikalen Rand missbraucht wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich kann jetzt nicht einmal sagen, Herr Tittmann hätte hier viel Falsches behauptet. Er hat die Daten der Chronik richtig wiederholt, 1841, 1922, das ist überall nachlesbar. Meine Damen und Herren, Herr Tittmann tut so, als ob die Nationalhymne aus drei Strophen bestünde. Das galt bis 1990. Mit einem Briefwechsel zur Nationalhymne von 1991, unter anderem auch auf der Internetseite des Bundes für jedermann sofort nachlesbar, haben der seinerzeitige Bundespräsident Richard von Weizsäcker und der seinerzeitige Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl klargestellt,

(Unruhe auf dem Besucherrang)

dass die dritte Strophe die Nationalhymne ist, meine Damen und Herren. Von daher hat es hier eine entsprechende Klarstellung gegeben.

(Glocke)

(B) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Herr Rohmeyer, ich möchte nur kurz darauf hinweisen, es sind keine Bekundungen auf den Besucherrängen erlaubt. Bitte beachten Sie das in diesem Hause!

(Abg. Kleen [SPD]: Eine Straftat, mein Lieber! – Zuruf des Abg. Tittmann [DVU] – Unruhe auf dem Besucherrang)

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Meine sehr geehrten Damen und Herren, es hat viele Versuche gegeben, hier den Eindruck zu vermitteln, auch im Rahmen der Fragestunde seinerzeit im November hat Herr Tittmann diesen Versuch unternommen, hier diesen Eindruck zu erwecken, als ob es im Rahmen der Nationalhymne Verbote gäbe. Es ist völlig richtig, die erste und zweite Strophe sind nicht verboten. Es ist aber völlig klargestellt, die dritte Strophe, Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland, ist die deutsche Nationalhymne.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir haben uns auch im Rahmen der Fragestunde sehr deutlich auseinander gesetzt, vielleicht auch nicht unbedingt in dem Rahmen, den eine Fragestunde hat, dass es natürlich eine besondere Problematik mit der ersten Strophe gibt. Das hängt damit zusammen, als Hoffmann von Fallersleben die erste Strophe, Deutschland, Deutschland über alles, gedichtet hat, da ging es um die Beschreibung des damals deutschsprachigen

gen Raumes. Heute hat sich auch dies geändert. Zwar ist die Maas immer noch eine Grenze des deutschsprachigen Raumes, der Belt ebenfalls und die Etsch, aber, Herr Tittmann, nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, die Memel ist nicht mehr die Grenze des deutschsprachigen Raumes, das ist die Oder-Neiße-Linie! Auch dies ist eben eine Veränderung, die zwischenzeitlich passiert ist.

Was hier probiert wird, ist doch ganz eindeutig. Es wird wieder versucht, mit einem „Deutschland, Deutschland über alles“ eben nicht aus der damaligen Sicht des liberalen Dichters Hoffmann von Fallersleben ein Deutschland zu ersehnen, was es damals nicht gab, sondern hier wird eher der Versuch unternommen, der in zwölf düstersten Jahren unserer deutschen Geschichte dargestellt wurde, nämlich: Deutschland, Deutschland über alles! Dieses Denken, meine Damen und Herren, lehnen ich und, ich denke, die große Mehrheit des Hauses entschieden ab.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen )

Es geht nicht darum, dass Deutschland über jemandem steht, es geht eben nicht darum, dass wir hier irgendeinen Herrenmenschengedanken mit uns tragen. In den Jahren seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland hat die deutsche Nationalhymne, gesungen mit Einigkeit und Recht und Freiheit, der Bundesrepublik Deutschland einen hohen Respekt innerhalb der Weltgemeinschaft verschafft. Solche Gedanken, wie sie hier gelegentlich von einem Einzelabgeordneten vorgetragen werden, werden natürlich auch im Ausland wahrgenommen. Es gibt aber eben auch Bestrebungen in Deutschland, dagegen vorzugehen. Ich möchte mich hier noch einmal sehr deutlich bei den Schülerinnen und Schülern bedanken, die in den letzten beiden Tagen hier Unterschriften gesammelt haben.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will auch noch einmal darauf verweisen, es hat eine Veröffentlichung gegeben, die vom Verlag der Bremer Tageszeitungen mit publiziert wurde: „Rechtzeitig gegen Rechts“. Meine Damen und Herren, genau an solchen Stellen wie hier müssen wir aufpassen, damit ein Gedankengut, das nicht auf der Grundlage der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland steht, sich von vornherein nicht in den Köpfen von Menschen festsetzen kann. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU, SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

(C)

(D)

(A) Abg. **Tittmann** (DVU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rohmeyer, Sie haben mich eben quasi – –.

(Abg. Frau **H ö v e l m a n n** [SPD]: Klasse Rede! – Zurufe von der SPD und von der CDU)

Seien Sie doch ruhig! Sie fallen doch immer nur auf, wenn Sie da hinten sitzen, aber hier vorn bringen Sie nichts zustande.

Herr Rohmeyer, Sie haben mich eben als Rattenfänger bezeichnet, diesbezüglich wären unsere demokratischen Wählerinnen und Wähler dann ja Ratten, und ich sage Ihnen ganz eindeutig, Wähler und Wählerinnen, demokratische Wähler, sind keine Ratten, Menschen sind keine Ratten. Menschen als Ratten zu bezeichnen weise ich hier namens der Deutschen Volksunion äußerst zurück. Ich finde es eine Schande, wie Sie über Menschen reden und wie Sie Menschen als Ratten bezeichnen.

Es ist nur gut, dass die Öffentlichkeit das mitbekommt, dass auch von der Seite der SPD schon einige Male Wählerinnen und Wähler der demokratisch gewählten Deutschen Volksunion als Ratten bezeichnet worden sind. Es ist schon bemerkenswert, wie Sie mit den Menschen umgehen und wie Sie sie bezeichnen.

(B) Meine Damen und Herren, dass Sie diesen vorliegenden Antrag der Deutschen Volksunion wieder einmal ablehnen, zeigt mir und der Öffentlichkeit ganz eindeutig wieder einmal, dass gerade die CDU mit ihrer urplötzlich gewonnenen Vaterlandsliebe und der daraus entstandenen scheinheiligen Patriotismusdebatte es nicht sehr ernst meint. Darum sollten Sie, Herr Rohmeyer, und Ihre CDU die Begriffe Vaterlandsliebe und Patriotismus denjenigen überlassen, die auch wirklich etwas davon verstehen, die es wirklich ernst damit meinen und die aus innerer Überzeugung uneigennützig mit einer jahrzehntelangen ehrlichen Politik wie die Deutsche Volksunion und der Bundesvorsitzende und Herausgeber der „Deutschen Nationalzeitung“, Herr Dr. Frey, für die Interessen des deutschen Volkes demokratisch kämpfen, und das ist und bleibt seit Jahrzehnten eben nur das Original, das ist die Deutsche Volksunion, an der Spitze der Bundesvorsitzende Dr. Frey.

Darum wird auch die gekünstelte und scheinheilige Patriotismusdebatte der CDU wie das Wettrennen zwischen dem Hasen und dem Igel ausgehen. Sie, Herr Rohmeyer, sind der Hase, die DVU ist der Igel. Überall, wo die CDU hin will, da ist die DVU schon längst angekommen. Der Hase ist zwar ein niedliches kleines, possierliches und schreckhaftes Tierchen, der Igel aber dafür ist viel schlauer, klüger, mutiger, glaubwürdiger und stacheliger.

(Abg. Frau **H ö v e l m a n n** [SPD]: Und hat Flöhe!)

Darum wird die CDU gerade in Bezug zum Thema Patriotismusdebatte und Vaterlandsliebe die Deutsche Volksunion auch niemals, aber auch niemals rechts überholen können.

(Abg. **D r . S c h u s t e r** [SPD]: Sie sind der Rechtste!)

Diesen Wunschtraum müssen Sie sich alle abschminken. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche, und unsere Nationalhymne ist nun wirklich kein politisches Kampflied und erst recht kein nationalsozialistisches politisches Kampflied. Das Lied der Deutschen ist das Lied aller Deutschen auf der ganzen Welt, es ist sozusagen ein Treueband, das alle verbindet, unabhängig davon, wo sie leben und wo sie wirken, und worauf alle Deutschen zu Recht stolz sein können und sollten. Es gibt überhaupt keinen Grund, unsere schöne Nationalhymne nicht verstärkt im Schulunterricht zu verankern.

Meine Damen und Herren, vielleicht sollten einige der etablierten Politiker der Altparteien, die für eine niederträchtige Entwürdigung, für eine wesentlich falsche Auslegung und eine schäbige, verantwortungslose Lächerlichmachung unserer Nationalhymne verantwortlich sind, einmal darüber nachdenken, wie ihre speichelleckerische, knieweiche und mit dem Rückgrat eines Regenwurms betriebene Politik im Ausland angesehen wird.

(Abg. Frau **M ö b i u s** [SPD]: Frau Präsidentin, ich fühle mich beleidigt! – Unruhe bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, schonen Sie Ihre Stimme, schreien Sie hier nicht so herum! Ich denke nur einmal an den grünen Minister Trittin, der sich nachweislich weigert, als deutscher Minister die deutsche Nationalhymne zu singen.

(Glocke)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Herr Abgeordneter – –.

Abg. **Tittmann** (DVU): Die meisten politischen Vertreter von charakterfesten Nationen haben für ein solches schäbiges Lächerlichmachen

(Zurufe von der SPD, von der CDU und vom Bündnis 90/Die Grünen)

der eigenen Nationalhymne durch deutsche Minister zu Recht nur Verachtung und Mitleid übrig.

(Unruhe und Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Danke für den Beifall!

(C)

(D)

- (A) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Herr Abgeordneter Tittmann, ich bitte Sie, die Würde dieses Hauses zu beachten und sich bei den Äußerungen dementsprechend angemessen zu verhalten!
- (Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Abg. **Tittmann** (DVU): Frau Präsidentin, das habe ich doch gemacht! Ich weiß gar nicht, was Sie haben!
- (Abg. Frau **Hövelmann** [SPD]: Rassismus ist die Ideologie der Verlierer!)
- Meine Damen und Herren, die meisten politischen Vertreter von charakterfesten Nationen haben für ein solches schäbiges Lächerlichmachen der eigenen Nationalhymne durch deutsche Minister zu Recht nur Verachtung und Mitleid übrig. Darum ist es ein Gebot der Stunde, dass eine solch unwürdige und rückgratlose Politik beendet wird, damit unsere Kinder endlich wieder einen gesunden und normalen und ihnen zustehenden Nationalstolz bekommen, denn fast 77 Prozent sind laut Umfragen der „Leipziger Volkszeitung“ für eine verstärkte Verankerung der Nationalhymne im Schulunterricht. – Ich danke Ihnen!
- (B) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen. (C)
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer dem Antrag des Abgeordneten Tittmann, DVU, mit der Drucksachen-Nummer 16/802 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür Abg. **Tittmann** [DVU])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.
- Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass es draußen sehr glatt ist, und bitte Sie, sich vorsichtig zu Ihrem Zielort zu bewegen.
- (Heiterkeit)
- Ich schließe die Sitzung.
- (Schluss der Sitzung 19.02 Uhr) (D)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll****Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 25. Januar 2006****Anfrage 8: Girokonto für jedermann**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat die Konsequenzen der Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen, wonach sich aus den Empfehlungen zum „Girokonto für jedermann“ des Zentralen Kreditausschusses, ZKA, keine rechtliche Verpflichtung der Kreditinstitute ableiten lasse, für jeden Verbraucher ein Konto auf Guthabenbasis einzurichten?

Zweitens: Treffen nach Auffassung des Senats die Schätzungen des Fördervereins Schuldenberatung e. V. zu, dass es im Land Bremen etwa 5000 Menschen ohne Konto gibt?

Drittens: Wie beurteilt der Senat Überlegungen, über den Bundesrat eine Gesetzesinitiative zu ergreifen mit dem Ziel, die Empfehlungen „Girokonto für jedermann“ des Zentralen Kreditausschusses, ZKA, künftig als eine rechtliche Verpflichtung der Kreditinstitute auszugestalten?

Grotheer,  
Dr. Sieling und Fraktion der SPD

(B)

**Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: Der Senat sieht es als Aufgabe des Sozialstaates, die Versorgung der Bevölkerung mit Grunddienstleistungen zu gewährleisten. Hierzu gehört auch ein zumindest auf Guthabenbasis geführtes Girokonto für jeden Privatkunden. Der Senat geht grundsätzlich davon aus, dass die im Juni 1996 ausgesprochene Empfehlung der im Zentralen Kreditausschuss, ZKA, zusammengeschlossenen Spitzenverbände der deutschen Kreditwirtschaft maßgeblich dazu beiträgt, Menschen in Notsituationen zu einem Girokonto zu verhelfen.

Durch die Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichts Bremen stellt sich für den Senat erneut die Frage, ob die derzeit bestehende Selbstverpflichtung des Kreditgewerbes ausreichend ist. Alternative wäre ein gesetzlicher Kontrahierungszwang.

Der Senat schließt sich dem Bericht der Bundesregierung vom 11. Februar 2004 an, wonach eine bundesgesetzliche Regelung verzichtbar ist, wenn es gelingt, das bestehende Instrument der Selbstverpflichtung weiter zu optimieren. Die Bundesregierung hat unter anderem vorgeschlagen, das ZKA aufzufordern, die Inanspruchnahme der Schlichtungsstellen zu stärken und sicherzustellen, dass für den turnusmäßig im Jahr 2006 fälligen Bericht der Bundesregierung bewertbare Daten vorgelegt werden können.

Auf Basis des Berichtes der Bundesregierung im Jahr 2006 beabsichtigt der Senat, erneut zu bewerten, ob es mit der Selbstverpflichtung gelungen ist, eine angemessene Versorgung der finanziell notleidenden Bevölkerungsteile sicherzustellen oder ob durch einen gesetzlichen Kontrahierungszwang eine erhebliche Verbesserung der Versorgung zu erwarten ist.

Zu Frage zwei: Dazu liegen dem Senat keine statistischen Erhebungen und auch sonst kein verlässliches Datenmaterial vor.

Zu Frage drei: Der Senat sieht aufgrund der zu Frage eins dargelegten Erwägungen keine unmittelbare Veranlassung zu einer Gesetzgebungsinitiative über den Bundesrat.

**Anfrage 9: Mindestlöhne**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Einführung von Mindestlöhnen unter dem Aspekt, staatliche Transferleistungen insbesondere an geringqualifizierte Beschäftigte zu vermeiden oder zu verringern?

Zweitens: Wie bewertet der Senat die Chance, durch die Einführung von Mindestlöhnen die Konkurrenz von Arbeitskräften aus Billiglohnländern am deutschen Arbeitsmarkt zu verringern?

Drittens: Wie wirkt beziehungsweise wirkte sich nach Kenntnis des Senats unter den Fragestellungen eins und zwei die Einführung von Mindestlöhnen in anderen EU-Ländern aus?

Frau Ziegert,  
Dr. Sieling und Fraktion der SPD

(D)

**Antwort des Senats:**

Ein gesetzlicher Mindestlohn schreibt vor, dass für eine Tätigkeit als abhängig Beschäftigter ein vom Gesetzgeber festgelegtes Entgelt nicht unterschritten werden darf. Dabei ist zu beachten, dass die Einführung eines Mindestlohns immer auch einen Eingriff in die Tarifautonomie bedeuten kann. So hält der Senat in Branchen mit Flächentarifverträgen, die zudem der Allgemeinverbindlichkeit unterliegen, die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns für nicht erforderlich.

Allerdings stellt der Senat auch mit großer Sorge fest, dass in einer zunehmenden Zahl von Branchen Löhne gezahlt werden, die für die Existenzsicherung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht mehr ausreichen. Dies führt in der Folge zur Zahlung von staatlichen Transferleistungen in Form eines das Arbeitseinkommen ergänzenden Bezuges von Arbeitslosengeld II. Daher könnte in Branchen mit nicht mehr oder nur unzureichend funktio-

- (A) nierendem Tarifvertragssystem ein gesetzlicher Mindestlohn Transferleistungen an geringqualifizierte Beschäftigte verringern. Allerdings sind die Bezieher von ergänzenden Transferleistungen, die so genannten Aufstocker, zu einem großen Teil nicht voll-erwerbstätig, so dass gerade in diesen Fällen auch bei Einführung eines Mindestlohnes weiterhin Transferzahlungen anfielen. Insbesondere träfe dies auf die in Mini- oder auch Midi-Jobs beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu.

Seit dem Dezember 1996 gilt die EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern. Danach kann ein Mitgliedsland gesetzlich vorschreiben, dass für ausländische Arbeitskräfte, die vorübergehend in ein anderes EU-Land entsandt sind, die gleichen Arbeitsbedingungen gelten wie für Inländer. Die Bundesrepublik hat die Entsenderichtlinie ausschließlich für das Baugewerbe und für die Seeschifffahrt umgesetzt. Dort unterliegen auch Ausländer den einheimischen Tarifen. Auch hier ist entsprechend der Beantwortung zur Frage eins der Senat der Auffassung, dass bei einer funktionsfähigen Tarifautonomie unter der Bedingung der Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge sich die Einführung eines Mindestlohnes erübrigt. In allen anderen Fällen sollte in Verbindung mit der Umsetzung der Entsenderichtlinie die Einführung eines Mindestlohnes geprüft werden, auch um Lohndumping zum Schutz der einheimischen wie auch ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verhindern. Die Konkurrenz von Arbeitskräften aus Billiglohnländern am deutschen Arbeitsmarkt bliebe zwar bestehen, fände aber nicht mehr unter den Bedingungen eines unlauteren Wettbewerbes statt.

- (B) Mit Ausnahme von Dänemark, Finnland, Österreich, Italien und Schweden verfügen die anderen EU-Staaten über Regelungen zu gesetzlichen Mindestlöhnen. Dies ist unter anderem auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass im Gegensatz zu Deutschland die Tarifautonomie und das damit verbundene Regelwerk des Tarifvertragssystems nicht vorhanden oder weniger stark ausgeprägt ist. Die vielfach geäußerte Befürchtung, die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes blockiere die Herausbildung eines marktadäquaten Gleichgewichtslohnes und verhindere die Arbeitsaufnahme geringqualifizierter Beschäftigter, lässt sich auf der Grundlage bisher bekannter Untersuchungen in den Ländern mit Mindestlohn nicht nachweisen.

Auf die in den Fragen eins und zwei genannten Probleme lassen sich keine eindeutigen Antworten geben, da die Beschäftigungsentwicklung für geringqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Wesentlichen von konjunkturellen und wirtschaftsstrukturellen Entwicklungen bestimmt wird. Es gibt Hinweise, dass Mindestlöhne gerade in mittelständisch strukturierten Branchen wie zum Beispiel dem Handwerk eine stabilisierende Funktion haben können, insbesondere weil sie einen Schutz vor Lohndumping bieten können.

Auf die in den Fragen eins und zwei genannten Probleme lassen sich keine eindeutigen Antworten geben, da die Beschäftigungsentwicklung für geringqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Wesentlichen von konjunkturellen und wirtschaftsstrukturellen Entwicklungen bestimmt wird. Es gibt Hinweise, dass Mindestlöhne gerade in mittelständisch strukturierten Branchen wie zum Beispiel dem Handwerk eine stabilisierende Funktion haben können, insbesondere weil sie einen Schutz vor Lohndumping bieten können.

#### **Anfrage 10: Sicherheit durch Verzicht auf Individualismus?**

(C)

Wir fragen den Senat:

Erstens: Erwägt der Senat nach dem Vorbild der Bundesregierung, für die Zeit der Fußballweltmeisterschaft das Erscheinungsbild der bremischen Polizeibeamtinnen und -beamten, insbesondere die Häufigkeit der Rasur – bei Beamten – und die Naturbelassenheit des Make-up – bei Beamtinnen – durch einen Erlass besonders zu regeln, um beim öffentlichen Auftreten der Sicherheitsorgane den „Ausdruck einer ausgeprägt individualistischen Haltung“ zu vermeiden?

Zweitens: Ist der Senat der Auffassung, dass sich durch den Verzicht auf einen so genannten Drei-Tagebart, einen Lagerfeld-Zopf oder Piercing bei Polizeibeamtinnen und -beamten die innere Sicherheit steigern ließe?

Drittens: Wird zur Überprüfung der Vorschriften des Bundes bei in Bremen auftretenden Beamten der Bundespolizei beziehungsweise bei einem Bremer Erlass bei Bremer Beamtinnen und Beamten, insbesondere im Hinblick auf die Sozialadäquanz des Make-up und der Beachtung der Fünf-Millimeter-Höchstgrenze bei Ohrsteckern, eine besondere – eventuell eine weisungsunabhängige – Dienststelle eingerichtet?

Kleen,  
Dr. Sieling und Fraktion der SPD

(D)

#### **Antwort des Senats:**

Zu eins: Es gibt seitens des Senats im Hinblick auf die WM 2006 keine Überlegungen, das äußere Erscheinungsbild bremischer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten per Erlass zu regeln.

Der Senat ist der Auffassung, dass die Polizei durch ihre Arbeit und ihr Auftreten nicht nur im Rahmen besonderer Veranstaltungen auch das Image des Landes erheblich prägt. Die Bürger und Bürgerinnen sowie die Gäste Bremens und Bremerhavens erwarten eine professionelle Aufgabenwahrnehmung und ein freundliches und korrektes Auftreten. Das äußere Erscheinungsbild und das Verhalten der Polizei haben dabei maßgeblichen Einfluss auf das Ansehen und das Vertrauen in der Bevölkerung sowie die Akzeptanz polizeilicher Maßnahmen.

Die Bewertung des äußeren Erscheinungsbildes hängt von gesellschaftlichen Entwicklungen und Erwartungen ab und ist nicht absolut zu betrachten. Es ist Aufgabe der jeweiligen Behörden und ihrer Führungskräfte, die dienstlichen Bedürfnisse, zum Beispiel im Rahmen der Eigensicherung, und öffentlichen Erwartungen angemessen mit den individuellen Entfaltungswünschen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Einklang zu bringen. Dazu gehört aus Sicht des Senates auch ein möglichst einheitli-

(A) ches und jederzeit gepflegtes Erscheinungsbild insbesondere bei der uniformierten Polizei.

Aus Bürger- und Passantenbefragungen in 2001 und 2003 durch die Polizei Bremen weiß der Senat, dass die Frage des äußeren Erscheinungsbildes von Polizisten und Polizistinnen in Bremen bisher nicht auf Kritik gestoßen ist.

Zu zwei: Der Senat ist nicht der Auffassung, dass sich die innere Sicherheit durch restriktivere Regelungen zum äußeren Erscheinungsbild steigern lässt. Der Senat unterstreicht jedoch, dass alle Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher einen Anspruch auf ein korrektes Erscheinungsbild und Auftreten der Polizistinnen und Polizisten haben.

Zu drei: Dem Senat sind keine Überlegungen bekannt, die die Einrichtung einer besonderen beziehungsweise weisungsunabhängigen Dienststelle in Bremen zur Überprüfung eines möglichen Erlasses des Bundes vorsieht.

#### **Anfrage 11: Armut von Kindern in Bremen**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Kinder unter 16 Jahren erhalten zurzeit – unterteilt nach Zahlen für die Städte Bremen und Bremerhaven – Sozialgeld nach Paragraph 28 SGB II?

(B) Zweitens: Wie viele Anträge auf Kinderzuschlag nach Paragraph 6 a Bundeskindergeldgesetz, auf dessen Auszahlung Eltern seit Januar 2005 Anspruch haben, die zwar über ausreichend Einkommen verfügen, um ihren eigenen Lebensunterhalt damit zu decken, aber nicht denjenigen ihrer minderjährigen Kinder, wurden im Land Bremen 2005 gestellt, und wie viele Anträge wurden positiv beschieden?

Schmidtman, Frau Linnert und  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist mit Stand vom Dezember 2005 für die Stadt Bremen 19 707 Kinder und für die Stadt Bremerhaven 6191 Kinder unter 15 Jahren als Angehörige einer Bedarfsgemeinschaft aus, die Sozialgeld nach Paragraph 28 SGB II bezogen haben. Eine Ausdifferenzierung für die Gruppe der unter sechzehnjährigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften wird nicht vorgenommen.

Zu Frage zwei: In den Agenturbezirken Bremen und Bremerhaven wurden im Jahr 2004 für das Jahr 2005 585 Anträge und in 2005 noch einmal 5774 Anträge gestellt. Insgesamt wurden damit 6359 Anträge auf Kinderzuschlag nach Paragraph 6 a Bundeskindergeldgesetz gestellt.

Es liegen keine gesicherten Zahlen darüber vor, welcher prozentuale Anteil dieser Anträge bewilligt wurde. Die Statistik der Familienkasse bezieht sich

auf die Agenturbezirke Bremen und Bremerhaven; dementsprechend umfassen diese Bezirke auch Teile von Niedersachsen wie den Landkreis Osterholz und den Altkreis Wesermünde.

(C)

#### **Anfrage 12: Maßnahmen des Senats zur gerechteren Verteilung der Hafencosten der Seehäfen des Landes Bremen**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welchen Inhalt hatte der Senatsbeschluss vom 6. Mai 2003 zum Thema Finanzierung der Seehäfen?

Zweitens: Welche konkreten Maßnahmen veranlassten der Senator für Wirtschaft und der Senator für Finanzen aufgrund der in dem Finanzplan 2003 bis 2007 auf Seite 14 benannten Aufforderung, geeignete Schritte vorzubereiten, um den Bund und die Solidargemeinschaft der Länder zu verpflichten, die Mitfinanzierung der Seehäfen des Landes Bremen ab 2005 zu überdenken?

Drittens: Worauf gründet sich die von Bürgermeister Böhrnsen am 16. Januar 2006 vor dem Plenum der Handelskammer geäußerte Hoffnung, eine angemessene finanzielle Anerkennung der von Bremen getragenen Lasten und Leistungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der seewärtigen und landseitigen Anbindungen der Seehäfen zu erhalten?

Köhler, Frau Linnert und  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(D)

#### **Antwort des Senats:**

Zu eins: Der Senat bat den Senator für Finanzen, die Senatskanzlei sowie den Senator für Wirtschaft und Häfen, unter Beteiligung des BAW eine Arbeitsgruppe zu bilden, die die überregionale Abgeltung der Hafencosten entweder durch den Bund und/oder aller Länder begründet. Weiterer Arbeitsinhalt soll die Entwicklung von Lösungsvorstellungen, insbesondere für ein Verfahren zur Einbringung in Bundesländer-Verhandlungen, sein.

Zu zwei: Im Rahmen der Verhandlungen zum „Kanzlerbrief“ wurde auch die Thematik der Sonderbelastungen, die der Freien Hansestadt Bremen durch den Erhalt und die Erneuerung von Seehäfen entstehen, erörtert. Dabei stellte sich heraus, dass eine gezielte Aufstockung der Investitionshilfen nach Artikel 104 a Absatz 4 Grundgesetz bezogen auf das Land Bremen isoliert nicht möglich war. Eine Verhandlung über die Hafencosten bedarf aufgrund der Betroffenheit mehrerer Küstenländer daher einer breiteren politischen Diskussion.

Zur Vorbereitung der geplanten Klage vor dem Bundesverfassungsgericht wurde das Thema Hafencosten im Rahmen extern vergebener Gutachten aufgearbeitet. Auf dieser Grundlage wird die Problematik zur Abgeltung von Hafencosten im Rahmen von politischen Verhandlungen weiter zu erörtern sein;

(A) dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit den Verhandlungen zu der so genannten zweiten Stufe der Föderalismusreform.

Zu drei: Die Antwort ist aus dem Kontext der Antworten zu den Fragen eins und zwei abzuleiten.

### **Anfrage 13: „Knast ist nicht cool“**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat das Projekt „Knast ist nicht cool“, das von Bremer Strafgefangenen sowie Ehrenamtlichen getragen wird?

Zweitens: Wie unterstützt der Senat das Projekt?

Köhler, Frau Linnert und  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: Inhalt des Projektes ist die Auseinandersetzung von gefährdeten Jugendlichen, die strafrechtlich und polizeilich schon auffällig geworden sind, mit den Realitäten des Strafvollzuges. Die Jugendlichen werden von Schulzentren, Polizei und anderen dem Projekt zugewiesen.

Vor zirka drei Jahren haben zwei Gefangene der Bremer Gefangenenzeitung „Diskus“ von einem ähnlichen Projekt aus Hamburg gelesen und die Durchführung dieses Projekts in der JVA Bremen angeregt. Über den Verein Hoppenbank e.V. konnte ein Psychologe für die ehrenamtliche Arbeit in diesem Projekt gewonnen werden. Unter Leitung des stellvertretenden Leiters des Jugendvollzuges tagt die Gruppe mit elf Gefangenen und dem Psychologen einmal wöchentlich in der JVA. Eine weitere extern tagende Gruppe ist bei dem Verein Bremische Straffälligenhilfe angesiedelt.

Die Jugendlichen werden im Rahmen des Schulunterrichts auf den Besuch in der JVA vorbereitet. Sodann folgt ein zweistündiger Besuch in der JVA Bremen, wo die Gefangenen des Erwachsenenvollzuges, die an der Gruppe teilnehmen, den Schülern von ihrem Alltag in der JVA berichten. Danach erfolgt eine erneute Aufarbeitung in der Schule. Der Besuch der Schülergruppen erfolgt zweimal monatlich. Den Jugendlichen werden im Rahmen des Projektes auch Alternativen aufgezeigt für eine sinnvolle

Freizeitgestaltung, zum Beispiel Sport und anderes. Dabei werden ihnen auch Kontakte zu Freizeitangeboten vermittelt.

Die Arbeit des Projektes wird als erfolgreich bewertet, weil sie den Jugendlichen die strafrechtlichen Konsequenzen unrechtmäßigen Tuns vor Augen führt und zugleich Alternativen aufzeigt.

Zu Frage zwei: Der Senat unterstützt den Verein Bremer Straffälligenhilfe mit erheblichen Mitteln sowohl aus dem Justiz- wie auch aus dem Sozialressort. Der betreuende Beamte aus dem Jugendvollzug wendet etwa ein Zehntel seiner Arbeitszeit für dieses Projekt auf. Die Schreibearbeit des Projektes wird unterstützt von der „Diskus“-Redaktion, die aus Justizmitteln unterhalten wird. Außerdem steht der Gruppe ein PC zur Verfügung, der im Rahmen von Gefangenearbeit von der Gröpelinger Recycling-Initiative in der JVA Bremen aufbereitet wurde. Des Weiteren wird das Projekt durch die Befassung mit dem Thema in verschiedenen Bremer Schulen im Rahmen des Unterrichts unterstützt.

### **Anfrage 14: Abwicklung des Verkaufs des Space-Parks**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Kann der Senat Pressemeldungen bestätigen, nach denen der Käufer des Space-Parks mit der Zahlung der zweiten Rate im Verzug ist?

Zweitens: Wenn ja, welche Konsequenzen erwartet der Senat daraus?

Möhle, Frau Stahmann, Frau Linnert  
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Antwort des Senats:**

Zu eins: Der Verkauf des Space-Parks ist eine zwischen der Space Park KG und Triple Five geregelte Angelegenheit. Die SPKG hat den Senat darüber informiert, dass die Zahlungsfrist für den Kaufpreis auf Wunsch von Triple Five angepasst worden ist.

Zu zwei: Aufgrund der Erklärung der Space Park KG sieht der Senat gegenwärtig keine Veranlassung, sich über zu erwartende Konsequenzen bei einer Nichtzahlung der Kaufpreisrate zu äußern.

(C)

(D)

